Freistaat Bayern

Haushaltsplan 1997/1998

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel1997 und 1998		15
Kapitel **13 01**	Steuern	16
Kapitel **13 03**	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	24
Kapitel **13 04**	Allgemeines Grundvermögen	66
Kapitel **13 05**	Wirtschaftliche Unternehmen	76
Kapitel **13 06**	Kapital und Schulden	100
Kapitel **13 07**	Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern")	144
Kapitel **13 08**	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II")	164
Anlage A zu Kapitel **13 08**	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen	193
Kapitel **13 10**	Allgemeine Finanzzuweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	200
Kapitel **13 20**	Beamtenversorgung	224
Kapitel **13 21**	Übrige Versorgung	234
Abschluß		239
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	240

Anlagen:

A Übersichten über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	243
B Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	273
C Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	289
D Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	321
E frei	
F Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	
– Haushaltsjahr 1997 –	339
– Haushaltsjahr 1998 –	345
S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	351
Stellenplan	359

gedruckt auf Recycling-Papier

Vorwort zum Einzelplan 13
Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Bei den Einnahmen sind es insbesondere die Steuern und Abgaben. Seine Gestaltung ist maßgebend beeinflußt durch die Verteilung der Lasten und der Deckungsmittel (Steuerquellen) zwischen dem Bund und den Ländern, durch den kommunalen Finanzausgleich sowie durch die Verpflichtung des Freistaates Bayern gegenüber dem Lastenausgleichsfonds. Er enthält ferner die Erträge des allgemeinen Grundvermögens und der einen wirtschaftlichen Zweck verfolgenden eigenen Unternehmen des Staates und der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sowie die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, ferner die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen sowie die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt und die für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt erforderlichen Ausgaben für Disagio, Bonifikationen und Zinsen. Im Kapitel 13 07 ist die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe veranschlagt. Unter Kap. 13 08 ist die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ausgebracht. Die gesamten Aufwendungen des Landes für Versorgungszwecke der Staatsbeschäftigten sind in den Kapiteln 13 20 und 13 21 des Haushalts der Allgemeinen Finanzverwaltung zusammengefaßt.

B. Organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Abschluß und Gliederung des Einzelplans 13

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten
Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 13 nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der **Einzelplanabschluß.**

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	1996 Tsd DM	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
Einnahmen	53 691 446,6	52 594 444,5	54 144 209,5
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	–	–1 097 002,1	+1 549 765,0
Ausgaben	24 447 791,7	23 013 733,3	23 764 765,7
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	–	–1 434 058,4	+751 032,4

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach größeren Ansätzen und zusammenhängenden Gruppen

Kap. Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM
	Einnahmen			
13 01	**Steuern und steuerähnliche Abgaben**			
011 01–018 02	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	40 128 000	41 857 000	39 509 700
	Landessteuern			
051 01	Vermögensteuer	103 000	63 000	1 564 000
054 01	Kraftfahrzeugsteuer	2 285 000	2 295 000	2 220 000
061 01	Biersteuer	369 000	369 000	383 000
	Übrige Landessteuern	3 510 000	3 591 000	2 463 300
	Zwischensumme Steuern	46 395 000	48 175 000	46 140 000
093 01	Spielbankabgabe	107 600	110 700	108 400
13 03	**Allgemeine Bewilligungen**			
111 31	Fehlbelegungsabgabe	11 500	11 500	11 500
119 11	Schadenersatzleistungen	18 500	18 500	17 000
119 49	Vermischte Einnahmen	500	500	500
121 12	Rückflüsse Bayernfonds	–	–	–
121 13	Rückflüsse Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung	–	–	–
233 01	Erstattung von Ausbildungskosten bei Dienstherrwechsel	2 000	2 000	3 500
241 03	Entmunitionierung	4 500	4 500	4 500
241 05	Erstattung nach dem Bundeskindergeldgesetz	–	–	–
256 02	Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe	4 710	4 710	4 710
331 81	Zuweisungen des Bundes nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–
13 04	**Allgemeines Grundvermögen**			
121 01	Einnahmen aus Strombezugsrechten	1 600	1 600	1 600
122 01	Einnahmen aus Wasserbenutzungsgebühren	7 300	7 300	7 500
124 01	Einnahmen aus Vermietung usw.	31 625	32 110	31 700
124 05	Einnahmen aus Fischereirechten	900	1 000	–
331 02	Zuweisungen des Bundes zum Grunderwerb für Hochschulbaumaßnahmen	18 900	13 400	33 950
356 01	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung	–	–	–
356 02	Abführung des Verkaufserlöses für den Grundstücksteil Französische Straße 53–56 Berlin aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	20 000	10 100	–
13 05	**Wirtschaftliche Unternehmen**			
121 31–121 44	Gewinnablieferung der Beteiligungsunternehmen	203 840	203 702	172 896
121 45	Gewinne aus dem Spielbankbetrieb	–	–	12 528
123 01 und 123 05	Gewinne aus dem Lotteriebetrieb	425 078	450 324	454 985
161 01	Zinseinnahmen aus Darlehen der Landeshafenverwaltung	5 800	6 100	–
161 03	Zinseinnahmen aus Genußscheinen der Bayer. Landesbank	2 672	2 672	2 672

Kap. Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM
(noch 13 05)				
161 04	Zinseinnahmen aus einer Kaufpreisforderung an die VIAG AG	–	–	13 500
181 01	Tilgungseinnahmen aus den Darlehen an die Landeshafenverwaltung	1 320	1 320	1 300
282 01	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	–	–	–
1306	**Kapital und Schulden**			
119 11	Erbschaften des Freistaates Bayern	3 000	3 000	4 900
133 01	Erlöse aus Wertpapieren	–	–	–
153 01–162 44	Zinseinnahmen aus Darlehen	114 578	110 579	112 921
162 46	Einnahmen aus Sondervermögen	30 000	30 000	58 000
173 01–182 44	Darlehensrückflüsse	336 434	317 525	408 554
242 01	Erstattung von Zinsen durch andere Länder für Ausgleichsforderungen	–	–	650
281 21	Einnahmen mit der Umstellung der Zinsverbilligung	–	–	–
311 15–311 49	Darlehen des Bundes	84 214	82 214	96150
351 01	Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	–	–	–
380 01	Zinseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur" – Bundesanteil	7 200	9 600	4 407
380 02	Tilgungseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur" – Bundesanteil	30 900	37 400	22 878
TG 51–66	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (netto)	2 088 669	1 791 155	1 986 100
13 07	**Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe (Offensive Zukunft Bayern)**			
121 01	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Innovativ GmbH	7 500	7 500	7 500
121 02	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital Risiko-Kapitalbeteiligungs GmbH	6 750	6 750	–
133 01	Veräußerungserlöse aus Konzessionsdarlehen Rhein-Main-Donau AG	–	–	–
162 01	Zinserträge aus dem bei der Bayerischen Landesbank gebildeten Kapitalstock „Meisterpreis"	12 350	12 700	12 000
162 02	Erträge aus dem Kapitalstock bei der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	7 386	7 776	–
356 01	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	530 000	527 900	751 900
359 01	Entnahme aus der Sonderrücklage zur Verwendung ersparter Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern	124 740	74 260	139 000
13 08	**Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)**			
356 02	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	315 880	349 950	1 271 700

Kap. Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM
(noch 13 08)				
359 02	Entnahme aus der Sonderrücklage Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Hochschulbaumaßnahmen	94 500	87 500	50 500
162 51	Zinserträge aus dem Kapitalstock Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	28 000	28 000	–
182 55	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaus	–	–	–
162 65	Zinserträge aus dem Kapitalstock Hochschule International	1 400	1 400	–
162 70	Zinserträge aus dem Kapitalstock Kulturfonds	21 000	21 000	–
162 73	Zinserträge aus dem Kapitalstock Internationales Künstlerhaus Bamberg	1 736	1 400	–
356 73	Entnahme aus dem Kapitalstock Internationales Künstlerhaus Bamberg für Bauvorhaben	–	4 800	–
162 77	Zinserträge aus dem Kapitalstock Umweltfonds	9 800	9 800	–
162 78	Zinserträge aus dem Kapitalstock Altlastenfinanzierungsfonds	7 000	7 000	–
162 79	Zinserträge aus dem Kapitalstock Bayer. Naturschutzfond	7 000	7 000	–
13 10	**Allgemeine Finanzzuweisungen**			
213 01	Solidarumlage gemäß Art. 1 a FAG	–	56 000	–
331 01 und 331 02	Zuweisungen des Bundes gemäß § 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	424 400	422 400	820 000
333 01	Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	543 927	570 000	551 200
13 20	**Beamtenversorgung**			
281 11 und 281 12	Versorgungszuschläge	190 253	200 032	57 410
TG 71	Erstattung von Versorgungsbezügen	293 245	293 265	303 344
13 21	**Übrige Versorgung**			
241 01 und 271 01	Erstattung der Unfallversicherung	3 399	3 425	3 200
	Übrige Einnahmen	5 839	5 841	6 392
	Summe der Einnahmen	**52 594 445**	**54 144 210**	**53 691 447**
	1997 gegenüber 1996: Einnahmen weniger	–1 097 002		
	1998 gegenüber 1997: Einnahmen mehr		+1 549 765	

Kap. Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM
	Ausgaben			
13 01	**Steuern und steuerähnliche Ausgaben**			
653 71	Anteile Dritter an der Spielbankabgabe	20 175	20 625	20 150
682 71	Kosten der Spielbanküberwachung	3 647	5 782	3 528
685 01	Zuweisungen an Rennvereine	15 360	15 360	19 500
13 03	**Allgemeine Bewilligungen**			
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten (EG)	1 084	1 084	1 638
422 04, 422 11, 422 21, 425 01, 425 11	Personalausgaben für Ersatzkräfte zum Ausgleich von Entsendungen in die neuen Länder	3 574	3 412	12 647
422 48	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen (Richterinnen) bei Erziehungsurlaub und Zuschüsse nach § 5 a der Bayer. Mutterschutzverordnung	6 000	6 000	3 000
422 49	Kosten der Nachversicherung	120 000	120 000	110 000
432 05	Sachschadenersatz bei Unfällen im Dienst	680	690	699
TG 61–65 u. 441 03	Beihilfen nach den Beihilfe-Vorschriften	1 421 640	1 491 710	1 368 270
13 20 411 02 und TG 61–62				
13 03 443 01	Unfallfürsorge für Beamte usw.	16 700	17 000	12 800
461 01	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	167 800	265 200	146 000
527 31	Versicherungsbeiträge für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Reisen	4 000	4 100	3 700
532 01	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen	2 500	3 000	1 800
532 02	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen	1 700	1 800	1 655
533 01 und 533 03	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	1 027	1 060	983
535 01	Ausgaben zur Durchführung der bundesweiten Feier zum Tag der Deutschen Einheit 1996	–	–	1 000
546 49	Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlußsumme des Haushaltsplanes	81	151	201
612 01	Finanzausgleich unter den Ländern	2 800 000	2 800 000	2 700 000
654 01	LAG-Zuschuß	25 500	23 500	24 500
661 01	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Landesbank zur Finanzierung von staatswirtschaftlichen Aufgaben	22 750	22 750	22 750
661 02	Zweckgebundene Zuwendungen an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verwendung für die Aufgaben der Anstalt	32 500	32 500	33 750
681 05 und 681 06	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	–	–	–
686 03	Fördermaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	2 000	2 500	–
689 01	Ablösung der Verpflichtung gegenüber dem Krankenhausverband Coburg	5 000	5 000	5 000

Kap. Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM
(noch 13 03)				
701 11	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen	1 000	1 000	1 000
701 12	Errichtung eines Denkmals für den Widerstand gegen die Nazi-Diktatur	–	–	817
811 11	Verstärkungsmittel für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb von Dienstfahrzeugen	1 229	800	800
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	84 500	84 500	97 500
862 02	Darlehen zur Modernisierung von Wohnungen für Staatsbedienstete	3 000	3 000	5 000
862 04	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete aus den Fehlbelegungsausgleichszahlungen	11 500	11 500	11 500
891 05	Einmalzuschüsse für die Abgeltung von Aufwendungszuschüssen für den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete	2 500	2 500	3 000
893 05	Zuschüsse an die Bayerische Forschungsstiftung	69 392	69 593	40 312
972 01	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	–800 000	–800 000	–800 000
980 01	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	–	–	15 000
TG 71	Bayernfonds zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern	–	–	–
TG 73	Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände	2 000	2 000	2 000
TG 75	Aufwendungen für die Entmunitionierung	6 000	6 000	6 000
TG 77–78	Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlaß des Konkurses der Maxhütte	–	–	50 000
TG 79	Ausgleichsmaßnahmen für die Oberpfalz in Zusammenhang mit dem Verzicht auf die WAA	–	–	–
TG 81–86	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–
TG 90	Sonderprogramm für die zusätzliche Beschäftigung Schwerbehinderter	7 082	7 223	6 862
TG 91	Sonderprogramm für die Intensivierung der Forschungsförderung und des Technologietransfers	–	–	–
TG 95–96	Maßnahmen zum Aufbau in den neuen Ländern	–	–	–
13 04	**Allgemeines Grundvermögen**			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12 250	12 750	14 400
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	7 500	7 500	10 000
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 850	1 850	1 948
710 00	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung	16 000	13 300	18 000
TG 71	Bewirtschaftungskosten	11 513	11 836	12 886
TG 72–73	Zuführung an den Grundstock	18 900	13 400	33 950
919 02	Zuführung Sonderrücklage	77 500	77 500	72 500

Kap. Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM
13 05	**Wirtschaftliche Unternehmen**			
661 76, 682 53, 682 54, 682 79, 683 01, 683 02, 891 72, 891 73, 891 76, 891 81, 891 82	Zuschüsse an Staatsbetriebe und Beteiligungsunternehmen	15 925	15 425	12 638
831 03–831 41, 831 72–831 81	Kapitalerhöhungen der Beteiligungsunternehmen	5 700	–	5 700
831 51–831 53, 831 58, 831 66	Kapitalausstattung der staatlichen Betriebe	16 000	43 000	12 500
861 51–861 53, 861 55	Darlehen an die staatlichen Betriebe	12 400	13 500	16 400
861 27, 861 72–861 81	Darlehen an Beteiligungsunternehmen	5 000	5 000	5 000
919 01	Zuführung an die Sonderrücklage	–	–	200 000
13 06	**Kapital und Schulden**			
561 01, 581 01, 572 73, 575 73, 576 73	Schuldendienst an Bund	169 493	172 016	119 662
	Zinsen für Schulden bei Sozialversicherungsträgern, am sonstigen inländischen Kreditmarkt und an Ausland (ohne Ausgleichsforderungen)	2 205 807	2 485 807	2 045 832
575 03	Zinsen für Kassenkredite	7 000	7 000	7 000
575 04	Geldbeschaffungskosten	50 000	50 000	50 000
642 01	Erstattung von Zinsen an andere Länder für Ausgleichsforderungen	–	—	697
980 01	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	38 100	47 000	27 286
13 07	**Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe (Offensive Zukunft Bayern)**			
893 01	Außeruniversitäre Forschung	14 740	260	15 000
TG 71	Baumaßnahmen für neue Fachhochschulen	106 000	145 900	25 900
TG 72	Baumaßnahmen für Universitäten (ohne Klinikbereich)	256 000	256 000	248 000
TG 73	Baumaßnahmen für Universitätskliniken	42 000	68 000	15 000
TG 74–75	Berufliche Bildung	22 350	22 700	32 000
TG 76–77	Förderung junger Unternehmen	49 750	10 750	77 000
TG 78–79	Technologieförderung	97 500	77 500	172 500
TG 84–85	Markterschließung	17 386	7 776	255 000
TG 86–87	Soziale und humane Innovation	83 000	48 000	70 000
13 08	**Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)**			
TG 51–53	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	28 000	28 000	400 000
TG 54–56	Regionale Infrastruktur	46 200	30 500	52 000
TG 57–59	Pakt für die Arbeit	90 000	75 000	35 000
TG 60–65	Innovative Technologien	38 200	67 800	36 000
TG 66–68	Gesundheit	55 000	55 000	25 000
TG 70	Kulturfonds Förderung von Maßnahmen aus den Bereichen der Kunst- und Kulturpflege	21 000	21 000	300 000

Kap. Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM
(noch 13 08)				
TG 71-72	Museen in Bayern	88 500	112 300	33 200
TG 73	Internationales Künstlerhaus in Bamberg	1 736	6 200	25 000
TG 74-75	Gedenkstätten und Symbole	6 530	4 550	1 700
TG 77	Umweltfonds	9 800	9 800	140 000
TG 78	Altlastenfinanzierungsfonds	7 000	7 000	100 000
TG 79	Naturschutzfonds	7 000	7 000	100 000
TG 80-81	Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur	9 850	16 200	1 800
TG 87-89	Hochschulbaumaßnahmen	77 500	77 500	72 500
13 10	**Allgemeine Finanzzuweisungen**			
613 01	Schlüsselzuweisungen	3 403 432	3 530 000	3 372 600
613 03	Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich	550 000	570 000	530 000
613 04	Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis	719 000	719 000	712 000
613 11, 613 12	Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Gemeinden	680 000	680 000	730 000
613 15	Erstattung aus der Solidarumlage	9 200	–	–
613 21 und 613 22	Zuweisung des Kostenaufkommens und Überlassung der Geldbußen und Verwarnungsgelder an die Landkreise usw.	460 000	460 000	560 000
613 31–(613 32)	Bedarfszuwendungen	29 000	29 000	39 400
623 11–623 22 und 627 11–627 22	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV für den Bau von Schulen	33 000	28 000	39 000
653 01	Zuweisungen zu den Beförderungskosten der Schüler	336 000	336 000	328 100
653 02	Zuweisungen zu den Kosten der städtischen Gesundheitsämter	45 700	45 700	45 000
653 07, 653 08 und 653 09	Zuweisungen an GV nach dem Bundessozialhilfe- und Jugendamtgesetz	660 000	590 000	740 000
653 41	Leistungen an Gemeinden nach dem Personenbeförderungsgesetz	65 000	65 000	65 000
653 42	Ausgaben für Bibliothekstantiemen	3 100	3 300	3 100
653 43	Zuweisungen gemäß Art. 7 a FAG für Datenübermittlung	2 800	2 800	2 800
653 21, 883 02–883 04	Überlassung der Kfz-Steuer an die Gemeinden und GV (ohne ÖPNV-Gesetz TG 81)	1 012 208	1 007 800	1 024 500
853 22 und 857 22	Darlehen an Gemeinden und GV für den Bau von sonstigen lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen	1 000	700	1 000
883 08 und 883 09	Zuweisungen gemäß § 2 Gemeindeverkehrs-finanzierungsgesetz	424 400	422 400	820 000
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Schulhausbau	371 375	371 375	371 375
883 42	Förderung kommunaler Abfallbeseitigungsanlagen	47 500	47 500	47 500
883 44	Investitionspauschalen	190 000	190 000	190 000
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und GV nach dem Kindergartengesetz	100 000	100 000	100 000
899 01	Förderung von Maßnahmen im Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser	9 500	9 500	9 500
TG 71 und 72	Zuweisungen nach dem Krankenhaus-finanzierungsgesetz	1 200 000	1 200 000	1 240 000
TG 81	Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz	240 600	239 800	217 100

Kap. Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM
13 20	**Beamtenversorgung**			
411 01	Altersentschädigung für Mitglieder des Bayer. Landtags	8 700	9 200	8 900
422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem BeamtVG	9 000	9 000	6 100
431 01–432 03	Versorgungsbezüge	4 373 670	4 609 191	4 283 903
646 01	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger	3 500	3 500	3 500
TG 71	Erstattung von Versorgungsbezügen	37 800	38 157	44 280
13 21	**Übrige Versorgung**			
439 01	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes	967	918	1 280
636 01	Verwaltungskosten zum Gemeindeunfallversicherungsverband	6 550	6 900	6 187
681 01	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung	50 300	53 300	51 600
684 01	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	8 800	9 510	8 950
	Übrige Ausgaben	13 731	14 255	12 756
	Summe der Ausgaben	**23 013 734**	**23 764 766**	**24 447 792**
	1997 gegenüber 1996: Ausgaben weniger	–1 434 058		
	1998 gegenüber 1997: Ausgaben mehr		+751 032	

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personal B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan.**

Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln

1. Steuern (Kap. 13 01)

Über die Entwicklung der Steuern in den Haushaltsjahren 1992 mit 1998 gibt die nachstehende Darstellung Aufschluß:

Steuerart	Haushaltsjahr						
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Haushaltsbeträge (Istergebnisse in Klammern) in Mio DM						
Lohnsteuer einschl. Zerlegungsanteil[1]	17 304,40 (17 672,49)	18 020,40 (18 357,06)	18 808,10 (18 766,29)	19 292,00 (19 396,35)	17 968,00	18 131,00	19 241,60
Veranlagte Einkommensteuer	2 946,00 (3 122,46)	2 325,00 (2 499,31)	2 486,00 (1 968,52)	1 948,00 (1 052,35)	1 511,60	1 499,00	1 508,00
Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag[2]	1 057,00 (794,58)	971,00 (1 107,04)	1 024,00 (1 699,16)	1 231,00 (1 425,26)	1 435,70	1 196,00	1 249,00
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegungsanteil[2]	2 556,00 (2 219,34)	2 115,00 (2 476,65)	2 403,00 (1 652,25)	2 356,00 (1 719,44)	2 458,00	3 568,00	3 599,00
Umsatzsteuer[3]	4 655,00 (5 210,75)	7 053,00 (8 068,63)	7 083,00 (8 640,61)	9 963,00 (9 153,56)	12 482,80	11 306,00	11 693,00
Einfuhrumsatzsteuer[3]	4 517,00 (4 167,44)	2 627,00 (1 675,11)	2 376,00 (1 430,93)	1 409,00 (2 352,09)	1 450,00	2 270,00	2 320,00
Gewerbesteuerumlage	622,00 (633,21)	465,00 (481,47)	688,00 (736,19)	1 237,00 (1 161,96)	1 213,60	1 231,00	1 296,40
Zinsabschlagsteuer einschl. Zerlegungsanteil	–	1 798,00 (777,64)	1 121,00 (1 104,51)	1 089,00 (988,36)	990,00	927,00	950,00
Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	35 657,40 (33 820,28)	35 576,40 (35 442,91)	35 989,10 (35 998,46)	38 525,00 (37 249,37)	39 509,70	40 128,00	41 857,00
Vermögensteuer	1 217,00 (1 262,48)	1 250,00 (1 175,41)	1 232,00 (1 249,43)	1 220,00 (1 471,67)	1564,00	103,00	63,00
Erbschaftsteuer	442,50 (499,08)	488,00 (566,56)	549,00 (764,59)	598,00 (807,44)	835,30	1 195,00	1 256,00
Grunderwerbsteuer	980,00 (1 094,54)	1 122,45 (1 148,52)	1 192,50 (1 244,12)	1 260,0 (963,48)	1 095,00	1 695,00	1 695,00
Kraftfahrzeugsteuer	2 091,00 (2 114,11)	2 189,00 (2 250,60)	2 272,00 (2 263,35)	2 310,00 (2 231,24)	2 220,00	2 285,00	2 295,00
Totalisatorsteuer	22,00 (19,93)	20,00 (18,68)	20,00 (16,89)	19,00 (15,83)	19,00	16,00	16,00
Andere Rennwettsteuern	1,50 (3,21)	3,00 (4,17)	3,00 (4,08)	4,00 (4,97)	4,00	5,00	5,00
Lotteriesteuer	285,00 (378,52)	375,00 (423,19)	395,50 (438,99)	400,50 (445,76)	390,00	470,00	490,00
Sportwettsteuer	10,50 (10,62)	9,00 (10,12)	9,00 (8,99)	9,50 (9,06)	10,00	9,00	9,00
Feuerschutzsteuer	90,00 (109,87)	91,00 (108,49)	91,00 (162,42)	110,00 (54,26)	110,00	120,00	120,00
Biersteuer	372,00 (382,86)	373,00 (397,09)	390,00 (393,13)	384,00 (373,21)	383,00	369,00	369,00
Sonstige Steuern und Abgaben	–	–	–	–	–		
Steuereinnahmen insgesamt	39 168,90 (39 695,51)	41 496,85 (41 545,74)	42 143,10 (42 544,46)	44 840,00 (43 626,29)	46 140,00	46 395,00	48 175,00
Gegenüber der Veranschlagung v. H. + mehr – weniger	+1,34	+0,12	+0,95	–2,71			

[1] Landesanteil ab 1980 = 42,5 v.H.
[2] Landesanteil ab 1970 = 50 v.H.
[3] Landesanteil ab 1970 = 30 v.H., ab 1972 = 35 v.H., 1974 = 37 v.H., 1975 = 31,75 v.H., 1976–1977 = 31 v.H., 1978–1982 = 32,5 v.H., 1983 = 33,5 v.H., 1984 und 1985 = 34,5 v.H., ab 1986 = 35 v.H., ab 1993 = 37 v.H., ab 1995 = 44 v.H., ab 1996 zusätzlich 5,5 v.H. als Ausgleich für die Belastung der Länder und Gemeinden durch geänderte Abrechnung des Kindergeldes

2. Kapital und Schulden (Kapitel 13 06)

Veranschlagt sind im Kap. 13 06 in der Hauptsache die Einnahmen bzw. Ausgaben bei staatlichen Aktivkapitalien, laufenden und festen Geldguthaben, aus Wertpapierbeständen, aus der Verwaltung von Sondervermögen, aus Bürgschaftsverpflichtungen und für die Schuldendienstleistungen des Staates.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 30. Juli 1965 (BGBl I S. 650) erstattete der Bund den Ländern die Aufwendungen, die sie nach dem 30. Juni 1959 für die Tilgung nach den §§ 2 bis 5 gemacht haben, sowie 50 v.H. der Aufwendungen, die sie nach dem 31. Dezember 1966 für die Verzinsung der Ausgleichsforderungen machen werden. Diese Ausgleichsforderungsschulden waren daher bislang als Schulden des Freistaates Bayern zu behandeln. Mit der Übernahme der Ausgleichsforderungen per 30. Juni 1995 in den Ankaufsfonds der Deutschen Bundesbank ist diese Schuld erloschen (vgl. Mitteilung Nr. 1002/95 vom 3. Mai 1995, Bundesanzeiger Nr. 80).

Die Anlage F enthält die Schuldarten entsprechend ihrer Aufteilung für die Staatsfinanzstatistik und dient in der weiteren Spaltenführung gleichzeitig als Grundlage für den angeforderten Bedarf für Tilgung und Verzinsung.

Über die Entwicklung des Schuldendienstes für die fundierten und schwebenden Schulden des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1992 mit 1998 gibt die nachstehende Darstellung Aufschluß

I. Bedarf für Tilgung (ohne Tilgung aus Verrentungsverpflichtungen)

Steuerart	Haushaltsjahr						
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Haushaltsbeträge (Istergebnisse in Klammern) in Mio DM						
1. Ausgleichsforderungen							
a) Erstattung an andere Länder	–	–	–	–	–	–	–
b) eigene Verpflichtungen (vgl. 1991/1992: Abschn. B Nr. 1.2.2 Finanzierungsübersicht), ab 1993: Titel 325 66	54,776 (54,770)	56,595 (56,595)	54,540 (54,539)	54,514 (27,043)	– (–)	–	–
2. Schulden bei Gebietskörperschaften – insbes. für den sozialen Wohnungsbau (vgl. Titel 581 01 bis 585 01)	70,845 (68,359)	77,976 (85,859)	73,040 (101,242)	94,343 (144,108)	98,733	140,587	143,440
3. Kreditmarktschulden usw. (vgl. 1991/1992: Abschn. B Nr. 1.2.1 der Finanzierungsübersicht ab 1993: Titel 322 61, 325 62, 325 64, 325 65)	3 524,085 (3 565,186)	3 058,371 (3 058,371)	3 718,169 (3 818,170)	4 833,555 (5 093,309)	5 309,121	5 303,706	4 543,419
Summe I	3 649,706 (3 689,321)	3 192,942 (3 200,825)	3 845,749 (3 973,951)	4 982,412 (5 264,460)	5 407,854	5 444,293	4 686,859

II. Bedarf für Verzinsung (ohne Zinsen aus Verrentungsverpflichtungen)

Steuerart	Haushaltsjahr						
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Haushaltsbeträge (Istergebnisse in Klammern) in Mio DM						
1. Ausgleichsforderungen							
a) Erstattung an andere Länder (vgl. Titel 642 01)	1,376 (1,444)	1,215 (1,215)	1,048 (1,048)	0,876 (0,875)	0,697	–	–
b) eigene Verpflichtungen (vgl. Titel 573 74)	16,984 (16,984)	15,165 (15,165)	13,308 (13,308)	11,583 (6,006)	–	–	–
2. Schulden bei Gebietskörperschaften – insbes. für den sozialen Wohnungsbau (vgl. Titel 561 01)	39,418 (15,391)	17,759 (17,180)	17,816 (19,550)	17,565 (26,890)	20,929	28,906	28,576
3. Kreditmarktschulden usw. (vgl. Titel 575 04, 571 73, 572 73, 575 73, 576 73)	2 185 133*) (2 040,234)	2 061,026*) (2 080,023)	2 201,803*) (2 057,775)	1 802,732*) (1 913 817)	2 095,832*)	2 255,807*)	2 535,807*)
4. Kassenkredite (vgl. Titel 575 03)	25,000 (7,892)	12,000 (0,789)	12,000 (0,257)	7,000 (5,854)	7,000	7,000	7,000
Summe II	2 267,911 (2 081,945)	2 107,165 (2 114,372)	2 245,975 (2 091,938)	1 839,756 (1 953,442)	2 124,458	2 291,713	2 571,383

*) davon 1992 mit 1998 je 50 Mio DM für Geldbeschaffungskosten (Bonifikationen, Provisionen, Disagio), die bei Kap. 13 06 Titel 575 04 veranschlagt sind.

III. Bedarf für Tilgung und Verzinsung

Steuerart	Haushaltsjahr 1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Haushaltsbeträge (Istergebnisse in Klammern) in Mio DM						
a) Direkte Schuldverpflichtungen							
1. Ausgleichsforderungen							
a) Erstattung an andere Länder (vgl. Titel 642 01)	1,376 (1,444)	1,215 (1,125)	1,048 (1,048)	0,876 (0,875)	0,697	–	–
b) eigene Verpflichtungen (vgl. Titel 325 66 und 573 74)	71,760 (71,760)	71,760 (71,760)	67,848 (67,847)	66,097 (33,049)	–	–	–
2. Schulden bei Gebietskörperschaften – insbes. für den sozialen Wohnungsbau (vgl. Titel 561 01, 581 01 und 581 02 und Anl. F).....	110,263 (84,751)	95,735 (103,039)	90,856 (120,792)	111,908 (170,998)	119,662	169,493	172,016
3. Auslands- und Kreditmarktschulden usw. (vgl. Titel 575 04, 571 73 bis 576 73 und Anl. F)	5 709,218 (5 605,420)	5 119,391 (5 138,394)	5 919,972 (5 875,945)	6 636,287 (7 007,126)	7 404,953	7 559,513	7 079,226
4. Kassenkredite (vgl. Titel 575 03)	25,000 (7,890)	12,000 (0,789)	12,000 (0,257)	7,000 (5,854)	7,000	7,000	7,000
Summe III a	5 917,617 (5 771,267)	5 300,101 (5 315,197)	6 091,724 (6 065,889)	6 822,168 (7 217,902)	7 532,312	7 736,006	7 258,242
b) Schuldendienst aus Verrentungsverpflichtungen	126,002 (77,060)	78 800 (61,750)	53 800 (54,083)	45,000 (44,010)	39,000	33,000	28,000
Summe III a und b	6 043,619 (5 848,327)	5 378,901 (5 376,947)	6 145,524 (6 119,972)	6 867,168	7 571,312	7 769,006	7 286,242

Ende Dezember 1995 bestanden vom Freistaat Bayern übernommene (z.T. kurzfristige) Bürgschaften für nachstehende Darlehensbeträge, wobei sich das Bürgschaftsrisiko im Einzelfall zwischen 20 v.H. und 100 v.H. bewegt:

nach den bis zum 10. August 1954 geltenden Ermächtigungsgesetzen	816 467
nach den ab 11. August 1954 geltenden Ermächtigungsgesetzen	1 304 585 393
Gesamtsumme	1 305 401 860

Zum Kapitel 13 06 gehören

die Anlage F Übersicht über die Schulden und den Bedarf für Tilgung und Verzinsung sowie das Sondervermögen Nr. 1 „Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage“ in der Nachweisung der Sondervermögen Anlage B.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1997 und 1998

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.
Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,

1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.

4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

5. Die Hochbaumaßnahmen – mit Ausnahme der Kapitel 13 07 und 13 08 – mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.

7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.

   Dabei werden

7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt und

7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

13 01 STEUERN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		STEUERN UND STEUERÄHNLICHE ABGABEN			
		GEMEINSCHAFTSTEUERN UND GEWERBESTEUERUMLAGE (LANDESANTEILE)			
011 01-7	910	LOHNSTEUER	18.081.000,0	19.191.600,0	A 17.668.000,0 B 19.350.487,4 C 18.391.560,2
011 02-6	910	ZERLEGUNGSANTEIL AN DER LOHNSTEUER	50.000,0	50.000,0	A 300.000,0 B 45.868,6 C 374.728,0
012 01-6	910	VERANLAGTE EINKOMMENSTEUER	1.499.000,0	1.508.000,0	A 1.511.600,0 B 1.052.354,5 C 1.968.516,3
013 01-5	910	STEUERABZUG VOM KAPITALERTRAG (KAPITALERTRAGSTEUER)	1.165.400,0	1.218.400,0	A 1.412.000,0 B 1.392.103,6 C 1.672.995,8
013 02-4	910	STEUERABZUG VON AUFSICHTSRATSVERGÜTUNGEN	600,0	600,0	A 700,0 B 541,7 C 542,4
013 03-3	910	SONSTIGE NICHTVERANLAGTE STEUERN VOM ERTRAG	30.000,0	30.000,0	A 23.000,0 B 32.615,0 C 25.619,9
014 01-4	910	KÖRPERSCHAFTSTEUER	3.468.000,0	3.499.000,0	A 2.308.000,0 B 1.641.220,4 C 1.398.721,4
014 02-3	910	ZERLEGUNGSANTEIL AN DER KÖRPERSCHAFTSTEUER	100.000,0	100.000,0	A 150.000,0 B 78.214,4 C 253.528,7
015 01-3	910	UMSATZSTEUER	9.197.104,3	9.507.417,2	A 10.452.800,0 B 9.153.558,3 C 8.640.614,9
015 02-2	910	UMSATZSTEUER (EINSCHL. EINFUHRUMSATZSTEUER) - AUSGLEICH DER BELASTUNG INFOLGE DER GEÄNDERTEN ABRECHNUNG DES FAMILIENLEISTUNGSAUSGLEICHS - *VGL. VERMERK ZU 13 10/613 03.*	2.108.895,7	2.185.582,8	A 2.030.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01
Den Steueransätzen für 1997 und 1998 liegen die Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 7./8. November 1996, dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Bayern sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1997 zugrunde.

Zu 13 01/011 01 (011 02 - 014 02)
Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an Einkommensteuer (einschl. Zinsabschlag) und Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1985 (BGBl I S. 201), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Zinsbesteuerung - Zinsabschlaggesetz vom 9.11.1992 - (BGBl I S. 1853), vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens aus dem Zinsabschlag.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd DM	Bundesant. 42,5/44,0 50 v.H. Tsd DM	Landesant. 42,5/44,0 50 v.H. Tsd DM	Gemeindeanteil 15/12 v.H. Tsd DM
1997				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	42 661 176,4	18 131 000,0	18 131 000,0	6 399 176,4
Veranlagte Einkommensteuer	3 527 058,8	1 499 000,0	1 499 000,0	529 058,8
Kapitalertragsteuer	2 330 800,0	1 165 400,0	1 165 400,0	
Steuerabzug von Aufsichtsratsvergütungen	1 200,0	600,0	600,0	
Sonstige nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	60 000,0	30 000,0	30 000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	7 136 000,0	3 568 000,0	3 568 000,0	
Zinsabschlag einschl. Zerlegung	2 106 818,2	927 000,0	927 000,0	252 818,2
Zusammen	57 823 053,4	25 321 000,0	25 321 000,0	7 181 053,4
1998				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	45 274 352,8	19 241 600,0	19 241 600,0	6 791 152,8
Veranlagte Einkommensteuer	3 548 235,3	1 508 000,0	1 508 000,0	532 235,3
Kapitalertragsteuer	2 436 800,0	1 218 400,0	1 218 400,0	
Steuerabzug von Aufsichtsratsvergütungen	1 200,0	600,0	600,0	
Sonstige nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	60 000,0	30 000,0	30 000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	7 198 000,0	3 599 000,0	3 599 000,0	
Zinsabschlag einschl. Zerlegung	2 159 090,9	950 000,0	950 000,0	259 090,0
Zusammen	60 677 679,0	26 547 600,0	26 547 600,0	7 582 479,0

Zu 13 01/015 01 (und 016 01)
Bei der Veranschlagung der Umsatzsteuer wurde von einem Umsatzsteueranteil des Landes von 44 v.H. ausgegangen; ohne Tit. 015 02.

Zu 13 01/015 02
Als Ausgleich für die Belastung der Länder und Gemeinden durch die geänderte Abrechnung des Kindergeldes erhalten die Länder seit dem Haushaltsjahr 1996 einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 5,5 v.H. Der Anteil der Kommunen hieran wird in voller Höhe an diese weitergegeben (vgl. Kap. 13 10 Titel 613 03).

13 01 STEUERN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
016 01-2	910	EINFUHRUMSATZSTEUER	2.270.000,0	2.320.000,0	A 1.450.000,0 B 2.352.093,4 C 1.430.927,7
017 01-1	910	GEWERBESTEUERUMLAGE	396.400,0	417.500,0	A 395.000,0 B 369.796,0 C 377.303,3
017 02-0	910	GEWERBESTEUERUMLAGE - ERHÖHUNGSBETRAG GEMÄSS § 6 ABS. 5 GFRG	229.500,0	241.700,0	A 239.900,0 B 235.030,3 C 358.885,6
017 03-9	910	GEWERBESTEUERUMLAGE - ERHÖHUNGSBETRAG GEMÄSS § 6 ABS. 3 GFRG	605.100,0	637.200,0	A 578.700,0 B 557.129,6
018 01-0	910	ZINSABSCHLAG	877.000,0	900.000,0	A 980.000,0 B 936.880,2 C 1.104.583,9
018 02-9	910	ZERLEGUNGSANTEIL ZINSABSCHLAG	50.000,0	50.000,0	A 10.000,0 B 51.476,8 C 70,4-
		ZWISCHENSUMME GEMEINSCHAFTSSTEUERN UND GEWERBESTEUERUMLAGE (LANDESANTEILE)	40.128.000,0	41.857.000,0	A 39.509.700,0 B 37.249.370,2 C 35.998.457,7
		LANDESSTEUERN			
051 01-8	910	VERMÖGENSTEUER	103.000,0	63.000,0	A 1.564.000,0 B 1.471.665,1 C 1.249.429,1
052 01-7	910	ERBSCHAFTSTEUER	1.195.000,0	1.256.000,0	A 835.300,0 B 807.436,2 C 764.594,2
053 01-6	910	GRUNDERWERBSTEUER NACH § 23 ABS. 1 GRESTG 1983	120.000,0	120.000,0	A 1.095.000,0 B 959.376,5 C 1.236.843,9
053 02-5	910	GRUNDERWERBSTEUER NACH § 23 ABS. 2 GRESTG 1983 *VGL. VERMERK ZU 13 10/613 12.*	---	---	A --- B 4.103,6 C 7.276,2
053 03-4 ------	910	GRUNDERWERBSTEUER NACH § 23 ABS. 3 GRESTG 1983 *VGL. VERMERK ZU 13 10/613 11.*	1.575.000,0	1.575.000,0	A

Erläuterungen

Zu 13 01/016 01
Zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" hat Bayern im Haushaltsjahr 1997 1 425 000,0 Tsd DM aus dem Anteil der Länder an der Umsatzsteuer bereitzustellen. Der Beitrag der Länder wird monatlich mit den Einfuhrumsatzsteuerzahlungen des Bundes vorläufig abgerechnet. Die Gemeinden beteiligen sich an den Beiträgen der Länder nach dem Gesetz zum Vertrag vom 18. Mai 1990 entsprechend dem Verhältnis der Steuereinnahmen (einschl. Steuerverbünde). Die Anteile der Kommunen sind im Art. 1 a des Finanzausgleichsgesetzes geregelt.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 10.

Für die Jahre 1991 bis 1997 werden vom Bund für den Fonds "Deutsche Einheit" am Einfuhrumsatzsteueranteil des Freistaates Bayern einbehalten:
1991: 185 Mio DM
1992: 471 Mio DM
1993: 692 Mio DM
1994: 831 Mio DM
1995: 1 445 Mio DM, davon entfallen 210 Mio DM auf die Übergangsregelung zur Lastenverteilung innerhalb der alten Länder,
1996: 1 435 Mio DM, davon entfallen 200 Mio DM auf die Übergangsregelung zur Lastenverteilung innerhalb der alten Länder,
1997: 1 425 Mio DM, davon entfallen 190 Mio DM auf die Übergangsregelung zur Lastenverteilung innerhalb der alten Länder.

Zu 13 01/017 02 (und 017 03)
Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.
Der ausschließlich dem Land zustehende Anteil des Landesvervielfältigers nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 29 v.H. Die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz i.V.m. der Verordnung vom 29.11.1994 (BGBl I S. 3547) zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage 1995 beträgt 11 v.H.

Zu 13 01/018 01
Die Zinsbesteuerung wurde ab 1.1.1993 neu geregelt - Gesetz zur Neuregelung der Zinsbesteuerung (Zinsabschlaggesetz) vom 9.11.1992 (BGBl I S. 1853) -. Die Einnahmen aus der Zinsbesteuerung werden ab dem gleichen Zeitpunkt bei einer eigenen Haushaltsstelle nachgewiesen. Dadurch vermindern sich die Ansätze bei anderen Steuerarten, insbesondere bei der Einkommensteuer.
Aus dem Aufkommen an Zinsabschlag erhalten die Gemeinden nach Artikel 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 28.1.1985 (BGBl I S. 201), geändert durch Artikel 7 des Zinsabschlaggesetzes, 12 v.H.; der Rest entfällt je zur Hälfte auf Bund und Land.

Zu 13 01/051 01
Im Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Wegfall der Vermögensteuer ab 1.1.1997 vorgesehen. Abgesehen von einem kleinen Restbetrag an Nachzahlungen sind damit künftig keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01
Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 11, 613 12 sowie Kap. 13 01 Tit. 053 02 und 053 03.

Zu 13 01/053 02
Bei diesem Titel werden die nach dem 1.1.1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 v.H.) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 i.d.F. des FAG-ÄndG vom 21.7.1983 (GVBl S. 505) weiterhin nach altem Recht überlassen wird.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 053 01 und Kap. 13 10 Tit. 613 12.

Zu 13 01/053 03
Die in Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 vorgesehene Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes 1983 vom 17.12.1982 (BGBl I S. 1777) sieht die Erhöhung des Steuersatzes nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. auf 3,5 v.H. vor. Die Steuererhöhung soll der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder für die Nichterhebbarkeit der Vermögensteuer aufgrund der Entscheidung des BVerfG vom 22.6.1995 dienen.
Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. unterliegen, sind unter Kap. 13 01 Tit. 053 01 erfaßt.

13 01 STEUERN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
054 01-5	910	KRAFTFAHRZEUGSTEUER *FÖRDERBETRÄGE FÜR DIE NACHRÜSTUNG VON PERSONENKRAFTWAGEN MIT KATALYSATOREN DÜRFEN VON DER EINNAHME ABGESETZT WERDEN.*	2.285.000,0	2.295.000,0	A 2.220.000,0 B 2.231.235,5 C 2.263.346,7
055 01-4	910	TOTALISATORSTEUER *VGL. VERMERK ZU 685 01.*	16.000,0	16.000,0	A 19.000,0 B 15.833,2 C 16.886,7
056 01-3	910	ANDERE RENNWETTSTEUERN	5.000,0	5.000,0	A 4.000,0 B 4.967,8 C 4.084,7
057 01-2	910	LOTTERIESTEUER	470.000,0	490.000,0	A 390.000,0 B 445.765,9 C 438.989,5
058 01-1	910	SPORTWETTSTEUER	9.000,0	9.000,0	A 10.000,0 B 9.062,6 C 8.993,4
059 01-0	910	FEUERSCHUTZSTEUER *VGL. VERMERK ZU 03 23/883 01 UND 14 77 TG 97 (AUSGABEN).*	120.000,0	120.000,0	A 110.000,0 B 54.257,9 C 162.421,2
059 02-9 ------	910	ZERLEGUNGSANTEIL FEUERSCHUTZSTEUER *VGL. VERMERK ZU 03 23/883 01 UND 14 77 TG 97 (AUSGABEN).*	---	---	A
061 01-6	910	BIERSTEUER	369.000,0	369.000,0	A 383.000,0 B 373.214,8 C 393.132,4
069 01-8	910	SONSTIGE LANDESSTEUERN	---	---	A ---
		ZWISCHENSUMME LANDESSTEUERN	6.267.000,0	6.318.000,0	A 6.630.300,0 B 6.376.919,1 C 6.545.998,0
		SUMME STEUERN	46.395.000,0	48.175.000,0	A 46.140.000,0 B 43.626.289,3 C 42.544.455,7
		STEUERÄHNLICHE ABGABEN			
093 01-8	910	ABGABEN VON SPIELBANKEN *VGL. VERMERK ZU TG 71.*	107.600,0	110.700,0	A 108.400,0 B 116.618,4 C 117.170,2
099 01-2	910	SONSTIGE	---	---	A ---
		GESAMTEINNAHMEN	46.502.600,0	48.285.700,0	A 46.248.400,0 B 43.742.907,7 C 42.661.625,9

Erläuterungen

Zu 13 01/054 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 883 02, 883 03 und TG 81.

Zu 13 01/055 01
Vgl. Erläuterung zu Tit. 685 01.

Zu 13 01/059 01 (und 059 02)
Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981 (GVBl S. 526) für den abwehrenden Brandschutz zu verwenden.
Das veranschlagte Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der Ausgaben
- für den Feuerschutz bei den Kap. 03 23, 03 26 und 13 10 Titel 883 33 sowie
- für die bei Kap. 14 77 TG 97 veranschlagten Zuschüsse zum Bau von Wasserversorgungsanlagen.

Zu 13 01/093 01 (und TG 71 - Ausgaben)
Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der bisherigen Brutto-Spielbankabgabe berechnet. In Anlage C 13 zu Einzelplan 13 sind im Wirtschaftsplan Bayerische Zweige der Staatslotterie unter Abschnitt b die Kosten der Spielbanküberwachung, unter Abschnitt c der Betrieb der vom Freistaat Bayern übernommenen Spielbanken ausgewiesen.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Von der veranschlagten Spielbankabgabe in Höhe von	107 600,0	110 700,0
beträgt der Anteil der Spielbankgemeinden	20 175,0	20 625,0
Daneben sind die Kosten der Spielbanküberwachung mit veranschlagt, so daß dem Freistaat Bayern für Wohnbauzwecke verbleiben	3 647,0 83 778,0	5 782,0 84 293,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
685 01-2	549	ZUWEISUNGEN AN RENNVEREINE AUS DER TOTALISATORSTEUER *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH AUF 96 V.H. DER ISTEINNAHMEN AN TOTALISATORSTEUER (VGL. 055 01).*	15.360,0	15.360,0	A 19.500,0 B 15.186,3 C 16.207,1
686 01-1	029	ZAHLUNG DES ÖSTERREICH ZUSTEHENDEN ANTEILS AM BAYERISCHEN BIERSTEUERAUFKOMMEN FÜR DAS ZOLLANSCHLUSSGEBIET "KLEINES WALSERTAL"	58,0	58,0	A 55,0 B 56,1 C 55,5
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
813 01-7	183	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANNAHME VON KUNSTGEGENSTÄNDEN AN ZAHLUNGS STATT GEMÄSS § 224 A ABGABENORDNUNG *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DER HÖHE DER DURCH DIE ANNAHME AN ZAHLUNGS STATT GETILGTEN STEUERN.*	---	---	A --- B 500,0 C 43.973,6
		TITELGRUPPEN			
		71 ANTEILE DRITTER AN DER SPIELBANKABGABE DER SPIELBANKEN IM FREISTAAT BAYERN SOWIE ZUSÄTZLICHE KOSTEN DER SPIELBANKÜBERWACHUNG *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH ENTSPRECHEND DER PROZENTUALEN VERÄNDERUNG DER EINNAHMEN BEI 093 01.*			
653 71-5	910	ANTEILE DER SPIELBANKGEMEINDEN	20.175,0	20.625,0	A 20.150,0 B 20.265,1 C 21.103,9
682 71-0	862	KOSTEN DER SPIELBANKÜBERWACHUNG	3.647,0	5.782,0	A 3.528,0 B 2.312,7 C 3.178,1
		SUMME DER TITELGRUPPE	23.822,0	26.407,0	A 23.678,0 B 22.577,8 C 24.282,0
		GESAMTAUSGABEN	39.240,0	41.825,0	A 43.233,0 B 38.320,2 C 84.518,2

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		STEUERN UND STEUERÄHNLICHE ABGABEN	46.502.600,0	48.285.700,0	A 46.248.400,0 B 43.742.907,7 C 42.661.625,9
		GESAMTEINNAHMEN	46.502.600,0	48.285.700,0	A 46.248.400,0 B 43.742.907,7 C 42.661.625,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	39.240,0	41.825,0	A 43.233,0 B 37.820,2 C 40.544,6
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	-	-	A B 500,0 C 43.973,6
		GESAMTAUSGABEN	39.240,0	41.825,0	A 43.233,0 B 38.320,2 C 84.518,2
		ÜBERSCHUSS	46.463.360,0	48.243.875,0	A46.205.167,0 B 43.704.587,5 C 42.577.107,7

Erläuterungen

Zu 13 01/685 01
Die den Totalisator betreibenden Rennvereine erhalten nach § 3 des Gesetzes Nr. 116 zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Dezember 1987 (GVBl S. 496), ab 1. Januar 1988 96 v.H. von der Totalisatorsteuer (vgl. 055 01).

Zu 13 01/813 01
Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluß zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		EINNAHMEN				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.				
111 01-2	017	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	2,1	2,1	A B C	1,8 6,0 3,3
111 31-6	411	AUSGLEICHSZAHLUNGEN FÜR STAATSBEDIENSTETENWOHNUNGEN GEMÄSS § 9 DES GESETZES ÜBER DEN ABBAU DER FEHLSUBVENTIONIERUNG IM WOHNUNGSWESEN (AFWOG) IN VERBINDUNG MIT DEM BAYAFWOG VOM 31. OKTOBER 1995 (GVBL S. 806) *VGL. VERMERK ZU 862 04.*	11.500,0	11.500,0	A B C	11.500,0 11.400,9 11.709,4
119 11-2	017	SCHADENERSATZLEISTUNGEN *KOSTEN FÜR ÄRZTLICHE GUTACHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GELTENDMACHUNG VON SCHADENERSATZANSPRÜCHEN UND ERSTATTUNGEN VON SCHADENERSATZLEISTUNGEN KÖNNEN VON DER EINNAHME ABGESETZT WERDEN.*	18.500,0	18.500,0	A B C	17.000,0 19.435,8 19.705,7
119 12-1	017	EINNAHMEN AUFGRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN UND ANERKENNTNISSEN	176,0	176,0	A B C	117,0 464,6 101,4
119 45-2	960	RÜCKZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN FÜR LAUFENDE MASSNAHMEN UND INVESTITIONSMASSNAHMEN AUS DEM SONDERPROGRAMM FÜR DEN WEITEREN AUSBAU UND DIE INTENSIVIERUNG DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND DES TECHNOLOGIE-TRANSFERS IN BAYERN *VGL. VERMERK ZU TG 91 (AUSGABEN).*	---	---	A C	--- 64,6
119 46-1	411	RÜCKZAHLUNG VON DARLEHENSMITTELN UND VON EINMALAUFWENDUNGSZUSCHÜSSEN AUS FRÜHEREN WOHNUNGSBAUPROGRAMMEN FÜR STAATSBEDIENSTETE DURCH DIE LANDESBODENKREDITANSTALT *VGL. VERMERK ZU 862 01.*	---	---	A C	--- 420,4
119 49-8	960	VERMISCHTE EINNAHMEN DER ALLGEMEINEN FINANZVERWALTUNG, FÜR DIE EINE ANDERE BUCHUNGSSTELLE NICHT BESTEHT	500,0	500,0	A B C	500,0 278,7 539,9
121 12-7	853	RÜCKFLÜSSE DES BAYERNFONDS ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES BAYERN	---	---	A B	--- 10.000,0
121 13-6	691	RÜCKFLÜSSE VON DER BAYERISCHEN LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG AUS FREIGEWORDENEN PROGRAMM-MITTELN U.Ä. *VGL. VERMERK ZU 891 01.*	---	---	A B	--- 14.010,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03
Das Kapitel 13 03 enthält in der Hauptsache Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beihilfen nach den Beihilfevorschriften, die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben, die Leistungen an den Lastenausgleich, die Aufwendungen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete, das Sonderprogramm für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten und die Verwaltungshilfe für die neuen Länder.
Ferner sind in diesem Kapitel die haushaltsgesetzlichen Sperrbeträge mitveranschlagt.

Zu 13 03/111 01
In Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen können Gebühren anfallen.

Zu 13 03/111 31
Nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in der Fassung vom 19. August 1994 (BGBl I S. 2180) sowie dem BayAFWoG i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Oktober 1995 (GVBl S. 806, BayRS 2330 - 18 -I) haben die Inhaber einer öffentlich geförderten Wohnung grundsätzlich eine Ausgleichszahlung zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer durch Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmten Gemeinde liegt und ihr Einkommen die nach §§ 25 - 25d des Zweiten Wohnungsbaugesetzes maßgebende Grenze um mehr als 55 v.H. übersteigt.
Gemäß § 9 AFWoG gilt dieses Gesetz auch für Inhaber von steuerbegünstigten oder freifinanzierten Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln i.S. der §§ 87 a und 111 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gefördert worden sind, solange das Besetzungsrecht besteht.
Die Ausgleichszahlung wird in Bayern nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (DVAFWoG) vom 26. November 1991 (GVBl S. 398), zuletzt geändert durch VO vom 14. März 1995 (GVBl S. 130), in den in der Anlage zu § 1 der VO aufgeführten Gemeinden erhoben. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 862 04.

Zu 13 03/119 11
Die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 96 BayBG, § 38 BAT, § 43 MTL II, § 9 MTF, § 12 TV über die Rechtsverhältnisse der Auszubildenden oder nach ähnlichen Bestimmungen obliegt den Bezirksfinanzdirektionen. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Verwaltungsvereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 1 500,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 12
Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die haushaltsmäßige Behandlung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozeßvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen vom 10. Juni 1996 (StAnz Nr. 25/FMBl S. 351) sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 59,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 46
In früheren Jahren wurden aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke Darlehensmittel aus Kap. 13 03 Tit. 862 01, vorübergehend bis zu ihrer endgültigen Verwendung, für die Vorfinanzierung von Bausparverträgen bayerischer Staatsbediensteter bereitgestellt. Aus dem Widerruf des revolvierenden Einsatzes dieser Mittel ergeben sich Rückerstattungen. Zeitpunkt und Umfang dieser Rückerstattungen richten sich nach den jeweiligen Zuteilungsterminen für die geförderten Bausparverträge.
Zum Bau von Staatsbedienstetenwohnungen werden neben Darlehen auch Aufwendungszuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse werden seit 1975 als Einmalaufwendungszuschüsse bereitgestellt (vgl. Kap. 13 03 Tit. 891 05). Aus der Abrechnung über die entrichteten Einmalaufwendungszuschüsse können sich Rückerstattungen ergeben.
Der Zeitpunkt der Erstattungen ist nicht absehbar. Deshalb ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/121 12
Die Mittel dienen zur Deckung der Erhöhung des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (Kap. 07 04 Tit. 891 01).

Zu 13 03/121 13
Vgl. Erläuterung zu Titel 891 01.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
121 14-5 ------	853	RÜCKZAHLUNG FREIGEWORDENER PROGRAMM-MITTEL U.Ä. DER BAYERISCHEN LANDESBANK SOWIE DER BAYERISCHEN LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG	---	---	A
124 01-7	960	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	180,0	180,0	A 235,0 B 152,0 C 204,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
212 01-0	910	ZUWEISUNGEN AUS DEM FINANZAUSGLEICH UNTER DEN LÄNDERN *RÜCKERSTATTUNGEN SIND AN DEN EINNAHMEN ZU KÜRZEN.*	***	***	A --- C 54.466,0
233 01-5	011	ERSTATTUNG VON AUSBILDUNGSKOSTEN BEI EINEM DIENSTHERRNWECHSEL *VGL. VERMERK ZU 633 01.*	2.000,0	2.000,0	A 3.500,0 B 1.528,6 C 2.222,3
241 03-3	049	ERSTATTUNG DER AUFWENDUNGEN FÜR DIE ENTMUNITIONIERUNG DURCH DEN BUND	4.500,0	4.500,0	A 4.500,0 B 1.728,9 C 2.077,4
241 05-1	231	ERSTATTUNG DER AUFWENDUNGEN NACH DEM BUNDESKINDERGELDGESETZ DURCH DEN BUND *VGL. VERMERK ZU 681 05 UND 681 06.*	---	***	A --- B 226.392,0 C 229.011,5
251 01-2	260	AUS ZUWEISUNGEN UND SPENDEN ZUR BESEITIGUNG AUSSERORDENTLICHER NOTSTÄNDE *VGL. VERMERK ZU TG 73 (AUSGABEN).*	---	---	A ---
256 02-6	299	ZUWEISUNGEN AUS DER AUSGLEICHSABGABE UND DEM EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS U.Ä. *VGL. VERMERK ZU TG 90.*	4.710,0	4.710,0	A 4.710,0 B 3.838,0 C 4.222,1
271 02-7	869	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN *DIE ERLÄUTERUNGEN SIND VERBINDLICH.*	600,0	600,0	A 489,0 B 562,7 C 527,9
271 03-6	940	KOSTENBEITRÄGE UND LEISTUNGEN DRITTER FÜR TUBERKULOSEHILFE *RÜCKERSTATTUNGEN SIND VON DEN EINNAHMEN ABZUSETZEN.*	0,4	0,4	A 0,7 B 0,5 C 0,6
281 01-6	017	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	360,0	382,0	A 347,0 B 447,0 C 497,2

Erläuterungen

Zu 13 04/121 14
Bei dem Leertitel sollen etwaige Rückzahlungen freigewordener Programm-Mittel der Bayerischen Landesbank und der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung gebucht werden.

Zu 13 03/124 01
Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Weitervermietung von angemieteten Wohnplätzen in Wohnheimen, Appartementhäusern u. dgl. an Nachwuchsdienstkräfte der staatlichen Behörden in Ballungsräumen.
Vgl. auch Erläuterung zu Titel 518 01.

Zu 13 03/233 01
Gemäß Artikel 144 b Bayer. Beamtengesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Erstattung der Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel von Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes (Ausbildungskostenerstattungsverordnung) vom 24. Juli 1986, GVBl S. 258, sind bei einem Wechsel vom Freistaat Bayern zu einem anderen Dienstherrn von diesem die Ausbildungskosten zu erstatten. Die Einnahmen für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 sind geschätzt.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 1 500,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/241 03
Der Bund hat sich bereit erklärt, die den Ländern entstehenden Kosten für die Beseitigung von reichseigener Munition auf nichtbundeseigenen Liegenschaften zu erstatten. Der Anteil dieser Munition an der gesamten Räummunition beträgt etwa 75 v.H. - der Rest von rund 25 v.H. entfällt auf Feindmunition. Von den voraussichtlichen Istausgaben entfallen hierauf 1997 und 1998 jeweils rund 4 500,0 Tsd DM (Vgl. TG 75 - Ausgaben).

Zu 13 03/241 05
Vgl. Erläuterung zu 681 05.

Zu 13 03/256 02
Vgl. Erläuterung zu TG 90 (Ausgaben).

Zu 13 03/271 02
Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt und zwar:

	Tsd DM
Staatliches Hofbräuhaus München	20,0
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	48,0
Staatsbad Bad Reichenhall	50,0
Staatsbad Bad Steben	50,0
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	50,0
Staatsbad Bad Brückenau	35,0
Bayerischer Schulbuchverlag	25,0
Staatliches Sägewerk Spiegelau	3,0
Bayerische Zweige der Staatslotterie	150,0
Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau - Staatsweingut -	10,0
Bayerische Landeshafenverwaltung	50,0
Landeskraftwerke	12,0
Zwischensumme	503,0
Sonstige Erstattungen	97,0
Zusammen	600,0

Auf die Verwaltungskosten ist Art. 7 Abs. 1 FAG nicht anzuwenden.

Zu 13 03/281 01
An Erstattungen werden entsprechend der Entwicklung des Istaufkommens in den Haushaltsjahren 1997: 360,0 Tsd DM, 1998: 382,0 Tsd DM erwartet.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			
331 02-5	270	ERSTATTUNG DES AUF DEN FREISTAAT BAYERN BIS EINSCHLIESSLICH SPARJAHR 1983 TREFFENDEN ANTEILS AN DEN VON WOHNUNGSBAUSPARERN ZURÜCKZUZAHLENDEN PRÄMIEN *RÜCKERSTATTUNGEN AN DEN BUND DÜRFEN VON DER EINNAHME ABGESETZT WERDEN.*	---	---	A --- B 6,3 C 9,5
331 04-3	169	ERSTATTUNG VOM BUND IM RAHMEN DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE IN BAYERN" *VGL. VERMERK ZU 812 91.*	---	---	A --- B 1.407,3 C 1.264,9
380 01-6	990	ERSTATTUNG VON AUFWENDUNGEN FÜR JOB-TICKETS DURCH DIE BESCHÄFTIGTEN *VGL. VERMERK ZU 980 02.*	---	---	A --- B 596,7 C 203,8
		TITELGRUPPEN			
		77 - 78 SONDERPROGRAMM FÜR DIE MITTLERE OBERPFALZ SOWIE SONSTIGE MASSNAHMEN AUS ANLASS DES KONKURSES DER EISENWERKSGESELLSCHAFT MAXIMILIANSHÜTTE MBH (MAXHÜTTE)			
241 77-4	699	ZUWEISUNGEN DES BUNDES BZW. DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT ZU DEN KOSTEN DER SOZIALPLÄNE FÜR AUSSCHEIDENDE ARBEITNEHMER DER MAXHÜTTE *VGL. VERMERK ZU 683 77.*	---	---	A ---
331 77-5	699	ZUWEISUNGEN DES BUNDES BZW. DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT FÜR INVESTIVE UMSTRUKTURIERUNGSKOSTEN UND ALTLASTEN DER MAXHÜTTE *VGL. VERMERK ZU 892 78.*	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A
		79 FINANZHILFEN ZU DEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN FÜR DIE OBERPFALZ IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERZICHT AUF DIE WIEDERAUFARBEITUNGSANLAGE WACKERSDORF *VGL. VERMERK ZU TG 79 (AUSGABEN).*			
119 79-1	699	EINNAHMEN AUS ZURÜCKGEZAHLTEN ZUSCHÜSSEN	---	---	A --- B 179,1 C 142,3
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B 179,1 C 142,3
		81 FINANZHILFEN DES BUNDES NACH DEM GESETZ ZUM AUSGLEICH UNTERSCHIEDLICHER WIRTSCHAFTSKRAFT IN DEN LÄNDERN (STRUKTURHILFEGESETZ) *VGL. VERMERK ZU TG 81 - 86 (AUSGABEN).*			
119 81-7	699	EINNAHMEN AUS ZURÜCKGEZAHLTEN ZUSCHÜSSEN	---	---	A --- B 277,2 C 990,9

Erläuterungen

Zu 13 03/331 02
Die für die Sparjahre 1983 oder früher ausgezahlten und vom Bausparer zurückzuzahlenden Wohnungsbau-Prämien stehen den Ländern zur Hälfte zu, die der Bund den Ländern erstattet. Infolge des Ablaufs der Festlegungsfristen für die 1982 und früher abgeschlossenen Bausparverträge werden in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 keine Einnahmen erwartet. Da nicht abzusehen ist, ob 1997 oder 1998 noch Erstattungen anfallen, wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/331 04
Vgl. Erläuterung zu 812 91.

Zu 13 03/380 01
Vgl. Erläuterung zu 980 02.

Zu 13 03/241 77 (und 331 77)
Vgl. Erläuterungen zu 13 03/77 bis 78.

Zu 13 03/81 (Einnahmen)
Ab dem Haushaltsjahr 1993 wurden die Strukturhilfen des Bundes zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit" umgeschichtet. Die Leertitel dienen der Abwicklung der Strukturhilfen aus früheren Jahren.
Vgl. auch TG 81-86 (Ausgaben).

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
331 81-9	699	ZUWEISUNGEN DES BUNDES	---	---	A --- B 4.895,8 C 17.696,7
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B 5.173,0 C 18.687,6
		95 - 96 EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT MASSNAHMEN ZUM AUFBAU IN DEN NEUEN LÄNDERN			
119 95-1	692	RÜCKZAHLUNGEN VON LEISTUNGEN	---	---	A --- B 483,4 C 62,6
242 95-1	692	ERSTATTUNG DER PERSONALKOSTEN DURCH DIE NEUEN LÄNDER *VGL. VERMERK ZU 428 95.*	---	---	A --- B 42.561,1 C 17.101,6
242 96-0	621	ERSTATTUNGEN DER LÄNDER (DES BUNDES) FÜR INFRASTRUKTURMASSNAHMEN *VGL. VERMERK ZU 883 95.*	---	---	A --- C 227,9
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B 43.044,5 C 17.392,1
		GESAMTEINNAHMEN	43.028,5	43.050,5	A 42.900,5 B 340.652,6 C 363.121,3
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 01-6	011	BEZÜGE DER AN DIE EUROPÄISCHE UNION ENTSANDTEN PLANMÄSSIGEN BEAMTEN *DER VERMERK IM STELLENPLAN IST BINDEND.*	1.083,5	1.083,5	A 1.638,0 B 1.189,1 C 1.278,5
422 04-3	011	BEZÜGE DER IN DIE NEUEN LÄNDER ENTSANDTEN PLANMÄSSIGEN BEAMTEN *DER VERMERK IM STELLENPLAN IST BINDEND.*	2.654,6	2.532,8	A 12.000,0 B 3.669,3 C 10.834,4
422 05-2 ------	011	STELLENPOOL FÜR SCHWERBEHINDERTE *DER VERMERK IM STELLENPLAN IST BINDEND.*	---	---	A
422 11-4	011	BEAMTE ZUR ANSTELLUNG, DIE IN DIE NEUEN LÄNDER ENTSANDT WURDEN *VGL. VERMERK ZU 422 04.*	20,6	19,8	A 152,0 B 28,2 C 83,8
422 21-2	011	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENSTANFÄNGER, DIE IN DIE NEUEN LÄNDER ENTSANDT WURDEN *VGL. VERMERK ZU 422 04.*	---	---	A ---
422 48-1	940	ERSTATTUNG VON KRANKENVERSICHERUNGSBEITRÄGEN AN BEAMTINNEN (RICHTERINNEN) BEI ERZIEHUNGSURLAUB UND ZUSCHÜSSE NACH § 5 A DER BAYERISCHEN MUTTERSCHUTZVERORDNUNG	6.000,0	6.000,0	A 3.000,0 B 5.641,1 C 4.392,1

Erläuterungen

Zu 13 03/242 95
Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen erstatten die neuen Länder ab dem 1. Januar 1995 dem Freistaat Bayern die Kosten für die zur Verwaltungshilfe entsandten Bediensteten. Da die Höhe der Erstattungen nicht abgeschätzt werden kann, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/242 96
Die Kosten des regionalpolitischen Infrastrukturprogramms für das Grenzgebiet der ehemaligen DDR werden seit dem Haushaltsjahr 1991 von den neuen Ländern getragen. Da nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe noch Mittel eingehen, ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/422 01
Bei dem Ansatz sind die Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten des Freistaates Bayern veranschlagt. Im einzelnen vgl. Stellenplan zu Kap. 13 03 Titel 422 01. Die Stellen werden den Ressorts vom Finanzministerium zugewiesen.

Zu 13 03/422 04 (422 21 und 425 01)
Bei den Ansätzen sind die Personalausgaben der auf kw-Stellen zu verrechnenden Ersatzkräfte für in die neuen Länder entsandte Bedienstete nachzuweisen.
Im einzelnen vgl. Stellenplan zu Kap. 13 03. Die Stellen werden den Ressorts vom Finanzministerium zugewiesen.

Zu 13 03/422 05
Um die Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten zu verbessern, sieht Art. 6c Haushaltsgesetz 1997/1998 die Einrichtung eines Stellenpools für Schwerbehinderte vor. Eine Dotierung des Titels ist nicht erforderlich, weil die Zuführung der Stellen in den Stellenpool erst im Haushaltsvollzug erfolgt.

Zu 13 03/422 11 (und 425 11)
Auf den bei 422 04 ausgebrachten neuen Stellen zum Ausgleich von Entsendungen in die neuen Länder dürfen auch Beamte zur Anstellung und Richter auf Probe sowie Aushilfsangestellte verrechnet werden.

Zu 13 03/422 48
Nach § 13 d Abs. 2 UrlV wird Beamtinnen im Erziehungsurlaub der Krankenversicherungsbeitrag bis zur Höhe von max. 60,- DM monatlich erstattet. Für 1997 und 1998 wird ein Bedarf von jeweils 3 900,0 Tsd DM erwartet.
Nach dem durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Bayerischen Mutterschutzverordnung eingefügten und am 1. Juli 1991 inkraftgetretenen § 5 a erhalten Beamtinnen einen Zuschuß von 25 DM je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in einen Erziehungsurlaub fällt. Hierfür sind 1997 und 1998 jeweils 2 100,0 Tsd DM veranschlagt.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
422 49-0	940	KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN UND RICHTER	120.000,0	120.000,0	A 110.000,0 B 124.351,4 C 111.593,0
425 01-3	011	VERGÜTRUNGEN DER IN DIE NEUEN LÄNDER ENTSANDTEN ANGESTELLTEN *VGL. VERMERK ZU 422 04.*	898,4	859,2	A 495,0 B 1.224,9 C 246,3
425 11-1	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE, DIE IN DIE NEUEN LÄNDER ENTSANDT WURDEN *VGL. VERMERK ZU 422 04.*	---	---	A ---
432 05-0	011	SACHSCHADENERSATZ AUSSERHALB DER DIENSTUNFALLFÜRSORGE SOWIE NACH ART. 97 BAYERISCHES BEAMTENGESETZ	680,0	690,0	A 699,0 B 500,8 C 439,1
441 03-1	011	ZUSCHUSS ZU DEN KOSTEN IN KRANKHEITS-, GEBURTS- UND TODESFÄLLEN AN DIE MITGLIEDER DES BAYERISCHEN LANDTAGS NACH ART. 20 BAYERISCHES ABGEORDNETENGESETZ *VGL. VERMERK ZU 13 20 TG 61-62 (AUSGABEN).*	540,0	560,0	A 520,0 B 520,3 C 490,4
443 01-1	940	UNFALLFÜRSORGE FÜR BEAMTE (RICHTER) NACH DEM BEAMTEN-VERSORGUNGSGESETZ	16.700,0	17.000,0	A 12.800,0 B 16.620,3 C 15.180,6
443 02-0	940	REISEBEIHILFEN AN BEDIENSTETE IM AUSLAND AUS ANLASS VON REISEN IN KRANKHEITS- UND TODESFÄLLEN	---	---	A 100,0
443 03-9	940	FÜRSORGELEISTUNGEN FÜR BEAMTE (RICHTER) AUFGRUND ART. 86 BAYBG *ETWAIGE KOSTENBEITRÄGE DRITTER DÜRFEN VON DEN AUSGABEN ABGESETZT WERDEN.*	---	---	A 50,0
461 01-8	981	ZUR VERSTÄRKUNG DER MITTEL FÜR PERSONALAUSGABEN IN SÄMTLICHEN EINZELPLÄNEN *DER ANSATZ DIENT ZUR VERSTÄRKUNG DER TITEL 421 01 BIS 426 49 - OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG, DIE TITEL 422 41 UND 425 41 SOWIE DIE TITEL 425 12 UND 426 12 (AB-MASSNAHMEN) ALLER EINZELPLÄNE, DIE TITEL 426 30 DES EPL. 09 SOWIE DIE TITEL 422 01 BIS 426 49 DES KAP. 15 22 -. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONALAUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER BESOLDUNGS- UND TARIFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN.* *AUS DEM ANSATZ DÜRFEN FERNER DIE TITEL 461 05 IN DEN SAMMELKAPITELN ALLER EINZELPLÄNE, DIE TITEL 01 01/411 01, 01 03/411 01, 13 03/422 49, 441 03, 443 01 BIS 443 03 UND TG 61-65, 13 20/411 01, 411 02, 431 01 BIS 432 03 UND TG 61-62, 13 21/435 01 BIS 439 02, 443 01 BIS 443 03 VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.* *MINDERAUSGABEN BEI DEN VERSTÄRKUNGSFÄHIGEN TITELN DÜRFEN ZUR VERSTÄRKUNG DIESES ANSATZES VERWENDET WERDEN.* *VGL. VERMERK ZU 682 01.*	167.800,0	265.200,0	A 146.000,0

Erläuterungen

Zu 13 03/422 49
Ohne Versorgung ausscheidende Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Zeit, Beamte auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern. Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 10 000,0 Tsd DM wegen Erhöhung der Beitragssätze in der Rentenversicherung ab 1.1.1996 und wegen Dynamisierung der Beitragsbemessungsgrundlagen gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI.

Zu 13 03/432 05
Für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge (Abschnitte II und III der Richtlinien in der Fassung vom 22. Dezember 1981, StAnz Nr. 53) - Wegeunfälle - sind im Haushaltsjahr 1997 680,0 Tsd DM und im Haushaltsjahr 1998 690,0 Tsd DM veranschlagt. Bei Bedarf können die Sachschadenersatzrichtlinien auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen entsprechend angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz für Polizeibeamte.

Zu 13 03/441 03
1997 gegenüber 1996:
Mehr 20,0 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Mehr 20,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/443 01
Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Abschnitt V BeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen bzw. die Pensionsbehörden.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Unfallfürsorge	12 530,0	12 660,0
2. Unfallausgleich	4 170,0	4 340,0
Zusammen	16 700,0	17 000,0

1997 gegenüber 1996:
Mehr 3 900,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 300,0 Tsd DM wegen der jährlich zu erwartenden Erhöhung der Grundrenten nach § 31 BVG.

Zu 13 03/443 03
Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach Art. 86 BayBG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen. Da nicht vorhersehbar ist, ob in Zukunft Kosten anfallen ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hiefür nicht ausreichen.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN			
511 01-8	011	KOSTEN DER DRUCKLEGUNG DES HAUSHALTSPLANS EINSCHLIESSLICH DES SONSTIGEN HAUSHALTSMATERIALS U.Ä. *AUS DEN MITTELN DÜRFEN DEN MIT DEN KORREKTURARBEITEN ANLÄSSLICH DER DRUCKLEGUNG DES HAUSHALTSPLANS BEFASSTEN BEDIENSTETEN NEBENVERGÜTUNGEN IN DER DEM UMFANG DER ARBEITEN ENTSPRECHENDEN HÖHE GEWÄHRT WERDEN.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	445.0	410.0	A 470.0 B 514.6 C 47.5
512 01-7	011	FÜR DIE ZENTRALE BESCHAFFUNG DES FORTFÜHRUNGSNACHWEISES ZUR BAYERISCHEN RECHTSSAMMLUNG *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	58.0	58.0	A 58.0 B 37.7 C 37.8
513 02-5 ------	960	MINDERAUSGABEN BEI DEN FERNSPRECHGEBÜHREN IN SÄMTLICHEN EINZELPLÄNEN *DAS STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN IST ERMÄCHTIGT. DIE MINDERAUSGABEN FÜR ZAHLUNGEN AN DAS INFORMATIONSZENTRUM BAYERN ZUR NUTZUNG EINES CORPORATE NETWORK UND FÜR MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER TELEKOMMUNIKATION, VGL. VERMERK ZU TIT. 513 03 UND 812 19, EINZUSETZEN.*	---	---	A
513 03-4 ------	019	FERNMELDEKOSTEN ZUR NUTZUNG EINES CORPORATE NETWORK *VGL. VERMERK ZU 513 02.*	---	---	A

Erläuterungen

Zu 13 03/511 01

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Kosten für den Druck des verabschiedeten Haushaltsplans 1997/1998	215,0	-
2. Kosten für den Druck des Entwurfs und des festgestellten Nachtragshaushalts 1998	55,0	-
3. Kosten für den Druck des Entwurfs des Haushaltsplans 1999/2000	-	320,0
4. Sonstiges Haushaltsmaterial	175,0	90,0
Zusammen	445,0	410,0

1997 gegenüber 1996:
Mehr = +/Weniger = ./.

	Tsd DM
- Kosten für den Druck des verabschiedeten Haushaltsplans 1997/1998	+ 215,0
- Kosten für den Druck des Entwurfs und des verabschiedeten Nachtragshaushaltsplans 1998	+ 55,0
- Kosten für den Druck des Entwurfs des Haushaltsplans 1997/1998	./. 315,0
- Sonstiges, insbesondere Kosten der Ergänzung der BayHO	+ 20,0
Zusammen	./. 25,0

1998 gegenüber 1997:
Mehr = +/Weniger = ./.

	Tsd DM
- Kosten für den Druck des verabschiedeten Haushaltsplans 1997/1998	./. 215,0
- Kosten für den Druck des Entwurfs und des verabschiedeten Nachtragshaushaltsplans 1998	./. 55,0
- Kosten für den Druck des Entwurfs des Haushaltsplans 1999/2000	+ 320,0
- Sonstiges	./. 85,0
Zusammen	./. 35,0

Zu 13 03/512 01
Die Mittel sind für die zentrale Beschaffung des für die Behörden des Freistaates Bayern benötigten Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung (BayRS) bestimmt.

Zu 13 03/513 02, 513 03 und 812 19
Zur Verbilligung der Sprachkommunikation ist vorgesehen, 1997 ein Corporate Network auf der Basis der Leitungsinfrastruktur des Informatikzentrums Bayern einzurichten.
Mit einem Corporate Network lassen sich ca. 28 % des staatlichen Gesamtaufkommens am Fernsprechverkehr abwickeln. Dadurch können insoweit 40 bis 50 % des normalen Telekom-Tarifs eingespart werden. Für über die Deutsche Telekom AG abzuwickelnde Gespräche wurde zum 1.11.1996 das Rabattmodell Dial & Benefit der Deutschen Telekom AG wirksam. Der Freistaat Bayern fällt insgesamt unter den "Großkundenrabatt". Einbezogen werden neben den Dienststellen des Freistaates die Landratsämter und die Universitäten.
Seit 1.11.1996 erhalten ca. 900 an Vermittlungsknoten der Telekom angeschlossene Behörden prozentual unterschiedliche Rabatte. Die Höhe der dadurch bedingten Minderausgaben steht noch nicht fest. Sie richtet sich nach dem Gesprächsvolumen und dem Fortschritt in der Digitalisierung der Vermittlungsstellen der Telekom. Aufgrund von Hochrechnungen der Telekom ist mit jährlichen Einsparungen von mehr als 3 Mio DM zu rechnen. Erst nach Auswertung von drei Monatsabrechnungen (frühestens im Februar 1997) wird eine genaue Hochrechnung möglich sein.

Zur Erzielung weiterer Einsparungen soll das Corporate Network weiter ausgebaut werden; hierzu ist insbesondere die Umrüstung der Nebenstellenanlagen bei ca. 700 Dienststellen und die Hochrüstung des Behördenknotens in München erforderlich. Dadurch soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, die Möglichkeiten der Telekommunikation nach Liberalisierung des Fernsprechmarktes Anfang 1998 wirtschaftlicher zu nutzen. Erforderliche Investitionen sollen insbesondere im Jahr 1997 durch die Minderausgaben bei den Fernsprechgebühren bezahlt werden. Über den Einsatz der Mittel entscheidet der Koordinierungsausschuß Datenverarbeitung.
Ein Teil der Minderausgaben, die sich bei Nutzung des Corporate Network bei der Telekom ergeben, sind zur Zahlung der Fernsprechkosten an das Informatikzentrum Bayern erforderlich. Diese Kosten sollen zentral im Epl. 13 bewirtschaftet werden.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
518 01-1	960	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	219,5	219,5	A 230,9 B 219,8 C 219,8
519 01-0	960	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	16,0	16,0	A 16,0 B 9,4 C 11,2
526 01-1	017	GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	1.750,0	1.800,0	A 1.700,0 B 1.653,4 C 1.476,8
526 11-9	960	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	2.500,0	2.500,0	A 3.500,0 B 936,1 C 3.245,1
527 31-4	960	VERSICHERUNGSBEITRÄGE (ANSTELLE VON SACHSCHADENERSATZ FÜR UNFÄLLE IM DIENST INNERHALB UND AUSSERHALB DER UNFALLFÜRSORGE) FÜR MIT EIGENEN FAHRZEUGEN AUSGEFÜHRTE (TAGES)-REISEN	4.000,0	4.100,0	A 3.700,0 B 3.879,1 C 3.478,1
529 01-8	960	FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	65,0	65,0	A 65,0 B 23,7 C 15,9
529 02-7	960	FÜR UNVORHERGESEHENE ZWECKE, FÜR DIE ANDERE PLAN-MÄSSIGE MITTEL NICHT VERANSCHLAGT SIND	380,0	380,0	A 380,0 B 25,0 C 25,0
529 03-6	960	ZUR VERSTÄRKUNG DER MITTEL BEI DEN TITELN 529 01 DER KAPITEL 01 DER EINZELPLÄNE 03 BIS 10, 12, 14 UND 15 SOWIE BEI 02 01/529 03 *DIE AUSGABEN SIND BEI DEN TITELN 529 01 DER KAPITEL 01 DER EINZELPLÄNE 03 BIS 10, 12, 14 UND 15 SOWIE BEI 02 01/529 03 RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*	290,0	290,0	A 290,0
532 01-3	017	LEISTUNGEN AUFGRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN, DIE BEI DEN BEHÖRDEN DER FINANZVERWALTUNG ALS PROZESSVERTRETUNGSBEHÖRDEN DES FREISTAATES BAYERN ANFALLEN, SOWEIT NICHT BESONDERE MITTEL ZUR VERFÜGUNG STEHEN *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 532 02.*	2.500,0	3.000,0	A 1.800,0 B 3.055,0 C 1.877,4

Erläuterungen

Zu 13 03/518 01
Um die Funktionsfähigkeit der staatlichen Behörden in den Ballungsräumen aufrechtzuerhalten, wird es notwendig, alljährlich eine größere Anzahl von jungen Nachwuchsdienstkräften - insbesondere von Beamten des mittleren Dienstes - in diese Räume zu versetzen. Da dort in der Regel Unterkünfte zu angemessenen Bedingungen nicht erhältlich sind, hat der Freistaat Bayern Wohnheime, Apartmenthäuser u.dgl. für eine bestimmte Zeit angemietet und gibt die Wohnplätze an die Nachwuchskräfte weiter. Vgl. Titel 124 01.

Zu 13 03/519 01
Nach dem Mietvertrag sind die Schönheitsreparaturen für das Apartmenthaus Fröttmaninger Straße 31 in München vom Freistaat Bayern zu tragen. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 jeweils 16,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 03/526 01
Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozeßvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium und Bezirksfinanzdirektionen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur unmittelbaren Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten sowie der Hauptsacheleistungen notwendig sind.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 50,0 Tsd DM.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 50,0 Tsd DM unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse und - soweit möglich - des zu erwartenden Ausgangs anhängiger Rechtsfälle.

Zu 13 03/526 11
1997 gegenüber 1996:
Weniger 1 000,0 Tsd DM wegen rückläufiger Anzahl der Untersuchungen der Organisationsstrukturen und -Standards durch externe Berater.

Zu 13 03/527 31
Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17.10.1985 entschieden, daß eine Beschränkung des Sachschadenersatzes auf 650 DM unzulässig ist, wenn der Bedienstete vom Dienstherrn veranlaßt wird, sein eigenes Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Eine Veranlassung in diesem Sinne ist übereinstimmend mit der reisekostenrechtlich notwendigen Prüfung "triftiger Gründe" regelmäßig festzustellen, wenn die übertragene Aufgabe sonst nicht oder nur unwirtschaftlich zu erfüllen wäre.
Um das Risiko für den Freistaat Bayern zu begrenzen, wurde mit dem Bayerischen Versicherungsverband ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht. Im Haushaltsjahr 1997 werden hierfür voraussichtlich 4 000,0 Tsd DM und im Haushaltsjahr 1998 voraussichtlich 4 100,0 Tsd DM benötigt.

Zu 13 03/529 01 (bis 529 03)
Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für Aufwendungen aus Anlaß von Repräsentationsverpflichtungen, die nicht auf die besonderen Verfügungsmittel der Ressorts verwiesen werden können, sowie zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die unvorhergesehen eintreten und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Sie werden vom Staatsministerium der Finanzen bewirtschaftet oder von diesem den Ressorts zur Bewirtschaftung zugewiesen. Verfügungen über die Mittel bei Titel 529 02 werden in der Regel durch Ministerratsbeschluß getroffen.

Zu 13 03/532 01
1997 gegenüber 1996:
Mehr 700,0 Tsd DM.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 500,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Istausgaben (wegen des starken Anstiegs der im Einzelfall zu erbringenden Leistung).

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
532 02-2	019	LEISTUNGEN AUFGRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN ANERKENNTNISSEN UND VERGLEICHEN ÜBER SCHADENERSATZANSPRÜCHE AUS KRAFTFAHRZEUGUNFÄLLEN (AUSGENOMMEN UNFÄLLE, AN DENEN KRAFTFAHRZEUGE VON STAATSBETRIEBEN GEMÄSS ART. 26 (1) BAYHO BETEILIGT SIND) *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 532 01.*	1.700,0	1.800,0	A 1.655,0 B 1.393,4 C 1.506,5
533 01-2	019	PAUSCHALE ABGELTUNG VON ANSPRÜCHEN NACH DEM URHEBERRECHT *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 533 03.*	560,0	593,5	A 516,0 B 524,9 C 266,9
533 03-0	019	BETREIBERABGABE FÜR VERVIELFÄLTIGUNGEN NACH § 54 URHEBERRECHTSGESETZ *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 533 01.*	466,7	466,7	A 466,7 B 366,7 C 366,7
535 01-0	011	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUNDESWEITEN FEIER ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT 1996	---	---	A 1.000,0
546 49-1	960	VERMISCHTE AUSGABEN UND ZUM AUSGLEICH DER SCHLUSSSUMME DES HAUSHALTSPLANS	81,4	151,3	A 201,0 B 2,9 C 18,0
547 11-4	960	ENTSCHÄDIGUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG VON PCP- UND LINDANHALTIGEN HOLZSCHUTZMITTELN IN DIENSTWOHNUNGEN *DER LEERTITEL KANN ZUR LEISTUNG DER ANDERWEITIG NICHT GEDECKTEN AUSGABEN FÜR KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE, FÜR NOTWENDIGEN WOHNUNGSWECHSEL, FÜR DIE REINIGUNG UND GGF. DEN ERSATZ KONTAMINIERTEN HAUSRATS AUS DEN JEWEILIGEN ANSÄTZEN DER GRUPPE 519 (OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN) ALLER EINZELPLÄNE VERSTÄRKT WERDEN.* *ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR HAUSRAT DÜRFEN NUR DANN ALS ZUSCHÜSSE GELEISTET WERDEN, WENN EINE AUSREICHUNG ALS DARLEHEN UNZWECKMÄSSIG IST.*	---	---	A --- B 196,1
548 02-4	246	VERSTÄRKUNGSANSATZ FÜR DIE RÜCKFÜHRUNG VON DEUTSCHEN *DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ENTSPRECHENDEN HAUSHALTSSTELLEN DES KAP. 10 50 RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*	***	***	A ---
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
612 01-6	910	FINANZAUSGLEICH UNTER DEN LÄNDERN *RÜCKERSTATTUNGEN SIND VON DER AUSGABE ABZUSETZEN.*	2.800.000,0	2.800.000,0	A 2.700.000,0 B 2.907.869,0 C 328.245,0

Erläuterungen

Zu 13 03/532 02
Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickeln die Bezirksfinanzdirektionen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, daß die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 45,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 100,0 Tsd DM wegen der sich ständig erhöhenden Reparaturkosten aus Kfz-Unfällen.

Zu 13 03/533 01
Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 1997 werden hierfür 560,0 Tsd DM und im Haushaltsjahr 1998 593,5 Tsd DM benötigt.

Zu 13 03/533 03
Nach § 54 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich unentgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 52 Abs. 6 Urheberrechtsgesetz von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Zu 13 03/535 01
Die Ausrichtung der bundesweiten Feierlichkeiten am Tag der Deutschen Einheit ist jeweils Aufgabe des Bundeslandes, das zu diesem Zeitpunkt den Bundesratsvorsitz innehat.
Der Bayer. Ministerpräsident war turnusgemäß 1996 Bundesratsvorsitzender. Für die Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit waren für 1996 Ausgabemittel in Höhe von 1 000,0 Tsd DM veranschlagt. Zur Abwicklung etwaiger Ausgabereste ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/546 49
1997 gegenüber 1996:
Weniger 119,6 Tsd DM.

1998 gegenüber 1997.
Mehr 69,9 Tsd DM im Zusammenhang mit dem Abgleich der Schlußsummen des Haushaltsplanes.

Zu 13 03/547 11
Infolge der Verwendung von PCP- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in Dienstwohnungen fallen Sanierungskosten an, die bei den jeweiligen Ansätzen für den Bauunterhalt abgewickelt werden. Daneben entstehen Kosten für Sachverständige, notwendige Wohnungswechsel und die Dekontaminierung von Hausrat. Soweit die Kosten hierfür nicht anderweitig gedeckt werden können, können diese durch Verstärkung aus den jeweiligen Bauunterhaltstiteln aus dem Leertitel geleistet werden. Zunächst werden aus den Einzelplänen 08/09 und 03 B je zur Hälfte Verstärkungsmittel bereitgestellt. Die Bewirtschaftung erfolgt durch einen "Projektmanager".

Zu 13 03/612 01
Aufgrund der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, insbesondere durch die volle Einbeziehung der neuen Länder, wurde der Freistaat Bayern seit dem Jahr 1995 zum ausgleichspflichtigen Land. Die Höhe des zu leistenden Ausgleichsbetrages wird für 1997 und 1998 auf je 2 800 000,0 Tsd DM geschätzt.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
632 01-2	960	KOSTENBEITRÄGE ZUR FINANZIERUNG GEMEINSAMER EINRICHTUNGEN DER LÄNDER U.Ä.	383,5	396,5	A 369,8 B 256,9 C 168,1
633 01-1	011	ERSTATTUNG VON AUSBILDUNGSKOSTEN BEI EINEM DIENSTHERRNWECHSEL *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 233 01.*	1.100,0	1.100,0	A 1.300,0 B 577,7 C 1.613,2
654 01-5	243	FINANZZUWEISUNGEN AN DEN AUSGLEICHSFONDS GEMÄSS § 6 ABS. 4 LAG (ANTEIL AM JAHRESAUFWAND DES AUSGLEICHSFONDS FÜR UNTERHALTSHILFE) *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	25.500,0	23.500,0	A 24.500,0 B 29.128,5 C 31.953,6
661 01-6	692	ZWECKGEBUNDENE ZUWENDUNGEN AN DIE BAYERISCHE LANDESBANK GIROZENTRALE ZUR FINANZIERUNG VON STAATSWIRTSCHAFTLICHEN AUFGABEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MINDESTENS 50 V. H. DER MEHREINNAHME AUS GEWINNABFÜHRUNGEN DER BAYERISCHEN LANDESBANK (VGL. ANL. D NR. 4.2).* *DIE ZINSEN FÜR DIE ZEIT SEIT ENTSTEHUNG DES GEWINNANTEILS UND DER TATSÄCHLICHEN ZWECKGEBUNDENEN VERWENDUNG KÖNNEN IM RAHMEN DER ZWECKBESTIMMUNG VERWENDET WERDEN.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	22.750,0	22.750,0	A 22.750,0 B 22.750,0 C 19.979,1
661 02-5	692	ZWECKGEBUNDENE ZUWENDUNGEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR VERWENDUNG FÜR DIE AUFGABEN DER ANSTALT *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MINDESTENS 50 V. H. DER MEHREINNAHME AUS GEWINNABFÜHRUNGEN DER BAYERISCHEN LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG (VGL. ANL. D NR. 4.1).* *DIE ZINSEN FÜR DIE ZEIT SEIT ENTSTEHUNG DES GEWINNANTEILS UND DER TATSÄCHLICHEN ZWECKGEBUNDENEN VERWENDUNG KÖNNEN IM RAHMEN DER ZWECKBESTIMMUNG VERWENDET WERDEN.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	32.500,0	32.500,0	A 33.750,0 B 33.750,0 C 33.750,0
663 01-4	411	AUFWENDUNGSZUSCHÜSSE FÜR DEN BAU VON WOHNUNGEN FÜR STAATSBEDIENSTETE *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 862 01.*	---	---	A ---
671 01-4	411	KOSTEN DER FREIMACHUNG UND BEREITHALTUNG VON WOHNUNGEN FÜR STAATSBEDIENSTETE *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 862 01.*	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 13 03/632 01

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister	171,5	176,7
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	107,7	110,9
3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Hauptvertrauensmänner und Vertrauensmänner der Schwerbehinderten in den Geschäftsbereichen der Obersten Bundes- und Landesbehörden	13,0	13,0
4. Sonstiges	91,3	95,9
Zusammen	383,5	396,5

Zu 13 03/633 01
Gemäß Artikel 144 b Bayer. Beamtengesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Erstattung der Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel von Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes (Ausbildungskostenerstattungsverordnung) vom 24. Juli 1986 (GVBl S. 258) hat der Freistaat Bayern bei Übernahme eines Beamten dieser Laufbahnen von einem anderen Dienstherrn diesem Ausbildungskosten zu erstatten.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 200,0 Tsd DM aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Istausgaben.

Zu 13 03/654 01
Nach § 6 Abs. 4 LAG in der Fassung des 28. ÄndGLAG vom 27. Januar 1975 (BGBl I S. 401) leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 650 Mio DM. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 1 000,0 Tsd DM aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Istausgaben.

1998 gegenüber 1997:
Weniger 2 000,0 Tsd DM wegen Abnahme der Zahl der Empfänger von Unterhaltshilfe.

Zu 13 03/661 01
Nach Art. 13 Nr. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale vom 27. Juni 1972 (GVBl S. 210, geändert durch das Bayerische Finanzplanungsgesetz 1975) sind mindestens 50 v.H. des an den Freistaat Bayern abzuführenden Gewinnanteils zweckgebunden für staatswirtschaftliche Aufgaben der Bank zu verwenden. Der für die Geschäftsjahre 1997 und 1998 abzuliefernde Gewinnanteil wird auf je 45 500,0 Tsd DM geschätzt. Veranschlagt sind 50 v.H. der Gewinnanteile 1997 und 1998 = je 22 750,0 Tsd DM.

Zu 13 03/661 02
Nach § 19 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1970 (GVBl S. 279, geändert durch das Bayerische Finanzplanungsgesetz 1975) sind mindestens 50 v.H. des Gewinns der Anstalt, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Anstalt zu verwenden. Zweckgebunden für die Aufgaben der Anstalt sollen jeweils 32 500,0 Tsd DM zur Verfügung gestellt werden.

Zu 13 03/663 01
In der Vergangenheit wurden für den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete befristete Aufwendungszuschüsse gewährt, mit deren Hilfe der Zins für Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden konnte. Diese Zuschüsse werden halbjährlich nachträglich gezahlt. Da nicht bekannt ist, ob tatsächlich noch Ausgaben anfallen, ist ein Leertitel ausgebracht, der erforderlichenfalls aus Titel 862 01 im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit verstärkt werden kann.

Zu 13 03/671 01
Vermietern von Wohnungen, die dem Besetzungsrecht des Staates unterliegen, soll erforderlichenfalls ein etwaiger Mietausfall ersetzt werden können, der dadurch entsteht, daß eine verfügbare Wohnung nicht sofort besetzt wird, weil ein entsprechender Bewerber vorübergehend nicht vorhanden ist.
Da nicht bekannt ist, ob tatsächlich Ausgaben anfallen, ist ein Leertitel ausgebracht, der erforderlichenfalls aus 13 03/862 01 im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit verstärkt werden kann.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
681 02-1	023	ZUSCHÜSSE ZUR FINANZIERUNG VON AUSBILDUNGSMASSNAHMEN IM RAHMEN DER FÜR ANGEHÖRIGE VON ENTWICKLUNGSLÄNDERN GELEISTETEN VERWALTUNGSHILFE	150,0	150,0	A 150,0
681 03-0	169	KOSTEN DER VERTEILUNG DES BAYERISCHEN INNOVATIONS-PREISES *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	---	500,0	A ---
681 05-8	231	LEISTUNGEN NACH DEM BUNDESKINDERGELDGESETZ *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE ANTEILIGE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 241 05. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZUGUNSTEN 681 06.*	---	***	A --- B 225.476,4 C 228.257,5
681 06-7	233	KINDERGELDZUSCHLAG NACH § 11 A DES BUNDESKINDERGELD-GESETZES *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DER ANTEILIGEN ISTEINNAHME BEI 241 05.* *VGL. VERMERK ZU 681 05.*	---	***	A --- B 914,6 C 742,1
681 07-6	141	VERSTÄRKUNGSMITTEL ZUR FORTFÜHRUNG DES BAYER. AUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZES *DIE AUSGABEN SIND BEI 15 03/681 03 RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*	***	***	A 5.500,0
681 08-5	142	MINDERAUSGABEN (LANDESANTEIL) BEI DEN AUSGABEN IM VOLLZUG DES BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZES *DIE ERLÄUTERUNGEN ZU DEM ANSATZ SIND BINDEND.*	***	***	A 5.500,0-
682 01-1	011	ZUSCHÜSSE FÜR MASSNAHMEN ZUR FORTBILDUNG VON STAATS-BEDIENSTETEN (VERWALTUNGSMANAGEMENT) *VERSTÄRKUNGSFÄHIG IN DEN JAHREN 1995 BIS 1998 BIS ZU EINEM GESAMTVOLUMEN VON 3,0 MIO DM AUS 461 01.*	---	---	A --- B 37,8
685 01-8	158	ZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHEN VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTSAKADEMIEN	80,0	80,0	A 80,0 B 28,0
686 03-5	029	FÖRDERMASSNAHMEN FÜR AUSLÄNDISCHE STAATEN UND REGIONEN *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 896 03.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	2.000,0	2.500,0	A
689 01-4	312	ABLÖSUNG DER VERPFLICHTUNG DES FREISTAATES BAYERN GEGENÜBER DEM KRANKENHAUSVERBAND COBURG *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 4.312,8 C 4.381,8
		BAUMASSNAHMEN			
701 11-6	960	BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN AN WOHNUNGEN DER MITGLIEDER DER STAATSREGIERUNG	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 435,2 C 616,6
701 12-5	189	ERRICHTUNG EINES DENKMALS FÜR DEN WIDERSTAND GEGEN DIE NAZI-DIKTATUR *DER ANSATZ ENTHÄLT AUCH KOSTEN FÜR DIE IM RAHMEN DER ERRICHTUNG DES DENKMALS ANFALLENDEN SÄCHLICHEN VERWALTUNGSAUSGABEN, WETTBEWERBSHONORARE, PREIS-GELDER U.Ä.*	---	---	A 817,0

Erläuterungen

Zu 13 03/681 02
Die Mittel sind in erster Linie für Beihilfen an Angehörige von Entwicklungsländern, die im Bereich des öffentlichen Dienstes ausgebildet werden, bestimmt. Sie können auch für sonstige Ausbildungsmaßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen (z.B. Studienkonferenzen), herangezogen werden.
Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 13 03/681 03
Die Bayerische Staatsregierung vergibt alle zwei Jahre an einen Forscher, an einen innovativen Unternehmer oder an einen Unternehmensgründer den Bayerischen Innovationspreis sowie bis zu 10 Ehrenpreise an Personen bzw. Unternehmer, die in der engeren Auswahl standen, den Hauptpreis jedoch nicht erhielten. Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Jury und des Festaktes anläßlich der Preisverleihung.

Zu 13 03/681 05 (und 681 06)
Entsprechend der Änderung des Familienlastenausgleichs durch das Jahressteuergesetz 1996 wird das vom Freistaat Bayern als Arbeitgeber für Zeiträume ab dem 1. Januar 1996 auszuzahlende Kindergeld bei den Steuern durch Kürzung an den Einnahmen rechnungsmäßig nachgewiesen. Die Veranschlagung der Kindergeldzahlungen bei Kap. 13 03/681 05 und 681 06 sowie die Erstattungen durch den Bund bei 13 03/241 05 entfällt daher ab dem Haushaltsjahr 1996. Die 1997 ausgebrachten Leertitel dienen zur Abwicklung ggf. noch anfallender Zahlungen bzw. Erstattungen.

Zu 13 03/682 01
Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayerns wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement GmbH errichtet. Soweit dort Staatsbedienstete fortgebildet werden, sind die Kosten grundsätzlich aus den Aus- und Fortbildungsmitteln der einzelnen Ressorts (Titel 525 ..) zu tragen.
Der ausgebrachte Leertitel dient der Verstärkung noch nicht genau absehbarer Maßnahmen bis zu einem Gesamtvolumen von 3,0 Mio DM. Das bereits im Doppelhaushalt 1995/1996 ausgebrachte Gesamtvolumen von 2,5 Mio DM wird um 0,5 Mio DM erhöht.

Zu 13 03/686 03 (und 896 03)
Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die u.a. dem Aufbau der Verwaltung und der Förderung der sozialen Marktwirtschaft sowie der Förderung kultureller, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Projekte anderer Staaten und Regionen (ohne Mittel-, Ost- und Südosteuropa) dienen.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 2 500,0 Tsd DM infolge erstmaliger Veranschlagung zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit China, Südafrika und Quebec sowie anderer Staaten und Regionen.

Zu 13 03/689 01
Aufgrund des Gesetzes über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg war der Freistaat Bayern verpflichtet, 75 v.H. des Fehlbetrages des Landkrankenhauses zu tragen. Diese Verpflichtung konnte seit 1925 abgelöst werden. Mit Vertrag vom 16. September 1974 wurde vereinbart, daß der Freistaat Bayern zur Ablösung dieser Verpflichtung dem Krankenhausverband Coburg für die Jahre 1974 bis einschl. 1998 jährliche Zuwendungen in Höhe von 75 v.H. der Summe der Beträge gewährt, die die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg als Umlage gemäß Art. 10 b Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes in der geltenden Fassung zu erbringen haben.

Zu 13 03/701 11
Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung bestimmt. Sie werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu 13 03/701 12
Die Staatsregierung hat beschlossen, ein Denkmal für den Widerstand gegen die Nazi-Diktatur zu errichten. Die Maßnahme wurde 1996 beschlossen. Der ausgebrachte Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgaberestes.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
811 11-3	960	VERSTÄRKUNGSMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE SICHERHEITS-EINRICHTUNGEN BEIM ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN (TITEL 811 0.) *RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS DER AUSGABEN BEI DEN TITELN 811 0. DES JEWEILIGEN EINZELPLANS.*	1.229,4	800,0	A 800,0
812 19-4 ------	019	MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER TELEKOMMUNIKATION *VGL. VERMERK ZU 513 02.*	---	---	A
862 01-3	411	DARLEHEN ZUR GEWINNUNG VON WOHNUNGEN FÜR STAATS-BEDIENSTETE *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 862 02 UND 891 05.* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 862 04. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZUGUNSTEN 663 01, 671 01, 862 03, 893 11 UND 13 05/861 27.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 119 46 UND 13 06/325 59.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 100.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 100.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	84.500,0	84.500,0	A 97.500,0 B 86.791,0 C 63.812,1
862 02-2	411	DARLEHEN ZUR MODERNISIERUNG VON WOHNUNGEN FÜR STAATS-BEDIENSTETE *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 862 01.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	3.000,0	3.000,0	A 5.000,0 B 278,4 C 390,1
862 03-1	411	DARLEHEN ZUR UMFINANZIERUNG ZINSBEZUSCHUSSTER KAPITAL-MARKTDARLEHEN IM RAHMEN DER NACHSUBVENTIONIERUNG VON STAATSBEDIENSTETENWOHNUNGEN *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 862 01.*	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 13 03/811 11
Für die Mehrausgaben zusätzlicher Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb von Dienstfahrzeugen werden globale Verstärkungsmittel ausgebracht. Die Mittel werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen. Die Ansätze sind geschätzt.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 429,4 Mio DM, bedingt durch die Veranschlagung der bisher bei Kap. 03 17 Tit. 811 02 veranschlagten Sicherheitsausstattung.

1998 gegenüber 1997:
Weniger 429,4 Tsd DM wegen geringerer Ersatzbeschaffung.

Zu 13 03/812 19
Vgl. Erläuterung zu Titel 513 02.

Zu 13 03/862 01
Um die baldige Familienzusammenführung von versetzten Staatsbediensteten am neuen Dienstort sicherzustellen und damit die Ausgaben für Trennungsgeld möglichst niedrig zu halten sowie noch vorhandene Wohnungsnotstände von Staatsbediensteten zu beseitigen, müssen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge weiterhin Wohnungen beschafft werden, die im Mietpreis den Einkommensverhältnissen der Staatsbediensteten entsprechen. Solche Wohnungen werden insbesondere noch in den Ballungsgebieten und an den Orten benötigt, an denen neue Einrichtungen des Staates (z.B. Hochschulen) geschaffen werden.
Um Wohnungen mit einer angemessenen Miete zu erlangen, werden geeigneten Bauträgern und unter gewissen Voraussetzungen auch Staatsbediensteten selbst zinsverbilligte Darlehen und/oder Aufwendungszuschüsse (vgl. hierzu Titel 891 05) gegen Einräumung eines langfristigen Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt.
Die zur Durchführung der o.g. Programme erforderlichen Darlehensmittel werden kassenmäßig im Jahre der Inangriffnahme der Programme nur zu einem geringen Teil benötigt. Sie müssen aber für die einzelnen Maßnahmen vor Baubeginn verbindlich zugesagt werden. Zu diesem Zwecke werden die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Die veranschlagten Beträge werden zur Erfüllung von Darlehenszusagen benötigt, die in früheren Jahren gegeben wurden.
Die veranschlagten Beträge erhöhen sich um etwaige Erstattungsbeträge aus früher geleisteten Einmalaufwendungszuschüssen (vgl. Titel 119 46) sowie um die Rückflüsse, die auf die bis 1952 ausgereichten Staatsbedienstetendarlehen zurückfließen und von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt dem Staat darlehensweise zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kap. 13 06 Titel 325 59).

1997 gegenüber 1996:
Weniger 13 000,0 Tsd DM durch Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 03/862 02
Um die in früheren Jahren im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge geförderten Mietwohnungen dem heutigen Standard anzupassen, können den Vermietern solcher Wohnungen gegen eine angemessene Verlängerung des staatlichen Wohnungsbesetzungsrechts zinsverbilligte Darlehen gewährt werden. Da die Darlehen in der Regel vor dem Beginn der Modernisierungsmaßnahme bewilligt, aber teilweise erst im folgenden Jahr ausbezahlt werden, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 2 000,0 Tsd DM in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/862 03
Die Förderung des Wohnungsbaus für Staatsbedienstete erfolgte in den Jahren 1971 bis 1974 zu 2/3 durch zinsbezuschußte Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbank. Infolge des stufenweisen Abbaus dieser Zinssubvention kann der Fall eintreten, daß die für diese Wohnungen sich ergebende Kostenmiete die preisrechtlich zulässige Miete für Neubaumaßnahmen oder die ortsübliche Vergleichsmiete erheblich übersteigt. Um in solchen Fällen die förderungsbedingten Mietanhebungen zu beschränken, können auf Antrag zinssubventionierte Kapitalmarktdarlehen teilweise in Staatsbedienstetendarlehen umgeschuldet werden. Gleichzeitig soll ein entsprechender Teil des zinssubventionierten Kapitalmarktdarlehens durch Eigenmittel ersetzt werden.

Da die Höhe der erforderlichen Ausgaben noch nicht feststeht, ist ein Leertitel ausgebracht. Die etwa notwendigen Ausgaben gehen zu Lasten der bei Titel 862 01 veranschlagten Darlehensmittel.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
862 04-0	411	DARLEHEN ZUR GEWINNUNG VON WOHNUNGEN FÜR STAATSBEDIENSTETE AUS DEN FEHLBELEGUNGS-AUSGLEICHSZAHLUNGEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 111 31.* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZUGUNSTEN 862 01.*	11.500,0	11.500,0	A 11.500,0 B 10.900,0 C 13.246,8
862 05-9	411	DARLEHEN AN DIE STADIBAU-GESELLSCHAFT FÜR DEN BAU VON APPARTEMENTS FÜR DIE MITGLIEDER DES BAYERISCHEN LANDTAGS *SOWEIT ES ZUR ERZIELUNG EINES ANGEMESSENEN MIETZINSES ERFORDERLICH IST. KANN AUF DIE ERHEBUNG VON ZINSEN VERZICHTET WERDEN.*	---	---	A --- B 4.800,0
883 01-8	725	ZUWEISUNG AN DIE LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN ZUR NEUGESTALTUNG DES KÖNIGSPLATZES	***	***	A ---
883 02-7	323	FÖRDERUNG DES AUSBAUES DES NÜRNBERGER STADIONS *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 13 10/883 11.* *DIE DECKUNGSFÄHIGKEIT UMFASST AUCH DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG.*	***	***	A ---
891 01-8	691	ZUR VERSTÄRKUNG DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DER IST-EINNAHME BEI 121 12.*	***	***	A --- B 14.010,0
891 05-4	411	EINMALZUSCHÜSSE FÜR DIE ABGELTUNG VON AUFWENDUNGSZUSCHÜSSEN FÜR DEN BAU VON WOHNUNGEN FÜR STAATSBEDIENSTETE *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 862 01.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	2.500,0	2.500,0	A 3.000,0 B 2.550,0 C 2.400,0
893 05-2	161	ZUSCHUSS AN DIE BAYERISCHE FORSCHUNGSSTIFTUNG *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-/MINDEREINNAHMEN DER BEI 13 05/121 40 NACHZUWEISENDEN ERTRÄGE AUS DER BETEILIGUNG AN DER VIAG-AG.*	69.392,2	69.592,6	A 40.311,5 B 55.850,3 C 58.673,1
893 06-1	161	ZUSCHUSS AN DIE BAYERISCHE FORSCHUNGSSTIFTUNG ZUR ERHÖHUNG DES STIFTUNGSVERMÖGENS	***	***	A ---
893 11-4	411	DISAGIOZUSCHÜSSE UND ZINSZUSCHÜSSE FÜR ZINSBEZUSCHUSSTE KAPITALMARKTDARLEHEN ZU FRÜHEREN PROGRAMMEN DES STAATSBEDIENSTETENWOHNUNGSBAUES *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 862 01.*	---	---	A ---
896 02-2	249	ZUSCHUSS ZU DEN RESTAURIERUNGSARBEITEN AN DER GEDENKSTÄTTE AUSCHWITZ	241,7	241,7	A 241,7 B 91,1 C 4,3
896 03-1 ------	029	INVESTITIONEN FÜR ANDERE STAATEN UND REGIONEN *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 686 03.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	---	---	A

Erläuterungen

Zu 13 03/862 04
Die nach § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) von den Staatsbediensteten als Inhabern von mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderte Wohnungen zu erhebenden Ausgleichszahlungen sind nach § 10 Abs. 3 AFWoG zur Förderung von Wohnungen für Staatsbedienstete zu verwenden, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Ein entsprechender Bedarf ist insbesondere im Ballungsraum München gegeben. Die Mittel werden deshalb vorrangig für den Bau von sog. Staatsbedienstetenwohnungen in diesem Gebiet eingesetzt.
Die Ausgaben sind in Höhe des erwarteten Aufkommens der Ausgleichszahlungen veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 111 31 sowie zu Tit. 862 01.

Zu 13 03/891 05
Zur Einsparung von Darlehensmitteln für den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete werden für die Dauer von 12 Jahren Aufwendungszuschüsse gewährt. Der Zuschuß beträgt je qm Wohnfläche und Monat anfangs bis zu 2,0 DM. Die laufenden Zahlungen sollen durch einen Einmalzuschuß an die Bayerische Landesbank abgegolten werden.
Die zum Bau vorgesehenen Wohnungen werden erst im nächsten bzw. übernächsten Jahr bezugsfertig werden. Im Jahr der Inangriffnahme des Bauprogramms sind daher zur Ablösung der Aufwendungszuschüsse noch keine Mittel erforderlich. Da die Aufwendungszuschüsse aber für die einzelnen Bauvorhaben vor Baubeginn verbindlich zugesagt werden müssen, ist jeweils die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 500,0 Tsd DM in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/893 05
Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1.8.1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung", errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhielt ab dem Haushaltsjahr 1991, befristet auf 5 Jahre, die Erträge aus der Beteiligung des Freistaates Bayern an der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH und zwei Drittel der Erträge aus der Beteiligung an der Bayernwerk AG oder einer dagegen eingetauschten anderen Beteiligung.
Durch das Gesetz vom 10. August 1994 (GVBl S. 773), das am 1. August 1995 in Kraft getreten ist, wurden die vorstehend genannten Erträge für weitere 5 Jahre durch die Erträge aus der Beteiligung des Freistaates Bayern an der VIAG-AG ersetzt.
Danach erhält die Forschungsstiftung in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 die vollen Erträge aus der Beteiligung des Freistaates Bayern an der VIAG-AG. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sind für das Haushaltsjahr 1997 69 392,2 Tsd DM und für das Haushaltsjahr 1998 69 592,6 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 03/893 11
Für die Wohnungsbauprogramme der Staatsbediensteten der Jahre 1971 bis 1974 wurden neben Staatsbedienstetendarlehen auch zinsbezuschußte Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbank ausgereicht. Die Bayerische Landesbank hat die Darlehensmittel auf dem Kapitalmarkt beschafft. Die Refinanzierung war zeitlich befristet. Für die Anschlußfinanzierung fallen ggf. Disagio- und Zinszuschüsse an. Ferner ist es zur Begrenzung der förderungsbedingten Mietanhebungen für die betreffenden Wohnungen erforderlich, die seinerzeitigen Wohnungsbauprogramme für eine gewisse Zeitspanne über die ursprünglichen Förderungszeiträume hinaus durch Einmalzinszuschüsse nachzusubventionieren.
Da nicht bekannt ist, ob tatsächlich Ausgaben anfallen, ist ein Leertitel ausgebracht, der erforderlichenfalls aus Titel 862 01 im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit verstärkt werden kann.

Zu 13 03/896 02
Für die Renovierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz sollen von den Ländern auf Beschluß der Regierungschefs vom 25. April 1993 gleichmäßig verteilt auf die Jahre 1994 mit 1999 10 Mio DM aufgebracht werden. Der Betrag wird unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Auf den Freistaat Bayern entfallen danach 1 421,8 Tsd DM. Für die Jahre 1997 und 1998 entfallen auf den Freistaat Bayern je 241,7 Tsd DM.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN			
972 01-0	989	MINDERAUSGABEN AUFGRUND HAUSHALTSGESETZLICHER EINSPARUNGSMASSNAHMEN IN SÄMTLICHEN EINZELPLÄNEN *DIE MINDERAUSGABEN SIND BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN DER EINZELPLÄNE RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*	800.000,0-	800.000,0-	A 800.000,0-
980 01-0	990	AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SCHWERBEHINDERTENGESETZ *VGL. 10 03/380 87.* *DIE ZUR LEISTUNG DER AUSGLEICHSABGABE ERFORDERLICHEN AUSGABEMITTEL SIND DURCH ZUSÄTZLICHE EINSPARUNGEN VON HAUSHALTSMITTELN DER JEWEILIGEN EINZELPLÄNE ENTSPRECHEND DER NICHTBESETZTEN PFLICHTARBEITSPLÄTZE BEREITZUSTELLEN UND GEM. ART. 50 BAYHO AUF KAP. 13 03 TIT. 980 01 UMZUSETZEN. DIE EINSPARSTELLEN SIND MIT DEM STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN ABZUSTIMMEN.* *ERSTATTUNGEN DER STAATSBETRIEBE SIND VON DER AUSGABE ABZUSETZEN.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	---	---	A 15.000,0 B 13.869,8 C 12.708,1
980 02-9	990	ZAHLUNGEN FÜR JOB-TICKETS AN DIE VERKEHRSVERBUND-UNTERNEHMEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH GRUNDSÄTZLICH NACH DER ISTEINNAHME BEI 380 01.* *SOWEIT BEI FÄLLIGKEIT DER ZAHLUNGEN DES FREISTAATES BAYERN DIE ERSTATTUNGEN BEI 380 01 NOCH NICHT ODER NOCH NICHT IN VOLLER HÖHE EINGEGANGEN SIND, DÜRFEN DIE AUSGABEN AUSNAHMSWEISE - OHNE DAS VERFAHREN NACH ART. 37 BAYHO - TROTZDEM IN DER UNBEDINGT ERFORDERLICHEN HÖHE GELEISTET WERDEN.*	---	---	A --- B 561,7 C 196,7

Erläuterungen

Zu 13 03/972 01
Um den Haushaltsausgleich für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 zu erzielen, mußten u.a. wiederum im Haushaltsvollzug zu erbringende Einsparungsbeträge als "Minderausgabe aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen" in Höhe von je 800 000,0 Tsd DM für die Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen für die Einsparungsmaßnahmen sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 und Art. 7 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1997/1998 festgelegt.
Im Benehmen mit dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre

a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 mit 54) in Höhe von	12 v.H.
b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von	12 v.H.
c) für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7)	
-außerhalb der Anlage S in Höhe von	15 v.H.
-innerhalb der Anlage S in Höhe von	10 v.H.
d) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von	15 v.H.

realisiert werden. Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Zu 13 03/980 01
Gemäß § 11 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 200 DM zu entrichten. Sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 13 Abs. 2 SchwbG an die zuständige Hauptfürsorgestelle abzuführen. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 11 Abs. 7 SchwbG). Dies bedeutet, daß Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können.

Diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz die Pflicht zur Abführung der Ausgleichsabgabe verursachen, haben gemäß Ministerratsbeschluß vom 7. Mai 1996 die durch sie verursachte Ausgleichsabgabe in Form einer Minderausgabe zu erwirtschaften. Die in den jeweiligen Einzelplänen einzusparenden Ausgabemittel sind im Haushaltsvollzug gemäß Art. 50 BayHO auf Kap. 13 03 Tit. 980 01 umzusetzen.

Zu 13 03/980 02
Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Hierfür bedarf es einer Ermächtigung durch den Haushaltsplan. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor. In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist.
Die Ausgabebefugnis bemißt sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		TITELGRUPPEN			
		61 - 65 BEIHILFEN AUFGRUND DER BEIHILFEVORSCHRIFTEN *VGL. VERMERK ZU 13 20 TG 61-62 (AUSGABEN).* *AUS DEN ANSÄTZEN DÜRFEN AUCH FÜRSORGELEISTUNGEN FÜR DIE UNTERSUCHUNG VON BEAMTEN, ANGESTELLTEN, ARBEITERN SOWIE VERSORGUNGSEMPFÄNGERN UND EHEMALIGEN ARBEITNEHMERN DES FREISTAATES BAYERN UND DEREN ANGEHÖRIGER AUF DIE BELASTUNG DURCH PCP- UND LINDANHALTIGE HOLZSCHUTZMITTEL IN IHREN DIENSTWOHNUNGEN GEZAHLT WERDEN.*			
441 61-0	940	BEIHILFEN IN KRANKHEITS-, GEBURTS- ODER TODESFÄLLEN AN BEAMTE (RICHTER) OHNE FÜR ZEITEN EINER BEURLAUBUNG	871.500,0	906.400,0	A 838.000,0 B 736.739,6 C 710.950,9
441 62-9	940	BEIHILFEN IN KRANKHEITS-, GEBURTS- ODER TODESFÄLLEN AN BEAMTE (RICHTER) FÜR ZEITEN EINER BEURLAUBUNG	---	---	A --- B 25.388,5
441 63-8	940	PFLEGELEISTUNGEN AN BEAMTE (RICHTER) - DAUERPFLEGEFÄLLE -	---	---	A --- B 1.588,9
441 64-7	940	BEIHILFEN IN KRANKHEITS-, GEBURTS- ODER TODESFÄLLEN AN ANGESTELLTE UND ARBEITER OHNE FÜR ZEITEN EINER BEURLAUBUNG	15.600,0	16.200,0	A 15.000,0 B 8.852,9 C 8.846,2
441 65-6	940	BEIHILFEN IN KRANKHEITS-, GEBURTS- ODER TODESFÄLLEN AN ANGESTELLTE UND ARBEITER FÜR ZEITEN EINER BEURLAUBUNG	***	***	A --- B 35,7
531 61-1	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG BIS ZU 200,0 TSD. DM ZU LASTEN 441 03, 441 61 MIT 441 65, 13 20/411 02 UND 13 20/446 61 MIT 446 62.*	---	---	A --- B 70,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	887.100,0	922.600,0	A 853.000,0 B 772.676,0 C 719.797,1
		71 - 72 BAYERNFONDS ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES BAYERN *DIE MITTEL DER TG SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 13 03/121 11.*			
891 71-3	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESBANK GIROZENTRALE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN	---	---	A ---
891 72-2	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A

Erläuterungen

Zu 13 03/61 - 65
(13 03/441 03, 13 20/411 02, 13 20/61 - 62)
Die Beihilfen werden aufgrund Art. 11 BayBesG in der Fassung des BayAnpG - 2. BesVNG und § 17 Abs. 3 BayAnpG - 2. BesVNG nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfevorschriften - BhV -) in der jeweils gültigen Fassung gewährt.
Die dafür erforderlichen Mittel sind, soweit sie die aktiven Staatsbeschäftigten betreffen, bei der TG 61 - 65, und soweit sie die Versorgungsempfänger betreffen, bei Kap. 13 20 TG 61 - 62 veranschlagt. Die nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz in sinngemäßer Anwendung der Beihilfevorschriften zu zahlenden Zuschüsse an Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen sind bei Kap. 13 03 Titel 441 03 und Kap. 13 20 Titel 411 02 veranschlagt.

	1997	**1998**
	Tsd DM	Tsd DM
Beihilfen für Beamte	871 500,0	906 400,0
Beihilfen für Angestellte und Arbeiter	15 600,0	16 200,0
Beihilfen für Versorgungsempfänger	532 900,0	567 400,0
Zuschuß zu den Krankheits- usw. Kosten an die Mitglieder des Bayerischen Landtags	540,0	560,0
Zuschuß zu den Krankheits- usw. Kosten an ehem. Mitglieder des Bayerischen Landtags	1 100,0	1 150,0
Zusammen	1 421 640,0	1 491 710,0

1997 gegenüber 1996:
Mehr 53 370,0 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Mehr 70 070,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/531 61
Broschüren im Bereich des Beihilferechts zur Aufklärung der Beamten und Versorgungsempfänger sind 1997/1998 nicht vorgesehen.

Zu 13 03/71 - 72
Aus freigewordenen und von der Laba und der LfA zurückgezahlten Mitteln konnten Einmalzinszuschüsse von 85 Mio DM aufgebracht werden. Zusammen mit den im Kap. 07 04 TG 74 vorgesehenen Ausgabemitteln in Höhe von 63 Mio DM standen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern, insbesondere zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze, in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 insgesamt 148 Mio DM zur Verfügung.
Das aus den im Epl. 13 veranschlagten Zinszuschüssen darstellbare Darlehensvolumen von rd. 650 Mio DM wird schwerpunktmäßig eingesetzt für
- regionale Investitionshilfen (einschl. Sonderprogramm Schweinfurt),
- Konsolidierungs- und Liquiditätshilfen,
- Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen (Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur).

Die ausgebrachten Leertitel der TG 71 - 72 dienen zur Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		73 ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE ZUR MILDERUNG AUSSERGEWÖHNLICHER NOTSTÄNDE *DIE TITEL DER TG SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 13 03/251 01.* *ZU 683 73 UND 892 73:* *DIE ANSÄTZE DÜRFEN AUS 02 03/681 01 UND 08 03/683 10 VERSTÄRKT WERDEN.*			
662 73-8	529	SCHULDENDIENSTHILFEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A ---
683 73-3	260	ZUSCHÜSSE	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 563,7 C 554,7
892 73-0	529	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 45,5 C 71,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 609,2 C 625,7
		74 (ZUSÄTZLICHE) BAULICHE MASSNAHMEN ZUM ZWECKE DER ENERGIEEINSPARUNG BEI STAATLICHEN GEBÄUDEN *DIE TITEL 519 74, 701 74 UND 710 74 SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *AUSGABEN DÜRFEN NUR IN HÖHE DER MINDERAUSGABEN BEI 749 74 GELEISTET WERDEN.* *RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS DER AUSGABEN BEI DEN ZUTREFFENDEN TITELN DES JEWEILIGEN EINZELPLANES.*			
519 74-2	988	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	---	---	A ---
701 74-0	988	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A ---
710 74-9	988	GROSSE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A ---
749 74-4	989	MINDERAUSGABE BEI DEN STAATLICHEN HOCHBAUAUSGABEN IN SÄMTLICHEN EINZELPLÄNEN FÜR ENERGIEEINSPARMASSNAHMEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A
		75 AUFWENDUNGEN FÜR DIE ENTMUNITIONIERUNG *SCHROTTERLÖSE KÖNNEN VON DEN AUSGABEN ABGESETZT WERDEN.* *DIE TITEL DER TG SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *ERSTATTUNGEN AUS ABM-MITTELN DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.*			
547 75-7	049	NICHT AUFTEILBARE SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	30,0	30,0	A 30,0 B 19,6 C 22,3
671 75-5	049	ERSTATTUNG DES AUFWANDES FÜR DIE ENTMUNITIONIERUNG	5.940,0	5.940,0	A 5.940,0 B 2.824,8 C 2.902,5
701 75-9	049	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 13 03/73
Die Finanzhilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Notständen werden nach Maßgabe der Finanzhilferichtlinien vom 16. Dezember 1994 (StAnz Nr. 52) gewährt.
In Einzelfällen können bei Schäden an akut gefährdeten Spannbetondecken, die unter Verwendung von Tonerdeschmelzzement oder chloridhaltigen Zementen hergestellt wurden, noch Hilfen gewährt werden.

Zu 13 03/662 73 (und 892 73)
Im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen aus Anlaß von Elementarereignissen wird der Bedarf an Einmalzinszuschüssen 1997 und 1998 auf je 1,0 Mio DM geschätzt.

Zu 13 03/683 73
Voraussichtlicher Bedarf für Notstandbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen.

Zu 13 03/75
Für die Beseitigung der reichseigenen und der Feindmunition werden auch in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 im wesentlichen Erstattungen an die mit den Arbeiten beauftragten Firmen für deren Personal- und Sachaufwendungen anfallen. Davon können im geringen Umfang auch Aufwendungen für Beschaffungen und den Unterhalt technischer Geräte, Mieten für Lagerplätze und kleine bauliche Maßnahmen anfallen. Wegen der Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen wird auf die Erläuterung zu Titel 241 03 hingewiesen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
812 75-5	049	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	30,0	30,0	A 30,0 C 2,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	6.000,0	6.000,0	A 6.000,0 B 2.844,4 C 2.927,3
		77 - 78 SONDERPROGRAMM FÜR DIE MITTLERE OBERPFALZ SOWIE SONSTIGE MASSNAHMEN AUS ANLASS DES KONKURSES DER EISENWERKSGESELLSCHAFT MAXIMILIANSHÜTTE MBH (MAXHÜTTE) *TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG; TIT. 526 77 UND 547 77 JEDOCH NUR BIS ZUR HÖHE VON INSGESAMT 2.600,0 TSD. DM.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*			
526 77-0	699	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	---	---	A ---
547 77-5	699	WERBEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIEANSIEDLUNG UND VON ARBEITSPLATZSCHAFFENDEN INVESTITIONEN IN DER MITTLEREN OBERPFALZ	---	---	A --- C 0,2
683 77-9	699	ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN DER SOZIALPLÄNE FÜR AUSSCHEIDENDE ARBEITNEHMER DER MAXHÜTTE *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHMEN BEI 241 77.*	---	---	A --- C 7,3
683 78-8	699	ZUSCHÜSSE AUFGRUND DES ZUWENDUNGSVERTRAGES ZWISCHEN DEM FREISTAAT BAYERN UND DEM KONKURSVERWALTER VOM 14./31. MAI 1990 *RÜCKZAHLUNGEN DES KONKURSVERWALTERS DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.*	---	---	A --- B 8.910,6-
831 77-0	852	ERWERB VON STAMMKAPITAL AN EINER AUFFANGGESELLSCHAFT	---	---	A ---
862 77-2	852	DARLEHEN AN DIE AUFFANGGESELLSCHAFT SOWIE ZUR GRÜNDUNG DER AUFFANGGESELLSCHAFT	---	---	A --- B 5.100,0 C 57.287,5
892 77-6	699	VERSTÄRKUNG VON MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG GEWERBLICHER, KOMMUNALER UND SONSTIGER INVESTITIONEN ZUR VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR *DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN DER JEWEILIGEN FÖRDERPROGRAMME RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*	---	---	A ---
892 78-5	699	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTIVE UMSTRUKTURIERUNGSKOSTEN UND ALTLASTEN DER MAXHÜTTE *GESPERRT.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHMEN BEI 331 77.*	---	---	A 50.000,0 B 22,4 C 69,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A 50.000,0 B 3.788,2- C 57.364,4

Erläuterungen

Zu 13 03/77 bis 78
Mit dem Sonderprogramm werden Abwicklungsmaßnahmen (sog. Altlasten) der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte alt) sowie die Neuordnung der Neuen Maxhütte Stahlwerk GmbH unterstützt. Der Vortrag dient der Abwicklung eines Ausgaberestes.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		79 AUSGLEICHSMASSNAHMEN FÜR DIE OBERPFALZ IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERZICHT AUF DIE WIEDERAUFARBEITUNGSANLAGE WACKERSDORF *TITEL GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE DECKUNGSFÄHIGKEIT UMFASST AUCH DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHMEN DER TG 79.* *RÜCKZAHLUNGEN DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.*			
710 79-4	699	STAATLICHER HOCHBAU - ZUR VERSTÄRKUNG DER MITTEL FÜR DEN STAATLICHEN HOCHBAU IN SÄMTLICHEN EINZELPLÄNEN - *DIE AUSGABEN SIND BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN DER ANLAGE S RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*	---	---	A --- B 2.767,0 C 3.098,0
750 79-5	699	STAATLICHER STRASSEN- UND BRÜCKENBAU - ZUR VERSTÄRKUNG DER MITTEL FÜR DEN STAATLICHEN STRASSEN- UND BRÜCKENBAU DES EPL. 03 B - *DIE AUSGABEN SIND BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN DER ANLAGE A DES EPL. 03 B RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*	---	---	A --- B 3.014,0 C 3.108,0
812 79-1	699	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN IM INLAND	---	---	A ---
883 79-5	699	INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND SONSTIGE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A --- B 12.562,8 C 17.834,4
892 79-4	699	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN UND SONSTIGE	---	---	A --- B 7.325,4 C 13.481,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B 25.669,2 C 37.522,2
		81 - 86 MASSNAHMEN NACH DEM GESETZ ZUM AUSGLEICH UNTERSCHIEDLICHER WIRTSCHAFTSKRAFT IN DEN LÄNDERN (STRUKTURHILFEGESETZ) *TITEL DER TITELGRUPPE GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 119 81.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 331 81.* *FÜR DIE MEHR BEREITGESTELLTEN BUNDESMITTEL KÖNNEN DIE LANDESKOMPLEMENTÄRMITTEL GEMÄSS ARTIKEL 8 ABSATZ 2 HAUSHALTSGESETZ 1995/1996 IM HAUSHALTSVOLLZUG DURCH DAS STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN BEWILLIGT WERDEN.*			
812 81-7	179	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE SOWIE ZUR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN DER HOCHSCHULEN *BEI BEDARF KÖNNEN HIERAUS AUCH KLEINE BAUMASSNAHMEN FINANZIERT WERDEN.*	---	---	A --- C 564,9
883 81-1	623	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES BAUES VON ABWASSERANLAGEN	---	---	A ---
883 82-0	623	ZUWEISUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES BAUES VON WASSERVERSORGUNGSANLAGEN	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 13 03/79
Der Ministerrat hat am 6. Juni 1989 Ausgleichsmaßnahmen für die Oberpfalz im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAA) beschlossen. Dabei werden vom Freistaat Bayern und vom Bund Mittel in der Höhe zur Verfügung gestellt, in der bei einem Bau der WAA Investitionszulagen aufzubringen gewesen wären (rund 450 Mio DM an Bundes- und Landesmitteln).
In den Haushaltsjahren 1990 bis 1995 wurde der Gesamtbetrag in Höhe von 225,0 Mio DM voll etatisiert.
Die erforderlichen Mittel wurden im Vollzug den Ressorts zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.
Die ausgebrachten Leertitel dienen zur Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 03/81 bis 86
Aufgrund des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" wurden ab dem Haushaltsjahr 1993 keine Strukturhilfemittel mehr bereitgestellt. Zur Abwicklung etwaiger Ausgabereste sind Leertitel ausgebracht.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 83-9	440	ZUWEISUNGEN FÜR MASSNAHMEN DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG	---	---	A --- B 681,6 C 1.227,0
883 84-8	692	ZUWEISUNGEN FÜR MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG SOWIE ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	---	---	A --- B 313,2 C 1.598,9
883 85-7	330	ZUWEISUNGEN FÜR MASSNAHMEN DER ABFALLWIRTSCHAFT	---	---	A --- B 4.766,2 C 17.219,0
883 86-6	680	ZUWEISUNGEN UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR STRUKTUR-VERBESSERNDE INVESTITIONEN	---	---	A ---
887 81-7	521	ZUWEISUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER DORFERNEUERUNG	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B 5.761,0 C 20.609,8
		87 - 88 UMSCHICHTUNG IM EINZELPLAN 04 SCHUTZ DER GESELLSCHAFT VOR GEFÄHRLICHEN STRAFTÄTERN, MEHRAUFWENDUNGEN FÜR THERAPIE UND BEGUTACHTUNG VON SEXUALSTRAFTÄTERN IM JUSTIZVOLLZUG			
538 87-4 ------	056	VERSTÄRKUNGSMITTEL FÜR FOLGENDE TITEL DES KAP. 04 05 JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN: 425 11 VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE 1997: 80,0 TSD. DM, 1998 250,0 TSD. DM 526 71 KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE JE 200,0 TSD. DM 538 71 ÄRZTLICHE VERSORGUNG DER GEFANGENEN JE 500,0 TSD. DM *DIE AUSGABEN SIND BEI DEN BETREFFENDEN TITELN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*	780,0	950,0	A
538 88-3 ------	052	MINDERAUSGABEN BEI KAP. 04 04 TIT. 422 26 ANWÄRTERBEZÜGE FÜR RECHTSREFERENDARE	780,0-	950,0-	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A
		90 SONDERPROGRAMM ZUR ZUSÄTZLICHEN BESCHÄFTIGUNG VON SCHWERBEHINDERTEN AUSSERHALB DES STELLENPLANES *DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI TIT. 256 02.*			
425 90-5	299	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	7.081,6	7.223,2	A 6.862,0 B 5.168,3 C 5.093,7
426 90-4	299	LÖHNE DER ARBEITER	---	---	A --- B 508,5 C 692,2
		SUMME DER TITELGRUPPE	7.081,6	7.223,2	A 6.862,0 B 5.676,8 C 5.785,9

Erläuterungen

Zu 13 03/538 87
Zum Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern werden im Rahmen des Justizvollzugs zusätzliche Mittel benötigt. Da der Haushaltsplan des Staatsministeriums der Justiz bereits am 6.11.1996 vom Plenum des Bayer. Landtags genehmigt wurde, muß die Veranschlagung im Epl. 13 erfolgen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

Für die Behandlung therapierbarer Sexualstraftäter werden die anstaltsinternen Therapiemöglichkeiten wesentlich verstärkt. Dazu wird neben der bestehenden sexualtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt München eine weitere sexualtherapeutische Abteilung in der neuen Jusitzvollzugsanstalt Würzburg eingerichtet. Die räumlichen Voraussetzungen dafür werden im Zuge der Baumaßnahme geschaffen. Zur benötigten personellen Ausstattung werden 7 Stellen für den Justizvollzug geschaffen (vgl. Art. 6 Abs. 7 HG 1997/1998). Für weitere 3 Stellen werden bei Titel 425 11 Haushaltsmittel bereitgestellt (1997: 80,0 Tsd DM; 1998: 250,0 Tsd DM).

Bei Tit. 526 71 sind 200,0 Tsd DM zusätzlich erforderlich, um bei wegen schwerwiegender Straftaten Verurteilten vor einer Unterbringung im offenen Vollzug sowie vor Anordnung von Vollzugslockerungen oder Urlaub das Gutachten eines externen Sachverständigen außerhalb des Vollzugs einzuholen.

Bei Tit. 538 71 sind 500,0 Tsd DM zur verstärkten Behandlung von therapiefähigen Gefangenen in verschiedenen Vollzugsanstalten durch externe Therapeuten notwendig.

Zu 13 03/538 88
Die Zahl der Rechtsreferendare wird voraussichtlich unter der bei der Haushaltsaufstellung kalkulierten Zahl liegen. Zur Einsparung der o.g. zwangsläufigen Mehrausgaben kann der Ansatz daher vermindert werden.

Zu 13 03/90
Ab dem Haushaltsjahr 1990 ist zunächst für die Dauer von fünf Jahren ein Sonderprogramm im Arbeiter- und Angestelltenbereich eingeführt, das die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten außerhalb des Stellenplans ermöglicht. Das Programm wird durch den Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1994 befristet auf weitere fünf Jahre bis zum Ende des Jahres 1999 fortgeführt. Die zusätzlichen Stellen werden in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 mit 4 000,0 Tsd DM aus Mitteln finanziert, welche die Hauptfürsorgestellen gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 2 b SchwbG für außergewöhnliche Belastungen gewähren können, die mit der Beschäftigung Schwerbehinderter beim Freistaat Bayern verbunden sind; hinzu kommen je 710,0 Tsd DM aus dem Eurpoäischen Sozialfonds.
Aus allgemeinen Deckungsmitteln werden in den Haushaltsjahren 1997 2 371,6 Tsd DM und 1998 2 513,2 Tsd DM bereitgestellt.
Die Mittel werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		91 SONDERPROGRAMM FÜR DEN WEITEREN AUSBAU UND DIE INTENSIVIERUNG DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS IN BAYERN *DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHMEN BEI TITEL 119 45.*			
425 91-4	169	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	---	---	A --- B 278,6 C 238,2
547 91-7	169	SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	---	---	A --- B 13,2 C 73,2
681 91-3	169	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE MASSNAHMEN	---	---	A --- B 1.954,4 C 2.036,4
812 91-5	169	SONSTIGE AUSGABEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 331 04.*	---	---	A --- B 5.138,4 C 5.367,8
831 91-2	169	ERWERB VON BETEILIGUNGSKAPITAL *HIERAUS DARF AUCH EIN BETRAG ZUR BILDUNG VON VEREINS- ODER STIFTUNGSVERMÖGEN GEZAHLT WERDEN.*	---	---	A ---
892 91-8	169	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONSMASSNAHMEN *BEI BEDARF DÜRFEN HIERAUS AUCH SACHAUSGABEN FÜR STANDORTUNTERSUCHUNGEN U.Ä. GELEISTET WERDEN.*	---	---	A --- B 7.120,0 C 7.326,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B 14.504,6 C 15.041,6
		95 - 96 MASSNAHMEN ZUM AUFBAU IN DEN NEUEN LÄNDERN *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *BEI EINVERNEHMLICHER BEENDIGUNG EINES ZUSATZ-VERSICHERUNGSPFLICHTIGEN ARBEITSVERHÄLTNISSES (ANGESTELLTE, ARBEITER) BEIM FREISTAAT BAYERN UND DER BEGRÜNDUNG EINES NEUEN ARBEITSVERHÄLTNISSES IM ÖFFENTLICHEN DIENST DER NEUEN LÄNDER IM UNMITTELBAREN ANSCHLUSS DARF DIE NACH DEM BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATES DER VBL VOM 3.10.1990 MÖGLICHE AUFRECHTERHALTUNG DER PFLICHTVERSICHERUNG BEI DER VBL ZUGESAGT WERDEN, WENN SICH DER ARBEITGEBER IM BEITRITTSGEBIET VERPFLICHTET, DEM FREISTAAT BAYERN DIE UMLAGE ZU ERSTATTEN, UND WENN ER DIE HIERAUF ENTFALLENDEN STEUERN UND SOZIALABGABEN DEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN ENTSPR. ABFÜHRT.* *DIE VOM FREISTAAT BAYERN ABZUFÜHRENDE UMLAGE IST BIS AUF WEITERES AUS DEN BIS ZUM ARBEITSPLATZWECHSEL MASSGEBENDEN HAUSHALTSSTELLEN ZU LEISTEN.* *DIE EINNAHMEN AUS DEN ERSTATTUNGEN DER NEUEN ARBEITGEBER IM BEITRITTSGEBIET SIND VON DEN AUSGABEN WIEDER ABZUSETZEN.*			
425 95-0	692	VERGÜTUNGEN DER AUSHILFSKRÄFTE FÜR IN DIE NEUEN LÄNDER ENTSANDTE BEAMTE DES GEHOBENEN UND DES MITTLEREN DIENSTES DER GERICHTSBARKEITEN	---	---	A --- B 233,7 C 1.872,6

Erläuterungen

Zu 13 03/91
Für den weiteren Ausbau und die Intensivierung der Forschungsförderung sowie des Technologietransfers in Bayern wurde ein mehrjähriges Sonderprogramm von 100,0 Mio DM vorgesehen. Es trägt auch dem Mittelbedarf für das Forschungsprojekt "Jessi" Rechnung.
Das Sonderprogramm wurde bereits im Haushaltsjahr 1994 voll etatisiert.
Die Mittel wurden im Vollzug den Staatsministerien für Wirtschaft, Verkehr und Technologie sowie für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.
Die Leertitel dienen zur Abwicklung eventueller Ausgabereste.

Zu 13 03/425 95
Die zur Einstellung von Aushilfskräften verwendeten Erstattungen des Bundes (Tit. 241 96) für in die neuen Länder entsandte Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes der Gerichtsbarkeiten entfallen. Der Titel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
428 95-7	692	NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN (ALLGEMEINE VERWALTUNGSHILFE) *TIT. 428 95 UND 547 95 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DER ISTEINNAHME BEI 242 95 AUS ERSTATTUNGEN FÜR AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN, REISEKOSTEN, REISEBEIHILFEN, TRENNUNGSGELDER, NEBENVERGÜTUNGEN, UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN UND BEIHILFEN.* *SOWEIT BEI FÄLLIGKEIT DER ZAHLUNGEN DIE ERSTATTUNGEN DER NEUEN LÄNDER BEI 242 95 NOCH NICHT ODER NOCH NICHT IN VOLLER HÖHE EINGEGANGEN SIND, DÜRFEN DIE AUSGABEN AUSNAHMSWEISE - OHNE VERFAHREN NACH ART. 37 BAYHO - TROTZDEM IN DER UNBEDINGT ERFORDERLICHEN HÖHE GELEISTET WERDEN.* *BEI TÄTIGKEIT BAYER. BEAMTER UND RUHESTANDSBEAMTER AN/FÜR DIENSTSTELLEN IN DEN NEUEN LÄNDERN KÖNNEN AB AUFNAHME DER TÄTIGKEIT ABWEICHEND VON DEN GELTENDEN RECHTSVORSCHRIFTEN DIE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN, REISEKOSTEN, REISEBEIHILFEN, TRENNUNGSGELDER, UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN UND BEIHILFEN ENTSPRECHEND DEN VERWALTUNGSVEREINBARUNGEN MIT DEN NEUEN LÄNDERN GEZAHLT WERDEN.*	---	---	A --- B 12.174,3 C 25.569,9
428 96-6	692	NICHT AUFTEILBARE PERSONALAUSGABEN (EXPERTENPROGRAMM) *DIE IN DEN NEUEN LÄNDERN EINZUSTELLENDEN UND NACH BAYERN ABZUORDNENDEN BEAMTEN UND RICHTER, DEREN BEZÜGE AUS 428 96 GEZAHLT WERDEN, SIND ABWEICHEND VON ART. 6 ABS. 1 HG AUSSERHALB DES STELLENPLANS ZU VERRECHNEN.*	---	---	A --- B 2.508,2 C 7.195,1
547 95-3	692	SACHAUSGABEN *VGL. VERMERK ZU 428 95.*	---	---	A --- B 2.791,7 C 4.517,5
685 95-5	692	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE MASSNAHMEN, WIE JUGEND- UND SCHÜLERAUSTAUSCH, BERATUNGSMASSNAHMEN U.Ä.	---	---	A --- B 578,1 C 2.647,9
780 95-9	692	AUSGABEN FÜR DEN WASSERBAU IM GRENZNAHEN BEREICH	---	---	A --- C 1.304,0
883 95-5	692	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR IM GRENZNAHEN BEREICH *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHMEN BEI TITEL 242 96.*	---	---	A --- B 6,2 C 3.749,7
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B 18.292,2 C 46.856,7
		GESAMTAUSGABEN	3.496.417,1	3.629.229,3	A 3.384.434,6 B 4.424.067,6 C 1.865.119,3

Erläuterungen

Zu 13 03/428 95 (und 547 95)
Entsprechend dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30. Juni 1994 wird die Verwaltungshilfe für die neuen Länder über den 31. Dezember 1994 hinaus fortgeführt. Es traten jedoch folgende Änderungen ein:
- Die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für versetzte Bedienstete ist ab 1. Januar 1995 entfallen.
- Die Entsendungskosten für die übrigen Bediensteten werden seit dem 1. Januar 1995 grundsätzlich von den neuen Ländern getragen.

Daher sind für Tit. 428 95 und 547 95 nur Leertitel ausgebracht.
Die Dienstbezüge, Aufwandsentschädigungen, Beihilfen, Nebenvergütungen, Trennungsgelder und Reisekosten werden wie bisher vom Freistaat Bayern zahlbar gemacht.
Der Haushaltsvermerk trägt dem Umstand Rechnung, daß der Freistaat Bayern grundsätzlich vor Eingang der beim Tit. 242 95 nachzuweisenden Erstattungen Zahlung leisten muß.

Zu 13 03/428 96
Der vorsorglich ausgebrachte Leertitel dient zur Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 03/780 95
Zur Abwicklung etwaiger Ausgabereste ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/883 95
Zur Abwicklung von etwaigen Ausgaberesten ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

13 03 ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	30.858,1	30.858,1	A 29.353,8 B 56.687,7 C 33.944,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	12.170,4	12.192,4	A 13.546,7 B 277.058,8 C 310.001,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	-	-	A B 6.906,1 C 19.174,9
		GESAMTEINNAHMEN	43.028,5	43.050,5	A 42.900,5 B 340.652,6 C 363.121,3
		PERSONALAUSGABEN	1.210.558,7	1.343.768,5	A 1.147.316,0 B 947.222,6 C 904.997,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	15.061,6	15.880,0	A 16.078,6 B 15.732,7 C 17.205,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	2.896.403,5	2.895.416,5	A 2.794.839,8 B 3.222.112,1 C 657.442,7
		BAUMASSNAHMEN	1.000,0	1.000,0	A 1.817,0 B 6.216,2 C 8.126,6
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	1.259,4	830,0	A 830,0 B 5.138,4 C 5.935,2
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	172.133,9	172.334,3	A 208.553,2 B 213.214,1 C 258.507,1
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	800.000,0-	800.000,0-	A 785.000,0- B 14.431,5 C 12.904,8
		GESAMTAUSGABEN	3.496.417,1	3.629.229,3	A 3.384.434,6 B 4.424.067,6 C 1.865.119,3
		ZUSCHUSS	3.453.388,6	3.586.178,8	A 3.341.534,1 B 4.083.415,0 C 1.501.998,0

13 04 ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
111 02-9	871	EINNAHMEN AUS ANERKENNUNGSGEBÜHREN ALLER ART	0,5	0,5	A 0,5 B 0,5 C 0,6
113 01-8	871	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	2,0	2,0	A 1,0 B 14,9 C 69,5
119 49-6	871	VERMISCHTE EINNAHMEN	150,0	150,0	A 90,0 B 328,9 C 112,1
121 01-8	872	EINNAHMEN AUS DER VERWERTUNG VON STROMBEZUGSRECHTEN	1.600,0	1.600,0	A 1.600,0 B 1.700,8 C 1.565,9
122 01-7	871	EINNAHMEN AUS WASSERNUTZUNGSGEBÜHREN *GEBÜHRENANTEILE DRITTER KÖNNEN AN DEN EINNAHMEN ABGESETZT WERDEN.*	7.300,0	7.300,0	A 7.500,0 B 6.793,6 C 7.349,1
124 01-5	871	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG *DER HAUSHALTSVERMERK IN DEN ERLÄUTERUNGEN IST BINDEND.*	31.625,0	32.110,0	A 31.700,0 B 31.537,4 C 39.866,9
124 05-1	871	EINNAHMEN AUS FISCHEREIRECHTEN	900,0	1.000,0	A
162 01-8	871	ZINSEINNAHMEN AUS KAUFPREISRESTFORDERUNGEN AUS DER VERÄUSSERUNG VON GRUNDSTÜCKEN (GRUNDSTOCK DER ALLGEMEINEN LANDESVERWALTUNG) U. A.	50,0	50,0	A 500,0 B 91,5 C 154,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04
Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens, die Zuweisungen des Bundes zum Grunderwerb für Hochschulbaumaßnahmen sowie die Zuweisungen an den Grundstock veranschlagt.
Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B
Nr. 2 Grundstock, Buchstabe A Allgemeine Landesverwaltung und Buchstabe B Forstgrundstock
Nr. 3 Coburger Domänenfonds.

Zu 13 04/119 49
Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 04/122 01
1997 gegenüber 1996:
Weniger 200,0 Tsd DM in Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 13 04/124 01
HAUSHALTSVERMERK
BEIM ANSATZ WURDE BERÜCKSICHTIGT, DASS ALS AUSNAHME VON ART. 63 ABS. 5 I.V.M. ABS. 3 SATZ 2 BAYHO
A) AUFGRUND DER GEBIETSREFORM FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE DES STAATES NICHT MEHR BENÖTIGTE AMTSGEBÄUDE BAYERISCHEN GEMEINDEN UND KOMMUNALEN VERWALTUNGSEINHEITEN LÄNGERFRISTIG VERBILLIGT ZUR NUTZUNG ÜBERLASSEN WERDEN KÖNNEN,
B) BEI DER VERPACHTUNG VON STAATSGRUND AN KLEINE UND FINANZSCHWACHE SPORTVEREINE UND AUSLÄNDISCHE KULTUREINRICHTUNGEN DER ORTSÜBLICHE PACHTZINS UNTER WÜRDIGUNG ALLER UMSTÄNDE DES EINZELFALLES UM BIS ZU 50 V.H., I.D.R. JEDOCH UM NICHT MEHR ALS 25 V.H., ERMÄSSIGT WERDEN DARF; DABEI MUSS BEI LANGFRISTIGEN PACHTVERTRÄGEN EINE ANPASSUNG DES PACHTZINSES IN PERIODISCHEN ABSTÄNDEN VEREINBART WERDEN,
C) DER MUSIKAKADEMIE MARKTOBERDORF TEILE DES SCHLOSSES MARKTOBERDORF GEGEN EINEN VERBILLIGTEN MIETZINS VON JÄHRLICH 100,0 TSD. DM ÜBERLASSEN WERDEN,
D) DEM SUDETENDEUTSCHEN SOZIALWERK E.V. DIE BURG HOHENBURG A.D. EGER GEGEN EINEN AUF 50 V.H. DES ORTSÜBLICHEN MIETPREISES ERMÄSSIGTEN MIETZINS ÜBERLASSEN WIRD,
E) BEI DER VERGABE VON STAATSEIGENEN GRUNDSTÜCKEN FÜR DEN SOZIALEN MIETWOHNUNGSBAU IN GEBIETEN MIT ERHÖHTEM WOHNRAUMBEDARF SOWIE FÜR DEN STUDENTENWOHNHEIMBAU AUF DIE BEZAHLUNG DES ERBBAUZINSES WÄHREND DER DAUER DER SOZIALBINDUNG BZW. DER ZWECKBINDUNG IN DEM UMFANG VERZICHTET WIRD, DER ZUR VERWIRKLICHUNG DES ZWECKS ERFORDERLICH IST,
F) DER STIFTUNG DEUTSCHES JAGD- UND FISCHEREIMUSEUM DIE RÄUMLICHKEITEN IM SOG. AUGUSTINERSTOCK IN MÜNCHEN GEGEN EINEN VERBILLIGTEN MIETZINS (ANERKENNUNGSBETRAG) VON 52,8 TSD. DM ÜBERLASSEN WERDEN,
G) DER STIFTUNG HAUS DER KUNST, GEMEINNÜTZIGE BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH, RÄUMLICHKEITEN IM SOG. HAUS DER KUNST IN MÜNCHEN ZUM BETRIEB EINER KUNSTAUSSTELLUNGSHALLE UND IM GEBÄUDE NR. 16 DER EHEM. MC GRAW-KASERNE FÜR LAGERZWECKE MIETZINSFREI (GRUNDMIETE) ÜBERLASSEN WERDEN,
H) DEM AMERIKA-HAUS MÜNCHEN RÄUMLICHKEITEN IM ANWESEN KAROLINENPLATZ 3 GEGEN EINEN VERBILLIGTEN MIETZINS VON JÄHRLICH 180,0 TSD. DM ÜBERLASSEN WERDEN,
I) DEM LITERATURARCHIV SULZBACH-ROSENBERG E.V. DAS EHEM. AMTSGERICHTSGEBÄUDE SULZBACH-ROSENBERG ZUR BETREUUNG DER DORT UNTERGEBRACHTEN STAATLICHEN LITERATURSAMMLUNG UNENTGELTLICH ÜBERLASSEN WIRD,
K) BEI DER VERGABE VON STAATSEIGENEN GRUNDSTÜCKEN FÜR DIE ANSIEDLUNG HAFENKONFORMER BETRIEBE DER ZU ZAHLENDE ERBBAUZINS IN DEM UMFANG ERMÄSSIGT WIRD, WIE ES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG HAFENWIRTSCHAFTLICHER ZIELE ERFORDERLICH IST.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 75,0 Tsd DM, da die Einnahmen aus Fischereirechten in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 in Höhe von 900,0 Tsd DM bzw. 1 000,0 Tsd DM erstmals bei Titel 124 05 nachgewiesen werden. Andererseits sind aber 1997 Mehrungen von 825,0 Tsd DM wegen Anpassung der Mieten an die ortsüblichen Vergleichsmieten zu berücksichtigen.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 485,0 Tsd DM wegen der turnusmäßigen Angleichung der Wohnungs- und gewerblichen Mieten an die ortsüblichen Vergleichsmieten.

Zu 13 04/124 05
Die Einnahmen aus Fischereirechten waren bisher bei Titel 124 01 erfaßt und werden 1997/1998 erstmals gesondert nachgewiesen.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 100,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 13 04/162 01
1997 gegenüber 1996:
Weniger 450,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 04 ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
182 01-4	960	EINNAHMEN ZUR ABGELTUNG VON MIETVORAUSZAHLUNGEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERBRINGUNG VON DIENSTSTELLEN GELEISTET WURDEN UND ZU LASTEN DER EINSCHLÄGIGEN EINZELPLÄNE ZU ERSTATTEN SIND, FÜR DEN GESAMTHAUSHALT	14,9	14,9	A 20,9 B 14,9 C 20,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
231 02-4	871	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN DURCH DEN BUND	---	---	A 118,7 B 118,2 C 118,2
271 01-6	871	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	10,0	10,0	A 10,0
282 01-3	871	ZUSCHÜSSE DRITTER ZU INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN	4,0	4,1	A ---
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			
331 01-4	871	ZUWEISUNGEN DES BUNDES ZU STAATLICHEN HOCHBAUMASSNAHMEN	---	---	A ---
331 02-3	871	ZUWEISUNGEN DES BUNDES ZUM GRUNDERWERB FÜR HOCHSCHULBAUMASSNAHMEN *VGL. VERMERK ZU 916 73.*	18.900,0	13.400,0	A 33.950,0
333 01-2	871	ZUWEISUNGEN VON GEMEINDEN UND GV ZU STAATLICHEN HOCHBAUMASSNAHMEN	---	---	A --- C 835,5
342 01-1	871	ZUSCHÜSSE DRITTER ZU STAATLICHEN HOCHBAUMASSNAHMEN	---	---	A ---
356 01-4	950	ERSTATTUNG AUS DEM GRUNDSTOCK DER ALLGEMEINEN LANDESVERWALTUNG *VGL. VERMERK BEI 14 77/718 01.*	---	---	A ---
356 02-3 ------	950	ABFÜHRUNG DES VERKAUFERLÖSES FÜR DEN GRUNDSTÜCKSTEIL FRANZÖSISCHE STRASSE 53-56 BERLIN AUS DEM GRUNDSTOCK DER ALLGEMEINEN LANDESVERWALTUNG	20.000,0	10.100,0	A
		GESAMTEINNAHMEN	80.556,4	65.741,5	A 75.491,1 B 52.605,9 C 50.092,6
		AUSGABEN			
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN			
519 01-8	871	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	12.250,0	12.750,0	A 14.400,0 B 10.684,9 C 14.786,8

Erläuterungen

Zu 13 04/182 01
1997 gegenüber 1996:
Weniger 6,0 Tsd DM in Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 13 04/231 02
Bis einschließlich 1986 hat der Bund mit den Ausgleichszahlungen für die von den US-Streitkräften genutzten ehemaligen NSDAP-Liegenschaften gegen ein Bundesguthaben in Höhe von 3,5 Mio DM aufgerechnet. Nach Aufbrauch dieses Guthabens wurden diese Zahlungen (Grundsteuererstattungen) bis in das Haushaltsjahr 1996 an den Freistaat Bayern überwiesen. Da die Nutzung der ehemaligen NSDAP-Liegenschaften durch die US-Streifkräfte ab dem Haushaltsjahr 1997 entfällt und der Freistaat Bayern selber wieder Nutzer dieser Liegenschaften (u.a. Hotel Berchtesgadener Hof, sog. Speeratelier) wird, entfällt somit auch die Erstattung der Ausgleichszahlungen durch den Bund.
Da nicht bekannt ist, ob in den Haushaltsjahren 1997 oder 1998 noch eine Erstattung von Ausgleichszahlungen für 1996 erfolgt, wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/271 01
Betriebsarbeiter des Freistaates Bayern verrichten zu einem Anteil von rd. 10 v.H. ihrer Arbeitszeit weiterhin kleinere Arbeiten auf Liegenschaften (Wohngebäuden), die ab dem Haushaltsjahr 1995 an die Stadibau-GmbH verpachtet wurden. Die anteilmäßige Erstattung erfolgt durch die Stadibau-GmbH. Es wird mit Erstattungen von rd. 10,0 Tsd DM jährlich gerechnet.

Zu 13 04/282 01
Für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 wird ein pauschalierter jährlicher Zuschuß der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burganlage Alzenau in Höhe von 4,0 Tsd DM bzw. 4,1 Tsd DM erwartet.

Zu 13 04/331 01 (333 01 und 342 01)
Im Zusammenhang mit der Durchführung der bei Titel 710 00 veranschlagten Baumaßnahmen werden Zuweisungen und Zuschüsse erwartet. Zeitpunkt des Eingangs sowie die Höhe dieser Zuweisungen und Zuschüsse richten sich nach dem Baufortschritt. Da im Haushaltsjahr 1997 und 1998 nach dem Sachstand bei der Haushaltsaufstellung mit keinen entsprechenden Einnahmen gerechnet werden kann, die Möglichkeit des Aufkommens jedoch nicht auszuschließen ist, wird vorsorglich ein entsprechender Leertitel weitergeführt.

Zu 13 04/331 02
Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beteiligt sich nach Maßgabe des Hochschulbauförderungsgesetzes in der Regel im Verhältnis 50:50 an den Kosten des Grunderwerbs für Hochschulbaumaßnahmen. Der Bund hat die Erstattung für vorsorgliche Grunderwerbungen ab 1978 allgemein unter den Vorbehalt der Überprüfung gestellt. Es ist offen, ob und ggf. in welcher Höhe Leistungen des Bundes in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 tatsächlich eingehen. Die Ansätze entsprechen jeweils 50 % der vom Freistaat Bayern vorgesehenen Grunderwerbskosten.

Zu 13 04/356 01
Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Bekanntmachung vom 29. Juli 1974 (FMBl S. 331), geändert mit Bekanntmachung vom 6. November 1984 (FMBl S. 350). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht. Ablieferungen aus dem Forstgrundstock sind bei Titel 356 01 der Kapitel 09 06, 09 07, 09 08, 09 09 und 09 10 veranschlagt.

Zu 13 04/356 02
Der Verkaufserlös für den Grundstücksteil Französische Straße 53-56 in Berlin in Höhe von voraussichtlich mindestens 30 100,0 Tsd DM ist zur Deckung der Finanzierungskosten für die Baumaßnahme bei der Bayer. Vertretung im Objektteil Behrenstraße vorgesehen und deshalb aus dem Grundstockvermögen der allgemeinen Landesverwaltung an den Haushalt abzuführen. Eine Rückerstattung aus Haushaltsmitteln unterbleibt.

Zu 13 04/519 01
Für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von staatseigenen Mietwohnobjekten und Baudenkmälern werden im Haushaltsjahr 1997 12 250,0 Tsd DM und im Haushaltsjahr 1998 12 750,0 Tsd DM veranschlagt.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 2 150,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 500,0 Tsd DM zum Ausgleich von Baupreissteigerungen.

13 04 ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
546 49-9	871	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN	7.500,0	7.500,0	A 10.000,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
681 01-0	871	ZUR ERFÜLLUNG VON REICHNISANSPRÜCHEN *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	25,0	25,0	A 40,0 B 37,0 C 20,1
		BAUMASSNAHMEN			
701 01-6	871	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	1.850,0	1.850,0	A 1.948,0 B 1.630,4 C 3.656,5
710 00-6	871	STAATLICHE HOCHBAUMASSNAHMEN IM BEREICH DER ALLGEMEINEN FINANZVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S) *KREDITFINANZIERT.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 7.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 7.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	16.000,0	13.300,0	A 18.000,0 B 17.647,2 C 12.707,6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
820 01-2	871	ABGELTUNGEN VON WERTERHÖHENDEN INVESTITIONEN, DIE VON DRITTEN IN STAATSEIGENEN LIEGENSCHAFTEN DURCHGEFÜHRT WORDEN SIND	50,0	50,0	A 50,0
863 01-0	960	MIETVORAUSZAHLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERBRINGUNG VON DIENSTSTELLEN FÜR DEN GESAMTHAUSHALT *AUS DEN MITTELN DÜRFEN IN BESONDEREN FÄLLEN AUCH DARLEHEN FÜR DEN GLEICHEN ZWECK GEWÄHRT WERDEN.*	100,0	100,0	A 100,0 B 146,4 C 73,2
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN			
919 02-3	950	ZUFÜHRUNG SONDERRÜCKLAGE	77.500,0	77.500,0	A 72.500,0
		TITELGRUPPEN			
		71 BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN *DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*			
425 71-6	871	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	105,9	109,0	A 106,1 B 101,0 C 97,4

Erläuterungen

Zu 13 04/546 49
Das staatseigene Grundstück in Oberschleißheim, Sonnenstraße 11 (Flst.Nr. 305/2, 306/2,306/3, 306/4 und 306/5) soll an die Gemeinde Oberschleißheim veräußert werden.
Die Verkaufsverhandlungen mußten eingestellt werden, da Bodenuntersuchungen ergeben haben, daß das Grundstück, das seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die sechziger Jahre als Kyanisieranlage zur Imprägnierung von Telegraphenstangen genutzt wurde, mit erheblichen Bodenverunreinigungen (insbesondere Quecksilber und Arsenverbindungen) belastet ist.
Für die ab 1996 durchzuführende Altlastensanierung wurden im Haushaltsjahr 1996 10 000,0 Tsd DM und in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 je 7 500,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 04/681 01
Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtreichnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Reichnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Zu 13 04/701 01	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
1. Mietwohnanwesen Augsburg, Sulzerstr. 21 und 21 a Renovierung von Wohnungen	600,0	-
2. Mietwohnung Straubing, Wittelsbacherhöhe 13 a Sanierung der Wohnung	75,0	-
3. Mietwohnanwesen Passau, Bischof-Altmann Str. 10/12 Sanierung von Wohnungen	240,0	-
4. Mietwohnanwesen Aschaffenburg, Hafenbahnhofs-str. 15 - 23 Sanierung von Wohnungen	160,0	160,0
5. Mietwohnanwesen Bamberg, Nürnberger Str. 108a - 191 Sanierung von Wohnungen	375,0	723,0
6. Mietwohnanwesen Bad Neustadt/Saale, Goethestr. 8 Sanierung von Wohnungen	-	160,0
7. Mietwohnanwesen Waldsassen, Bahnhofstr. 29 Einbau von Gasheizungen mit Zentraler Wasserversorgung	150,0	-
8. Mietwohnanwesen Schweinfurt, Vogelschuß 1 Sanierung von Wohnungen	160,0	-
9. Ehem. Grenzpolizeigebäude Mellrichstadt, Hauptstr. 8 Sanierung von Wohnungen	-	100,0
10. Mietwohnanwesen Bad Brückenau, Ludwigstr. 3 Errichtung einer Freitreppe zum Zwecke der Verkehrssicherung	90,0	-
11. Mietwohnanwesen Bad Brückenau, Kirchgasse 6 Fenstersanierung	-	250,0
12. Flüchtlings-Wohnbauten Amberg, Gailoher Hauptstr. 8 - 16 Generalsanierung	-	457,0
Zusammen	1 850,0	1 850,0
davon Energiesparmaßnahmen	-	-

Zu 13 04/820 01
In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 werden Abgeltungen von je 50,0 Tsd DM erwartet.

Zu 13 04/863 01
In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 wird mit Mietvorauszahlungen von je 100,0 Tsd DM gerechnet.

Zu 13 04/919 02
Die durch die Finanzierung für Hochschulbaumaßnahmen aus den Privatisierungserlösen (vgl. Kap. 13 08 TG 87 - 89) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern II" eingesetzt wird.

13 04 ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
426 71-5	871	LÖHNE DER ARBEITER	2.156,2	2.222,8	A 2.180,4 B 1.985,8 C 1.976,1
427 71-4	871	AUFWENDUNGEN FÜR NEBENAMTLICH UND NEBENBERUFLICH TÄTIGE (HAUSWARTVERGÜTUNGEN)	190,2	193,3	A 202,6 B 176,0 C 406,6
459 71-5	871	SONSTIGE PERSONALAUSGABEN UND PERSONALBEZOGENE SACHAUSGABEN	8,2	8,2	A 7,5 B 4,0 C 1,6
514 71-8	871	HALTUNG VON BETRIEBSFAHRZEUGEN	22,0	23,0	A 29,5 B 14,9 C 20,9
517 71-5	871	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	8.910,1	9.280,1	A 10.360,0 B 8.221,7 C 9.306,6
518 71-4	871	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	---	---	A ---
811 71-8	871	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	120,0	---	A --- B 29,8 C 47,3
		SUMME DER TITELGRUPPE	11.512,6	11.836,4	A 12.886,1 B 10.533,2 C 11.856,5

Erläuterungen

Zu 13 04/426 71
1997 gegenüber 1996:
Weniger 24,2 Tsd DM.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 66,6 Tsd DM in Anpassung an die Entwicklung der Istausgaben und aufgrund der Tariferhöhungen.

Zu 13 04/427 71
1997 gegenüber 1996:
Weniger 12,4 Tsd DM wegen Verringerung der Zahl der Hauswarte.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 3,1 Tsd DM aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der Hauswartvergütungen.

Zu 13 04/514 71	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	9,1	9,6
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	9,3	9,8
3. Gebrauchsgegenstände	1,0	1,0
4. Sonstiges	2,6	2,6
Zusammen	22,0	23,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 1997**	**Soll 1998**	**Soll 1996**	**am 1.2.1996**
Personenkraftwagen	3	3	3	3
Kleintraktoren	6	6	7	6
Lastkraftwagen	1	1	1	1

Zu 13 04/517 71	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
1. Heizung	2 226,3	2 291,4
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	1 202,3	1 271,0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	2 673,2	2 806,2
4. Steuern und Abgaben	1 772,1	1 822,9
5. Geräte	47,3	49,3
6. Sonstige Bewirtschaftungskosten	988,9	1 039,3
Zusammen	8 910,1	9 280,1

Zinsen für Restkaufpreise auf Grundstücke, die zum allgemeinen Grundvermögen gehören, sind hier mitveranschlagt.

Zu 13 04/811 71
Für die Beschaffung eines Lastkraftwagens werden im Haushaltsjahr 1997 120,0 Tsd DM benötigt.

13 04 ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		72 - 74 ZUFÜHRUNGEN AN DEN GRUNDSTOCK *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*			
916 72-1	950	ZUFÜHRUNG AN DEN GRUNDSTOCK AUS ALLGEMEINEN DECKUNGSMITTELN DES STAATSHAUSHALTS *DER ANSATZ DARF AUS 14 03 TG 72 VERSTÄRKT WERDEN. DER HAUSHALTSVERMERK IN DEN ERLÄUTERUNGEN IST BINDEND.*	---	---	A ---
916 73-0	950	ZUFÜHRUNG AN DEN GRUNDSTOCK AUS ZUWEISUNGEN DES BUNDES ZUM GRUNDERWERB FÜR HOCHSCHULBAUMASSNAHMEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 331 02.*	18.900,0	13.400,0	A 33.950,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	18.900,0	13.400,0	A 33.950,0
		GESAMTAUSGABEN	145.687,6	138.311,4	A 163.874,1 B 40.679,1 C 43.100,7

Erläuterungen

Zu 13 04/916 72
HAUSHALTSVERMERK
ZU 916 72 UND 916 73:
DIE ZUFÜHRUNGEN AN DEN GRUNDSTOCK DIENEN AUCH ZUR BESCHAFFUNG VON GRUNDSTÜCKEN NACH ART. 12 ABS. 2 UND 5 DES SCHULFINANZIERUNGSGESETZES VOM 26. OKTOBER 1992 (BAYRS 2230-7-1-K), DER ERSTATTUNG GERINGFÜGIGER FORDERUNGEN DES GRUNDSTOCKS AN DEN HAUSHALT, SOWEIT DIESE IN EINZELFÄLLEN IM ZUSAMMENHANG MIT GESCHÄFTEN DES GRUNDSTOCKS ANGEFALLEN SIND.
DIE ZUFÜHRUNGEN AN DEN GRUNDSTOCK DIENEN AUCH ZUM AUSGLEICH DER AN DIE ENERGIEVERSORGUNG OBERFRANKEN AG ÜBERTRAGENEN TECHNISCHEN ANLAGEN ZUR ERZEUGUNG DES WÄRME- UND KÄLTEBEDARFS DER UNIVERSITÄT BAYREUTH, FERNER ZUM AUSGLEICH DER VOM GRUNDSTOCK GELEISTETEN ZAHLUNGEN FÜR DEN VOM FREISTAAT BAYERN VON DER DB AG ÜBERNOMMENEN GESCHÄFTSANTEIL AM MVV BZW. VON DER DB AG UND DEM BUND VORAUSSICHTLICH ZU ÜBERNEHMENDEN GESCHÄFTSANTEIL AN DER MÜNCHNER-TUNNEL-GESELLSCHAFT MBH.
SOWEIT WIRTSCHAFTLICH VERTRETBAR, KANN BEI GRÖSSEREN GRUNDERWERBUNGEN VOM BUND (EHEM. BUNDESWEHRGRUNDSTÜCKE) VON DER MÖGLICHKEIT DER RATENZAHLUNG UND VERZINSLICHEN STUNDUNG DES RESTKAUFPREISES GEBRAUCH GEMACHT WERDEN.
BEI VORÜBERGEHENDEN LIQUIDITÄTSENGPÄSSEN KÖNNEN KASSENVERSTÄRKUNGSKREDITE EINGESETZT WERDEN.

Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks (neu) soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/916 73
Der Zuschuß des Bundes zum Grunderwerb für den Bau von Hochschulen (vgl. Veranschlagung bei Titel 331 02) wird über diesen Titel dem Grundstock zweckgebunden zugeführt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	41.642,4	42.227,4	A 41.412,4 B 40.482,5 C 49.138,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	14,0	14,1	A 128,7 B 118,2 C 118,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	38.900,0	23.500,0	A 33.950,0 B 12.005,2 C 835,5
		GESAMTEINNAHMEN	80.556,4	65.741,5	A 75.491,1 B 52.605,9 C 50.092,6
		PERSONALAUSGABEN	2.460,5	2.533,3	A 2.496,6 B 2.266,8 C 2.481,7
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	28.682,1	29.553,1	A 34.789,5 B 18.921,5 C 24.114,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	25,0	25,0	A 40,0 B 37,0 C 20,1
		BAUMASSNAHMEN	17.850,0	15.150,0	A 19.948,0 B 19.277,6 C 16.364,1
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	170,0	50,0	A 50,0 B 29,8 C 47,3
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	100,0	100,0	A 100,0 B 146,4 C 73,2
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	96.400,0	90.900,0	A 106.450,0
		GESAMTAUSGABEN	145.687,6	138.311,4	A 163.874,1 B 40.679,1 C 43.100,7
		ZUSCHUSS ÜBERSCHUSS	65.131,2	72.569,9	A 88.383,0 B 11.926,8 C 6.991,9

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
111 31-1	869	ABGELTUNG FÜR DIE VORAUFWENDUNGEN DES FREISTAATES BAYERN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERSCHLIESSUNG DER THERMALQUELLE ENDORF	60,0	60,0	A 45,0 B 40,8 C 45,9
121 11-3	869	GEWINNABLIEFERUNG DES STAATLICHEN HOFBRÄUHAUSES MÜNCHEN *VGL. VERMERK ZU 121 12.*	500,0	500,0	A 500,0 B 500,0
121 12-2	869	GEWINNABLIEFERUNG DER BAYERISCHEN STAATSBRAUEREI WEIHENSTEPHAN *ZU 121 11 UND 121 12:* *DIE BRAUEREIBETRIEBE SIND ERMÄCHTIGT, IM RAHMEN IHRER BETRIEBSMITTEL DIE IM BRAUEREIGEWERBE ÜBLICHEN DARLEHEN IN ANGEMESSENER HÖHE - NACH VORHERIGER GENEHMIGUNG DURCH IHRE VORGESETZTE DIENSTSTELLE - ZU GEWÄHREN. FERNER SIND DIE BRAUEREIBETRIEBE ERMÄCHTIGT, DIE IM BRAUEREIGEWERBE ÜBLICHEN BÜRGSCHAFTEN SOWIE SCHULDVERPFLICHTUNGEN IN ANGEMESSENER HÖHE - NACH VORHERIGER GENEHMIGUNG DURCH IHRE VORGESETZTEN DIENSTSTELLEN - ZU ÜBERNEHMEN.*	---	---	A ---
121 13-1	861	GEWINNABLIEFERUNG DER STAATSBÄDER BAD REICHENHALL, BAD STEBEN, BAD KISSINGEN, BAD BRÜCKENAU UND BAD BOCKLET	---	---	A ---
121 18-6	833	GEWINNABLIEFERUNG DER STAATLICHEN SEENSCHIFFAHRT	---	---	A ---
121 20-2	859	GEWINNABLIEFERUNG DES BAYERISCHEN SCHULBUCHVERLAGS	---	---	A 100,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05
Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.
Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen B Nr. 4 "Schlagintweit-Fonds für das Staatsbad Bad Brückenau", C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".
Sachlich zusammengehörende Ausgaben (z.B. die Ausgaben der Staatsbetriebe) werden in Titelgruppen veranschlagt.

Zu 13 05/111 31
Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, daß die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests abzugelten hat. In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 werden je 60,0 Tsd DM erwartet.

Zu 13 05/121 11 (und 121 12 - 121 21)
Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 ausgewiesenen Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1
Die Bezirksfinanzdirektion München ist zuständig:
Als Vertretungsbehörde nach der VertrV, im Verfahren nach dem BBauG, der BayBO usw., (im Rahmen ihrer allgemeinen Befugnisse) bei der Bestellung und Löschung dinglicher Rechte an Grundstücken des Staatlichen Hofbräuhauses als Aufsichtsbehörde gemäß Nr. 3 der FMBek vom 10. Januar 1980 (FMBl S. 62) und zur Festsetzung der Beihilfen für die Beschäftigten des Staatlichen Hofbräuhauses.
Ausgaben siehe Titelgruppe 51.

Zu 13 05/121 12
Aufsichtsbehörde
unmittelbare: Technische Universität München
oberste: Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2
Ausgaben siehe Titelgruppe 52.

Zu 13 05/121 13
Aufsichtsbehörde
unmittelbare:
Bezirksfinanzdirektion München für Bad Reichenhall,
Bezirksfinanzdirektion Ansbach für Bad Steben,
Bezirksfinanzdirektion Würzburg für Bad Kissingen, Bad Brückenau und Bad Bocklet;
oberste: Staatsministerium der Finanzen
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3-7
Ausgaben siehe Titelgruppe 53 - 54.

Zu 13 05/121 18
Aufsichtsbehörde
unmittelbare: Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (voraussichtlich nur bis 31.12.1996);
oberste: Staatsministerium der Finanzen
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8
Ausgaben siehe Titelgruppe 55 - 56.

Zu 13 05/121 20
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 10

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
121 21-1	859	GEWINNABLIEFERUNG DES STAATLICHEN SÄGEWERKS SPIEGELAU	---	---	A	---
121 31-9	821	GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN *VGL. ANL. D NR. 1.1 - 1.5.* *VGL. VERMERK ZU 13 03/893 05.*	4.475,6	4.136,1	A B C	3.770,2 5.158,4 88.729,2
121 33-7	869	GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER VERKEHRSBETRIEBE *VGL. ANL. D NR. 2.1 - 2.4 UND 3.1 - 3.2.*	---	---	A B	--- 52,2
121 35-5	853	GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER BANKEN UND KREDITINSTITUTE *VGL. ANL. D NR. 4.1 - 4.5.* *VGL. VERMERK ZU 13 03/661 01 UND 661 02.*	84.572,0	84.572,0	A B C	83.097,0 83.012,2 77.458,3
121 38-2	862	GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER LOTTERIEUNTERNEHMEN *VGL. ANL. D NR. 5.1.*	45.000,0	45.000,0	A B C	45.000,0 44.582,0 45.137,9
121 40-8	852	GEWINNAUSSCHÜTTUNG DER INDUSTRIEUNTERNEHMEN *VGL. ANL. D NR. 6.1 - 6.4.* *VGL. VERMERK ZU 13 03/893 05.*	69.392,2	69.592,6	A B C	40.311,5 44.790,9 476,3
121 41-7	869	GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER BAU-, SIEDLUNGS- UND GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFTEN *VGL. ANL. D NR. 7.1 - 7.10.*	389,4	390,6	A B C	314,8 337,8 842,1
121 42-6	869	GEWINNAUSSCHÜTTUNG DER ABFALL- UND ALTLASTENBESEITIGUNGSUNTERNEHMEN *VGL. ANL. D NR. 8.1 - 8.4.*	---	---	A	---
121 43-5	869	GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN *VGL. ANL. D NR. 9.1 - 9.25.*	10,4	10,4	A B C	42,8 17,1 70,5
121 44-4	859	GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER SONSTIGEN GEWERBEUNTERNEHMEN *VGL. ANLAGE D. NR. 10.1 - 10.5.*	---	---	A C	360,1 16,0
121 45-3	862	GEWINNABLIEFERUNG AUS DEM BETRIEB DER STAATLICHEN SPIELBANKEN *DIE LOTTERIEVERWALTUNG WIRD ERMÄCHTIGT, EINE MIETVORAUSZAHLUNG FÜR INVESTITIONEN BIS ZUM GESAMTBETRAG VON 10.000,0 TSD. DM IM SPIELBANKGEBÄUDE BAD WIESSEE UND VON 8.000,0 TSD. DM FÜR DEN NEUBAU DER SPIELBANK LINDAU ZU LEISTEN.*	---	---	A B C	12.528,0 17.323,1 19.925,5

Erläuterungen

Zu 13 05/121 21
Aufsichtsbehörde
unmittelbare: Oberforstdirektion Regensburg;
oberste: Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 11

Zu 13 05/121 31 (und 121 33 - 121 44)
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
Titel		
121 31	+ 705,4	./. 339,5
121 33	-	-
121 35	+ 1 475,0	-
121 38	-	-
121 40	+ 29 080,7	+ 200,4
121 41	+ 74,6	-
121 42	-	-
121 43	./. 32,4	-
121 44	./. 360,1	-
Zusammen	+ 30 943,2	./. 139,1

aufgrund der in der Anlage D bei den einzelnen Unternehmen ersichtlichen Entwicklung.
Die Erhöhung der Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen (Tit. 121 40) ist ausschließlich auf die Erhöhung des Gewinnanteils bei der VIAG AG - bedingt durch die Erhöhung des Anteils des Freistaates Bayern am Grundkapital von rd. 1,0 auf rd. 1,3 Mrd DM und die Erhöhung der erwarteten Dividende von 18 auf 24 v.H. - zurückzuführen.

Zu 13 05/121 45 (und 123 01, 123 05)
Aufsichtsbehörde für die Spielbanken
unmittelbare: Staatliche Lotterieverwaltung
oberste: Staatsministerium der Finanzen
Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterieverwaltung
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 13

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		
bei den Staatlichen Spielbanken	./. 12 528,0	-
bei der Staatlichen Losbrieflotterie, beim Bayerischen Fußballtoto, beim Südlotto, beim Spiel 77 und der Landeslotterie "Super 6" und bei der Rennquintett-Wette	./. 29 907,0	+ 25 246,0
aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	-	-
Zusammen	./. 42 435,0	+ 25 246,5

aufgrund der für die einzelnen Lotteriezweige aus dem Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 13) ersichtlichen Entwicklung.
Bei den Staatlichen Spielbanken ist 1997/1998 eine Gewinnablieferung nicht vorgesehen, weil die erwirtschafteten Erträge zur Deckung des Investitionsbedarfs und der Vorlaufkosten bei den neuen Spielbanken erforderlich sind.
Die Entwicklung bei der Gewinnablieferung bei den Bayer. Zweigen der Staatslotterie ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
123 01-3	862	GEWINNABLIEFERUNG DER BAYERISCHEN ZWEIGE DER STAATS-LOTTERIE (LOSBRIEFLOTTERIE, FUSSBALLTOTO, SÜDLOTTO, LOTTERIE "SPIEL 77" UND RENN-QUINTETT-WETTE) OHNE SPIELBANKEN *DIE STAATLICHE LOTTERIEVERWALTUNG IST ERMÄCHTIGT, BIS ZUM GESAMTBETRAG VON 5.000,0 TSD. DM DARLEHEN AN VERTRIEBSORGANE DER BAYERISCHEN STAATSLOTTERIEN ZUR VERBESSERUNG DER GESCHÄFTSAUSSTATTUNG BIS ZUM HÖCHSTBETRAG VON 30,0 TSD. DM IM EINZELFALL ZU GEWÄHREN.* *AUS DEM IM GESAMTGEWINN ENTHALTENEN GEWINNANTEIL DER RENN-QUINTETT-WETTE VON JÄHRLICH RUND 10,0 TSD. DM ERHALTEN DER FREISTAAT BAYERN EINEN ZWECKERTRAG VON BIS ZU 3 V.H. UND DER BAYERISCHE LANDESSPORTVERBAND EINEN ZWECKERTRAG VON BIS ZU 2 V.H. DER UMSÄTZE AUS WETTEINSÄTZEN. VERBLEIBT NACH ABZUG DIESES BETRAGES EIN WEITERER ÜBERSCHUSS, SO ERHALTEN DIE BAYERISCHEN GALOPP- UND TRABRENNVEREINE EINEN ZWECKERTRAG VON BIS ZU 10 V.H. DER UMSÄTZE AUS WETTEINSÄTZEN, HÖCHSTENS JEDOCH 1.300,0 TSD. DM PRO JAHR.* *VGL. VERANSCHLAGUNG BEI 05 04/893 91 UND 08 03/685 02.*	418.078,0	443.324,0	A 447.985,0 B 464.032,3 C 434.100,7
123 05-9	862	ABLIEFERUNG AUS NICHT MEHR BENÖTIGTEN AUSGLEICHS- UND RÜCKLAGEMITTELN DER STAATLICHEN LOTTERIEVERWALTUNG *VGL. VERMERK ZU 15 05 TG 74 (AUSGABEN), 06 16/813 01 UND 13 05/831 53.*	7.000,0	7.000,0	A 7.000,0 B 5.257,4 C 6.381,6
133 02-0	869	ERLÖSE AUS DER LIQUIDATION VON BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN	---	---	A ---
161 01-6	834	ZINSEINNAHMEN AUS DEN DARLEHEN AN DIE LANDESHAFEN-VERWALTUNG *VGL. VERMERK ZU 831 57.*	5.800,0	6.100,0	A ---
161 02-5	821	ZINSEINNAHMEN AUS DEN DARLEHEN AN DIE LANDESKRAFTWERKE	150,0	150,0	A 200,0 B 133,4 C 180,3
161 03-4	853	ZINSEINNAHMEN AUS GENUSSCHEINEN DER BAYER. LANDESBANK GIROZENTRALE	2.671,8	2.671,8	A 2.671,8 B 2.605,0 C 2.226,5
161 04-3	852	ZINSEINNAHMEN AUS EINER KAUFPREISFORDERUNG AN DIE VIAG AG	***	***	A 13.500,0 B 13.501,6
181 01-2	834	TILGUNGSEINNAHMEN AUS DEN DARLEHEN AN DIE LANDESHAFEN-VERWALTUNG	1.320,0	1.320,0	A 1.300,0
182 02-0	834	TILGUNGSEINNAHMEN AUS DEM DARLEHEN AN DIE LANDESKRAFTWERKE	106,0	106,0	A
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
282 01-0	960	ABLIEFERUNG AUS DEM TRONC DER SPIELBANKEN FÜR GEMEIN-NÜTZIGE ZWECKE	---	---	A --- B 8.647,8 C 9.434,5
		GESAMTEINNAHMEN	639.525,4	664.933,5	A 658.726,2 B 689.992,0 C 685.525,3

Erläuterungen

Zu 13 05/133 02
Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Zur Vereinnahmung etwa aufkommender Beträge ist der Leertitel weiterhin notwendig.

Zu 13 05/161 01
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 9
Gemäß Vertrag vom 11. November 1966 mit der Stadt Nürnberg sind die Darlehen aus Investitionen des Freistaates Bayern anläßlich der Errichtung des Hafens Nürnberg zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 1997 werden Zinseinnahmen in Höhe von 5 800,0 Tsd DM und für das Haushaltjahr 1998 in Höhe von 6 100,0 Tsd DM erwartet.

Zu 13 05/161 02
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Oberste Wasserbehörde im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 12
Das Kraftwerk an der Trinkwassertalsperre Frauenau wurde gegen Ausweis eines Darlehens in das Betriebsvermögen der Landeskraftwerke eingebracht. Aus Darlehen an die Landeskraftwerke sind in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 je 150,0 Tsd DM an Zinseinnahmen zu erwarten.

Zu 13 05/161 03
In den Jahren 1987 und 1988 hat die Bayerische Landesbank Girozentrale anstelle einer Erhöhung des Grundkapitals Genußrechtskapital in Höhe von je 50 Mio DM begeben. Der Freistaat Bayern hat sich hieran entsprechend dem Beteiligungsverhältnis am Grundkapital (= 50 v. H.) jeweils mit 25 Mio DM beteiligt. Die Vergütungen betragen für die 1. Tranche 7 v. H. p. a. und 7,25 v. H. für die 2. Tranche. Nach Abzug von 25 v. H. Kapitalertragsteuer werden in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 je 2 671,8 Tsd DM an Zinsvergütungen erwartet.

Zu 13 05/181 01
In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 werden jeweils 1 320,0 Tsd DM als Tilgung aus den Darlehen an den Staatshafen Nürnberg als Abführung an den Staatshaushalt veranschlagt.

Zu 13 05/182 02
In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 werden jeweils 106,0 Tsd DM als Tilgung aus dem Darlehen an die Landeskraftwerke als Abführung an den Staatshaushalt veranschlagt.

Zu 13 05/282 01
Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 31-5	859	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN DER STAATSBETRIEBE *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; ZUR ABGELTUNG DER VERSORGUNGSBEZÜGE WIRD EIN VERSORGUNGSZUSCHLAG AN DIE STAATSKASSE ABGEFÜHRT.*	---	---	A ---
422 44-0	859	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN DES STAATLICHEN SÄGEWERKS SPIEGELAU *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; ZUR ABGELTUNG DER VERSORGUNGSBEZÜGE WIRD EIN VERSORGUNGSZUSCHLAG AN DIE STAATSKASSE ABGEFÜHRT.*	---	---	A ---
422 45-9	821	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN DER LANDESKRAFTWERKE *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; ZUR ABGELTUNG DER VERSORGUNGSBEZÜGE WIRD EIN VERSORGUNGSZUSCHLAG AN DIE STAATSKASSE ABGEFÜHRT.*	---	---	A ---
422 46-8	862	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN DER STAATLICHEN LOTTERIEVERWALTUNG *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; ZUR ABGELTUNG DER VERSORGUNGSBEZÜGE WIRD EIN VERSORGUNGSZUSCHLAG AN DIE STAATSKASSE ABGEFÜHRT.*	---	---	A ---
422 47-7	862	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENSTANFÄNGER DER STAATLICHEN LOTTERIEVERWALTUNG *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; ZUR ABGELTUNG DER VERSORGUNGSBEZÜGE WIRD EIN VERSORGUNGSZUSCHLAG AN DIE STAATSKASSE ABGEFÜHRT.*	---	---	A ---
422 48-6	862	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN DER STAATLICHEN LOTTERIEVERWALTUNG *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; ZUR ABGELTUNG DER VERSORGUNGSBEZÜGE WIRD EIN VERSORGUNGSZUSCHLAG AN DIE STAATSKASSE ABGEFÜHRT.*	---	---	A ---
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
683 01-5	869	ZUSCHÜSSE AN DIE INTERNATIONALE MÜNCHNER FILMWOCHEN GMBH *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	1.300,0	1.300,0	A 1.300,0 B 1.250,0 C 1.035,0
683 02-4	183	ZUSCHÜSSE AN DIE STIFTUNG HAUS DER KUNST MÜNCHEN GMBH *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	4.000,0	4.000,0	A 3.313,0 B 4.200,0 C 4.500,0
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
831 03-4	741	KAPITALZUFÜHRUNG AN DIE LANDESEISENBAHNGESELLSCHAFT MBH	---	---	A --- B 100,0

Erläuterungen

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen erhalten jährlich:	Tsd DM
1. Der Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung	4,2
2. Der Leiter des Zweiges öffentliche Spielbanken	3,0
3. Die Geschäftsführer der staatlichen Spielbanken je	3,0
4. Die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der staatlichen Lotterieverwaltung je	1,8
5. Die ständigen Vertreter der Spielbankdirektoren Bad Wiessee und Garmisch-Partenkirchen je	1,8

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei Kap. 13 01 Titel 682 71 und Abschnitt g der Anlage C Nr. 13).

Zu 13 05/683 01

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich im Konsortialvertrag vom 25.1./23.3.1979 mit Nachträgen vom 13.12.1985/20.1.1986 und vom 19.12.1989/15.1.1990 verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne im Verhältnis 50 v.H. (Stadt) zu 50 v.H. (Staat) aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten.
Für 1997 und 1998 werden die auf den Staat entfallenden Zuschüsse voraussichtlich je 1 300,0 Tsd DM betragen.

Zu 13 05/683 02

Mit Ausnahme der Jahresausstellungen der Künstlergruppen werden die Ausstellungen im Haus der Kunst künftig von der am 27.2.1992 errichteten "Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH" durchgeführt. Der Freistaat Bayern ist an der Betriebgesellschaft mbH mit 65,0 Tsd DM (= 65 v.H.) beteiligt. Für 1997 und 1998 sind Zuschüsse von je 4 000,0 Tsd DM vorgesehen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
831 04-3	749	KAPITALERHÖHUNG DER KAHLGRUND-VERKEHRS-GMBH *DER BEI DER KAPITALERHÖHUNG AUF DEN FREISTAAT BAYERN ENTFALLENDE ANTEIL KANN AUCH DURCH UMWANDLUNG AUS DEM EPL. 07 GEWÄHRTER DARLEHEN ERBRACHT WERDEN.* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 891 72.*	700,0	---	A 700,0 B 750,0
831 10-5	853	ÜBERTRAGUNG DES GEGENWERTS VON DARLEHENSFORDERUNGEN DES STAATES IN DAS VERMÖGEN DER BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DER EINNAHME BEI 13 06/133 03.*	---	---	A ---
831 13-2	330	KAPITALERHÖHUNG DER GESELLSCHAFT ZUR BESEITIGUNG VON SONDERMÜLL IN BAYERN MBH (GSB) *DER BEI DER KAPITALERHÖHUNG AUF DEN FREISTAAT BAYERN ENTFALLENDE ANTEIL KANN DURCH UMWANDLUNG AUS DEM EPL. 14 GEWÄHRTER DARLEHEN AUFGEBRACHT WERDEN.*	---	---	A ---
831 14-1	330	KAPITALERHÖHUNG DER GESELLSCHAFT ZU BEHANDLUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE IN BAYERN MBH (GRB) *DER BEI DER KAPITALERHÖHUNG AUF DEN FREISTAAT BAYERN ENTFALLENDE ANTEIL KANN DURCH UMWANDLUNG AUS DEM EPL. 14 GEWÄHRTER DARLEHEN AUFGEBRACHT WERDEN.*	---	---	A ---
831 41-8	853	KAPITALMASSNAHMEN INSBESONDERE IM RAHMEN EINER ANPASSUNG VON ANTEILSQUOTEN	---	---	A ---
831 43-6 ------	950	KAPITELZUFÜHRUNG AN DIE BAYER. SPIELBANKEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 19.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	5.000,0	30.000,0	A
861 27-9	411	DARLEHEN AN DIE STADIBAU-GESELLSCHAFT FÜR DEN STAATSBEDIENSTETENWOHNUNGSBAU IN BAYERN MBH *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 13 03/862 01.*	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 2.500,0 C 31.364,7
862 01-8	523	DARLEHEN AN DIE SÜDDEUTSCHE ZUCKERRÜBENVERWERTUNGS-GENOSSENSCHAFT EGMBH, STUTTGART	---	---	A 8,0 B 6,1 C 7,8
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN			
919 01-1	950	ZUFÜHRUNG AN DIE SONDERRÜCKLAGE ZUR VERWENDUNG ERSPARTER HAUSHALTSMITTEL IM RAHMEN DER OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN (KAP. 13 07)	---	---	A 200.000,0 B 200.000,0
		TITELGRUPPEN			
		51 STAATLICHES HOFBRÄUHAUS MÜNCHEN			
831 51-5	869	KAPITALAUSSTATTUNG *FERNER KANN KAPITALAUSSTATTUNG DURCH UMWANDLUNG AUS DEM EPL. 13 GEWÄHRTER DARLEHEN ERFOLGEN.*	---	---	A ---
861 51-8	869	DARLEHEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A

Erläuterungen

Zu 13 05/831 04
Die Kahlgrund-Verkehrs-GmbH benötigt für die nicht durch GVFG-Mittel gedeckten dringend notwendigen Investitionen im Busbetrieb eine Kapitalausstattung in Höhe von 1 400,0 Tsd DM. 1996 wurde das Kapital bereits um 700,0 Tsd DM angehoben, für den Restbetrag sind 1997 als Ausgabemittel 700,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 05/831 43
In Feuchtwaangen, Bad Füssing, Kötzting und Bad Steben sollen weitere Spielbanken eingerichtet werden. Die Kapitalzuführung ist zur Finanzierung der Ausstattung und Einrichtung sowie von Spielgeräten erforderlich.

Zu 13 05/861 27
Aus den veranschlagten Beträgen sollen der Stadibau, Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, Darlehen für den Wohnungsbau für Staatsbedienstete gewährt werden.

Zu 13 05/919 01
Die durch die Finanzierung der Verlagerung der Münchner Messe nach Riem aus den Privatisierungserlösen (vgl. Kap. 13 07 Tit 831 81) freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern" eingesetzt wird.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		52 BAYERISCHE STAATSBRAUEREI WEIHENSTEPHAN				
831 52-4	869	KAPITALAUSSTATTUNG *FERNER KANN MIT ZUSTIMMUNG DES STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN KAPITALAUSSTATTUNG AUSNAHMSWEISE DURCH UMWANDLUNG AUS DEM EPL. 13 GEWÄHRTER DARLEHEN ERFOLGEN.*	---	---	A	5.000,0
861 52-7	869	DARLEHEN	6.000,0	1.100,0	A C	--- 3.300,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	6.000,0	1.100,0	A C	5.000,0 3.300,0
		53 - 54 STAATSBÄDER				
422 53-8	861	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN *DIE DIENSTBEZÜGE TRAGEN DIE BETRIEBE; DIE ANTEILIGEN VERSORGUNGSBEZÜGE ERSETZEN SIE DER STAATSKASSE. IN BAD REICHENHALL WERDEN 25 V.H. DER DIENSTBEZÜGE DES KURDIREKTORS UND SEINES STELLVERTRETERS VON DER STAATLICH-STÄDTISCHEN KURMITTEL- UND BADEHAUS BAD REICHENHALL OHG ERSETZT.*	---	---	A	---
422 54-7	861	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; ZUR ABGELTUNG DER VERSORGUNGSBEZÜGE WIRD EIN VERSORGUNGSZUSCHLAG AN DIE STAATSKASSE ABGEFÜHRT.*	---	---	A	---
682 53-3	861	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	125,0	125,0	A B C	125,0 105,0 105,0
682 54-2	861	ZUSCHÜSSE ZUR VERLUSTABDECKUNG *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 861 53.*	5.500,0	5.000,0	A B C	7.600,0 7.800,0 5.200,0

Erläuterungen

Zu 13 05/831 52
Da eine Kapitalzuführung in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 nicht angezeigt ist, jedoch die Möglichkeit einer Kapitalzuführung nicht auszuschließen ist, wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 05/861 52
Die Einrichtung des Flaschenkellers mußte wegen der langen Lieferzeit bereits im Haushaltsjahr 1996 bestellt werden. Für das im Haushaltsjahr 1997 aufzunehmende Darlehen wurde im Haushaltsjahr 1996 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 100,0 Tsd DM ausgebracht. An Ausgabemitteln sind für das Haushaltsjahr 1997 6 000,0 Tsd DM und für das Haushaltsjahr 1998 1 100,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 05/422 53

	Tsd DM
Dienstaufwandsentschädigungen erhalten jährlich:	
a) Bad Reichenhall	
1 Kurdirektor	3,6
1 Regierungsoberamtsrat als stellv. Kurdirektor	1,5
b) Bad Steben	
1 Kurdirektor (Oberregierungsrat)	2,76
1 Regierungsamtsrat als stellv. Kurdirektor	1,02
c) Bad Kissingen	
1 Kurdirektor	3,6
1 Oberamtsrat als stellv. Kurdirektor	1,5
d) Bad Brückenau	
1 Kurdirektor (Regierungsdirektor)	2,76
1 Regierungsamtsfrau als stellv. Kurdirektor	1,02

Zu 13 05/682 53
Infolge des Investitionsbedarfs bei den Staatsbädern wird ein Teil der steuerlich abzugsfähigen, bei Kap. 13 03 Titel 271 02 veranschlagten Verwaltungskosten den Staatsbädern als Zuschuß wieder zugeführt. Im Hinblick auf das Bruttoprinzip ist die Veranschlagung der Zuschüsse an dieser Stelle notwendig.

	Tsd DM
Veranschlagt sind für:	
Staatsbad Bad Reichenhall	35,0
Staatsbad Bad Steben	35,0
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	35,0
Staatsbad Bad Brückenau	20,0
Zusammen	125,0

Zu 13 05/682 54
Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die über die Abschreibungen hinausgehenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden; hierfür sind im Haushaltsjahr 1997 5 500,0 Tsd DM und im Haushaltsjahr 1998 5 000,0 Tsd DM an Haushaltsmitteln vorgesehen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
831 53-3	861	KAPITALAUSSTATTUNG *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN ZWECKENTSPRECHENDEN EINNAHMEN BEI 123 05.* *FERNER KANN KAPITALAUSSTATTUNG DURCH UMWANDLUNG AUS DEM EPL. 13 GEWÄHRTER DARLEHEN ERFOLGEN.*	7.000,0	7.000,0	A 7.000,0 B 3.300,0 C 4.840,0
861 53-6	861	DARLEHEN *VGL. VERMERK ZU 682 54.*	6.400,0	8.400,0	A 16.400,0 B 5.900,0 C 10.210,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	19.025,0	20.525,0	A 31.125,0 B 17.105,0 C 20.355,0
		55 STAATLICHE SEENSCHIFFAHRT			
422 55-6	833	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; DIE ANTEILIGEN VERSORGUNGSBEZÜGE ERSETZT ER DER STAATSKASSE.*	---	---	A ---
861 55-4	833	DARLEHEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A
		57 LANDESHAFENVERWALTUNG			
422 57-4	834	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN *DIE DIENSTBEZÜGE TRÄGT DER BETRIEB; ZUR ABGELTUNG DER VERSORGUNGSBEZÜGE WIRD EIN VERSORGUNGSZUSCHLAG AN DIE STAATSKASSE ABGEFÜHRT.*	---	---	A --- B 0,7
831 57-9	834	KAPITALAUSSTATTUNG	3.500,0	3.500,0	A ---
861 57-2	834	DARLEHEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	3.500,0	3.500,0	A B 0,7

Erläuterungen

Zu 13 05/831 53
Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, daß den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 - 7) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterieverwaltung finanziert.
Veranschlagt sind für:

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	1 000,0	1 500,0
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	1 000,0	1 000,0
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	3 000,0	2 500,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	1 000,0	1 000,0
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	1 000,0	1 000,0
Zusammen	7 000,0	7 000,0

Zu 13 05/861 53

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anl. C Nr. 3)	57,0	419,0
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anl. C Nr. 4)	436,0	362,0
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anl. C Nr. 5)	3 636,0	4 439,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anl. C Nr. 6)	1 160,0	1 160,0
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anl. C Nr. 7)	1 111,0	2 020,0
Zusammen	6 400,0	8 400,0

Die Finanzierung der bisherigen Ausbaumaßnahmen der Staatsbäder durch langfristige Investitionsdarlehen hat teilweise zu einer ungünstigen Kapitalstruktur der Betriebe geführt. Zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis kann daher auch eine Teilumwandlung dieser Darlehen in Eigenkapital notwendig werden. Vgl. Haushaltsvermerk zu 13 05/831 53.

Zu 13 05/55
Der bisherige Staatsbetrieb soll zum 1.1.1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten werden.

Zu 13 05/422 55
Der kaufmännische Leiter der Staatlichen Seenschiffahrt erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von 1,5 Tsd DM.

Zu 13 05/422 57

	Tsd DM
Dienstaufwandsentschädigungen erhalten jährlich:	
1 Direktor als Leiter der Landeshafenverwaltung	0,9
1 Kaufmännischer Direktor im Angestelltenverhältnis als stellvertretender Leiter der Landeshafenverwaltung	0,72

Zu 13 05/831 57
Die Beträge sind bestimmt zur Mitfinanzierung der in den Finanzplänen (Teil B der Wirtschaftspläne, Anlage C 9 Nr. 5) veranschlagten Investitionsmaßnahmen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		58 LANDESKRAFTWERKE			
831 58-8	835	KAPITALAUSSTATTUNG	---	2.000,0	A 500,0 B 200,0
861 58-1	835	DARLEHEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 12.000,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG* *1997 IN HÖHE VON 12.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG* *FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1998 TSD. DM 6.000,0* *1999 TSD. DM 6.000,0.*	---	4.000,0	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	6.000,0	A 500,0 B 200,0
		66 STAATLICHES SÄGEWERK SPIEGELAU			
831 66-8	859	KAPITALAUSSTATTUNG	500,0	500,0	A --- B 1.000,0
861 66-1	859	DARLEHEN *DAS DARLEHEN KANN IN EINE KAPITALAUSSTATTUNG UMGEWANDELT WERDEN.* *FÜR DAS AUS DEM GRUNDSTOCK BUCHST. B FORSTGRUNDSTOCK ZU GEWÄHRENDE DARLEHEN KANN AUF DIE ERHEBUNG VON ZINSEN VERZICHTET WERDEN.*	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	500,0	500,0	A B 1.000,0
		67 BAYER. SCHULBUCHVERLAG GMBH			
831 67-7	859	KAPITALAUSSTATTUNG	---	---	A
861 67-0	859	DARLEHEN	---	---	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A
		71 BAYERNGAS GMBH MÜNCHEN *DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*			
683 71-0	822	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	---	---	A ---
831 71-1	822	ERHÖHUNG DES STAATLICHEN ANTEILS UND/ODER ERWERB VON ANTEILEN BEI ANDEREN GASUNTERNEHMEN *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 05/892 75.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM ETWAIGE MEHREINNAHMEN DER BEI 121 31 VERANSCHLAGTEN GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER GESELLSCHAFT.*	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A

Erläuterungen

Zu 13 05/58
Für die für den Einbau einer zweiten Turbine in das Kraftwerk Sylvenstein anfallenden Kosten werden im Haushaltsjahr 1998 mit 6 000,0 Tsd DM veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 1997 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 12 000,0 Tsd DM ausgebracht, davon werden frühestens 1998 6 000,0 Tsd DM fällig.

Zu 13 05/66
Das Staatliche Sägewerk Spiegelau erfüllt neben dem üblichen Sägewerksbetrieb auch Aufgaben als Aus- und Fortbildungsstätte, als Forschungs- sowie als Testbetrieb der Staatsforstverwaltung.
Zur Deckung unabweisbarer Ersatzinvestitionen sind in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 je 500,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 05/67
Im Rahmen der Privatisierung des Bayer. Schulbuchverlages ist die Neugründung einer GmbH vorgesehen, an deren Stammkapital sich der Freistaat Bayern mit 25,1 v.H. (25,1 Tsd DM) beteiligen soll. In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 ist weder eine Kapitalzuführung noch eine Darlehensausreichung vorgesehen. Da diese aber nicht ausgeschlossen werden können, wurden Leertitel ausgebracht.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		72 REGENTALBAHN AG, VIECHTACH *ZU 831 72 UND 861 72:* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 891 72 SOWIE ZUGUNSTEN 831 04.*			
831 72-0	749	KAPITALERHÖHUNG *DER BEI DER KAPITELERHÖHUNG AUF DEN FREISTAAT BAYERN ENTFALLENDE ANTEIL KANN DURCH UMWANDLUNG AUS DEM EPL. 13 GEWÄHRTER DARLEHEN ERBARCHT WERDEN.*	---	---	A ---
861 72-3	749	DARLEHEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHMEN AUS ZINSEN DER REGENTALBAHN AG BEI 13 06 TIT. 162 44.*	---	---	A --- B 78,0
891 72-7	749	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A 300,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A 300,0 B 78,0
		73 FLUGHAFEN MÜNCHEN GMBH, MÜNCHEN *DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND MIT AUSNAHME VON 682 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *SATZ 3 DER ERLÄUTERUNGEN IST VERBINDLICH.*			
682 73-9	835	ZUSCHUSS ZU DEN KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERPFLEGUNG VON SICHERHEITSKRÄFTEN AM FLUGHAFEN MÜNCHEN	160,0	165,0	A 235,0 B 67,7 C 249,7
831 73-9	835	KAPITALERHÖHUNG	---	---	A ---
861 73-2	835	DARLEHEN	---	---	A ---
891 73-6	835	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	160,0	165,0	A 235,0 B 67,7 C 249,7
		74 STAATLICHE MOLKEREI WEIHENSTEPHAN GMBH			
831 74-8	811	KAPITALAUSSTATTUNG	5.000,0	---	A 5.000,0
861 74-1	851	DARLEHEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	5.000,0	-	A 5.000,0
		75 BAYER. LANDESBANK GIROZENTRALE, MÜNCHEN			
831 75-7	853	KAPITALZUFÜHRUNG	---	---	A --- C 75.000,0

Erläuterungen

Zu 13 05/73
Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H., der Bund mit 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit 23 v.H.
Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter werden in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 nicht erforderlich.
Zur Verbessserung der Bilanzrelationen kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln. Vorsorglich sind daher Leertitel ausgebracht.

Zu 13 05/682 73
Die Flughafen München GmbH (FMG) ermöglicht am Flughafen München tätigen Sicherheitskräften des Freistaates Bayern die Teilnahme an der verbilligten Verpflegung in den Betriebsrestaurants der FMG. Zum teilweisen Ausgleich der dabei entstehenden Kostenunterdeckung leistet der Freistaat Bayern (analog der Handhabung des Mitgesellschafters Bund) einen Zuschuß.

Zu 13 05/831 74
Der bisherige Staatsbetrieb (Kap. 13 05 TG 65) wurde mit notarieller Urkunde vom 9.6.1994 in eine GmbH umgewandelt. Am 13.5.1996 hat sich die Bayerische Landesbank Girozentrale im Zuge einer Kapitalerhöhung um 10 Mio DM mit 21,67 % am Stammkapital der GmbH beteiligt, die zum 1.1.1997 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Die Mittel sind im Haushaltsjahr 1997 im Hinblick auf die geplante Finanzierung des Molkereineubaues zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft erforderlich.

1998 gegenüber 1997:
Weniger 5 000,0 Tsd DM in Anpassung an den aktuellen Finanzierungsplan für den Molkereineubau.

Zu 13 05/831 75
Voraussichtlich erfolgt in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 keine weitere Kapitalzuführung.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
861 75-0	411	DARLEHEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN MEHREINNAHMEN BEI 13 06/133 01 UND 133 02.*	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A C 75.000,0
		76 - 77 MESSE MÜNCHEN GMBH			
661 76-1	643	ZUSCHÜSSE FÜR KAPITALDIENSTLEISTUNGEN (ZINSEN) *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 861 76 UND 891 76.* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 831 76.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	---	---	A ---
831 76-6	643	KAPITALERHÖHUNG *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZUGUNSTEN 661 76, 861 76 UND 891 76.* *DER BEI DER KAPITALERHÖHUNG AUF DEN FREISTAAT BAYERN ENTFALLENDE ANTEIL KANN DURCH UMWANDLUNG GEWÄHRTER DARLEHEN AUFGEBRACHT WERDEN.*	---	---	A --- B 169.747,5 C 56.582,5
861 76-9	643	DARLEHEN FÜR KAPITALDIENSTLEISTUNGEN (TILGUNG) UND INVESTITIONEN *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 831 76.* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 661 76 UND 891 76.* *DIE IN FRÜHEREN JAHREN AUSGEREICHTEN DARLEHEN DÜRFEN IN INVESTITIONSZUSCHÜSSE BZW. IN EIGENKAPITAL UMGEWANDELT WERDEN.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM ETWAIGE GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE BEI 121 36 VEREINNAHMT WERDEN, SOWIE BEI BEDARF UM DIE EINNAHMEN AUS ZINSEN BEI 13 06/161 04.*	---	---	A ---
891 76-3	643	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 831 76.* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 661 76 UND 861 76.*	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A B 169.747,5 C 56.582,5
		79 NÜRNBERGMESSE GMBH *GESPERRT.* *DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*			
682 79-3	643	ZUSCHÜSSE ZUR VERLUSTABDECKUNG *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	---	---	A ---
831 79-3	643	KAPITALZUFÜHRUNG	---	---	A ---
861 79-6	643	DARLEHEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A

Erläuterungen

Zu 13 05/661 76
Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern haben sich als Gesellschafter der Messe München GmbH (MMG) mit Konsortialvertrag verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen und für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen.
Die Vertragspartner werden die notwendigen Finanzmittel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne einstellen und nach Maßgabe ihrer haushaltsrechtlichen Bewilligung leisten.

Zu 13 05/682 79
Mit Konsortialvertrag vom 29.03.1990 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,9 %) verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen und insbesondere für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen.
Bilanzverluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen, wenn die Verluste in den folgenden Jahren von der Gesellschaft nicht abgedeckt werden können.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		80 BAYERISCHES FILMHAUS GEISELGASTEIG VERWALTUNGS-GMBH, MÜNCHEN *DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*			
681 80-1	869	ZUSCHÜSSE ZUR VERLUSTABDECKUNG *DER ANSATZ KANN ZUR DECKUNG MÖGLICHER ANLAUFVERLUSTE AUS KAP. 15 05 TG 84 VERSTÄRKT WERDEN.*	---	---	A ---
831 80-0	869	KAPITALAUSSTATTUNG	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A
		81 - 82 FLUGHAFEN NÜRNBERG GMBH, NÜRNBERG *DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *SATZ 2 DER ERLÄUTERUNGEN ZU 13 05 TG 81 IST VERBINDLICH.*			
831 81-9	835	KAPITALZUFÜHRUNG AN DIE FLUGHAFEN NÜRNBERG GMBH *DER BEI EINER KAPITALZUFÜHRUNG AUF DEN FREISTAAT BAYERN ENTFALLENDE ANTEIL KANN DURCH UMWANDLUNG AUS DEM EPL. 13 GEWÄHRTER DARLEHEN AUFGEBRACHT WERDEN.*	---	---	A ---
861 81-2	835	DARLEHEN AN DIE FLUGHAFEN NÜRNBERG GMBH	---	---	A --- C 15.000,0
891 81-6	835	ZUSCHUSS FÜR INVESTITIONEN	---	---	A ---
891 82-5	835	ZUSCHUSS FÜR U-BAHN-FINANZIERUNG	5.000,0	5.000,0	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	5.000,0	5.000,0	A C 15.000,0
		GESAMTAUSGABEN	55.185,0	77.090,0	A 252.481,0 B 397.005,0 C 208.441,5

Erläuterungen

Zu 13 05/80
Das Kapital der Bayerischen Filmhaus Geiselgasteig Verwaltungs-GmbH beträgt 50,0 Tsd DM. Die Anteile hält zu 70 % der Freistaat Bayern und zu 30 % die Bavaria Film GmbH. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Nachwuchsproduzenten. Hierzu hat die Gesellschaft die Verwaltung eines mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogrammes finanzierten Filmhauses in Geiselgasteig übernommen.

Zu 13 05/81
Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 v.H. Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 05/891 82
Zur Finanzierung der U-Bahn-Verbindung zum Flughafen Nürnberg stellt der Freistaat Bayern einen Sonderbetrag in Höhe von 10,0 Mio DM über die Flughafen Nürnberg GmbH zur Verfügung.

13 05 WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	639.525,4	664.933,5	A 658.726,2 B 681.344,2 C 676.090,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A B 8.647,8 C 9.434,5
		GESAMTEINNAHMEN	639.525,4	664.933,5	A 658.726,2 B 689.992,0 C 685.525,3
		PERSONALAUSGABEN	-	-	A B 0,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	11.085,0	10.590,0	A 12.573,0 B 13.422,7 C 11.089,7
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	44.100,0	66.500,0	A 39.908,0 B 183.581,6 C 197.351,8
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	-	-	A 200.000,0 B 200.000,0
		GESAMTAUSGABEN	55.185,0	77.090,0	A 252.481,0 B 397.005,0 C 208.441,5
		ÜBERSCHUSS	584.340,4	587.843,5	A 406.245,2 B 292.987,0 C 477.083,8

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
119 11-5	872	ERBSCHAFTEN DES FREISTAATES BAYERN *AUSGABEN AUS ANLASS DER VERWALTUNG UND VERWERTUNG VON NACHLASSGEGENSTÄNDEN, DER ERFÜLLUNG VON NACHLASSVERBINDLICHKEITEN INSBESONDERE AUS PFLICHTTEILSRECHTEN, VERMÄCHTNISSEN UND AUFLAGEN SOWIE RÜCKERSTATTUNG VON ZU UNRECHT VEREINNAHMTEN NACHLASSBETRÄGEN KÖNNEN VON DEN EINNAHMEN ABGESETZT WERDEN.*	3.000,0	3.000,0	A 4.900,0 B 811,8 C 3.083,1
119 12-4	872	EINNAHMEN AUS DER SOG. HAFTUNSPROVISION FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER DER BAYERISCHEN LANDESBANK ÜBERTRAGENEN TREUHANDFORDERUNGEN	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0
119 46-4	872	EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UMWANDLUNG DER FRÜHEREN BAYERISCHEN STAATSBANK IN EINE AG	120,0	120,0	A 120,0 B 58,4 C 147,7
133 01-9	872	ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG UND DER EINLÖSUNG VON WERTPAPIEREN *ETWAIGE MEHRERLÖSE DÜRFEN VERWENDET WERDEN:* *A. ZUR DARLEHENSGEWÄHRUNG AN DIE BAYERISCHE LANDESBODENKREDITANSTALT,* *VGL. VERMERK ZU 13 05/861 75,* *B. ZUR DARLEHENSGEWÄHRUNG AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG,* *VGL. VERMERK ZU 861 01,* *C. ZUM ERWERB VON WERTPAPIEREN,* *VGL. VERMERK ZU 831 07,* *D. ZUR UMFINANZIERUNG VON STAATSANLEIHEN UND SONSTIGEN KREDITEN.*	---	---	A --- B 2.010,3
133 02-8	872	ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG UND DER EINLÖSUNG VON FORDERUNGEN *ERLÖSE DÜRFEN FÜR DIE UNTER 133 01 AUFGEFÜHRTEN ZWECKE VERWENDET WERDEN. SOWEIT DIE ERLÖSE IN WERTPAPIEREN ERBRACHT WERDEN, SIND SIE GLEICHZEITIG BEI 831 05 ALS AUSGABE NACHZUWEISEN.*	---	---	A ---
133 03-7	872	ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG VON DARLEHENSFORDERUNGEN AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG *VGL. VERMERK ZU KAP. 13 05 TITEL 831 10.*	---	---	A ---
141 01-9	680	EINNAHMEN AUS DER INANSPRUCHNAHME VON GEWÄHRLEISTUNGEN AUS DEM INLAND *ANTEILE VON RÜCKBÜRGEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ZWECKBESTIMMUNG KÖNNEN VON DEN EINNAHMEN ABGESETZT WERDEN.* *VGL. VERMERK ZU 870 01.*	50,0	50,0	A 40,0 B 27,3 C 45,1
141 02-8	680	EINNAHMEN AUS DER BÜRGSCHAFTSGEBÜHR FÜR DARLEHEN AUS DEN DER BAYERISCHEN LANDESBANK ÜBERTRAGENEN TREUHANDFORDERUNGEN *VGL. VERMERK ZU 870 02.*	1.900,0	1.900,0	A 1.900,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06
Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache die Kreditaufnahmen des Staates, die gesamten Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Die Entwicklung des Schuldendienstes gegenüber den Vorjahren ist im Vorwort zum Epl. 13 Abschnitt E Nr. 2 "Kapital und Schulden" (Kap. 13 06) dargestellt.

Zu 13 06/119 11
Aufgrund der Istentwicklung in den Vorjahren werden in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 aus den Erbschaften des Freistaates Bayern Einnahmen in Höhe von je 3 000,0 Tsd DM erwartet.

Zu 13 06/119 12
Aus der Haftungsprovision für das belegte Kapital der der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen wird in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 mit Einnahmen von je 1 000,0 Tsd DM gerechnet.

Zu 13 06/119 46
In dem zwischen dem Freistaat Bayern und der früheren Bayerischen Staatsbank geschlossenen Vertrag vom 12. November 1970 wurde die Staatsbank für eine Leistung von 111,2 Mio DM von den beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen freigestellt. In dem genannten Betrag nicht enthalten ist der Betrag der Verbindlichkeiten aus der 32. DVO zu § 61 des Gesetzes zu Art. 131 GG, durch den die Staatsbank zum teilweisen Ausgleich dieser Leistungen einen Anspruch auf entsprechende Ausgleichsforderungen nach Maßgabe der Umstellungsgesetze hatte.
Der Staat verpflichtete sich vertraglich zur Übernahme der Verbindlichkeiten. Gleichzeitig verpflichtete sich die Staatsbank, die künftigen Eingänge aus den Ausgleichsforderungen an den Staat abzuführen. Veranschlagt sind die laufenden Zins- und Tilgungsbeträge für die entsprechenden Ausgleichsforderungen.

Zu 13 06/133 01
Die Wertpapiere, die zur Einlösung kommen, sind vom Staat von vornherein zur Erreichung eines bestimmten Zweckes vorübergehend erworben worden; sie sind daher nicht Bestandteil des Grundstockvermögens geworden. Aufgrund der Fälligkeiten werden in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 keine Einnahmen erwartet.

Zu 13 06/141 01
1997 gegenüber 1996:
Mehr 10,0 Tsd DM aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 13 06/141 02
Aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 je 1 900,0 Tsd DM erwartet.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		ZINSEINNAHMEN AUS DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GV FÜR (153 01 - 153 08)				
153 01-4	132	ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAU VON HOCHSCHULEINRICHTUNGEN	98,2	86,4	A B C	58,4 87,3 161,6
153 02-3	253	EINRICHTUNGEN DER SOZIALHILFE UND ALLGEMEINE ARBEITS-BESCHAFFUNGSMASSNAHMEN	480,0	428,5	A B C	531,5 419,4 474,6
153 03-2	312	KRANKENHÄUSER	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/153 01 - 182 44 (ohne 162 45 und 162 46)
Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 1.1.1997 und 1.1.1998 einbezogen (vgl. Tit. 173 01 - 182 44).

1997 gegenüber 1996:
Mehr 1 656,7 Tsd DM an Zinsen,
Weniger 72 119,8 Tsd DM an Darlehensrückflüssen,

1998 gegenüber 1997:
Weniger 3 998,8 Tsd DM an Zinsen,
Weniger 18 909,1 Tsd DM an Darlehensrückflüssen aufgrund der in den Erläuterungen zu den einzelnen Titeln ausgewiesenen Beträge.

Zu 13 06/153 01 (und 173 01)

Nr.	Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen für Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von							
123	Hochschulkliniken	876,8	26,3	437,7	439,1	13,1	415,5	
124	Universitäten usw.	5 000,0	71,9	67,9	4 932,1	73,3	71,1	
	Zusammen	5 876,8	98,2	505,6	5 371,2	86,4	486,6	

Zu 13 06/153 02 (und 173 02)

	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege							
107	Neu- und Erweiterungsbauten	8 000,9	80,0	147,2	7 853,7	78,5	148,7	
108	Instandsetzung und Verbesserung	1 949,3	-	240,0	1 709,3	-	235,3	
109	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	12 300,0	400,0	2 300,0	10 000,0	350,0	2 200,0	1)
	Zusammen	22 250,2	480,0	2 687,2	19 563,0	428,5	2 584,0	

1) Die Darlehen werden von der Bundesanstalt für Arbeit verwaltet.

Zu 13 06/153 03 (und 173 03)

	Darlehen für							
110	den Bau von Krankenhäusern	16,0	-	-	16,0	-	-	
111	die Förderung der Einrichtung von kommunalen Krankenhäusern	-	-	-	-	-	-	
112	den Bau von Anstalten für Nerven- und Geisteskranke	-	-	-	-	-	-	
	Zusammen	16,0	-	-	16,0	-	-	

13 06 KAPITAL UND SCHULDEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
153 04-1	439	SONSTIGE LEBENSWICHTIGE KOMMUNALE EINRICHTUNGEN *ERSTATTUNGEN VON ZINSLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FÖRDERUNG DES BAUES VON VERWALTUNGSGEBÄUDEN DÜRFEN VON DER EINNAHME ABGESETZT WERDEN.*	801,0	692,8	A B C	820,5 971,9 1.078,3
153 05-0	692	AUFSUCHEN UND UNTERSUCHUNG VON WASSERVORKOMMEN UND VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR	18,1	11,7	A B C	26,0 34,7 44,0
153 08-7	121	SCHULEN	2,5	2,4	A B C	2,6 2,7 2,8
153 09-6	411	ZINSEINNAHMEN AUS DARLEHEN FÜR DAS PROGRAMM "SIEDLUNGSMODELLE/INNOVATIVER WOHNUNGSBAU" *AUS DEN EINNAHMEN DÜRFEN IN DEN JAHREN 1996 MIT 1999 DIE TITEL 03 65/531 31 INSGESAMT BIS ZU 275,0 TSD. DM UND 03 65/537 31 INSGESAMT BIS ZU 500,0 TSD. DM VERSTÄRKT WERDEN.*	1.300,0	1.400,0	A	1.000,0
		ZINSEINNAHMEN AUS DARLEHEN AN ZWECKVERBÄNDE FÜR (157 01 - 157 06)				
157 01-0	124	SCHULEN	23,7	22,3	A B C	26,0 26,3 27,8

Erläuterungen

Zu 13 06/153 04 (und 173 04)

Nr.	Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	26 331,0	801,0	3 237,1	23 093,9	692,8	2 767,4	

Zu 13 06/153 05 (und 173 05)

	Darlehen							
116	aus Mitteln des Bayer. Grenzhilfeprogramms	629,2	17,6	210,7	418,5	11,5	182,0	
117	für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten	19,5	0,5	9,6	9,9	0,2	5,6	
118	für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	-	-	-	-	-	-	
119	aus dem Bayer. Vorsorgeprogramm	-	-	-	-	-	-	
	Zusammen	648,7	18,1	220,3	428,4	11,7	187,6	

Zu 13 06/153 08 (und 173 08)

106	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	83,4	2,5	4,0	79,4	2,4	4,1	

Zu 13 06/153 09 und 173 09

102	Darlehen für neue Siedlungsmodelle in Bayern - Innovativer Wohnungsbau	40 000,0	1 300,0	-	40 000,0	1 400,0	-	

Zu 13 06/157 01 (und 177 01)

	Darlehen für							
205	den Bau und zur Errichtung gemeindlicher Schülerheime	400,7	12,0	23,4	377,3	11,3	24,1	
206	den Bau von beruflichen Schulen	388,5	11,7	22,1	366,4	11,0	22,8	
	Zusammen	789,2	23,7	45,5	743,7	22,3	46,9	

13 06 KAPITAL UND SCHULDEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
157 02-9	235	EINRICHTUNGEN DER SOZIALHILFE	0.7	0.7	A B C	0.7 0.7 0.7
157 03-8	312	KRANKENHÄUSER	---	---	A	---
157 04-7	314	BEREINIGUNG DER VERHÄLTNISSE DES THERMALBADES BAD FÜSSING	6.7	6.4	A B C	7.0 7.3 7.6
157 05-6	439	SONSTIGE LEBENSWICHTIGE KOMMUNALE EINRICHTUNGEN	46.0	37.6	A B C	54.3 62.3 70.4
157 06-5	692	AUFSUCHEN UND UNTERSUCHUNG VON WASSERVORKOMMEN UND VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR	2.3	1.6	A B C	3.0 3.6 4.3

Erläuterungen

Zu 13 06/157 02 (und 177 02)

Nr.	Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zinseinnahmen Tsd DM	1997 Darlehensrückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zinseinnahmen Tsd DM	1998 Darlehensrückflüsse Tsd DM	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	69,3	0,7	1,5	67,8	0,7	1,5	
208	die Instandsetzung und Verbesserung von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	48,0	-	4,0	44,0	-	4,0	
	Zusammen	117,3	0,7	5,5	111,8	0,7	5,5	
Zu 13 06/157 03 (und 177 03)								
210	Darlehen für den Bau von Krankenhäusern	-	-	-	-	-	-	
Zu 13 06/157 04 (und 177 04)								
221	Darlehen zur Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Füssing	167,1	6,7	8,3	158,8	6,4	8,7	
Zu 13 06/157 05 (und 177 05)								
214	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	1 533,5	46,0	280,2	1 253,3	37,6	287,4	
Zu 13 06/157 06 (und 177 06)								
	Darlehen							
216	aus Mitteln des Bayer. Grenzhilfeprogramms	70,9	2,0	16,7	54,2	1,4	14,7	
217	für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten	11,5	0,3	3,5	8,0	0,2	2,3	
	Zusammen	82,4	2,3	20,2	62,2	1,6	17,0	

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZINSEINNAHMEN AUS DARLEHEN AN ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN FÜR (161 01 - 161 04)			
161 01-4	330	GESELLSCHAFT ZUR BESEITIGUNG VON SONDERMÜLL IN BAYERN MBH	---	---	A ---
161 02-3	622	ENERGIEWIRTSCHAFT, GEWERBE UND DIENSTLEISTUNGEN	88,2	38,7	A 135,0 B 179,3 C 221,3
161 03-2	869	WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN	4.192,4	4.255,5	A 4.128,4 B 5.237,4 C 6.092,5

Erläuterungen

Zu 13 06/161 01 (und 181 01)

Nr. Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1	2	3	4	5	6	7	8
511 Darlehen an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH	5 013,0	-	-	5 013,0	-	-	

Zu 13 06/161 02 (und 181 02)

Darlehen an							
492 die Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg	151 000,0	-	3 500,0	147 500,0	-	3 500,0	
504 die Rhein-Main-Donau AG für den Ausbau der Kraftwerke Feldheim (Lech) und Knetzgau (Main)	1 821,7	88,2	886,8	934,9	38,7	934,9	
Zusammen	152 821,7	88,2	4 386,8	148 434,9	38,7	4 434,9	

Zu 13 06/161 03 (und 181 03)

I. Staatsbetriebe							
301 Staatsbad Bad Kissingen	44 500,0	-	200,0	45 800,0	-	200,0	
302 Staatsbad Bad Steben	35 600,0	-	-	35 600,0	-	-	
303 Staatsbad Bad Reichenhall	57 500,0	-	-	58 500,0	-	-	
304 Staatsbad Bad Brückenau	36 800,0	-	-	38 000,0	-	-	
305 Staatl. Hofbräuhaus München	17 550,0	1 032,8	1 350,0	16 200,0	951,8	1 350,0	
306 Staatsbrauerei Weihenstephan	9 137,5	586,0	1 403,9	7 733,6	491,7	1 111,5	
309 Staatsbad Bad Bocklet	11 791,0	-	-	11 791,8	-	-	
310 Staatl. Molkerei Weihenstephan	2 100,0	131,6	300,0	1 800,0	300,0	112,1	
311 Landeskraftwerke München	354,0	-	24,0	330,0	-	24,0	
312 Staatl. Sägewerk Spiegelau	614,6	-	-	614,6	-	-	4)
Zusammen	215 947,1	1 750,4	3 277,9	216 370,0	1 743,5	2 797,6	
II. Beteiligungsunternehmen							
505 Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG in München	-	-	-	-	-	-	
507 Rhein-Main-Donau AG für den Bau der Großschiffahrtsstraßen (einschl. eingestellter RM-Darlehen)	1 234 039,7	-	-	1 234 039,7	-	-	
508 Nürnberger Messe GmbH	10 060,0	-	-	10 060,0	-	-	
509 Flughafen München GmbH München	1 272 288,0	-	-	1 272 288,0	-	-	
510 Flughafen Nürnberg GmbH Nürnberg	53 122,3	-	-	53 122,3	-	-	
512 Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) in München	126 000,0	2 442,0	980,0	128 000,0	2 512,0	1 050,0	4)
Zwischensumme	2 695 510,0	2 442,0	980,0	2 697 510,0	2 512,0	1 050,0	
Zusammen	2 911 457,1	4 192,4	4 257,9	2 913 880,0	4 255,5	3 847,6	

4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
161 04-1	643	MESSE MÜNCHEN GMBH *VGL. VERMERK ZU 13 05/861 76.*	---	---	A --- C 2.051,5
		ZINSEINNAHMEN AUS DARLEHEN AN SONSTIGE AUS DEM INLAND FÜR (162 01 - 162 44)			
162 01-3	124	SCHULEN UND SONSTIGE KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	651,1	605,1	A 645,4 B 676,8 C 704,4
162 02-2	236	EINRICHTUNGEN DER SOZIALHILFE	946,8	898,4	A 507,8 B 502,0 C 512,2

Erläuterungen

Zu 13 06/161 04 (und 181 04)

Nr.	Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
506	Darlehen an die Münchener Messe- und Ausstellungs-GmbH	66 167,9	-	-	66 167,9	-	-	
Zu 13 06/162 01 (und 182 01)								
	Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime							
601	Grund- und Hauptschulen	37,0	1,1	3,7	33,3	1,0	3,8	
603	Realschulen	9 324,6	280,4	545,0	8 779,6	263,4	560,6	
604	Gymnasien	13 107,4	369,6	884,8	12 222,6	340,7	884,8	
	Zusammen	22 469,0	651,1	1 433,5	21 035,5	605,1	1 449,2	
Zu 13 06/162 02 (und 182 02)								
461	Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe	590 618,0	-	-	626 618,0	-	-	4)
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für							
609	Neu- und Erweiterungsbauten	44 800,0	457,2	825,4	43 974,6	448,9	833,7	
610	Instandsetzung und Verbesserung	2 777,0	460,0	766,0	2 011,0	420,0	856,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	953,0	25,0	100,0	853,0	25,0	100,0	4)
616	Diakonische Werkstattmission Bayreuth e.V.	522,8	4,6	7,0	515,8	4,5	7,1	
	Zusammen	639 670,8	946,8	1 698,4	673 972,4	898,4	1 796,8	

4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
162 03-1	249	DURCHFÜHRUNG DES § 28 DES KRIEGSGEFANGENENENTSCHÄDIGUNGSGESETZES *VGL. VERMERK ZU 10 06/684 02.*	0,1	0,1	A 0,1
162 04-0	312	KRANKENHÄUSER	---	---	A ---
162 05-9	411	ALLGEMEINE FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES UND ZINSEN FÜR GESTUNDETE WOHNUNGSBAURÜCKFLÜSSE	10.183,7	10.133,6	A 30.217,3 B 16.016,0 C 33.317,6
162 06-8	411	STAATSBEDIENSTETENBAUDARLEHEN	1.000,0	1.000,0	A 800,0 B 2.577,9 C 2.536,4
162 07-7	411	MEHRZINSAUFKOMMEN AUS LABO-EIGENEN RÜCKFLÜSSEN FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU GEMÄSS § 4 ABS. 2 DES TREUHANDVERTRAGES IN DER FASSUNG VOM 28. JUNI 1972 *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 52.*	200,0	200,0	A 300,0 B 198,4 C 285,3

Erläuterungen

Zu 13 06/162 03 (und 182 03)

Nr. Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1	2	3	4	5	6	7	8
612 Darlehen zur Durchführung des § 28 des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes	1 094,0	0,1	10,0	1 084,0	0,1	10,0	

Zu 13 06/162 04 (und 182 04)

Darlehen an freigemeinnnützige und private Krankenanstalten							
614 für Bauzwecke	-	-	-	-	-	-	
615 zur Förderung der Einrichtung	-	-	-	-	-	-	
Zusammen	-	-	-	-	-	-	

Zu 13 06/162 05 (und 182 05)

I. Darlehen an die Labo							
444 aus Landesmitteln zur Instandsetzung von Wohngebäuden	33 782,0	100,0	8 800,0	24 980,0	80,0	8 800,0	1)
446 für allgemeine Fördermaßnahmen	150 000,0	10 000,0	-	150 000,0	10 000,0	-	
447 planmäßig	7 741,0	70,0	3 025,0	4 716,0	41,0	2 277,0	1)2)
Zwischensumme	191 523,0	10 170,0	11 825,0	179 696,0	10 121,0	11 077,0	
II. Sonstige Darlehen für							
618 Wohnungsbau	759,1	11,4	45,6	713,5	10,7	46,4	
620 außerordentliche Wohnungsnotstände	220,3	2,3	29,9	190,4	1,9	28,5	
Zwischensumme	979,4	13,7	75,5	903,9	12,6	74,9	
Zusammen	192 502,4	10 183,7	11 900,5	180 599,9	10 133,6	11 151,9	

Zu 13 06/162 06 (und 182 06)

Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo							
445 Staatsbedienstetenbaudarlehen	1 214 600,0	1 000,0	32 000,0	1 282 600,0	1 000,0	32 000,0	1)3)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
2) Durchlaufend, da die Mittel an den Bund weitergeleitet werden müssen (vgl. Titel 561 01, 581 01)
3) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 07

1997 gegenüber 1996:
Weniger 100,0 Tsd DM aufgrund geringeren Volumens.

13 06 KAPITAL UND SCHULDEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
162 09-5	411	LANDESMITTEL FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU GEMÄSS § 19 ABS. 3 ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 53 UND 863 56.*	60.000,0	55.000,0	A 48.948,6 B 49.747,4 C 27.503,4
162 10-2 ------	411	LANDESMITTEL FÜR DIE VEREINBARTE FÖRDERUNG DES SOZIALEN WOHNUNGSBAUS GEMÄSS § 88 D ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 53 UND 863 56.*	---	---	A
162 11-1	411	BUNDESMITTEL FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU GEMÄSS § 19 ABS. 3 ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ EINSCHLIESSLICH AUFWENDUNGSDARLEHEN (1. UND 2. FÖRDERWEG)	28.800,0	28.500,0	A 20.800,0 B 36.098,3 C 17.268,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 09 und 162 10 (182 09, 182 10, 182 25 und 182 28)
Aufgrund des Gesetzes über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank Girozentrale vom 23.07.1994 wurde Treuhandvermögen, das Forderungen aus Baudarlehen für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 19 Abs. 3 II. WoBauG umfaßt, in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale übertragen. Nach dem Einbringungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Bayer. Landesbank Girozentrale vom 15.12.1994 fließen die auf das Zweckvermögen entfallenden Zahlungen für ordentliche und außerordentliche Tilgungen und Ablösungen der Bayer. Landesbank Girozentrale zu; die Zinsen sind an den Freistaat Bayern abzuführen.

Nr. Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1	2	3	4	5	6	7	8
Darlehen aus Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau	3 150 000,0	-	-	3 130 000,0	-	-	
449 a) 1. Förderweg gemäß § 19 Abs. 3 II. WobauG (Tilg. Titel 182 09)	-	60 000,0	5 000,0	-	55 000,0		1)
b) 2. Förderweg Aufwendungsdarlehen (Tilg. Titel 182 25)	-	-	15 000,0	-	-	15 000,0	2)
c) Darlehen für die vereinbarte Förderung gem. § 88 d II. WobauG (Tilg. Titel 182 28)	-	-	-	-	-	-	
450 gemäß §§ 69 und 70 d II. WobauG (außerordentl. Tilg.Titel 182 10)	-	-	60 000,0	-	-	40 000,0	3)
Zusammen	-	60 000,0	80 000,0	-	55 000,0	55 000,0	

1) Rückflußaufkommen an Zins und Tilgung aufgrund Treuhandvertrag vom 10.02.1964 und an Zinsen gemäß § 2 Abs. 1 des Einbringungsvertrages vom 15.12.1994 für Zweckvermögen
2) Rückflußaufkommen im Rahmen des Landes für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg - § 6 Abs. 2 II. WobauG
3) Rückflußaufkommen an außerordentlicher Tilgung und Ablösungsbeträgen aufgrund Treuhandvertrag vom 10.02.1964, soweit es nicht der Bayer. Landesbank zufließt.

Erläuterungen

Zu 13 06/162 11 (182 11, 182 12 und 182 27)
Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat einer Übertragung seiner Bundesmittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau (1. Förderweg) in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, daß die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 19 Abs. 3 II. WobauG (1. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderungsweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.9.1990 maßgebend.

Nr.	Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau	4 744 000,0	-	-	4 716 000,0	-	-	
451	a) 1. Förderweg gemäß § 19 Abs. 3 II. WobauG (Tilg. Titel 182 11)	-	28 800,0	65 500,0	-	28 500,0	66 100,0	1)
	b) 2. Förderweg Aufwendungsdarlehen (Tilg. Titel 182 27)	-	-	91 800,0	-	-	94 800,0	2)
452	gemäß §§ 69und 70 II. WobauG (a.o. Tilg. Titel 182 12), die gemäß § 70 Abs. 4 dem Land verbleiben	-	-	10 000,0	-	-	10 000,0	3)
	Zusammen	-	28 800,0	167 300,0	-	28 500,0	170 900,0	

1) Rückflußaufkommen an Zins und Tilgung ohne Berücksichtigung des Zweckvermögens
2) Rückflußaufkommen aufgrund Treuhandvertrag vom 10.02.1964
3) Bundesanteil am Rückflußaufkommen gemäß Treuhandvertrag vom 10.02.1964 einschließlich Zweckvermögen

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
162 15-7	522	LÄNDLICHE SIEDLUNG	479,3	438,3	A 487,4 B 522,8 C 539,5
162 16-6	522	AUFSTOCKUNG UND AUSSIEDLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE UND RATIONALISIERUNGSMASSNAHMEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSGEBIETEN	3,0	2,5	A 2,1 B 3,6 C 4,0
162 17-5	522	LÄNDLICHE SIEDLUNG AUFGRUND DES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DER FINANZIERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER SIEDLUNGEN *VGL. VERMERK ZU 08 03/863 89.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 15.*	23,8	14,5	A 31,5 B 35,2 C 42,7
162 18-4	529	WIEDERAUFBAU KRIEGSZERSTÖRTER LANDWIRTSCHAFTLICHER ANWESEN	6,0	5,8	A 8,0 B 6,4 C 7,7
162 19-3	539	REFINANZIERUNG VON KREDITEN AN UNWETTERGESCHÄDIGTE USW.	---	---	A --- B 0,2 C 0,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 15 (und 162 17 sowie 182 15 und 182 17)

Nr.	Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zinseinnahmen Tsd DM	1997 Darlehensrückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zinseinnahmen Tsd DM	1998 Darlehensrückflüsse Tsd DM	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
I.	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung							
621	aus Landesmitteln	74 085,5	436,9	3 442,9	7 642,6	409,1	3 368,5	3)
622	aus Lastenausgleichsmitteln	616,2	0,1	86,7	529,5	0,1	80,2	
II.	Darlehen zur Absiedlung von ehem. Wehrmachtsland							
623	für Zwecke der alliierten Streikräfte	159,1	3,1	8,4	150,7	3,0	8,6	2)
624	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung - Nebenerwerbsbetriebe (13 06/162 17 und 182 17 nur Mehraufkommen)	1 941,3	37,5	341,3	1 600,0	24,7	235,4	
625	für Zwecke der Bundeswehr	596,1	1,7	57,6	538,5	1,4	53,6	2)
	Zusammen	77 398,2	479,3	3 936,9	73 461,3	438,3	3 746,3	

2) Durchlaufend soweit die Darlehen aus Bundesmitteln stammen, da die Mittel an den Bund weitergeleitet werden müssen (vgl. Veranschlagung bei Kap. 13 06 Tit. 561 01 und 581 01).
3) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 16 (und 182 16)

455	Treuhanddarlehen zum Erwerb von Hofstellen und Aufstockungsland im Flurbereinigungsverfahren	59,0	-	7,0	52,0	-	7,0
456	Kleindarlehen für Rationalisierungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Förderungsgebieten	270,0	3,0	30,0	240,0	2,5	28,0
	Zusammen	329,0	3,0	37,0	292,0	2,5	35,0

Zu 13 06/162 18 (und 182 18)

457	Darlehen für den Wiederaufbau kriegszerstörter landwirtschaftlicher Anwesen	190,0	6,0	38,0	152,0	5,8	35,0

Zu 13 06/162 19 (und 182 19)

628	Darlehen zur Refinanzierung von Krediten an Unwettergeschädigte	-	-	-	-	-	-

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
162 20-0	529	GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KÜSTENSCHUTZES" - LANDESANTEIL	4.800,0	6.400,0	A 2.938,5 B 3.126,9 C 3.091,3
162 21-9	692	VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR UND SONSTIGE MASSNAHMEN AUF DEM GEBIETE DER ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT SOWIE DES GEWERBES	40,2	37,7	A 43,6 B 125,2 C 7.599,0

Erläuterungen

Zu 13 06/162 20 (und 182 20)

Nr. Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1	2	3	4	5	6	7	8
643 Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 13 06/380 01 und 380 02)	380 690,0	4 800,0	20 600,0	385 790,4	6 400,0	25 000,0	4)

4) Durch die Ausreichung fortlaufender Darlehen erhöht sich der Darlehensstand entsprechend.

Zu 13 06/162 21 (und 182 21)

404 Darlehen an die LfA zur Refinanzierung des Bayer. Fremdenverkehrskreditprogramms	1 190,0	29,8	-	1 190,0	29,8	-	
460 Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo zur Durchführung des Programms für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	6 730,0	-	-	6 730,0	-	-	
Zwischensumme	7 920,0	29,8	-	7 920,0	29,8	-	
613 Darlehen an die Maxhütte	83 849,4	-	-	83 849,4	-	-	
626 Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	16 650,0	-	-	16 650,0	-	-	
634 Darlehen zur Förderung der Aufsuchung und Untersuchung bergbaulicher Minerallagerstätten	2 534,0	-	0,8	2 533,2	-	0,8	
636 Darlehen aus Mitteln des Bayer. Grenzhilfeprogramms	186,7	5,1	80,2	106,5	2,8	57,2	
638 Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	512,1	5,1	8,8	503,3	5,0	8,9	
639 Darlehen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten	8,3	0,2	4,8	3,5	0,1	2,8	
641 Darlehen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	527,0	-	-	527,0	-	-	3)
Zwischensumme	104 267,5	12,1	94,6	104 172,9	7,9	69,7	
Zusammen	112 187,5	40,2	94,6	112 092,9	37,7	69,7	

3) Darlehen werden gestundet.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
162 22-8	127	BERUFLICHE SCHULEN UND FACHSCHULEN	274,7	266,5	A 267,6 B 286,7 C 286,9
162 23-7	142	AUSBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE	1,0	1,0	A 2,0 B 2,5 C 1,5
162 24-6	330	LUFTREINHALTUNG UND ABFALLWIRTSCHAFT	41,0	35,7	A 46,3 B 51,5 C 56,8
162 26-4	155	BETRIEBLICHE UND ÜBERBETRIEBLICHE AUS- UND FORTBILDUNG	66,3	54,2	A 80,5 B 96,6 C 113,1
162 44-2	960	SONSTIGE *VGL. VERMERK ZU 13 05 TIT. 861 72.*	1,1	1,1	A 1,1 B 98,3 C 27,2
		ZWISCHENSUMME TIT. 153 01-162 44	114.577,9	110.579,1	A 112.921,2 B 117.205,6 C 104.135,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 22 (und 182 22)

Nr.	Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen für den Bau von							
635	beruflichen Schulen	6 178,9	175,0	382,1	5 796,8	173,9	415,8	
637	Fachschulen	3 279,7	99,7	192,3	3 087,4	92,6	196,8	
	Zusammen	9 458,6	274,7	574,4	8 884,2	266,5	612,6	

Zu 13 06/162 23 (und 182 23)

441	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	80 874,3	1,0	140,0	77 234,3	1,0	140,0	1)2)
605	Darlehen an Studierende	-	-	-	-	-	-	
	Zusammen	80 874,3	1,0	140,0	77 234,3	1,0	140,0	

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von 3,9 Mio DM.

Zu 13 06/162 24 (und 182 24)

631	Darl. für Maßnahmen der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft	1 464,9	41,0	105,8	1 359,1	35,7	111,1	

Zu 13 06/162 26 (und 182 26)

607	Darlehen für die Durchführung berufsfördernder Maßnahmen	3 959,6	66,3	698,9	3 260,7	54,2	646,1	

Zu 13 06/162 44 (und 182 44)

699	Diverse Haushaltsdarlehen	9 854,9	1,1	41,7	9 813,2	1,1	41,7	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
162 45-1	299	EINNAHMEN AUS DER VERZINSUNG DER AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SCHWERBEHINDERTENGESETZ *DIE EINNAHME ERHÖHT DIE AUSGABEBEFUGNIS BEI 10 03/685 87.*	---	---	A --- B 4.136,2 C 3.224,3
162 46-0	872	ZINSEN AUS DEN GIROBESTÄNDEN, ÜBERBRÜCKUNGSKREDITEN, FESTGELDANLAGEN, SONDERVERMÖGEN UND WERTPAPIEREN *ANFALLENDE SOLLZINSEN BEI DEN GIROKONTEN UND ZINSERSTATTUNGEN AN DIE STAATSBETRIEBE FÜR VORÜBERGEHEND ABGELIEFERTE KASSENBESTÄNDE KÖNNEN VON DEN EINNAHMEN ABGESETZT WERDEN.* *BIS ZUR VERWENDUNG SIND DIE SONDERVERMÖGEN NACH VV NR. 9 ZU ART. 43 BAYHO ZU VERWALTEN; NEBENKOSTEN UND KURSUNTERSCHIEDE SIND BEI DIESEM ANSATZ NACHZUWEISEN.* *ANFALLENDE NEBENKOSTEN SOWIE ERSTATTUNGEN DÜRFEN AN DEN EINNAHMEN GEKÜRZT WERDEN.* **DARLEHENSRÜCKFLÜSSE VON GEMEINDEN UND GV FÜR (173 01 - 173 08)** DAS STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN KANN DIE LANDESENTSCHÄDIGUNGS- UND STAATSSCHULDENVERWALTUNG GEMÄSS ART. 56 ABS. 2 BAYHO ERMÄCHTIIGEN, BEI VORZEITIGER RÜCKZAHLUNG, INSBESONDERE VON KLEINEREN DARLEHEN, ANGEMESSENE ABZÜGE ZU GEWÄHREN; REGELUNGEN IN ANDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN BLEIBEN UNBERÜHRT.	30.000,0	30.000,0	A 58.000,0 B 60.813,8 C 105.039,2
173 01-0	132	ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAU VON HOCHSCHULEINRICHTUNGEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 153 01.*	505,6	486,6	A 457,3 B 215,6 C 686,0
173 02-9	253	EINRICHTUNGEN DER SOZIALHILFE UND ALLGEMEINE ARBEITSBESCHAFFUNGSMASSNAHMEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 153 02.*	2.687,2	2.584,0	A 2.791,9 B 2.790,5 C 2.775,6
173 03-8	312	KRANKENHÄUSER *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 153 03.*	---	---	A 0,2 B 1,4 C 1,3

Erläuterungen

Zu 13 06/162 45
Gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 werden zur Auszahlung noch nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46
Vgl. Anlage B Nr. 1 und 2.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 28 000,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung bedingt durch Rückgang der Anlagenbestände und des Zinsniveaus.

13 06 KAPITAL UND SCHULDEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
173 04-7	439	SONSTIGE LEBENSWICHTIGE KOMMUNALE EINRICHTUNGEN *ERSTATTUNGEN VON TILGUNGSLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FÖRDERUNG DES BAUES VON VERWALTUNGSGEBÄUDEN DÜRFEN VON DER EINNAHME ABGESETZT WERDEN.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 153 04.*	3.237,1	2.767,4	A 3.776,9 B 4.292,3 C 4.673,6
173 05-6	692	AUFSUCHEN UND UNTERSUCHUNG VON WASSERVORKOMMEN UND VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 153 05.*	220,3	187,6	A 263,1 B 307,5 C 326,3
173 07-4	910	ÜBERBRÜCKUNGSBEIHILFEN FÜR VORÜBERGEHENDE GEWERBESTEUERAUSFÄLLE	0,3	0,3	A 0,3 B 0,3 C 0,3
173 08-3	121	SCHULEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 153 08.*	4,0	4,1	A 4,0 B 3,8 C 3,7

Erläuterungen

Zu 13 06/173 07

Nr. Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zinseinnahmen Tsd DM	1997 Darlehensrückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zinseinnahmen Tsd DM	1998 Darlehensrückflüsse Tsd DM	Bem.
1	2	3	4	5	6	7	8
122 Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	21,8	-	0,3	21,5	-	0,3	

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
173 09-2	411	DARLEHENSRÜCKFLÜSSE AUS DEM PROGRAMM "SIEDLUNGS-MODELLE/INNOVATIVER WOHNUNGSBAU"	---	---	A ---
		DARLEHENSRÜCKFLÜSSE VON ZWECKVERBÄNDEN FÜR (177 01 - 177 06)			
177 01-6	124	SCHULEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 157 01.*	45,5	46,9	A 44,2 B 43,3 C 51,5
177 02-5	235	EINRICHTUNGEN DER SOZIALHILFE *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 157 02.*	5,5	5,5	A 5,5 B 5,4 C 5,4
177 03-4	312	KRANKENHÄUSER *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 157 03.*	---	---	A ---
177 04-3	314	BEREINIGUNG DER VERHÄLTNISSE DES THERMALBADES BAD FÜSSING *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 157 04.*	8,3	8,7	A 8,0 B 7,6 C 7,3
177 05-2	439	SONSTIGE LEBENSWICHTIGE KOMMUNALE EINRICHTUNGEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 157 05.*	280,2	287,4	A 275,9 B 269,7 C 267,5
177 06-1	692	AUFSUCHEN UND UNTERSUCHUNG VON WASSERVORKOMMEN UND VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 157 06.*	20,2	17,0	A 22,2 B 22,6 C 22,3
		DARLEHENSRÜCKFLÜSSE VON ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN FÜR (181 01 - 181 04)			
181 01-0	330	GESELLSCHAFT ZUR BESEITIGUNG VON SONDERMÜLL IN BAYERN MBH (GSB) *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 161 01.*	---	---	A ---
181 02-9	622	ENERGIEWIRTSCHAFT, GEWERBE UND DIENSTLEISTUNGEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 161 02.*	4.386,8	4.434,9	A 6.040,0 B 4.190,8 C 5.362,2
181 03-8	869	WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 161 03.*	4.257,9	3.847,6	A 3.456,7 B 4.450,4 C 18.592,0
181 04-7	643	MÜNCHENER MESSE- UND AUSSTELLUNGS-GMBH *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 161 04.*	---	---	A ---

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		DARLEHENSRÜCKFLÜSSE VON SONSTIGEN AUS DEM INLAND FÜR (182 01 - 182 44)			
182 01-9	124	SCHULEN UND SONSTIGE KULTURELLE ANGELEGENHEITEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 01.*	1.433,5	1.449,2	A 1.391,3 B 1.381,0 C 1.437,1
182 02-8	236	EINRICHTUNGEN DER SOZIALHILFE *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 02.*	1.698,4	1.796,8	A 1.413,3 B 1.488,2 C 1.527,1
182 03-7	249	DURCHFÜHRUNG DES § 28 DES KRIEGSGEFANGENEN-ENTSCHÄDIGUNGSGESETZES *VGL. VERMERK ZU 10 06/684 02.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 03.*	10,0	10,0	A 15,0 B 9,9 C 8,6
182 04-6	312	KRANKENHÄUSER *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 04.*	---	---	A ---
182 05-5	411	ALLGEMEINE FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 05.*	11.900,5	11.151,9	A 13.353,1 B 21.263,2 C 49.697,2
182 06-4	411	STAATSBEDIENSTETENBAUDARLEHEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 06.*	32.000,0	32.000,0	A 32.000,0 B 47.923,1 C 94.366,7
182 08-2	411	INSTANDSETZUNG VON WOHNGEBÄUDEN AUS BUNDESHAUSHALTSMITTELN - AUSSERPLANMÄSSIGE TILGUNG	---	---	A --- B 602,9
182 09-1	411	LANDESMITTEL FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU GEMÄSS § 19 ABS. 3 ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 53.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 09.*	5.000,0	---	A 133.600,0 B 130.800,0 C 36.842,9
182 10-8	411	LANDESMITTEL FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU GEMÄSS DEN §§ 69 UND 70 ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 53 UND 863 56.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 09.*	60.000,0	40.000,0	A 67.351,4 B 110.300,3 C 110.005,3
182 11-7	411	BUNDESMITTEL FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU GEMÄSS § 19 ABS. 3 ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ IM 1. FÖRDERWEG *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 11.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 561 01 UND 581 01.*	65.500,0	66.100,0	A 91.200,0 B 67.700,9 C 147.322,7
182 12-6	411	BUNDESMITTEL FÜR DEN WOHNUNGSBAU, DIE GEMÄSS § 70 ABS. 4 DES II. WOBAUG DEM LAND VERBLEIBEN *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 53 UND 863 56.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 11.*	10.000,0	10.000,0	A 10.100,0 B 11.300,0 C 44.829,5
182 13-5	411	LASTENAUSGLEICHSMITTEL FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU GEMÄSS § 19 ABS. 3 ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ	***	***	A 9.500,0 B 8.847,9 C 27.442,4
182 14-4	411	LASTENAUSGLEICHSMITTEL FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU GEMÄSS DEN §§ 69 UND 70 ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ	***	***	A --- B 15.692,3 C 11.418,0
182 15-3	522	LÄNDLICHE SIEDLUNG *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 15.*	3.936,9	3.746,3	A 4.139,0 B 4.779,4 C 5.315,3
182 16-2	522	AUFSTOCKUNG UND AUSSIEDLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE UND RATIONALISIERUNGSMASSNAHMEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSGEBIETEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 16.*	37,0	35,0	A 28,7 B 45,7 C 45,4

Erläuterungen

Zu 13 06/182 13 (und 182 14)
Die Lastenausgleichsdarlehen sind künftig bei Kap. 13 06/182 09 berücksichtigt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
182 17-1	522	LÄNDLICHE SIEDLUNG AUFGRUND DES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DER FINANZIERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER SIEDLUNGEN *VGL. VERMERK ZU 08 03/863 89.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 15.*	165,5	101,6	A 220,2 B 247,0 C 299,0
182 18-0	529	WIEDERAUFBAU KRIEGSZERSTÖRTER LANDWIRTSCHAFTLICHER ANWESEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 18.*	38,0	35,0	A 50,0 B 41,7 C 55,2
182 19-9	539	REFINANZIERUNG VON KREDITEN AN UNWETTERGESCHÄDIGTE USW. *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 19.*	---	---	A --- B 5,0 C 5,0
182 20-6	529	GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KÜSTENSCHUTZES" - LANDESANTEIL *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 20.*	20.600,0	25.000,0	A 15.252,2 B 14.467,2 C 14.116,5
182 21-5	692	VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR UND SONSTIGE MASSNAHMEN AUF DEM GEBIETE DER ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT SOWIE DES GEWERBES *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 21.*	94,6	69,7	A 148,1 B 199,3 C 352,7
182 22-4	127	BERUFLICHE SCHULEN UND FACHSCHULEN *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 22.*	574,4	612,6	A 546,9 B 584,0 C 554,0
182 23-3	155	AUSBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 23.*	140,0	140,0	A 100,0 B 778,0 C 100,0
182 24-2	330	LUFTREINHALTUNG UND ABFALLWIRTSCHAFT *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 24.*	105,8	111,1	A 105,8 B 105,7 C 105,7
182 25-1	411	RÜCKFLÜSSE FÜR AUFWENDUNGSDARLEHEN FÜR DAS EIGENTUMS- UND MIETWOHNUNGSBAUPROGRAMM IM 2. FÖRDERWEG (LANDESMITTEL) *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 53 UND 863 56.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 09.*	15.000,0	15.000,0	A --- C 4.417,5
182 26-0	155	BETRIEBLICHE UND ÜBERBETRIEBLICHE AUS- UND FORTBILDUNG *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 26.*	698,9	646,1	A 850,8 B 955,4 C 984,8
182 27-9	411	RÜCKFLÜSSE FÜR AUFWENDUNGSDARLEHEN AUS BUNDESMITTELN FÜR DAS EIGENTUMS- UND MIETWOHNUNGSBAUPROGRAMM IM 2. FÖRDERWEG *VGL. VERMERK ZU 561 01 UND 581 01.* *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 11.*	91.800,0	94.800,0	A 10.000,0 B 139.066,1 C 10.737,7
182 28-8 ------	411	RÜCKFLÜSSE AUS DARLEHEN FÜR DIE VEREINBARTE FÖRDERUNG GEM. § 88 D ZWEITES WOHNUNGSBAUGESETZ *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 53 und 863 56.*	---	---	A
182 44-8	960	SONSTIGE *VGL. ERLÄUTERUNG ZU 162 44.*	41,7	41,7	A 41,9 B 47,8 C 47,8
		ZWISCHENSUMME TIT. 173 01-182 44	336.434,1	317.525,0	A 408.553,9 B 595.233,2 C 594.809,1

Erläuterungen

Zu 13 06/182 25 (182 27 und 182 28)
Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 64 Titel 863 53.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
241 02-7	921	ERSTATTUNGEN DES BUNDES NACH § 32 DES GESETZES ZUR AUSFÜHRUNG DES ABKOMMENS VOM 27. FEBRUAR 1953 ÜBER DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN VOM 24. AUGUST 1953 (BGBL I S. 1003)	3,7	3,7	A 3,7
241 04-5	921	ERSTATTUNGEN DES BUNDES FÜR ZINSEN FÜR AUSGLEICHS-FORDERUNGEN *VGL. VERMERK ZU 573 74.*	***	***	A --- B 3.002,8 C 6.654,2
242 01-7	921	ERSTATTUNG VON ZINSEN DURCH DIE LÄNDER FÜR AUSGLEICHS-FORDERUNGEN DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN UND BAUSPAR-KASSEN (§ 10 DER 23., § 3 ABS. 2 DER 33. DVO/UG)	***	***	A 650,0 B 816,7 C 977,8
281 11-7	921	EINNAHMEN, DIE DEN LÄNDERN NACH DEN VORSCHRIFTEN ZUR NEUORDNUNG DES GELDWESENS ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN VEREINBARUNGEN VON DEN GELDINSTITUTEN, VERSICHERUNGS-UNTERNEHMEN UND BAUSPARKASSEN ODER VON IHREN FRÜHEREN SCHULDNERN ZUFLIESSEN *VGL. VERMERK ZU 325 66.*	---	---	A --- C 948,4
281 21-5	529	EINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UMSTELLUNG DER ZINSVERBILLIGUNG IN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KÜSTEN-SCHUTZES" (LANDESANTEIL) VON DER KAPITALISIERUNG AUF LAUFENDE ZINSZUSCHUSSZAHLUNG	---	---	A --- B 12,7 C 23.684,2
291 01-7	921	ERSTATTUNGEN DES BUNDES FÜR TILGUNGEN FÜR AUSGLEICHS-FORDERUNGEN *VGL. VERMERK ZU 325 66.*	***	***	A --- B 27.042,6 C 54.539,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			
311 15-7	922	ZU VERSUCHS- UND VERGLEICHSBAUTEN *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 57 UND 863 93.*	---	---	A ---
311 20-0	922	ZUR FREIMACHUNG VON LIEGENSCHAFTEN IM ZUGE DES AUSBAUES VON BUNDESFERNSTRASSEN *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 01.*	150,0	150,0	A 150,0
311 27-3	922	FÜR DEN WOHNUNGSBAU FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 02.*	---	---	A --- C 70,7
311 30-8	922	FÜR AUFWENDUNGSDARLEHEN FÜR DAS EIGENTUMS- UND MIETWOHNUNGSBAUPROGRAMM IM 2. FÖRDERWEG *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 61.*	48.000,0	48.000,0	A 50.000,0 B 65.283,3 C 63.087,4
311 32-6	922	FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU IM 1. FÖRDERWEG *VGL. VERMERK ZU 03 64/863 59 UND 863 73.*	24.064,0	24.064,0	A 24.000,0 B 33.313,6 C 26.383,5

Erläuterungen

Zu 13 06/241 02
Zur Regelung der US-Dollar-Anleihe von 1925/1926 begebene Schuldverschreibungen und anerkannte, nicht verbriefte Ansprüche sind spätestens am 1. August 1965 zur Rückzahlung fällig geworden.
Nach dem 1. August 1965 können noch weiterhin Ansprüche gemäß §§ 51 und 52 AuslWBG vom 25. August 1952 BGBl I S. 553 und Art. 4 des Gesetzes zum Zweiten Abkommen vom 16. August 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gewisse Angelegenheiten, die sich aus der Bereinigung deutscher Dollarbonds ergeben, vom 26. April 1961 (BGBl II S. 461), geltend gemacht werden.

	Verzinsung Tsd DM	Tilgung Tsd DM	Zusammen Tsd DM
Veranschlagt sind für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 (vgl. Anl. F Abschnitt D) je	7,0	10,0	17,0
Davon sind voraussichtlich vom Bund zu erstatten	1,2	2,5	3,7

Zu 13 06/241 04 (und 291 01)
Die Ansprüche aus Ausgleichsforderungen sind mit Wirkung ab 30.6.1995 erloschen. Erstattungsansprüche an den Bund sind daher nicht mehr gegeben.

Zu 13 06/242 01 (und 642 01)
Nach Ablösung der Ausgleichsforderungen bestehen keine gegenseitigen Erstattungsansprüche unter den jeweiligen Ländern aus den Versicherungen- und Bausparkasseclearing.

Zu 13 06/281 21
Für Bewilligungen bis Ende 1982 wurde der Landesanteil an den im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" anfallenden Zinszuschüssen kapitalisiert. Wegen der rückläufigen Entwicklung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe sind die Gründe für eine Kapitalisierung der während der bis zu 20jährigen Laufzeit anfallenden Landesmittel an der Zinsverbilligung weggefallen. Die angesammelten Kapitalisierungsbeträge sind daher entsprechend ihrer Fälligkeit aufzulösen.

Zu 13 06/311 15 (bis 311 32)
Aus Bundesmitteln kommen für den Wohnungsbau voraussichtlich in den Jahren 1997 und 1998 jeweils 72 214,0 Tsd DM an Baudarlehen zur Auszahlung. Die Bundeswohnungsbaumittel werden den Ländern als Globaldarlehen gegen Schuldschein gewährt. Sie sind in der Regel nach Maßgabe des § 19 Abs. 3 Satz 2 des II. WoBauG zu verzinsen und mit mindestens 1 v.H. jährlich zu tilgen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
311 33-5	922	AN GEMEINDEN FÜR VORHABEN IM RAHMEN DES BUND/LÄNDER-PROGRAMMS FÜR MASSNAHMEN NACH DEM BAUGESETZBUCH *VGL. VERMERK ZU 03 65/853 51.*	12.000,0	10.000,0	A 20.000,0 B 16.760,0 C 32.960,2
311 34-4	922	FÜR FORSCHUNGSVORHABEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES STÄDTEBAUS (EXPERIMENTELLER STÄDTEBAU) *VGL. VERMERK ZU 03 65/853 62.*	---	---	A 2.000,0 B 964,8 C 2.174,5
311 49-7	928	FÜR SONSTIGE DURCHLAUFENDE ANLEHEN	---	---	A ---
		ZWISCHENSUMME TIT. 311 15-311 49	84.214,0	82.214,0	A 96.150,0 B 116.321,7 C 124.676,3
315 01-9	928	SCHULDAUFNAHMEN BEIM ERP-SONDERVERMÖGEN	---	---	A ---
351 01-4	950	ENTNAHME AUS DER KASSENVERSTÄRKUNGS- UND BÜRGSCHAFTSSICHERUNGSRÜCKLAGE *VGL. VERMERK ZU 870 01.*	---	---	A --- B 35.428,0
380 01-9	990	ZINSEINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KÜSTENSCHUTZES" - BUNDESANTEIL - *VGL. VERMERK ZU 980 01.*	7.200,0	9.600,0	A 4.407,9 B 4.690,4 C 4.637,1
380 02-8	990	TILGUNGSEINNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KÜSTENSCHUTZES" - BUNDESANTEIL - *VGL. VERMERK ZU 980 01.*	30.900,0	37.400,0	A 22.878,3 B 21.700,8 C 21.517,3
		TITELGRUPPEN **51 - 66 SCHULDENAUFNAHME AM KREDITMARKT (NETTOVERSCHULDUNG)** *ZU TITEL 322 51, 325 51 - 325 59:* *DAVON IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1997 UND 1998 JE 23.800,0 TSD. DM AUS MITTELN DER BAYERISCHEN LANDESBODENKREDITANSTALT NACH § 4 ABS. 2 DES TREUHANDVERTRAGES FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU (VGL. VERANSCHLAGUNG BEI 03 64/863 52).* *AM ANFANG EINES HAUSHALTSJAHRES EINGEHENDE EINNAHMEN AUS KREDITEN DÜRFEN NOCH ZUGUNSTEN DES ABZUSCHLIESSENDEN HAUSHALTSJAHRES GEBUCHT ODER UMGEBUCHT WERDEN.* *ZU 322 61, 322 61 - 325 66:* *AUSGABEN ZUR TILGUNG VON KREDITEN AM KREDITMARKT UND VON AUSGLEICHSFORDERUNGEN SOWIE ZUR UMFINANZIERUNG VON KREDITEN AM KREDITMARKT UND ZUR KURSSTÜTZUNG VON STAATSANLEIHEN DÜRFEN DURCH ABSETZUNG VON DER EINNAHME BEI DEN DAFÜR VORGESEHENEN TITELN DER TG NACHGEWIESEN WERDEN.*			
322 51-9	928	SCHULDENAUFNAHMEN BEI SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN, DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT UND DER VERSORGUNGSANSTALT DES BUNDES UND DER LÄNDER	---	---	A ---
322 61-7	928	TILGUNGEN AN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER, BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT UND VERSORGUNGSANSTALT DES BUNDES UND DER LÄNDER	30.000,0-	---	A 30.000,0- C 30.068,0-

Erläuterungen

Zu 13 06/311 33 (und 311 34)
Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 65 Titeln 853 51 bzw. 853 62.

Zu 13 06/315 01
Ob und ggf. in welcher Höhe Schuldaufnahmen erfolgen, ist nicht vorhersehbar.

Zu 13 06/380 01 (und 380 02)

Nr.	Bezeichnung	1.1.1997 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1997 Zins-einnahmen Tsd DM	1997 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	1.1.1998 vorauss. Darl.Stand Tsd DM	1998 Zins-einnahmen Tsd DM	1998 Darlehens-rückflüsse Tsd DM	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil	571 035,0	7 200,0	30 900,0	578 685,6	9 600,0	37 400,0	

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 980 01.

Zu 13 06/322 51
In welcher Höhe im Rahmen der Kreditermächtigung auch Schuldaufnahmen bei den Sozialversicherungsträgern usw. erfolgen, läßt sich nicht vorhersehen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
325 51-6	928	SCHULDENAUFNAHMEN AUF DEM SONSTIGEN INLÄNDISCHEN KREDITMARKT	7.392.374,7	6.334.573,5	A 7.295.220,7 B 4.943.900,0 C 1.977.300,0
325 57-0	928	SCHULDENAUFNAHME FÜR MASSNAHMEN NACH ART. 8 ABS. 2 DES HAUSHALTSGESTZES 1997/1998	---	---	A ---
325 58-9	928	SCHULDENAUFNAHME ZUR LEISTUNG VON ZUSÄTZLICHEN AUSGABEN GEMÄSS ART. 3 ABS. 2 DES HAUSHALTSGESETZES 1997/1998	---	---	A ---
325 59-8	928	SCHULDENAUFNAHME BEI DER BAYER. LANDESBODENKREDIT-ANSTALT AUS RÜCKFLUSSMITTELN FÜR DEN WOHNUNGSBAU FÜR STAATSBEDIENSTETE *VGL. VERMERK ZU 13 03/862 01.*	---	---	A --- B 1.540,0 C 1.880,0
325 61-4	928	TILGUNGEN AN ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN	---	---	A ---
325 62-3	928	ANKAUF VON SCHULDTITELN DES STAATES ZUR MARKTPFLEGE	---	---	A ---
325 63-2	928	UMFINANZIERUNG VON STAATSANLEIHEN UND VON SONSTIGEN KREDITEN AM KREDITMARKT	---	---	A ---
325 64-1	928	TILGUNGEN AM SONSTIGEN INLÄNDISCHEN KREDITMARKT	5.273.696,0-	4.543.409,0-	A 5.279.110,7- B 5.093.308,8- C 3.788.102,1-
325 65-0	928	TILGUNGEN AN AUSLAND	10,0-	10,0-	A 10,0-
325 66-9	928	TILGUNGEN FÜR AUSGLEICHSFORDERUNGEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 291 01, SIE ERHÖHT SICH FERNER UM 2/3 DER EINNAHME BEI 281 11.*	***	***	A --- B 27.042,6- C 54.539,3-
		SUMME DER TITELGRUPPE	2.088.668,7	1.791.154,5	A 1.986.100,0 B 174.911,4- C 1.893.529,4-
		GESAMTEINNAHMEN	2.698.068,4	2.384.546,3	A 2.697.625,0 B 814.400,9 C 845.411,2-
		AUSGABEN			
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN			
546 46-7	928	HERSTELLUNG VON SCHULDURKUNDEN UND SONSTIGE AUSGABEN AUS ANLASS DES ANLEIHEDIENSTES *VGL. VERMERK ZU TG 73 - 75 (AUSGABEN).*	0,4	0,4	A 0,4
		AUSGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST			
561 01-0	922	ZINSAUSGABEN AN BUND *ZU 561 01 UND 581 01:* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 182 05, 182 06, 182 08, 182 23 UND 182 27.*	28.906,0	28.576,0	A 20.929,1 B 26.889,5 C 19.549,6

Erläuterungen

Zu 13 06/325 51
Die Schuldaufnahmen am Kreditmarkt sind zur teilweisen Deckung der Investitionsausgaben erforderlich; im übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1997/1998 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Zu 13 06/325 57
Nach Art. 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1997/1998 wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, unter den dort genannten Voraussetzungen - insbesondere Erhöhung der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Bundesmittel - zusätzliche Ausgabemittel für Gemeinschaftsaufgaben bereitzustellen. Die in diesem Fall notwendigen zusätzlichen Kreditaufnahmen sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 06/325 59
Die für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in den Jahren 1948 bis 1952 bereitgestellten Darlehensmittel sind in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übertragen worden. Die Rückflüsse auf die ausgereichten Darlehen sind nach § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der Anstalt auf Verlangen dem Freistaat Bayern als Darlehen zu überlassen.

Zu 13 06/325 62
Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 63
Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 64 (325 65)
Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/325 66
Vgl. Erläuterung zu Titel 241 04 und 291 01.

Zu 13 06/546 46
Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zum Schuldendienst
Die Tilgungsbeträge und Zinsen für Schuldaufnahmen bei Gebietskörperschaften sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/561 01
Vgl. Anlage F Abschnitt D.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
575 03-2	928	ZINSAUSGABEN FÜR KURZFRISTIGE (KASSEN-)KREDITE *VGL. VERMERK ZU TG 73 - 75 (AUSGABEN).*	7.000,0	7.000,0	A 7.000,0 B 5.853,6 C 256,9
575 04-1	928	AUSGABEN AUS ANLASS DER BESCHAFFUNG VON MITTELN IM WEGE DES KREDITS *VGL. VERMERK ZU TG 73 - 75 (AUSGABEN).*	50.000,0	50.000,0	A 50.000,0 B 13.190,3 C 2.155,7
581 01-6	922	TILGUNGSAUSGABEN AN BUND *VGL. VERMERK ZU 561 01.*	140.587,0	143.440,0	A 98.733,0 B 144.107,9 C 101.242,2
581 02-5	922	AUSSERPLANMÄSSIGE TILGUNGSAUSGABEN AN BUND	***	***	A ---
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
642 01-3	921	ERSTATTUNG VON ZINSEN AN ANDERE LÄNDER FÜR AUSGLEICHSFORDERUNGEN DER VERLAGERTEN GELDINSTITUTE, FILIALBANKEN, VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN UND BAUSPARKASSEN MIT SITZ IN ANDEREN LÄNDERN	***	***	A 697,0 B 875,3 C 1.047,9
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
813 01-6	017	ERWERB VON SOFTWARE U.Ä. FÜR EIN DV-KONZEPT BEIM EINSATZ NEUER FINANZIERUNGSINSTRUMENTE *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 575 73.*	---	---	A --- B 22,6
831 05-0	928	ERWERB VON WERTPAPIEREN ODER SONSTIGEN SCHULDTITELN AUS DER VERÄUSSERUNG VON DARLEHENSFORDERUNGEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN EINNAHMEN BEI 133 02, SOWEIT DIESE IN WERTPAPIEREN ERBRACHT WERDEN.*	---	---	A ---
831 07-8	928	ERWERB VON WERTPAPIEREN ODER SONSTIGEN SCHULDTITELN FÜR SONSTIGE MASSNAHMEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN MEHREINNAHMEN BEI 133 01 UND 133 02.*	---	---	A ---
861 01-7	749	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN MEHREINNAHMEN BEI 133 01 UND 133 02.*	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 13 06/575 03
Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muß vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

Zu 13 06/575 04
Bei Titel 325 51 sind im Haushaltsjahr 1997 7 394 606,0 Tsd DM und im Haushaltsjahr 1998 6 335 719,0 Tsd DM Kreditmarktschuldaufnahmen veranschlagt. Daneben besteht noch ein Kreditbedarf aus Ermächtigungen früherer Haushaltsjahre. Die Aufnahme dieser Mittel hängt zeitlich von der jeweiligen tatsächlichen Inanspruchnahme der kreditfinanzierten Mittel und der Entwicklung der Kassenlage ab.
Veranschlagt sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten wie Disagio, Bonifikationen usw.

Zu 13 06/581 01
1997 gegenüber 1996:
Mehr 41 854,0 Tsd DM wegen Zunahme der außerordentlichen Rückzahlungen infolge Wegfall der Leistungsfreiheit der Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) und deren Tilgungsbeginn.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 2 853,0 Tsd DM aufgrund erhöhten Tilgungsleistungen.

Zu 13 06/642 01
Vgl. Erläuterung zu Titel 242 01.

Zu 13 06/813 01
Kauf von Software u. ä. zum Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente des Kapitalmarkts, insbesondere zur Zinsoptimierung, d.h. Reduzierung der Zinsbelastung für Kreditmarktschulden. Der Zeitpunkt der Fertigstellung sowie die Kosten der in der Entwicklung befindlichen Programme sind noch nicht bekannt. Die Entwicklungskosten (Schätzung rd. 700,0 Tsd DM) werden entsprechend der Kooperationsvereinbarung vom 2. März 1995 nach der Anzahl der beteiligten Länder aufgeteilt.
Um bei Fertigstellung einsatzfähiger Programmteile diese schnell erwerben und einsetzen zu können, ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/831 05
Vgl. Vermerk zu Titel 133 01 und 133 02 und Erläuterungen zu Titel 133 01.

Zu 13 06/831 07
Anläßlich der Umfinanzierung bestehender Staatsanleihen und sonstiger Kredite (vgl. Titel 325 51) kann es erforderlich werden und zweckmäßig sein, daß der Freistaat Bayern Wertpapiere vorübergehend in Depot nimmt. Der Gegenwert für diese Wertpapiere muß bei diesem Titel verausgabt werden. Bei der Verwertung dieser Wertpapiere wird der Gegenwert bei Titel 133 01 vereinnahmt und bei dem zutreffenden Zweckausgabetiteln verausgabt. Das gleiche gilt, soweit Wertpapiere oder Forderungen im sonstigen staatlichen Interesse, z.B. anläßlich der Rückzahlung von Darlehen, übernommen werden müssen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
870 01-6	680	INANSPRUCHNAHME AUS GEWÄHRLEISTUNGEN *VGL. VERMERK ZU 911 01.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHME BEI TITEL 141 01. DIE MITTEL KÖNNEN AUCH ZUR ABWENDUNG VON SCHADENSFÄLLEN UND ZUR REALISIERUNG VON SICHERHEITEN FÜR STAATSVERBÜRGTE KREDITE VERWENDET WERDEN.* *GRUNDSTÜCKE UND BETEILIGUNGEN, DIE AUF DIESEM WEGE ERWORBEN WERDEN, SIND NICHT BESTANDTEIL DES GRUNDSTOCKVERMÖGENS, DA SIE ZUR WEITERVERÄUSSERUNG BESTIMMT SIND. NICHT VERBRAUCHTE MITTEL DES TITELS WERDEN ZUR VERWENDUNG IN SPÄTEREN HAUSHALTSJAHREN DER KASSENVERSTÄRKUNGS- UND BÜRGSCHAFTSSICHERUNGSRÜCKLAGE ZUGEFÜHRT.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH FERNER UM DIE ZWECKENTSPRECHENDE EINNAHME BEI TITEL 351 01 AUS DER KASSENVERSTÄRKUNGS- UND BÜRGSCHAFTSSICHERUNGSRÜCKLAGE.*	2.800,0	2.800,0	A 800,0 B 36.227,1
870 02-5	872	INANSPRUCHNAHME AUS DER AUSFALLBÜRGSCHAFT FÜR DARLEHEN AUS DEN DER BAYERISCHEN LANDESBANK ÜBERTRAGENEN TREUHANDFORDERUNGEN (ART. 3 DES ZWECKVERMÖGENSGESETZES VOM 23.7.1994 - GVBL S. 602 -) *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI TITEL 141 02.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH FERNER UM EINE ENTSPRECHENDE EINNAHME BEI TITEL 351 01 AUS DER KASSENVERSTÄRKUNGS- UND BÜRGSCHAFTSSICHERUNGSRÜCKLAGE.* *VGL. HIERZU VERMERK ZU 911 01.* *NICHT VERBRAUCHTE MITTEL DES TITELS WERDEN ZUR VERWENDUNG IN SPÄTEREN HAUSHALTSJAHREN DER KASSENVERSTÄRKUNGS- UND BÜRGSCHAFTSSICHERUNGSRÜCKLAGE ZUGEFÜHRT.*	2.200,0	2.200,0	A 1.900,0
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN			
911 01-7	950	ZUFÜHRUNG AN DIE KASSENVERSTÄRKUNGS- UND BÜRGSCHAFTS-SICHERUNGSRÜCKLAGE *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 870 01 UND 870 02.* *VGL. AUCH VERMERK ZU TG 73 (AUSGABEN).* *EIN ÜBERSCHUSS DER EINNAHMEN ÜBER DIE AUSGABEN DES HAUSHALTS IST ZU VERWENDEN:* *A. GEMÄSS ART. 25 ABS. 2 BAYHO ZUR VERMINDERUNG DES KREDITBEDARFS, ZUR TILGUNG VON SCHULDEN UND ZUR ZUFÜHRUNG AN DIE KASSENVERSTÄRKUNGS- UND BÜRGSCHAFTSSICHERUNGSRÜCKLAGE,* *B. ZUR GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN UND DARLEHEN ANSTELLE VON VERRENTUNGSLEISTUNGEN,* *C. ZUR GEWÄHRUNG VON EINMALZINSZUSCHÜSSEN ANSTELLE VON MEHRJÄHRIGEN ZINSZUSCHÜSSEN.*	---	---	A --- C 121.505,0
971 01-4	960	ZUSÄTZLICHE AUSGABEN NACH MASSGABE DES GESETZES ZUR FÖRDERUNG DER STABILITÄT UND DES WACHSTUMS DER WIRTSCHAFT IN VERBINDUNG MIT ART. 3 ABS. 1 UND 2 DES HAUSHALTSGESETZES 1997/1998	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 13 06/870 01
1997 gegenüber 1996:
Mehr 2 000,0 Tsd DM infolge vermehrter Inanspruchnahme, insbesondere durch Ausfall von staatverbürgten Krediten.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
980 01-3	990	BUNDESANTEIL AN DEN ZINS- UND TILGUNGSEINNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR UND DES KÜSTENSCHUTZES" *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DER ISTEINNAHME BEI 380 01 UND 380 02.*	38.100,0	47.000,0	A 27.286,2 B 26.391,2 C 26.154,4
		TITELGRUPPEN			
		73 - 74 ZINSAUSGABEN FÜR SCHULDEN BEI SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN USW., BEI ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN, AUS KREDITMARKTMITTELN UND BEI SONSTIGEN IM INLAND UND IM AUSLAND *DIE TITEL DER TG SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE TITEL DER TG SIND FERNER MIT 546 46, 575 03 UND 575 04 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *STÜCKZINSEN SIND VON DER AUSGABE ABZUSETZEN.* *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *EIN ÜBERSCHUSS DER EINNAHMEN ÜBER DIE AUSGABEN DES HAUSHALTS IST ZU VERWENDEN:* *A. GEMÄSS ART. 25 ABS. 2 BAYHO ZUR VERMINDERUNG DES KREDITBEDARFS, ZUR TILGUNG VON SCHULDEN UND ZUR ZUFÜHRUNG AN EINE RÜCKLAGE,* *B. ZUR GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN UND DARLEHEN ANSTELLE VON VERRENTUNGSLEISTUNGEN,* *C. ZUR GEWÄHRUNG VON EINMALZINSZUSCHÜSSEN ANSTELLE VON MEHRJÄHRIGEN ZINSZUSCHÜSSEN.* *DIE ENTSPRECHENDEN AUSGABEN SIND BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN DER KAPITEL DES HAUSHALTSPLANS RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.*			
571 73-1	928	ZINSAUSGABEN AN ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN	---	---	A ---
572 73-0	928	ZINSAUSGABEN AN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER, DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT UND DIE VERSORGUNGSANSTALT DES BUNDES UND DER LÄNDER	3.875,0	1.550,0	A 6.425,0 B 6.425,0 C 7.451,4
573 74-8	921	ZINSAUSGABEN FÜR AUSGLEICHSFORDERUNGEN DER GELDINSTITUTE, VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN UND BAUSPARKASSEN GEGEN DEN FREISTAAT BAYERN GEMÄSS §§ 11, 24 UND 25 UG *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHME BEI 241 04, SIE VERMINDERT SICH UM DAS DOPPELTE DER MINDEREINNAHME BEI 241 04.*	***	***	A --- B 6.005,6 C 13.308,4
575 73-7	928	ZINSAUSGABEN AN SONSTIGEN INLÄNDISCHEN KREDITMARKT *ZINSEINNAHMEN AUS ZINSTERMINGESCHÄFTEN (SWAP-GESCHÄFTEN), DIE IN ZUSAMMENHANG MIT DER SCHULDAUFNAHME AUF DEM KREDITMARKT STEHEN, SIND VON DEN AUSGABEN ABZUSETZEN.* *VGL. VERMERK ZU 813 01.* *AUS DEM ANSATZ KÖNNEN AUCH GUTACHTEN U.Ä. ZUR ZINSOPTIMIERUNG GELEISTET WERDEN.*	2.201.925,0	2.484.250,0	A 2.039.400,0 B 1.894.201,8 C 2.048.168,0
576 73-6	928	ZINSAUSGABEN AN AUSLAND	7,0	7,0	A 7,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	2.205.807,0	2.485.807,0	A 2.045.832,0 B 1.906.632,4 C 2.068.927,8
		GESAMTAUSGABEN	2.475.400,4	2.766.823,4	A 2.253.177,7 B 2.160.189,9 C 2.340.839,5

Erläuterungen

Zu 13 06/980 01
Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes beteiligt sich der Bund mit 60 v.H. an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt werden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 v.H. an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis (vgl. Veranschlagung bei Titel 380 01 und 380 02).

1997 gegenüber 1996:
Mehr 10 813,8 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Mehr 8 900,0 Tsd DM infolge Darlehensmehrung.

Zu 13 06/73
Einzelberechnung siehe Anlage F Abschnitt G.

Zu 13 06/575 73
Neuberechnung des Bedarfs an Zinsausgaben, insbesondere wegen der in den vergangenen Jahren durch den vorübergehenden Einsatz der Privatisierungserlöse ermöglichten geringeren Schuldenaufnahmen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	487.082,0	464.174,1	A 587.435,1 B 780.296,6 C 810.483,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	3,7	3,7	A 653,7 B 30.874,8 C 86.803,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	2.210.982,7	1.920.368,5	A 2.109.536,2 B 3.229,5 C 1.742.698,7-
		GESAMTEINNAHMEN	2.698.068,4	2.384.546,3	A 2.697.625,0 B 814.400,9 C 845.411,2-
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	0,4	0,4	A 0,4
		AUSGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST	2.432.300,0	2.714.823,0	A 2.222.494,1 B 2.096.673,7 C 2.192.132,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A 697,0 B 875,3 C 1.047,9
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	-	-	A B 22,6
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	5.000,0	5.000,0	A 2.700,0 B 36.227,1
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	38.100,0	47.000,0	A 27.286,2 B 26.391,2 C 147.659,4
		GESAMTAUSGABEN	2.475.400,4	2.766.823,4	A 2.253.177,7 B 2.160.189,9 C 2.340.839,5
		ZUSCHUSS		382.277,1	B 1.345.789,0 C 3.186.250,7
		ÜBERSCHUSS	222.668,0		A 444.447,3

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
121 01-1	169	VORZUGSDIVIDENDE AUS DER KAPITALZUFÜHRUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER GRÜNDUNG DER BAYERN INNOVATIV GMBH *VGL. VERMERK ZU 661 78.*	7.500,0	7.500,0	A 7.500,0
121 02-0	680	VORZUGSDIVIDENDE AUS DER KAPITALZUFÜHRUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER GRÜNDUNG DER BAYERN KAPITAL RISIKO-KAPITALBETEILIGUNGS GMBH *VGL. VERMERK ZU 661 76.*	6.750,0	6.750,0	A ---
133 01-7	731	VERÄUSSERUNGSERLÖSE AUS KONZESSIONSDARLEHEN RHEIN-MAIN-DONAU AG *VGL. VERMERK ZU 685 78.*	***	***	A --- B 217.000,0
162 01-1	635	ZINSERTRÄGE AUS DEM BEI DER BAYERISCHEN LANDESBANK GEBILDETEN KAPITALSTOCK "MEISTERPREIS" *VGL. VERMERK ZU 681 74.*	12.350,0	12.700,0	A 12.000,0 B 13.060,0
162 02-0	642	ERTRÄGE AUS DEM KAPITALSTOCK BEI DER BAYERISCHEN LANDESBANK IM ZUSAMMENHANG MIT DER GRÜNDUNG DER BAYERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN MBH *VGL. VERMERK ZU 661 83.*	7.386,0	7.776,0	A ---
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			
356 01-7	950	ERSTATTUNG AUS DEM GRUNDSTOCK DER ALLGEMEINEN LANDESVERWALTUNG (TEIL C - PRIVATISIERUNGSERLÖSE) *EINE RÜCKERSTATTUNG DER BETRÄGE AN DEN GRUNDSTOCK IST NICHT VORGESEHEN; NR. 3.7 DER GRUNDSTOCKS-BEKANNTMACHUNG.* *VGL. VERMERK ZU DEN AUSGABEN ALLGEMEIN.*	530.000,0	527.900,0	A 751.900,0 B 380.916,7
359 01-4	950	ENTNAHME AUS DER SONDERRÜCKLAGE ZUR VERWENDUNG ERSPARTER HAUSHALTSMITTEL IM RAHMEN DER OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN *VGL. 13 05/919 01.* *VGL. VERMERK ZU 685 78.*	124.740,0	74.260,0	A 139.000,0
		GESAMTEINNAHMEN	688.726,0	636.886,0	A 910.400,0 B 610.976,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 07

Die Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden. Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit

- für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen
- für Hochbaumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zuläßt.

Im Kap. 13 07 sind die Einnahmen und Ausgaben für die danach mögliche Verwendung zu Neuerwerbungen des Grundstockvermögens gemäß dem Ministerratsbeschluß vom 19. Juli 1994 veranschlagt.

Zum Kap. 13 07 gehört die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe C Privatisierungserlöse und die Anlage B Nr. 5 - Im Rahmen der Verwendung der Privatisierungserlöse gebildete Kapitalstöcke.

	Teilbetrag Mio DM	insgesamt Mio DM
A) Herkunft		
1. Veräußerungserlöse, die dem Grundstock (Art. 81 BV) zufließen		
(und grundstockskonform zu verwenden sind)		
DASA	409	
Bayernwerk (Vorbehalte wegen eines möglichen Rechtsstreits	2 300	
Verschiedene Splitterbeteiligungen	90	
RMD (vorläufig)	49	2 848
2. Veräußerung Konzessionsdarlehen RMD		ca. 217
3. Durch die vorgesehene Finanzierung der Messe München freigesetzte Haushaltsmittel, die nicht zur Schließung von Haushaltslücken verwendet werden sollen (vgl. B/6)		400
4. Zinserträge aus Kapitalstock "Meisterpreis" in den Jahren 1995 mit 1999		60
5. Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Innovativ GmbH in den Jahren 1996 mit 1999		30
Gesamtsumme der Erlöse	-	3 555
B) Verwendung		
1. Ausbau der Fachhochschulen und Universitäten		
Neue Fachhochschulen	300	
Fakultät Maschinenbau Garching	340	
Forschungsreaktor München II	450	
Physik Augsburg	85	
Naturwissenschaften Bayreuth	95	
Chirurgie Würzburg	160	
Neubau klinisch-experimentelle Forschung Uni. Erlangen-Nürnberg	40	
Ausbau Technische Fakultät Erlangen-Nürnberg	40	1 510

Fortsetzung der Erläuterungen:
Siehe nächste Erläuterungsseite.

13 07
Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern")

Erläuterungen

	Teilbetrag Mio DM	insgesamt Mio DM
2. Berufliche Bildung		
Berufsbildungs-und Technologiezentren 1)	50	
Meisterpreis (Fonds) 2)	150	
Ausreichung Meisterpreis 1)	60	260
3. Außeruniversitäre Forschung 1)		50
4. Junge Unternehmer		
Risikokapitalgesellschaft	150	
Gründerzentren (Zuschüsse an Kommunen) 1)	52	
Errichtung von High-Tech-Gründerzentren (Gentechnologie)	23	225
5. Entwicklung neuer Technologien		
Bayern Innovativ GmbH (Technologietransferagentur)	100	
Technologieleitprojekte (Verkehr, Kommunikation, Raumfahrt, Biomasse und DV-Hochgeschwindigkeitsnetz) 1)	235	
Neubau Landesamt für Umweltschutz	145	
Forschungsstiftung 1)	ca. 100	
Zweckgebundene Zuwendungen für die Bayern Innovativ GmbH	30	610
6. Markterschließung		
Bayerische Gesellschaft für Außenwirtschaft	100	
Messe München	400	
Messe Nürnberg	75	575
7. Soziale und humane Innovation		
Innovativer Wohnungsbau	200	
Kindergartenbau 1)	75	
Wohnungsbau für Schwerstbehinderte 1)	50	325
Gesamtsumme der Verwendung		3 555

1) Nicht grundstockskonforme Maßnahmen (Art. 81 BV) von 672 Mio DM finanziert aus A/2, 3 und 4
2) Grundstockskonforme Gestaltung des Fonds "Meisterpreis" durch Anlage bis zu 10 Jahren

Erläuterungen

Zu 13 07/121 01 und 661 78
Nach der Vereinbarung mit der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zahlt die LfA für die Zuführung an Grundkapital in Höhe von 100 Mio DM jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 7 500,0 Tsd DM, die der Bayern Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendungen bereitgestellten Mittel vorab zur Verfügung zu stellen sind.
Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gemäß § 19 Nr. 3 LfA-Gesetz.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 121 35 und Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 02 und 661 76
Die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung erhält vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital-Risikokapitalbeteiligungs GmbH Mittel in Höhe von 150 Mio DM (davon 1995: 75 Mio DM, 1996: 50 Mio DM und 1997: 25 Mio DM), wovon 90 Mio DM zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 60 Mio DM zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital dienen. Für die 90 Mio DM zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 6,75 Mio DM, die zweckgebunden der Bayern Kapital für das Beteiligungsgeschäft zur Verfügung gestellt werden.
Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gem. § 19 Nr. 3 LfA-Gesetz.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 121 35 und Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/162 01
Zinserträge aus dem bei der Bayer. Landesbank gebildeten Kapitalstock "Meisterpreis".

Zu 13 07/162 02 und 661 83
Die Bayerische Landesbank wird den bei ihr im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH gebildeten Kapitalstock vereinbarungsgemäß verzinsen. Die Erträge sind der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung zu stellen.

Zu 13 07/356 01
Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse" zur Finanzierung der im Kap. 13 07 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 07/359 01
Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern".

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		DIE AUSGABEBEFUGNIS DER AUSGABEN DES KAPITELS (OHNE 893 01, 681 74, 892 74, 883 76, 891 76, 685 78, 891 78, 892 78, 893 79, 883 86 UND 893 87) ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 356 01; ENTSPRECHEND KANN AUCH DIE FÄLLIGKEIT DER VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN ANGEPASST WERDEN. AUS DEN ANSÄTZEN FÜR KAPITALAUSSTATTUNG DÜRFEN ERFORDERLICHENFALLS AUCH DARLEHEN GEWÄHRT WERDEN. SOWEIT NACH DER ZWECKBESTIMMUNG AUS DEM JEWEILIGEN ANSATZ AUCH DARLEHEN GEWÄHRT WERDEN DÜRFEN, KANN AUF DIE ERHEBUNG VON ZINSEN VERZICHTET WERDEN. DIE IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1995 UND 1996 NICHT IN IN ANSPRUCH GENOMMENEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN 1995 GELTEN ABWEICHEND VON ART. 38 IN VERBINDUNG MIT ART. 45 BAYER. HAUSHALTSORDNUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 1997 MIT 1998 FORT.			
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
893 01-7	168	AUSSERUNIVERSITÄRE FORSCHUNG - AUSSTATTUNG BAYERISCHER MIKROELEKTRONIKZENTREN	14.740,0	260,0	A 15.000,0 B 18.758,9
		TITELGRUPPEN			
		ZU TITELGRUPPEN 71 BIS 73: **AUSBAU DER FACHHOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN** *TITEL DER TG 71 - 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. SOWEIT DIE IN ART. 24 ABS. 1 BAYHO BEZEICHNETEN UNTERLAGEN NOCH NICHT VORLIEGEN, IST NR. 6.2 DBESTHG 1995/1996 ENTSPRECHEND ANZUWENDEN.*			
		71 BAUMASSNAHMEN FÜR NEUE FACHHOCHSCHULEN			
710 71-3	131	FACHHOCHSCHULE INGOLSTADT BAUMASSNAHMEN FÜR DIE AUSBILDUNGSRICHTUNGEN TECHNIK UND WIRTSCHAFT SOWIE FÜR ZENTRALE EINRICHTUNGEN	32.000,0	35.000,0	A 1.000,0
720 71-1	131	FACHHOCHSCHULE DEGGENDORF BAUMASSNAHMEN FÜR DIE AUSBILDUNGSRICHTUNGEN TECHNIK UND WIRTSCHAFT SOWIE FÜR ZENTRALE EINRICHTUNGEN	32.000,0	35.000,0	A 1.000,0
725 71-6	131	FACHHOCHSCHULE KEMPTEN - NEU-ULM BAUMASSNAHMEN FÜR DIE AUSBILDUNGSRICHTUNG WIRTSCHAFT SOWIE FÜR ZENTRALE EINRICHTUNGEN IN NEU-ULM	---	---	A 11.000,0

Erläuterungen

Zu 13 07/893 01
Die bayerischen Mikroelektronik-Institute der Fraunhofer-Gesellschaft sollen zu einem koordinierten Verbund zusammengeführt und mit neuester Technologie zur Entwicklung modernster Bauelemente ausgestattet werden.

Zu 13 07/71 (72 und 73)
Die bei den Erläuterungen zu den Einzeltiteln der TG 71 mit 73 in Klammern angegebene Haushaltsstelle bezeichnet die gleichlautende Haushaltsstelle der Basisfinanzierung in der Anlage S zum Einzelplan 15.
Zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs können die Ausgaben zunächst in voller Höhe bei den Ansätzen der Basisfinanzierung in der Anlage S zum Epl. 15 gebucht werden.
Mindestens zum Ende eines Kalendervierteljahres, im 4. Quartal noch rechtzeitig vor dem Jahresende, müssen die auf die Offensive Zukunft Bayern entfallenden Ausgaben auf das Kap. 13 07 umgebucht werden. Dabei sind die Ansätze nach dem Verhältnis der Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres im Kap. 13 07 und in der Anlage S des Epl. 15 aufzuteilen.

Zu 13 07/71
Die neuen Fachhochschulen in Ingolstadt, Deggendorf, Hof und Amberg-Weiden wurden mit Wirkung vom 1.5.1994 in die Anlage zum HBFG aufgenommen. Ferner wurde mit Wirkung vom 1.5.1996 eine neue Fachhochschule in Ansbach gegründet. Einschließlich der neuen Abteilungen in Aschaffenburg und Neu-Ulm werden insgesamt 7 500 neue Studienplätze geschaffen.
Für die notwendigen Baumaßnahmen an den neuen Fachhochschulstandorten werden aus Privatisierungserlösen 300,0 Mio DM bereitgestellt.

Zu 13 07/710 71 (15 48/710 21)	Tsd DM
Gesamtkosten	108 500,0
Bis einschl. 1995 bewilligt (mit 15 48/710 21):	1 479,0
verausgabt:	1 108,3
Ab 1999 noch benötigt:	24 221,0

Die Fachhochschule Ingolstadt mit 1 000 flächenbezogenen Studienplätzen wird auf dem Gelände "Esplanade" errichtet. Vorgesehen sind die Studiengänge Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen.
Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 19.6.1996 Gesamtkosten in Höhe von 108 500,0 Tsd DM genehmigt. Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen insgesamt 70 000,0 Tsd DM bei 13 07/710 71 bereitgestellt.

Zu 13 07/720 71 (15 46/720 21)	Tsd DM
Gesamtkosten	110 000,0
Bis einschl. 1995 bewilligt (mit 15 46/720 21):	624,9
verausgabt:	379,9
Ab 1999 noch benötigt:	29 375,1

Die Fachhochschule Deggendorf mit 1 000 flächenbezogenen Studienplätzen wird auf dem Areal Am Bogenbach errichtet. Vorgesehen sind die Studiengänge Betriebswirtschaft, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau.
Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 19.6.1996 Gesamtkosten in Höhe von 110 000,0 Tsd DM genehmigt.
Für die Maßnahme wurden aus Privatisierungserlösen insgesamt 70 000,0 Tsd DM bei 13 07/720 71 bereitgestellt.

Zu 13 07/725 71 (15 37/725 21)	Tsd DM
Gesamtkosten	-
Bis einschl. 1995 bewilligt (mit 15 37/725 21):	-
verausgabt:	-
Ab 1999 noch benötigt:	-

In Neu-Ulm wird eine Abteilung der Fachhochschule Kempten-Neu-Ulm mit 500 flächenbezogenen Studienplätzen errichtet. Vorgesehen sind die Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, ein betriebswirtschaftliches Ergänzungsstudium sowie ein Sprachenzentrum. Die Abteilung wird in der ehemaligen High-School der US-Streitkräfte untergebracht. Das Gebäude wird für diesen Zweck von der Stadt Neu-Ulm umgebaut und soll 1996 vom Freistaat Bayern erworben werden. Die Erwerbskosten (ohne Umbaukosten) werden sich auf 11 000,0 Tsd DM belaufen.

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
733 71-6	131	FACHHOCHSCHULE ANSBACH ANPASSUNGAMASSNAHMEN IN DER HINDENBURGKASERNE	2.000,0	10.000,0	A ---
735 71-4	131	FACHHOCHSCHULE HOF BAUMASSNAHMEN FÜR DIE AUSBILDUNGSRICHTUNG WIRTSCHAFT SOWIE FÜR ZENTRALE EINRICHTUNGEN	4.000,0	9.900,0	A 900,0 B 114,9
742 71-5	131	FACHHOCHSCHULE WÜRZBURG-SCHWEINFURT-ASCHAFFENBURG BAUMASSNAHMEN FÜR DIE AUSBILDUNGSRICHTUNGEN TECHNIK UND WIRTSCHAFT SOWIE FÜR ZENTRALE EINRICHTUNGEN IN ASCHAFFENBURG	21.000,0	20.000,0	A 6.000,0 B 2.189,7

Erläuterungen

Zu 13 07/733 71 (15 34/730 01)

	Tsd DM
Gesamtkosten (geschätzt)	90 000,0
davon festgesetzt:	2 800,0
Bei 15 40/733 21 bis einschl. 1995 bewilligt:	-
verausgabt:	-
Ab 1999 noch benötigt:	-

Der Bayer. Landtag hat am 18.4.1996 (Drs. 13/4617) das Gesetz über die Errichtung der Fachhochschule Ansbach beschlossen. Das Gesetz ist am 1.5.1996 in Kraft getreten. Ins Ansbach wird eine Fachhochschule mit 1 000 Studienplätzen errichtet. Vorgesehen sind die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Bauingenieur- und Wirtschaftsingenieurwesen, Energie- und Umweltsystemtechnik, sowie Fachkommunikation Technik, Information und Dokumentation. Die Unterbringung erfolgt in der Hindenburgkaserne.
Für eine erste Teilmaßnahme zur Aufnahme des Studenbetriebs im WS 96/97 hat der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen am 17.4.1996 und 2.10.1996 Teilkosten in Höhe von insgesamt 2 800,0 Tsd DM genehmigt. Für die Gesamtmaßnahme werden aus Privatisierungserlösen insgesamt 20 000,0 Tsd DM bei 13 07/733 71 bereitgestellt.

Zu 13 07/735 71 (15 47/735 21)

	Tsd DM
Gesamtkosten	31 000,0
Bis einschl. 1995 bewilligt (mit 15 47/735 21):	850,9
verausgabt:	509,8
Ab 1999 noch benötigt:	7 749,1

Die Fachhochschule Hof mit 600 flächenbezogenen Studienplätzen in der 1. Ausbaustufe wird unmittelbar neben dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Bayer. Beamtenfachhochschule auf dem Areal Am Kleinen Eichelberg errichtet. Vorgesehen sind die Studiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Internationales Management.
Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 19.6.1996 Gesamtkosten in Höhe von 31 000,0 Tsd DM genehmigt. Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen bei 13 07/735 71 insgesamt 15 000,0 Tsd DM bereitgestellt.

Zu 13 07/742 71 (15 44/742 21)

	Tsd DM
Gesamtkosten (geschätzt)	118 000,0
davon festgesetzt:	67 500,0
Bis einschl. 1995 bewilligt (mit 15 44/742 21):	6 508,4
verausgabt:	5 689,2
Ab 1999 noch benötigt:	61 791,6

In Aschaffenburg wird zunächst eine Abteilung der Fachhochschule Würzburg - Schweinfurt - Aschaffenburg mit 1 000 flächenbezogenen Studienplätzen (davon 150 in der 2. Ausbaustufe) errichtet. Vorgesehen sind die Studiengänge Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau (zusätzlich Produktionstechnik in der 2. Ausbaustufe). Für die Unterbringung der Fachhochschuleinrichtungen wird die ehemalige Jägerkaserne umgebaut.
Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 19.6.1996 Teilkosten in Höhe von 67 500,0 Tsd DM genehmigt. Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen insgesamt 50 000,0 Tsd DM bei 13 07/742 71 bereitgestellt.

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
745 71-2	131	FACHHOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN BAUMASSNAHMEN FÜR DIE AUSBILDUNGSRICHTUNG TECHNIK SOWIE FÜR ZENTRALE EINRICHTUNGEN IN AMBERG	15.000,0	18.000,0	A 6.000,0 B 1.976,5
747 71-0	131	FACHHOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN BAUMASSNAHMEN FÜR DIE AUSBILDUNGSRICHTUNGEN TECHNIK UND WIRTSCHAFT SOWIE FÜR ZENTRALE EINRICHTUNGEN IN WEIDEN	---	18.000,0	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	106.000,0	145.900,0	A 25.900,0 B 4.281,1
		72 BAUMASSNAHMEN FÜR UNIVERSITÄTEN (OHNE KLINIKBEREICH)			
714 72-8	131	TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN ERRICHTUNG EINER HOCHFLUSSNEUTRONENQUELLE GARCHING	97.000,0	160.000,0	A 115.000,0 B 24.244,0
715 72-7	131	TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN NEUBAU EINES GEBÄUDES FÜR DIE FAKULTÄT FÜR MASCHINENWESEN IN GARCHING	90.000,0	22.000,0	A 105.000,0 B 108.580,0

Erläuterungen

Zu 13 07/745 71 (15 45/745 21)

	Tsd DM
Gesamtkosten	112 910,0
Bis einschl. 1995 bewilligt (mit 15 45/745 21):	4 504,5
verausgabt:	2 950,0
Ab 1999 noch benötigt:	54 405,5

In Amberg sind 1 000 flächenbezogene Studienplätze geplant. Vorgesehen sind die Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau. Zur Unterbringung der Fachhochschuleinrichtungen wird die Kaiser-Wilhelm-Kaserne umgebaut.
Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 19.6.1996 Gesamtkosten in Höhe von 112 910,0 Tsd DM genehmigt. Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen insgesamt 42 000,0 Tsd DM bei 13 07/745 71 bereitgestellt.

Zu 13 07/747 71 (15 45/747 21)

	Tsd DM
Gesamtkosten (geschätzt)	36 000,0
Bis einschl. 1995 bewilligt (mit 15 45/747 21):	-
verausgabt:	-
Ab 1999 noch benötigt:	-

In Weiden wird die Fachhochschule auf dem Gelände Hetzenrichter Weg, SO-Tangente untergebracht. Für die 1. Ausbaustufe und den Studiengang Betriebswirtschaft mit 350 flächenbezogenen Studienplätzen hat die Stadt einen von einem privaten Bauträger errichteten Neubau bereitgestellt. Dieser soll 1998 erworben werden.
Nach derzeitigem Planungsstand wird die Stadt auch für die im Rahmen einer 2. Ausbaustufe vorgesehenen 150 Studienplätze im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen einen Neubau ab 1998 zwei Jahre unentgeltlich bereitstellen, auch dieses Gebäude soll anschließend erworben werden. Für die Maßnahme werden aus Privatisierungserlösen insgesamt 22 000,0 Tsd DM bei 13 07/747 71 bereitgestellt.

Zu 13 07/714 72 (15 12/714 02)

	Tsd DM
Gesamtkosten	690 000,0
laut baufachlicher Festsetzung vom 21.10.1994.	
Bis einschl. 1995 bewilligt:	74 779,6
verausgabt:	73 865,6
Ab 1999 noch benötigt:	229 720,4

Der im Jahre 1957 errichtete und mittlerweile veraltete Forschungsreaktor in Garching wird den heutigen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Neutronenforschung nicht mehr gerecht. Zur Aufrechterhaltung des hohen Standards dieser Universitätsforschung und auch zur Sicherung der Neutronenversorgung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland soll deshalb eine neue, wesentlich leistungsfähigere Neutronenquelle geschaffen werden. Dem Generalunternehmervertrag mit der Siemens AG über die Errichtung der neuen Neutronenquelle hat der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 07.07.1994 zugestimmt. Die 1. Teilgenehmigung für die Errichtung des Reaktorgebäudes (ohne Einbauten) wurde am 4.4.1996 erteilt und die sofortige Vollziehung angeordnet.
Die Gesamtkosten wurden am 7.12.1994 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Zu den Gesamtherstellungskosten hat der Bundesminister für Forschung und Technologie einen Festzuschuß von 160 Mio DM zugesagt. Die Bayer. Staatsregierung hat am 17.05.1994 erklärt, daß der Freistaat Bayern bereit ist, den Bundesanteil nach dem HBFG bis zum Jahre 2004 vorzufinanzieren.
Für die Maßnahme sollen ab 1995 als Basisfinanzierung bei 15 12/714 02 insgesamt rd. 205 630,0 Tsd DM und aus den Privatisierungserlösen insgesamt 450 000,0 Tsd DM bei 13 07/714 72 veranschlagt werden.

Zu 13 07/715 72 (15 12/715 21)

	Tsd DM
Gesamtkosten	505 000,0
laut baufachlicher Festsetzung vom 28.4.1992, 18.01.1994.	
Bei 05 12/715 21 bis einschl. 1995 bewilligt:	257 363,0
verausgabt:	240 863,0
Ab 1999 noch benötigt:	15 637,0

Die Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Universität München wird von der Innenstadt nach Garching verlagert. Das hierfür erforderliche Gebäude mit einer Fläche von ca. 50 000 qm wird unter Mitwirkung der BMW AG errichtet.
Die neuen Gesamtkosten wurden vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 08.02.1994 genehmigt. Die Bayer. Staatsregierung hat am 22.03.1994 der Vorfinanzierung des Bundesanteils nach dem HBFG zugestimmt.
Für die Maßnahme sollen ab 1995 als Basisfinanzierung bei 15 12/715 21 insgesamt rund 48 637,0 Tsd DM und aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 340 000,0 Tsd DM bei 13 07/715 72 veranschlagt werden.

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
726 72-4	131	UNIVERSITÄT AUGSBURG ERRICHTUNG EINES GEBÄUDES FÜR NATURWISSENSCHAFTEN II (PHYSIK) 2. BAUABSCHNITT	29.000,0	24.000,0	A 19.000,0 B 1.600,0
732 72-6	131	UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG AUSBAUMASSNAHMEN FÜR DIE TECHNISCHE FAKULTÄT	10.000,0	10.000,0	A 8.000,0 B 2.000,0
738 72-0	131	UNIVERSITÄT BAYREUTH NEUBAU FÜR DIE FAKULTÄT FÜR ANGEWANDTE NATURWISSENSCHAFTEN	30.000,0	40.000,0	A 1.000,0 B 2,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	256.000,0	256.000,0	A 248.000,0 B 136.426,4
		73 BAUMASSNAHMEN FÜR UNIVERSITÄTSKLINIKEN			
734 73-3	131	KLINIKUM DER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG NEUBAU FÜR DIE UNTERBRINGUNG KLINISCHER FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN, GLÜCKSTRASSE 6	12.000,0	8.000,0	A 10.000,0 B 492,5

Erläuterungen

Zu 13 07/726 72 (15 23/726 41)

	Tsd DM
Gesamtkosten	86 000,0
laut baufachlicher Festsetzung vom 19.05.1993.	
Bis einschl. 1995 bewilligt:	5 606,7
verausgabt:	4 106,7
Ab 1999 noch benötigt:	7 393,3

Der 2. Bauabschnitt für die Naturwissenschaften II der Universität Augsburg dient insbesondere der Unterbringung des Instituts für Physik, das provisorisch an der Memminger Straße untergebracht ist. Die entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates geschaffenen neuen Lehrstühle im Forschungsfeld der elektronischen Korrelationen und des Magnetismus werden im 1. Bauabschnitt (15 23/725 41) untergebracht.
Die Bayer. Staatsregierung hat am 12.07.1994 der Vorfinanzierung des Bundesanteils nach den HBFG zugestimmt.
Für die Maßnahme werden ab 1995 aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 85 000,0 Tsd DM bei 13 07/726 72 veranschlagt.

Zu 13 07/732 72 (15 19/732 61, 732 64, 732 65, 732 66, 732 67, 732 68, 732 69, 733 01)

	Tsd DM
Gesamtkosten	
lt. baufachlicher Festsetzung vom 20.6.1996	53 000,0
Bis einschl. 1995 bewilligt:	2 000,0
verausgabt:	2 000,0
Ab 1999 noch benötigt:	31 785,0

Im Rahmen des Abrundungskonzepts der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg sind bauliche Maßnahmen einschließlich Grunderwerb (ehemaliges US-Gelände) zur Verbesserung der räumlichen Unterbringung erforderlich.
Die Gesamtkosten wurden am 10.07.1996 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Für die Maßnahmen werden ab 1995 aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 40 000,0 Tsd bei 13 07/732 72 veranschlagt.

Zu 13 07/738 72 (15 24/738 42)

	Tsd DM
Gesamtkosten	
lt. baufachlicher Festsetzung vom 18.6.1996	128 500,0
Bis einschl. 1995 bewilligt:	500,1
verausgabt:	2,5
Ab 1999 noch benötigt:	57 000,0

An der Universität Bayreuth sollen in der neu gegründeten (6.) Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften die technisch orientierten Studiengänge für Materialwissenschaften und für ökologische Umwelttechnik mit insgesamt 500 Ingenieur-Studienplätzen aufgebaut werden. Zur räumlichen Unterbringung dieser Fakultät wird ein Neubau erforderlich.
Die Gesamtkosten wurden am 10.07.1996 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Für die Maßnahme werden ab 1995 bei 13 07/738 72 insgesamt rund 95 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt.

Zu 13 07/734 73 (15 20/734 12)

	Tsd DM
Gesamtkosten	42 250,0
laut baufachlicher Festsetzung vom 01.06.1994, 16.2.1996.	
Bis einschl. 1995 bewilligt:	7 130,1
verausgabt:	1 423,6
Ab 1999 noch benötigt:	5 119,9

Auf dem staatseigenen Grundstück Glückstraße 6 soll für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg ein Neubau zur Unterbringung eines klinisch-molekularbiologischen Zentrums errichtet werden. Die Maßnahme dient dem Ziel, das Defizit an Laborkapazitäten zur Durchführung moderner molekularbiologischer Forschungsvorhaben abzubauen und der medizinischen Fakultät Möglichkeiten einer am internatonalen Standard gemessenen wettbewerbsfähigen Forschung einzuräumen.
Die Gesamtkosten von 39 900,0 Tsd DM erhöhen sich aufgrund Baukostensteigerungen um 2 350,0 Tsd DM. Für die Maßnahme werden ab 1995 insgesamt rund 40 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen bei 13 07/734 73 veranschlagt.

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
744 73-1	132	KLINIKUM DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG NEUBAU FÜR DIE OPERATIVEN FÄCHER	30.000,0	60.000,0	A 5.000,0 B 2.300,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	42.000,0	68.000,0	A 15.000,0 B 2.792,5
		74 BERFULICHE BILDUNG			
681 74-5	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR AUSREICHUNG DES MEISTERPREISES *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN EINNAHMEN BEI 162 01; DER ANSATZ WIRD DARÜBER HINAUS IN DEN JAHREN 1995 MIT 1998 UM JÄHRLICH 1 250,0 TSD. DM AUS 893 79 VERSTÄRKT.*	12.350,0	12.700,0	A 12.000,0 B 9.135,0
831 74-4	635	KAPITALZUFÜHRUNG AN DIE BAYERISCHE LANDESBANK ZUR BILDUNG EINES KAPITALSTOCKS FÜR DEN "MEISTERPREIS"	---	---	A --- B 150.000,0
892 74-0	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR ERRICHTUNG VON BERUFSBILDUNGS- UND TECHNOLOGIEZENTREN SOWIE VON AUS- UND FORTBILDUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT	10.000,0	10.000,0	A 20.000,0 B 3.198,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	22.350,0	22.700,0	A 32.000,0 B 162.333,4
		76 - 77 FÖRDERUNG JUNGER UNTERNEHMEN			
661 76-7	680	ZWECKGEBUNDENE ZUWENDUNG AN DIE BAYERISCHE LANDES-ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR VERWENDUNG FÜR DIE BAYERN KAPITAL RISIKOKAPITALBETEILIGUNGS GMBH *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN EINNAHMEN BEI 121 02.*	6.750,0	6.750,0	A ---
831 76-2	680	KAPITALAUSSTATTUNG ZUR GRÜNDUNG DER BAYERN KAPITAL RISIKOKAPITALBETEILIGUNGS GMBH *ZU 831 76 UND 831 77:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	25.000,0	---	A 50.000,0 B 75.000,0
831 77-1	680	KAPITALAUSSTATTUNGEN AN EINE BETRIEBSGESELLSCHAFT ZUR ERRICHTUNG EINES BIOTECHNISCHEN GRÜNDERZENTRUMS IN MARTINSRIED *VGL. VERMERK ZU 831 76.* *AUS DEM ANSATZ DÜRFEN ERFORDERLICHENFALLS AUCH EIGENKAPITALÄHNLICHE DARLEHEN GEWÄHRT WERDEN.*	3.000,0	---	A 10.000,0 B 5.850,0

Erläuterungen

Zu 13 07/744 73 (15 18/744 01)

Gesamtkosten	Tsd DM
lt. baufachlicher Festsetzung vom 17.06.1996	271 000,0
Bis einschl. 1995 bewilligt:	4 088,5
verausgabt:	3 868,5
Ab 1999 noch benötigt:	171 911,5

Mit dem Neubau soll ein chirurgisch-operatives Zentrum beim Klinikum der Universität Würzburg zur Unterbringung der räumlich völlig überalterten und unzulänglich ausgestatteten chirurgischen Fachgebiete einschließlich Röntgendiagnostik und Anästhesiologie geschaffen werden. Ein wesentliches Kernstück des Neubaus wird das künftige Traumazentrum sein.
Die Gesamtkosten wurden am 10.07.1996 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
Für die Maßnahme werden ab 1995 aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 160 000,0 Tsd DM bei 13 07/744 73 veranschlagt.

Zu 13 07/681 74
Der Ansatz dient der Ausreichung des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung. In diesem Preis werden die besten 30 % im Bereich der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildung einbezogen, die sich einer Meisterprüfung, einer der Meisterprüfung gleichgestellten Qualifikationsprüfung oder einer entsprechenden staatlichen Prüfung an Fachschulen bzw. Fachakademien entsprechend den Richtlinien für den Meisterpreis mit Erfolg unterzogen haben.
Die Mittel werden im Vollzug den Staatsministerien für Wirtschaft, Verkehr und Technologie sowie für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 13 07/831 74
Zur Aufstockung des Kapitals für den Meisterpreis wurden bei 13 08/831 57 im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 1996 weitere 5 Mio DM veranschlagt. Weitere 5 Mio sind in 1997 vorgesehen.

Zu 13 07/892 74
Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art), vor allem im Handwerks- und IHK-Bereich.

Zu 13 07/661 76
Vgl. Erläuterungen zu 121 02.

Zu 13 07/831 76
Mit der 1997 vorgesehenen restlichen Kapitalausstattung von 25 Mio DM werden zur Finanzierung der Bayern Kapital Risikokapitalbeteilungs GmbH insgesamt 150 Mio DM zur Verfügung gestellt.
Ziel der Gesellschaft ist es, jungen technologieorientierten Unternehmen für die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte (Seed- und Start-up-Phase einer Unternehmensgründung) in Form von Beteiligungen Risikokapital zur Verfügung zu stellen.
Aufgabe der Gesellschaft ist auch die Sicherstellung einer ganzheitlichen Beratung und Unternehmensbetreuung (Marketing, Finanzierung, etc.), eventuell durch Hinzuziehung Dritter bzw. über den Lead-Investor.
Die Schwerpunkte der Beteiligungen sollen im Bereich der allgemeinen Schlüsseltechnologien liegen.

Die Bayern Kapital Risikokapitalgesellschaft GmbH schließt die Lücke, die bei der Finanzierung innovativer High-Technik-Unternehmen dadurch entsteht, daß Banken und VC-Gesellschaften in aller Regel höheres Risiko scheuen und den großen Betreuungsaufwand gerade bei jungen Unternehmen nicht übernehmen wollen.

Zu 13 07/831 77
Die Mittel dienen der Errichtung und der Grundausstattung des Biotechnologischen Gründerzentrums in Martinsried über Kapitalzuführungen und eigenkapitalähnliche Darlehen an eine Betriebsgesellschaft. Damit soll die marktgerechte Verwertung von Forschungsergebnissen aus wichtigen Zukunftstechnologien erleichtert werden.

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 76-9	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON KOMMUNALEN EXISTENZGRÜNDERZENTREN	6.000,0	4.000,0	A 8.000,0
891 76-9	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR ERRICHTUNG VON TECHNOLOGIEZENTREN UND TECHNOLOGIEPARKS	9.000,0	---	A 9.000,0 B 4.037,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	49.750,0	10.750,0	A 77.000,0 B 84.887,8
		78 - 79 TECHNOLOGIEFÖRDERUNG			
661 78-5	169	ZWECKGEBUNDENE ZUWENDUNG AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR VERWENDUNG FÜR DIE BAYERN INNOVATIV GMBH *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN EINNAHMEN BEI 121 01.*	7.500,0	7.500,0	A 7.500,0
685 78-7	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON TECHNOLOGIE-LEITPROJEKTEN *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *VGL. VERMERK ZU 891 78.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 133 01 UND 359 01.*	40.000,0	20.000,0	A 40.000,0 B 10.112,7
731 78-1	330	ERRICHTUNG EINES NEUBAUS FÜR DAS LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ IN AUGSBURG *ZU 731 78 UND 831 78:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	30.000,0	30.000,0	A 20.000,0 B 992,4
831 78-0	169	KAPITALAUSSTATTUNG ZUR GRÜNDUNG DER BAYERN INNOVATIV GMBH *VGL. VERMERK ZU 731 78.*	---	---	A 45.000,0 B 55.000,0
891 78-7	169	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN FÜR TECHNOLOGIE-LEITPROJEKTE *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 685 78.*	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 13 07/883 76
Mit den staatlichen Mitteln soll im Rahmen eines Pilotversuches regional ausgewogen die Errichtung von Existenzgründerzentren an einigen geeigneten Standorten mit zentraler Funktion gefördert werden.
Aufgabe dieser Zentren soll es sein, Unternehmensgründern für eine begrenzte Aufenthaltsdauer Betriebsräume sowie zentrale Service- und Managementleistungen zur Verfügung zu stellen. Damit sollen jungen Unternehmen die ersten Schritte in die Selbstständigkeit zusätzlich erleichtert werden.
Vorgesehen ist lediglich eine Beteiligung an der Finanzierung der Investitionen, nicht jedoch an den laufenden Betriebskosten. Es wird davon ausgegangen, daß der laufende Betrieb der Existenzgründerzentren von den Kommunen sichergestellt und garantiert wird.
Durch diese ergänzende Hilfe für die Startphase von Unternehmen soll die Bereitschaft zur Gründung selbständiger Existenzen zusätzlich gestärkt werden.

Zu 13 07/891 76
Technologie- und Gründerzentren ermöglichen eine räumliche Konzentration von Forschung und Entwicklung sowie von technikorientierter Produktion und Marketing-Dienstleistung. Die dabei entstehenden Synergieeffekte verbessern die Startbedingungen potentieller Firmengründer. Technologiezentren, die als attraktive Standortfaktoren gelten, erfahren in Technologie-Parks eine sinnvolle Ergänzung.
Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Errichtung und Ausstattung des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg und des gemeinsamen Technologie-Parks Erlangen/Fürth/Nürnberg.

Zu 13 07/685 78
Die Mittel sind vorgesehen als Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten insbesondere zu folgenden Bereichen neuer Kommunikationstechnologien:
- Datenhochgeschwindigkeitsnetz einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Anwendungen
- Erprobung von Multimedia-Anwendungen im Rahmen des Media Center Bayern in Franken sowie bei anderen Trägerorganisationen
- Erprobung des flächenhaften Einsatzes des digitalen Rundfunks
- Erprobung von Telearbeitsplätzen
- Informationsveranstaltungen, Begutachtung, Verwaltungshilfen.

Darüber hinaus sollen Zuschüsse zur Förderung von Verbundforschungsvorhaben auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt-Technologien gewährt werden.
Ferner sollen Pilotprojekte zur Einführung moderner Verkehrsleitsysteme, Modellversuche für neue Antriebstechnologien auf der Basis von Biokraftstoffen, Erdgas, Wasserstoff und Strom, neue Technologien zur Steigerung der Attraktivität und Kapazität des öffentlichen Personenahverkehrs (ÖPNV), zur Rationalisierung des Güterverkehrs, zur Verbesserung der Kooperation und der Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft sowie zur Optimierung des Übergangs des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger gefördert werden.

Zu 13 07/731 78
Gesamtkosten 144 200,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festetzung vom 16.3.1994 und 8.8.1994.
Gemäß Beschluß der Staasregierung soll der Raum Augsburg als Kompetenzzentrum für Umwelttechnologie und neue Materialien ausgebaut werden. Für das Landesamt für Umweltschutz, das derzeit in München auf 7 Standorte verteilt untergebracht ist, soll daher in Augsburg ein technisches Amtsgebäude errichtet werden. Mit dem Neubau, der in Niedrigenergiebauweise gebaut wird und für den eine naturnahe Außenanlagengestaltung geplant ist, werden Laboratorien, Werkstätten, eine Halle für Meßkraftfahrzeuge sowie der notwendige Büroraum errichtet.

Die Errichtung des LfU-Neubaues war bisher in Grub, Gemeinde Poing, geplant. Aufgrund der Standortentscheidung für Augsburg eventuell anfallende Mehrkosten für die Baumaßnahme werden von der Stadt Augsburg übernommen.

Zu 13 07/831 78
Die Mittel 1995 und 1996 dienten zur Finanzierung der Bayern Innovativ - Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, insbesondere, um die Kapitalausstattung der Gesellschaft und die Bildung eines Kapitalfonds, dessen Erträge zur Aufgabenerfüllung der Gesellschaft mit verwandt werden sollen, zu ermöglichen. Als ertragsorientiert tätige Service- und Dienstleistungsgesellschaft verfolgt die Technologie-Transfer-Agentur Bayern das Ziel, den Technologietransfer in Bayern wirkungsvoller zu gestalten, um Forschungsergebnisse rascher und umfassender in Produkte und Verfahren umzusetzen.

Zu 13 07/891 78
Vgl. Erläuterungen zu 685 78.

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 78-6	169	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN ZUR NUTZUNG VON BIOMASSE U. A. *AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN GEFÖRDERT SOWIE PERSONAL- UND SACHAUFWAND BESTRITTEN WERDEN.*	10.000,0	10.000,0	A 25.000,0 B 1.856,3
893 79-4	161	ZUSCHUSS AN DIE BAYERISCHE FORSCHUNGSSTIFTUNG *VGL. VERMERK ZU 681 74.*	10.000,0	10.000,0	A 35.000,0 B 33.750,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	97.500,0	77.500,0	A 172.500,0 B 101.711,4
		81 - 83 MARKTERSCHLIESSUNG *TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*			
661 83-8	642	ZWECKGEBUNDENE ZUWENDUNGEN AN DIE BAYERISCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN MBH *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DEN EINNAHMEN BEI 162 02.*	7.386,0	7.776,0	A ---
831 81-5	643	KAPITALAUSSTATTUNG (KAPITALERHÖHUNG UND EIGENKAPITALÄHNLICHE DARLEHEN) FÜR DIE MESSE MÜNCHEN GMBH	---	---	A 200.000,0
831 82-4	643	KAPITALAUSSTATTUNG (KAPITALERHÖHUNG UND EIGENKAPITALÄHNLICHE DARLEHEN) FÜR DIE NÜRNBERGMESSE GMBH	---	---	A 25.000,0 B 10.000,0
831 83-3	642	KAPITALAUSSTATTUNG ZUR GRÜNDUNG DER BAYERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN MBH	10.000,0	---	A 30.000,0 B 60.000,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	17.386,0	7.776,0	A 255.000,0 B 70.000,0
		86 - 87 SOZIALE UND HUMANE INNOVATION			
831 86-0	411	KAPITALAUSSTATTUNGEN FÜR ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFTEN ZUR VERWIRKLICHUNG NEUER SIEDLUNGSMODELLE IN BAYERN EINSCHLIESSLICH GRUNDERWERB	58.000,0	28.000,0	A 40.000,0 B 3.000,0
883 86-7	126	BESCHLEUNIGUNGSPROGRAMM FÜR DEN BAU VON KINDERGÄRTEN NACH DEM BAYER. KINDERGARTENGESETZ	15.000,0	10.000,0	A 20.000,0 B 25.000,0

Erläuterungen

Zu 13 07/892 78
Die Mittel sind vorgesehen als Zuschüsse und sonstige Ausgaben, insbesondere für folgende Maßnahmen:
- Förderung von Technologien zur Nutzung von Pflanzen zur Erzeugung regenerativer, biogener Treibstoffe,
- Förderung der Erstellung einer Anlage für die Wiederverwertung von gebrauchten pflanzlichen Ölen,
- Entwicklung von Biomasseheizwerken und Biomasseheizkraftwerken mit neuen Verbrennungs- und Energieumwandlungstechniken,
- gentechnische Züchtungsforschung landwirtschaftlicher und sonstiger Kulturpflanzen.

Zu 13 07/893 79
Die Bayerische Forschungsstiftung ist nicht in der Lage, aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln alle für Bayern wichtigen und notwendigen Maßnahmen zu fördern. Daher ist die Zuführung zusätzlicher Mittel erforderlich, um die Verwirklichung zahlreicher großer, für Bayern wichtiger Vorhaben sicherzustellen.

Zu 13 07/661 83
Vgl. Erläuterung zu 162 02.

Zu 13 07/831 81
Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern haben sich als Gesellschafter der Messe München GmbH (MMG) mit Konsortialvertrag verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen und für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen.
Zur Sicherung des Messestandorts München und entsprechend den messefachlichen Anforderungen soll in München-Riem ein neues Messegelände errichtet werden (Schätzkosten 2 720 Mio DM). Der Freistaat Bayern wird in Zusammenhang damit seine Beteiligung von bisher 32,67 % auf knapp 50 % auf die Höhe des Anteils der Landeshauptstadt München, aufstocken.
Zur Finanzierung werden die beiden Hauptgesellschafter je 620 Mio DM in Form von Sach- (Messegrundstücke), Bareinlagen und bedingt verzinslichen und rückzahlbaren Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellen.
Im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern" waren 1995/96 400 Mio DM veranschlagt.

Zu 13 07/831 82
Mit Konsortialvertrag vom 29.03.1990 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,9 %) verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen und insbesondere für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen.
Zur Stärkung des Messeplatzes Nürnberg und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sind Kapazitätserweiterungen erforderlich, deren Finanzierung nur durch entsprechende Gesellschaftermittel gesichert ist.
Im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern" waren 1995/96 75 Mio DM veranschlagt.

Zu 13 07/831 83
Mit der 1997 vorgesehenen restlichen Kapitalausstattung von 10 Mio DM werden zur Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH insgesamt 100 Mio DM zur Verfügung gestellt.
Aufgabe dieser Gesellschaft ist es, bayerische Unternehmen vor allem aus der mittelständischen Wirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte nachhaltig zu unterstützen. Dazu werden in erster Linie die Instrumente der bayerischen Außenwirtschaftspolitik koordiniert eingesetzt. Die Erledigung ihrer Aufgaben finanziert die Gesellschaft aus Erträgen der Kapitalausstattung.

Zu 13 07/831 86
Der Freistaat Bayern setzt für das Programm "Siedlungsmodelle - Neue Wege zu preiswertem ökologischem und sozialem Wohnen in Bayern" insgesamt 200 Mio DM ein. Die Mittel sind so zu verwenden, daß das staatliche Grundstockvermögen erhalten bleibt (Art. 81 BV). Sie werden deshalb für Kapitaleinlagen bzw. zweckentsprechende Darlehen in Wohnungsbaugesellschaften, die den innovativen Städte- und Wohnungsbau betreiben, und für den Erwerb von Grundstücken verwendet.
Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Restmittel, die innerhalb des Gesamtrahmens von 200 Mio DM voraussichtlich in den Jahren 1997/98 zu verausgaben sind (Istausgaben 1995 3 Mio DM und 1996 voraussichtlich 111 Mio DM).

Zu 13 07/883 86
Durch das Bayerische Kindergartengesetz vom 25. Juli 1972 (BayRS 2231-1-K, GVBl S. 297) wurde u.a. die Errichtung und Finanzierung von Kindergärten geregelt. Danach haben die Gemeinden dafür zu sorgen, daß die nach einem von den Aufsichtsbehörden zu erstellenden Bedarfsplan erforderlichen Kindergärten zur Verfügung stehen. Hierzu gewährt der Staat Zuwendungen. Durch das Beschleunigungsprogramm soll das angestrebte Ausbauziel schneller erreicht werden.

13 07 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DEM VERKAUF STAATLICHER BETEILIGUNGEN UND BETRIEBE ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 87-4	411	SONDERPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DES BAUES VON WOHN- UND PFLEGEHEIMPLÄTZEN FÜR SCHWER- UND SCHWERSTBEHINDERTE	10.000,0	10.000,0	A 10.000,0 B 1.785,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	83.000,0	48.000,0	A 70.000,0 B 29.785,0
		GESAMTAUSGABEN	688.726,0	636.886,0	A 910.400,0 B 610.976,5
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	33.986,0	34.726,0	A 19.500,0 B 230.060,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	654.740,0	602.160,0	A 890.900,0 B 380.916,7
		GESAMTEINNAHMEN	688.726,0	636.886,0	A 910.400,0 B 610.976,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	73.986,0	54.726,0	A 59.500,0 B 19.247,7
		BAUMASSNAHMEN	434.000,0	499.900,0	A 308.900,0 B 144.492,4
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	180.740,0	82.260,0	A 542.000,0 B 447.236,4
		GESAMTAUSGABEN	688.726,0	636.886,0	A 910.400,0 B 610.976,5
		ÜBERSCHUSS			B 0,2

Erläuterungen

Zu 13 07/893 87

Veranschlagt ist der Mittelbedarf (insg. 50 Mio DM) für die dringend notwendige Schaffung von Wohnheim-, Wohnpflegeheim- und Pflegeplätzen für Schwer- und Schwerstbehinderte. Mit dieser staatlichen Förderung an freigemeinnützige Träger von Behinderteneinrichtungen soll die Errichtung von zusätzlichen Plätzen rasch verwirklicht werden, um Schwer- und Schwerstbehinderten angemessene Wohn- und Heimplätze zur Verfügung zu stellen.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.				
161 01-0 ------	299	DISAGIOEINNAHMEN AUS DEN BEI DER BAYERISCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE GEBILDETEN KAPITALSTÖCKEN *DAS STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN IST ERMÄCHTIGT, DIE EINNAHMEN ZUM AUSGLEICH VON ZEITVERSCHIEBUNGEN BEIM MITTELZUFLUSS BEI EINER UMWANDLUNG IN KERNKAPITAL EINZUSETZEN (VERSTÄRKUNG DER GEKOPPELTEN EINNAHMEN BEI TIT. 162 51 UND 162 70). SOWEIT ERFORDERLICH KÖNNEN DABEI AUCH VORFINANZIERUNGEN ZU LASTEN KÜNFTIGER HAUSHALTSEINNAHMEN ERFOLGEN.*	---	---	A	
		EINNAHMEN				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN				
356 02-4	950	ERSTATTUNG AUS DEM GRUNDSTOCK DER ALLGEMEINEN LANDESVERWALTUNG (TEIL D - PRIVATISIERUNGSERLÖSE) *EINE RÜCKERSTATTUNG DER BETRÄGE AN DEN GRUNDSTOCK IST NICHT VORGESEHEN; NR. 3.7 DER GRUNDSTOCKS-BEKANNTMACHUNG.* *VGL. VERMERK ZU DEN AUSGABEN ALLGEMEIN.*	315.880,0	349.950,0	A	1.271.700,0
359 02-1	132	ENTNAHME AUS DER SONDERRÜCKLAGE "ERSPARTE HAUSHALTSMITTEL DURCH DEN EINSATZ VON PRIVATISIERUNGSERLÖSEN FÜR HOCHSCHULBAUMASSNAHMEN" *VGL. 13 04/919 02.*	94.500,0	87.500,0	A	50.500,0
		TITELGRUPPEN				
		ABSCHNITT I - BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES				
		51 - 53 MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN ARBEITSMARKT UND DIE SOZIALE INFRASTRUKTUR *VGL. VERMERK ZU TG 51-53 (AUSGABEN).*				
162 51-8	299	ZINSERTRÄGE AUS DEM BEI 831 51 GEBILDETEN KAPITALSTOCK DES ARBEITSMARKT- UND SOZIALFONDS	28.000,0	28.000,0	A	---
		SUMME DER TITELGRUPPE	28.000,0	28.000,0	A	
		54 - 56 REGIONALE INFRASTRUKTUR				
182 55-0	323	RÜCKFLÜSSE UND VERZINSUNGEN AUS DARLEHEN ZUR FÖRDERUNG DES SPORTSTÄTTENBAUES	---	---	A	---
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A	
		60 - 65 INNOVATIVE TECHNOLOGIEN				
162 65-2	139	ZINSERTRÄGE AUS DEM KAPITALSTOCK "HOCHSCHULE INTERNATIONAL" *VGL. VERMERK ZU 459 65.*	1.400,0	1.400,0	A	---
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.400,0	1.400,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkungen zu Kapitel 13 08

Die **Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer** (Privatisierungerlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden. Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit
für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen,
für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zuläßt.

Im Kap. 13 08 sind ab dem 2. Nachtragshaushaltsplan 1996 die Einnahmen und Ausgaben für die danach mögliche Verwendung zu Neuerwerbungen des Grundstockvermögens gemäß dem Ministerratsbeschluß vom 21. Mai 1996 veranschlagt.

Zum Kap. 13 08 gehört die Anlage B Nr. 2 Grundstock, Buchstabe D Privatisierungserlöse Teil II und die Anlage B Nr. 5 - Im Rahmen der Verwendung der Privatisierungserlöse gebildete Kapitalstöcke.

	Teilbetrag Mio DM	Zw. Summe Titelgr. Mio DM	Prog.Abschn. insgesamt Mio DM
A) Herkunft			
1. Veräußerungserlöse, die dem Grundstock (Art. 81 BV) zufließen (und grundstockskonform zu verwenden sind)			2 297,0
2. Ersparte Haushaltsmittel duch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Hochschulbaumaßnahmen (Sonderrücklage - vgl. 13 04/919 02, 13 08/359 02 und B/IV)			290,0
Gesamtsumme			**2 587,0**
B) Verwendung			
I. Beschäftigung und Soziales			
1. Arbeitsmarkt- und Sozialfonds (TG 51-53)		400,0	
2. Pakt für Arbeit (TG 57-59)			
KMU-Förderung in Nürnberg, Fürth und Augsburg +)	70,0		
Kapitalbeteiligungsgesellschaft, Kreditgarantiegemeinschaften	30,0		
Aufstockung Regionalförderung +)	70,0		
Leitprojekte ++)	70,0		
Meisterpreis	10,0	250,0	
3. Innovation (TG 60-65)			
Hochleistungsrechner	60,0		
Fraunhofer Neubau	55,0		
Luft- und Raumfahrt +)	30,0		
Film und Fernsehtechnik	5,0		
Telekommunikation +++)	45,0		
Innova High-Tech +)	5,0		
Fonds Hochschule International	20,0		
Logistik Kompetenzzentrum Prien +)	5,0		
Molekulare Medizin +)	10,0	235,0	

Fortsetzung der Erläuterungen:
Siehe nächste Erläuterungsseite.

13 08

Verwendung der Erlöse aus der Veräusserung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

	Teilbetrag Mio DM	Zw. Summe Titelgr. Mio DM	Prog.Abschn. insgesamt Mio DM
4.Gesundheit			
(TG 66-68)			
Neubau nichtoperatives Zentrum in Erlangen	150,0		
Modernisierung Kopfkliniken in Würzburg	40,0	190,0	
5. Regionale Infrastruktur			
(TG 54-56)			
Staatstraßen	100,0		
Sportstätten	50,0	150,0	
Gesamtsumme Abschnitt I			**1 225.0**
II. Kultur			
1. Kulturfonds			
(TG 70)		300,0	
2. Museen in Bayern			
(TG 71-72)			
Museen in München und Nürnberg	270,0		
Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim) ++++)	13,0		
Museum Schäfer, Schweinfurt	28,0		
Erweiterung Deutsches Museum München (Verkehrsmuseum)	19,0		
Staatsgalerie Burg Trausnitz	2,0		
Staatsgalerie Augsburg	2,0	334,0	
3. Internationales Künstlerhaus Bamberg			
(TG 73)		25,0	
4. Gedenkstätten und Symbole			
(TG 74-75)			
Mahnung			
KZ Dachau	6,0		
Teilungs-Mahnmal	0,2		
Aufbauzeichen			
Dank an USA	0,5		
Verfassungszimmer Herrenchiemsee	3,0		
Integrationserinnerung			
Haus der Heimat Nürnberg und Flüchtlingserinnerung	3,3	13,0	
Gesamtsumme Abschnitt II			**672.0**
III. Ökologie			
1. Umweltfonds			
(TG 77)	140,0	140,0	
2. Altlastenfinanzierungsfonds			
(TG 78)	100,0	100,0	
3. Naturschutzfonds			
(TG 79)	100,0	100,0	
4. Ökologische Infrastruktur			
(TG 80-81)			
Nationalpark Bayer. Wald	26,0		
Biosphärenreservat Rhön	5,0		
Akademie für Naturschutz in Laufen	29,0	60,0	
Gesamtsumme Abschnitt III			**400.0**

Erläuterungen

	Teilbetrag Mio DM	Zw. Summe Titelgr. Mio DM	Prog.Abschn. insgesamt Mio DM
IV. Hochschulbaumaßnahmen			
(TG 87-89)			
Fachhochschule Rosenheim, Elektrotechnik	22,0		
Universität München, Historische Institute	21,0		
Universität München, Institut für landwirtschaftlichen und gärtnerischen Pflanzenbau	5,0		
Fachhochschule Nürnberg, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	41,0		
Universität Regensburg, Bibliothekserweiterung	16,0		
Klinikum Regensburg	155,0		
Fachhochschule Regensburg, Maschinenbau	30,0	290,0	
Gesamtsumme Abschnitt IV			**290,0**
Gesamtsumme der Verwendung			**2 587,0**

		Mio DM
+)	Nicht grundstockskonforme Maßnahmen (Art. 81 BV) sowie Maßnahmen, die teilweise nicht grundstockskonform sind	190,0
++)	Teilbetrag	55,0
+++)	Teilbetrag	40,0
++++)	Teilbetrag	5,0
	Summe	
	nicht bzw. teilweise nicht grundstockskonformer Maßnahmen finanziert aus A/2	290,0

Zu 13 08/161 01
Zur Erzielung eines günstigen über dem Kapitalmarktniveau liegenden Zinsertrags wurden die Kapitalstöcke (Kap. 13 08 Tit. 831 51, 831 57, 831 65, 831 70, 831 73, 831 77, 831 78 und 831 79) am 17. Juli 1996 bei der Bayerischen Landesbank Girozentrale und der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung als Nachrangkapital mit einem Zinssatz von 7,0 % angelegt. Bei der Landesbank war dies nur dadurch möglich, daß gleichzeitig im Rahmen eines Stufenplans die Umwandlung in Kernkapital bis zur Höhe von 600 Mio DM zugelassen ist. Die erforderliche Flexibilität für den Mitteleinsatz ist gewahrt (insbesondere freie Verwendbarkeit der Erträge nach den Festlegungen im Haushaltsplan).
Der Freistaat Bayern und die Landesbank sind sich darin einig, daß im Interesse der Fondsnutzer - entsprechend der bisherigen Handhabung - Ausschüttungen auf das durch die Umwandlung entstandene Grundkapital mindestens in Höhe der vereinbarten Nominalverzinsung der Schuldscheindarlehen erfolgen müssen. Bei der Umwandlung können sich aber zeitliche Verschiebungen im Mittelzufluß ergeben, wenn die Dividendenzahlungen erst in dem auf die Kapitalerhöhung folgenden Geschäftsjahr erfolgen.
Als Ausgleichsmaßnahme wurde deshalb mit der Landesbank vereinbart, daß dafür ein Disagio von 2 % gewährt wird (Verzinsung ab Darlehenshingabe, Auszahlung bei Umwandlung). Durch einen entsprechenden Einsatz dieser Erträge kann sichergestellt werden, daß den Fondnutzern Ausgabemittel in gleicher Höhe und zu den gleichen Zeitpunkten zufließen wie bei Schuldscheindarlehen, wenn die Umwandlung nicht stattgefunden hätte.
Der Leertitel ermächtigt das Staatsministerium der Finanzen, die dazu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Auch soweit teilweise (ggf. überplanmäßig nachzuweisende) Vorfinanzierungen notwendig werden, ist damit ein Nachteil für den Freistaat Bayern nicht verbunden, weil sich die unterschiedlichen Zeitströme nach der Barwertmethode ausgleichen.

Fortsetzung der Erläuterungen:
Siehe nächste Erläuterungsseite.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHNITT II - KULTUR			
		70 KULTURFONDS FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN AUS DEN BEREICHEN DER KUNST- UND KULTURPFLEGE *VGL. VERMERK ZU TG 70 (AUSGABEN).*			
162 70-5	189	ZINSERTRÄGE AUS DEM KAPITALSTOCK "KULTURFONDS"	21.000,0	21.000,0	A ---
182 70-1	189	RÜCKFLÜSSE UND VERZINSUNGEN	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	21.000,0	21.000,0	A
		73 INTERNATIONALES KÜNSTLERHAUS BAMBERG *VGL. VERMERK ZU TG 73 (AUSGABEN).*			
162 73-2	189	ZINSERTRÄGE AUS DEM KAPITALSTOCK "INTERNATIONALES KÜNSTLERHAUS BAMBERG"	1.736,0	1.400,0	A ---
356 73-8	189	ENTNAHME AUS DEM KAPITALSTOCK "INTERNATIONALES KÜNSTLERHAUS BAMBERG" FÜR BAUVORHABEN	---	4.800,0	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.736,0	6.200,0	A
		ABSCHNITT III - ÖKOLOGIE			
		77 ERRICHTUNG EINES UMWELTFONDS			
162 77-8	330	ZINSERTRÄGE AUS DEM KAPITALSTOCK FÜR DEN UMWELTFONDS *VGL. VERMERK BEI 883 77.*	9.800,0	9.800,0	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	9.800,0	9.800,0	A
		78 ERRICHTUNG EINES ALTLASTENFINANZIERUNGSFONDS			
162 78-7	330	ZINSERTRÄGE AUS DEM KAPITALSTOCK FÜR DEN ALTLASTEN-FINANZIERUNGSFONDS *VGL. VERMERK BEI 883 78.*	7.000,0	7.000,0	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	7.000,0	7.000,0	A
		79 NATURSCHUTZFONDS			
162 79-6	185	ZINSERTRÄGE AUS DEM KAPITALSTOCK FÜR DEN BAYERISCHEN NATURSCHUTZFONDS *VGL. VERMERK ZU 681 79.*	7.000,0	7.000,0	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	7.000,0	7.000,0	A
		GESAMTEINNAHMEN	486.316,0	517.850,0	A 1.322.200,0

Erläuterungen

Zu 13 08/356 02
Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil II" zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 08/359 02
Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern II".

Zu 13 08/162 51
Zinserträge aus dem Kapitalstock "Arbeitsmarkt- und Sozialfonds" (vgl. 831 51).

Zu 13 08/182 55
Einnahmen aus Darlehenstilgung - Verzinsung -

Zu 13 08/162 65
Zinserträge aus dem Kapitalstock "Hochschule International" (vgl. 831 65).

Zu 13 08/162 70
Zinserträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds" (vgl. 831 70).

Zu 13 08/182 70
Tilgung und Verzinsung von ausgereichten Darlehen, sonstige Rückflüsse.

Zu 13 08/162 73
Zinserträge aus dem Kapitalstock des "Internationalen Künstlerhauses Bamberg" (vgl. 831 73).

Zu 13 08/356 73
Die notwendige Baumaßnahme (vgl. 710 73) wird zum Teil aus dem Kapitalstock finanziert (vgl. dazu auch Erläuterung zu 710 73). Die Zinserträge bei 162 73 mindern sich entsprechend.

Zu 13 08/162 77
Zinserträge aus dem Kapitalstock "Umweltfonds" (vgl. 831 77, 883 77 und 893 77).

Zu 13 08/162 78
Zinserträge aus dem Kapitalstock "Altlastenfinanzierungsfonds" (vgl. 831 78, 883 78 und 893 78).

Zu 13 08/162 79
Zinserträge aus dem Kapitalstock "Naturschutzfonds" (vgl. 681 79 und 831 79).

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		AUSGABEN				
		DIE AUSGABEBEFUGNIS DER AUSGABEN DES KAPITELS (OHNE 892 57, 892 58, 685 60, 892 60, 892 61, 683 62, 685 62, 812 62, 813 62, 891 62 UND 892 62) ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 356 02. AUS DEN ANSÄTZEN FÜR KAPITALAUSSTATTUNG DÜRFEN ERFORDERLICHENFALLS AUCH DARLEHEN GEWÄHRT WERDEN. SOWEIT NACH DER ZWECKBESTIMMUNG AUS DEM JEWEILIGEN ANSATZ AUCH DARLEHEN GEWÄHRT WERDEN DÜRFEN, KANN AUF DIE ERHEBUNG VON ZINSEN VERZICHTET WERDEN. DIE AM JAHRESENDE NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN 1996 GELTEN ABWEICHEND VON ART. 38 IN VERBINDUNG MIT ART. 45 BAYER. HAUSHALTSORDNUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 1997 MIT 2000 FORT. DIE AUSGABETITEL SIND ÜBERTRAGBAR.				
		51 - 53 MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN ARBEITSMARKT UND DIE SOZIALE INFRASTRUKTUR *TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 831 51 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS DER TG MIT AUSNAHME VON 831 51 BEMISST SICH NACH DEN EINNAHMEN BEI 162 51.*				
547 51-4	253	SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	---	---	A	---
547 52-3	299	SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	---	---	A	---
653 51-4	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
653 52-3	299	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
656 51-1	253	ZUWEISUNGEN AN DIE BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT	---	---	A	---
681 51-0	253	ZUSCHÜSSE AN NATÜRLICHE PERSONEN	---	---	A	---
681 52-9	299	ZUSCHÜSSE AN NATÜRLICHE PERSONEN	---	---	A	---
683 52-7	299	ZUSCHÜSSE FÜR PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A	---
684 51-7	253	ZUSCHÜSSE AN SOZIALE ODER ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 7.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 7.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	18.000,0	18.000,0	A	---
685 51-6	253	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE IM INLAND	---	---	A	---
685 52-5	299	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	---	---	A	---
831 51-9	299	KAPITALZUFÜHRUNG ZUR BILDUNG EINES KAPITALSTOCKS FÜR DEN ARBEITSMARKT- UND SOZIALFONDS	---	***	A	400.000,0
853 51-2	253	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
862 52-0	299	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A	---
863 51-0	253	DARLEHEN AN SONSTIGE IM INLAND	---	---	A	---
863 52-9	299	DARLEHEN AN SONSTIGE IM INLAND	---	---	A	---
883 51-6	253	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
883 52-5	299	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	4.000,0	4.000,0	A	---

Erläuterungen

Zu 13 08/51
Aus der Titelgruppe sollen die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Zu 13 08/52
Aus der Titelgruppe sollen insbesondere Investitionen für Kinderhorte, Behinderte und Hospize gefördert werden.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
892 52-4	299	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A	---
893 51-4	253	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE IM INLAND *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	3.000,0	3.000,0	A	---
893 52-3	299	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE IM INLAND *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	3.000,0	3.000,0	A	---
		SUMME DER TITELGRUPPE	28.000,0	28.000,0	A	400.000,0
		54 - 56 REGIONALE INFRASTRUKTUR				
750 54-3 ------	723	UM- UND AUSBAU SOWIE BESTANDSERHALTUNG DER STAATSSTRASSEN (SIEHE ANLAGE A ZU KAPITEL 13 08) *DIE IN DER ANLAGE A EINZELN AUFGEFÜHRTEN TITEL SIND EINSCHLIESSLICH DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *BAUREIFE EINZELMASSNAHMEN, DEREN BAUBEGINN LAUT ANLAGE A VOM HAUSHALTSJAHR 1998 AN VORGESEHEN IST, DÜRFEN EIN JAHR VORGEZOGEN UND GEGEN BAUVORHABEN DIESES HAUSHALTSJAHRES AUSGETAUSCHT WERDEN, WENN DIESE WEGEN SCHWIERIGKEITEN BEI DER PLANUNG, BEIM GRUNDERWERB, BEI DER PLANFESTSTELLUNG ODER AUS ÄHNLICHEN GRÜNDEN NOCH NICHT AUSGEFÜHRT WERDEN KÖNNEN.*	-	-	A	
863 55-6	323	DARLEHEN AN SONSTIGE ZUR FÖRDERUNG DES SPORTSTÄTTENBAUES *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 6.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 6.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	12.500,0	12.500,0	A	12.500,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	12.500,0	12.500,0	A	12.500,0
		57 - 59 PAKT FÜR ARBEIT				
685 57-0	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON TECHNOLOGIE-LEITPROJEKTEN *TITEL 685 57 UND 891 57 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. SOWEIT IM RAHMEN DES LEITPROJEKTES GEWERBEHOF FÜRTH DER STADT FÜRTH EIN VOM STAAT NOCH ZU ERWERBENDES GRUNDSTÜCK IM WEGE EINES ERBAURECHTS ÜBERLASSEN WIRD, KANN ALS AUSNAHME VON ART. 63 ABS. 5 I.V.M. ABS. 3 SATZ 2 BAYHO FÜR EINEN ZEITRAUM VON 10 JAHREN AUF ERBBAUZINSEN ZUR ERREICHUNG DES GEWÜNSCHTEN FÖRDEREFFEKTS VERZICHTET WERDEN.*	15.000,0	10.000,0	A	2.500,0
831 57-3	635	KAPITALZUFÜHRUNG AN DIE BAYERISCHE LANDESBANK FÜR DEN KAPITALSTOCK "MEISTERPREIS" *VGL. 13 07/681 74 UND 831 74.*	5.000,0	---	A	5.000,0
831 58-2	691	KAPITALZUFÜHRUNG AN DIE KAPITALBETEILIGUNGSGESELLSCHAFT FÜR DIE MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT (KBG)	10.000,0	10.000,0	A	---
831 59-1	691	KAPITALZUFÜHRUNG ZUR VERBESSERUNG DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG DER KREDITGARANTIEGEMEINSCHAFTEN HANDEL UND HANDWERK	5.000,0	5.000,0	A	---
891 57-0	169	ZUSCHÜSSE ZU INVESTITIONEN FÜR TECHNOLOGIE-LEITPROJEKTE *VGL. VERMERK ZU 685 57.*	15.000,0	10.000,0	A	2.500,0

Erläuterungen

Zu 13 08/750 54
Die Ansätze sind zur Abdeckung der im 2. Nachtragshaushalt 1996 bei Kap. 13 08 Tit. 750 54 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Weitere 8 800,0 Tsd DM (Restbetrag) fallen im Jahr 1999 an.
Die Maßnahmen sind in der Anlage A zum Kapitel 13 08 einzeln aufgeführt.

Zu 13 08/863 55
Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten.

Zu 13 08/685 57 und 891 57
Die Mittel sind vorgesehen als Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere in folgenden Bereichen:
- Medizintechnik
- Verkehrstechnologien
- Telekommunikation
- Technologiepark Nürnberg/Fürth/Erlangen und Gewerbehof Fürth.

Zu 13 08/831 57
Die Mittel sind vorgesehen zur Aufstockung des Kapitals für den Meisterpreis. Die Ausgaben für den Meisterpreis werden bei 13 07/681 74 nachgewiesen.

Zu 13 08/831 58
Durch die Schaffung eines ergänzenden Kapitalfonds, aus dem der Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH (KBG) entsprechende Eigenmittel und/oder Haftungsfondsdarlehen zur Verfügung gestellt werden, wird es der KBG ermöglicht, unabhängig von der Refinanzierung aus dem ERP-Beteiligungsprogramm und von Rückgarantien des Bundes befristet auch Beteiligungen zur allgemeinen Eigenkapitalverstärkung von kleinen und mittleren Unternehmen einzugehen.

Zu 13 08/831 59
Vor allem kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks und des Handels haben häufig größere Schwierigkeiten, eine zinsgünstige Finanzierung zu erhalten. Hier haben sich die Kreditgarantiegemeinschaften (KGG) als wirksame Fördereinrichtung erwiesen, indem sie diesen Unternehmen durch die Übernahme von Bürgschaften die Aufnahme der dringend benötigten Kredite ermöglichen. Damit die KGG's dieser Aufgabe weiterhin gerecht werden können, ist eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung erforderlich.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
892 57-9	691	AUFSTOCKUNG DER LANDESEIGENEN REGIONALFÖRDERUNG ZUGUNSTEN DER STRUKTURSCHWÄCHSTEN FÖRDERGEBIETE DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" *AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH ZINSVERBILLIGUNGS-ZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN GEWÄHRT WERDEN.*	20.000,0	20.000,0	A	15.000,0
892 58-8	691	EINBEZIEHUNG DER STÄDTE NÜRNBERG/FÜRTH UND AUGSBURG IN DIE LANDESEIGENE REGIONALFÖRDERUNG ZUR FÖRDERUNG VON KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN (KMU) *AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH ZINSVERBILLIGUNGS-ZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN GEWÄHRT WERDEN.*	20.000,0	20.000,0	A	10.000,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	90.000,0	75.000,0	A	35.000,0
		60 - 65 INNOVATIVE TECHNOLOGIEN				
459 65-4	139	PERSONALAUSGABEN UND PERSONALBEZOGENE SACHAUSGABEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALISIERUNG DER HOCHSCHULEN *TITEL 459 65, 547 65 UND 681 65 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS DER GENANNTEN TITEL BEMISST SICH NACH DER ISTEINNAHME BEI 162 65.*	---	---	A	---
547 65-8	139	SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALISIERUNG DER HOCHSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 459 65.*	---	---	A	---
681 65-4	139	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALISIERUNG DER HOCHSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 459 65.*	1.400,0	1.400,0	A	---
683 62-5	167	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON LUFT- UND RAUMFAHRT-TECHNOLOGIEN *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 892 62.*	6.000,0	6.000,0	A	3.000,0
685 60-5	175	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES PILOTPROJEKTES "MOLEKULARE MEDIZIN"	4.000,0	4.000,0	A	2.000,0
685 62-3	168	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON VORHABEN IM BEREICH DER TELEKOMMUNIKATION *TITEL 685 62, 701 62, 812 62, 813 62 UND 891 62 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	14.500,0	13.500,0	A	6.500,0
701 62-3 ------	013	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN *VGL. VERMERK ZU 685 62.*	---	---	A	
701 64-1	179	ANPASSUNGSMASSNAHMEN IM LEIBNIZ-RECHENZENTRUM FÜR DIE EINRICHTUNG EINES HÖCHSTLEISTUNGSRECHENZENTRUMS *TITEL 701 64 UND 812 64 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	---	500,0	A	---

Erläuterungen

Zu 13 08/892 57
Durch die Aufstockung der Fördermittel sollen die zulässigen Förderhöchstsätze in ausgewählten Fördergebieten, insbesondere in der Oberpfalz und in Ober- und Unterfanken weitgehend ausgeschöpft werden können. Dadurch kann ein starker Anreiz für arbeitsplatzschaffende Investitionen gegeben und die Finanzierung der notwendigen wirtschaftsnahen Infrastruktur erleichtert werden.

Zu 13 08/892 58
Durch die Einbeziehung in die landeseigene Regionalförderung ergibt sich die Möglichkeit, zum teilweisen Ausgleich für die bei Großunternehmen im Raum Nürnberg/Fürth und Augsburg weggefallenen oder bedrohten Arbeitsplätze die Schaffung und Sicherung von Ersatzarbeitsplätzen bei kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen und damit dem Arbeitsplatzabbau in den drei genannten Städten entgegenzuwirken.

Zu 13 08/459 65, 547 65 und 681 65
Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung eines internationalen Wissenschaftler- und Studentenaustausches, für die Zusammenarbeit zwischen bayerischen und ausländischen Hochschulen sowie für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen dieser Zusammenarbeit.

Zu 13 08/683 62 und 892 62
Die Mittel werden benötigt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt-Technologie, um die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit bayerischer Firmen zu erhalten bzw. zu stärken.

Zu 13 08/685 60
Die Mittel werden benötigt zur Förderung des Pilotprojektes Molekulare Medizin. Die Umsetzung der Erkenntnisse der Genomforschung in neue Therapeutika und Diagnostika, insbesondere im Bereich der Gentherapie soll die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Biotechnologie sichern.

Zu 13 08/685 62, 701 62, 812 62, 813 62 und 891 62
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Unterstützung von Pilotprojekten im Rahmen von Bayern-Online einschließlich der Erprobung von Telekommunikation und Multimedia im Schulbereich sowie für den weiteren Ausbau des Datenhochgeschwindigkeitsnetzes.

Zu 13 08/701 64 und 812 64
Die Mittel sind dazu bestimmt, das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu einem Zentrum für Höchstleistungsrechnen in Bayern auszubauen - entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur überregionalen Versorgung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Höchstleistungsrechenkapazität vom 7.7.1995, Drs. 2104/95. Zur Ausstattung gehört neben einem Zentralrechner neuester Bauart auch eine Reihe abgestufter, mittels eines schnellen Netzes an diesen angebundene dezentrale Systeme zur Vor- und Nachbereitung der Rechenaufträge. Dafür sind insgesamt 59 500,0 Tsd DM vorgesehen; weitere 500,0 Tsd DM sind für bauliche Anpassungen im Bereich der Kühlungs- und Klimatechnik veranschlagt.

Dem Rechenzentrum werden die auf dem Gebiet des Höchstleistungsrechnens im Hochschulbereich des Landes bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen zugeordnet (Kompetenznetzwerk).

Die Betriebskosten sollen aus den Einnahmen für die überregionale und hochschulexterne Nutzung finanziert werden. Dafür ist die Möglichkeit vorzusehen, diese Mittel dem Betriebshaushalt des Leibniz-Rechenzentrums zuzuführen.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
812 62-9	042	ERWERB VON GERÄTEN, ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGS-ANLAGEN UND SONSTIGEN AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS-GEGENSTÄNDEN *VGL. VERMERK ZU 685 62.*	---	---	A	---
812 63-8	136	ERNEUERUNG DER FILM- UND FERNSEHTECHNIK DER HOCHSCHULE FÜR FERNSEHEN UND FILM *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	1.500,0	1.500,0	A	500,0
812 64-7	179	EINRICHTUNG EINES HÖCHSTLEISTUNGSRECHENZENTRUMS *VGL. VERMERK BEI 701 64.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 30.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	---	29.500,0	A	---
813 62-8	013	ERWERB VON SOFTWARE *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG BIS ZUR HÖHE VON INSGESAMT 3.000,0 TSD. DM ZU LASTEN TG 70 (AUSGABEN).* *VGL. VERMERK ZU 685 62.*	---	---	A	---
831 65-3	139	KAPITALZUFÜHRUNG ZUR BILDUNG EINES KAPITALSTOCKS "HOCHSCHULE INTERNATIONAL"	---	***	A	20.000,0
891 62-3	168	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN FÜR TELEKOMMUNIKATIONS-VORHABEN *VGL. VERMERK ZU 685 62.*	---	---	A	---
892 60-4	719	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUM AUFBAU EINES LOGISTIK-KOMPETENZZENTRUMS IN PRIEN	2.000,0	1.000,0	A	1.000,0
892 61-3	169	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES 2. BAUABSCHNITTS DES INNOVA HIGH-TECH-PARKS IN KAUFBEUREN	2.000,0	2.000,0	A	---
892 62-2	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN ZUR FÖRDERUNG VON LUFT- UND RAUMFAHRT-TECHNOLOGIEN *VGL. VERMERK ZU 683 62.*	6.000,0	6.000,0	A	3.000,0
893 62-1	161	MITFINANZIERUNG DES NEUBAUS DER ZENTRALVERWALTUNG DER FRAUNHOFER GESELLSCHAFT	800,0	2.400,0	A	---
		SUMME DER TITELGRUPPE	38.200,0	67.800,0	A	36.000,0
		66 - 68 GESUNDHEIT *TITEL DER TG 66 UND 87 - 89 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *SOWEIT DIE IN ART. 24 ABS. 1 BAYHO BEZEICHNETEN UNTERLAGEN NOCH NICHT VORLIEGEN, IST NR. 6.2 DBESTHG 1995/1996 ENTSPRECHEND ANZUWENDEN.*				
734 66-0	132	NICHTOPERATIVES ZENTRUM IN ERLANGEN 1. BAUABSCHNITT: INNERE MEDIZIN UND NOTFALLAUFNAHME	45.000,0	45.000,0	A	15.000,0
743 66-9	132	MODERNISIERUNG DER KOPFKLINIKEN IN WÜRZBURG	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	55.000,0	55.000,0	A	25.000,0

Erläuterungen

Zu 13 08/812 63
Die Mittel sind für die Erneuerung und Vervollständigung der Film- und Fernsehtechnik der Hochschule für Fernsehen und Film in München bestimmt. Sie sollen der Hochschule ermöglichen, ihre Studenten an modernen Geräten aktuell und praxisnah auszubilden. Dabei ist die Ausstattung der Hochschule mit digitaler Technik vorrangig, um gegenüber den neuen Medienhochschulen in anderen deutschen Ländern, die diese Ausstattung bereits erhalten haben, konkurrenzfähig zu bleiben. Die Anschaffung der Geräte, die auch nach 10 Jahren noch funktionsfähig und einsetzbar sein werden, ist grundstockskonform. Im einzelnen sind Anschaffungen für folgende Bereiche vorgesehen:
- Multimedia-Rechnerarbeitsraum und unterstützende Infrastruktur
- Digitale Studiotechnik für TV- und Multimedia-Produktionen (Virtuelles Studio)
- Technik für "Elektronische Berichterstattung"
- Film- und TV-Nachbearbeitung
- Film- und Tonaufnahme
- Wiedergabetechnik.

Zu 13 08/892 60
In dem geplanten Logistik-Kompetenz-Zentrum in Prien am Chiemsee sollen moderne Methoden der Logistik, der Verkehrstechnik und der Informatik interdisziplinär aufbereitet und zusammengeführt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft für verschiedenste Problembereiche als Lösungsansätze angeboten werden. Insbesondere sollen die Themen Messe-Informationssystem, Güterverkehrszentrum/City-Logistik, grenzüberschreitendes Güterverkehrsmanagement sowie Touristik-Logistik bearbeitet werden. Ferner sollen im Zentrum auch innovative Existenzgründer angesiedelt werden können.

Zu 13 08/892 61
Das in Kaufbeuren eingerichtete Existenzgründerzentrum "Innova High-Tech-Park" soll bedarfsorientiert ausgebaut werden. Ziel der Maßnahme ist es, zusätzliche Potentiale an innovativen Jungunternehmern im Allgäu zu erschließen, der mittelständischen Unternehmenslandschaft neue zukunftsorientierte Akzente zu geben und damit den wirtschaftsstrukturellen Wandel in der Region zu beschleunigen.

Zu 13 08/893 62
Die Mittel sind für eine Sonderfinanzierung beim Bau und der Erstaustattung der Zentralverwaltung der Fraunhofer Gesellschaft in München vorgesehen.

Zu 13 08/734 66 (15 20/734 11)
Gesamtkosten 161 800,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 21.3.1996.
Bei 15 20/734 11 bis einschl. 1995 bewilligt: 4 000,0 Tsd DM, verausgabt: 1 233,0 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 49 800,0 Tsd DM

Im Zuge der Realisierung des Generalplans für die Medizinische Fakultät sollen die Medizinischen Kliniken nebst den dazugehörenden Einrichtugen in einem Nichtoperativen Zentrum auf dem Erweiterungsgelände zusammengefaßt werden. Nur auf diese Weise können auf Dauer die Funktionsfähigkeit und weitere Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Fachgebiete der Inneren Medizin sichergestellt werden. Im ersten Unterabschnitt 1 A soll zunächst ein Neubau zur Unterbringung der Medizinischen Kliniken I und II nebst Einrichtungen für die Notfallaufnahme und Röntgendiagnostik errichtet werden.
Die Gesamtkosten wurden am 19.6.1996 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landags genehmigt.
Die Kosten der Ersteinrichtung werden auf 22 000,0 Tsd DM geschätzt.
Für die Maßnahme sollen ab 1996 rd. 150 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt werden.

Zu 13 08/743 66 (15 18/743 11)
Gesamtkosten - Tsd DM bisher festgesetzt 41 500,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 23.2.1994, 12.3.1996.
Bei 15 18/743 11 bis einschl. 1995 bewilligt: 9 656,6 Tsd DM, verausgabt: 9 656,5 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: - Tsd DM

In den Kliniken des Kopfklinikums müssen zusätzlich zu den Brandschutzmaßnahmen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Funktionsbereiche durchgeführt werden. Die Geamtkosten werden überschlägig auf 75 000,0 Tsd DM geschätzt. Die neuen Teilkosten wurden am 17.4.1996 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
Die Kosten der Ersteinrichtung werden auf 1 000,0 Tsd DM geschätzt.
Für die Gesamtmaßnahme werden ab 1996 insgesamt 40 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		ABSCHNITT II - KULTUR				
		70 KULTURFONDS FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN AUS DEN BEREICHEN DER KUNST- UND KULTURPFLEGE *TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 831 70 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS DER TG MIT AUSNAHME VON 831 70 BEMISST SICH NACH DEN EINNAHMEN BEI TG 70 (EINNAHMEN).* *VGL. VERMERK BEI 813 62.*				
547 70-1	189	SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	---	---	A	---
653 70-1	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	1.500,0	1.500,0	A	---
684 70-4	189	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.500,0	1.500,0	A	---
831 70-6	189	KAPITALZUFÜHRUNG ZUR BILDUNG EINES KAPITALSTOCKS "KULTURFONDS"	---	***	A	300.000,0
853 70-9	189	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A	---
863 70-7	189	DARLEHEN AN SONSTIGE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A	---
883 70-3	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 4.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 4.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	9.000,0	9.000,0	A	---
893 70-1	189	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE FÜR INVESTITIONEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 4.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 4.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	9.000,0	9.000,0	A	---
		SUMME DER TITELGRUPPE	21.000,0	21.000,0	A	300.000,0

Erläuterungen

Zu 13 08/70

1. Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse, Projektzuschüsse sowie in besonderen Fällen auch Betriebszuschüsse gewährt werden. Die Zuwendungen können auch in Form von Darlehen gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. In besonders gelagerten Fällen kann sie ausnahmsweise zugelassen werden.

Beispiele für Investitionszuschüsse:

Veranstaltungssäle, Ausstellungsräume, Museen, Bibliotheken, Theater, Erhaltung von Baudenkmälern, sonstige kulturelle Zwecke, die aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung im Einzelfall gefördert werden sollen.

Beispiele für Projektzuschüsse:

Kulturelle Maßnahmen und Veranstaltungen, bei regelmäßig durchgeführten Projekten als Starthilfe.

Erläuterungen

2. Förderbereiche:

a) Theaterbereich:
- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten, z.B. Theatersanierung in Regensburg
- Projektförderung bei Festspielen o.ä. Theaterveranstaltungen, bei besonderem Inszenierungsaufwand, bei Sondergastspielen an nichtstaatlichen Theatern

b) Museumsbereich:
- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen, insbesondere Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth und Ausbau der bezirklichen Freilandmuseen
- Förderung von Projekten nichtstaatlicher Museen wie Ausstellungen oder internationale Begegnungen

c) Förderung der zeitgenössischen Kunst:
- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von sogenannten "Künstlerhäusern"
- Förderung von Ausstellungsprojekten

d) Musikpflege:
- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung von Einzelprojekten im Bereich der zeitgenössischen Musik
- Institutionelle Förderung in bestimmten Fällen, wie z.B. bei der Existenzsicherung eines nichtstaatlichen Orchesters.

e) Laienmusik:
- Zuschüsse für Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
- Förderung geeigneter Einzelprojekte, wie z.B. von Veranstaltungen der Bayerischen Musikakademien in Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim

f) Denkmalschutz und Denkmalpflege:
Förderung der Instandsetzung herausragender Baudenkmäler, insbesondere großer Kloster-, Burg- und Schloßanlagen (z.B. Instandsetzung von Schloß Pommersfelden, der Klöster Speinshart und Waldsassen, sowie der Kaiserpfalz in Forchheim)

g) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:
- Förderung von Investitionen bei Bibliotheken und Archiven
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege
- Unterstützung der Einrichtung einer Autoren- und Literaturdatenbank

h) Heimatpflege:
- Förderung von Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Laienspielbühnen, Freilichtbühnen und Spielstätten für Heimatschauspiele
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Heimatpflege

i) Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, kirchliche Bildungsarbeit:
- Zuschüsse für modellhafte, innovative Projekte aus den genannten Bereichen
- Förderung von Investitionen in besonderen Ausnahmefällen

j) Internationaler Ideenaustausch:
Zuschüsse für die Förderung internationaler Begegnungen

k) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:
Mit den Mitteln des Kulturfonds sollten auch innovative Vorhaben der unterschiedlichsten Art im kulturellen Bereich gefördert werden können, wie z.B. kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulen, die Modellcharakter besitzen, die Herrichtung von Ateliers für bildende Künstler, die Drucklegung von Veröffentlichungen lebender Literaten, die Durchführung von "Kulturtagen" sowie Veranstaltungen und Projekte, die aufgrund ihrer Bedeutung im Einzelfall gefördert werden sollen.

3. Ferner darf der Titel 813 62 für die Erprobung von Telekommunikation und Multimedia im Unterricht einmalig um insgesamt 3.000,0 Tsd DM verstärkt werden (vgl. auch Erläuterung zu 13 08/60-65).

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		71 - 72 MUSEEN IN BAYERN *TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. SOWEIT DIE IN ART. 24 ABS. 1 BAYHO BEZEICHNETEN UNTERLAGEN NOCH NICHT VORLIEGEN, IST NR. 6.2 DBESTHG 1995/1996 ENTSPRECHEND ANZUWENDEN.*				
711 72-9	183	NEUBAU AUF DEM GELÄNDE DER EHEM. TÜRKENKASERNE IN MÜNCHEN FÜR MUSEUMSZWECKE	50.000,0	50.000,0	A	15.000,0
712 72-8	183	INSTANDSETZUNG UND ANPASSUNG DER VILLA MAFFEI IN FELDAFING FÜR ZWECKE DES MUSEUMS DER PHANTASIE (SAMMLUNGEN BUCHHEIM) EINSCHL. GRUNDERWERB UND HERSTELLUNG VON PARKPLÄTZEN - PLANUNG - HIERAUS DÜRFEN AUCH INVESTITIONSZUSCHÜSSE GEWÄHRT WERDEN.	4.000,0	2.000,0	A	2.000,0
720 72-8	183	EINBAU EINER ZWEIGGALERIE DER STAATSGEMÄLDESAMMLUNGEN IN DIE BURG TRAUSNITZ LANDSHUT - PLANUNG -	---	500,0	A	---
725 72-3	183	INSTANDSETZUNG UND MODERNISIERUNG DER STAATSGALERIE FÜR ALTE KUNST IN AUGSBURG - PLANUNG -	1.000,0	800,0	A	200,0

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 13 08/711 72
Gesamtkosten 201 200,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 29.3.1994, 26.6.1995.
Bei 15 71/711 41 bis einschl. 1995 bewilligt: 19 032,7 Tsd DM, verausgabt: 6 871,0 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 74 329,0 Tsd DM

Nach dem Ministerratsbeschluß vom 26.6.1990 sollen auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München Museumsbauten errichtet werden. Untergebracht werden sollen die Staatsgalerie Moderner Kunst, die Neue Sammlung, die Staatliche Graphische Sammlung, die Architektursammlung der Technischen Universität München und das Museumspädagogische Zentrum.
Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat für den ersten Bauabschnitt am 7.7.1994/12.7.1995 Kosten von 201,2 Mio DM genehimgt und der Erstellung der AFU-Bau für den 1. Bauabschnitt zugestimmt. Baufreigabe ist noch nicht erfolgt. Die Ersteinrichtungskosten sind noch nicht feststellbar.
Für die Gesamtmaßnahme sind 180 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt.
Die Maßnahme ist damit zur Baudurchführung freigegeben.

Zu 13 08/712 72 und 883 72
Der Freistaat Bayern hat sich bereiterklärt, für das geplante Museum der Phantasie (Sammlungen Buchheim), dessen Neubau aus privaten Mitteln finanziert wird, auch die staatseigene Villa Maffei zur Verfügung zu stellen, die einer Instandsetzung und Anpassung an die neue Nutzung bedarf. Die Gesamtkosten einschließlich Grunderwerb und Herstellung von Parkplätzen sowie Verlegung des gemeindlich genutzten Sportplatzes werden überschlägig auf 13 000,0 Tsd DM geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
Für die Gesamtmaßnahme werden ab 1996 insgesamt 13 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen bereitgestellt.

	Tsd DM
Bis einschl. 1995 bereitgestellt	-
1996 veranschlagt (Tit. 712 72 und 883 72)	7 000,0
1997 vorgesehen	4 000,0
1998 vorgesehen	2 000,0

Zu 13 08/720 72
Die Zweiggalerie der Staatsgemäldesammlung in Regensburg (deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts) wird geschlossen. Mit den vom Hause Thurn und Taxis erworbenen Kunstgegenständen wird in Regensburg ein Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums errichtet. Die Stadt Regensburg ist nicht in der Lage, die laufenden Kosten für zwei Zweigmuseen zu tragen. Die Burg Trausnitz erscheint als neuer Standort für die Zweiggalerie unter den für Zweiggalerien üblichen Bedingungen sehr geeignet; die Räume müssen für diesen Zweck hergerichtet werden. Die Kosten sind überschlägig auf 2,0 Mio DM geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
Für die Gesamtmaßnahme sind insgesamt 2 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt.

Zu 13 08/725 72
Die Unterbringung der sehr bedeutenden Staatsgalerie mit Werken altdeutscher Maler (u.a. Albrecht Dürer) bedarf einer Modernisierung zum Zwecke der Verbessserung der Präsentationsmöglichkeiten. Die Kosten werden überschlägig auf 2 000,0 Tsd DM geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
Für die Gesamtmaßnahme sollen ab 1996 insgesamt 2 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt werden.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
730 72-6	183	NEUBAU EINES MUSEUMS DES 20. JAHRHUNDERTS IN NÜRNBERG	30.000,0	35.000,0	A	10.000,0
820 71-8 ------	163	ERRICHTUNG EINES VERKEHRSMUSEUMS DES DEUTSCHEN MUSEUMS AUF DER THERESIENHÖHE IN MÜNCHEN - ERWERB EINES ERB-BAURECHTSANTEILS	1.500,0	6.000,0	A	
820 72-7	183	ERRICHTUNG EINES MUSEUMS FÜR DIE SAMMLUNG SCHÄFER IN SCHWEINFURT - ERWERB VON TEILEIGENTUM *DER STADT SCHWEINFURT KÖNNEN ALS AUSNAHME VON ART. 63 ABS. 5 I.V.M. ABS. 3 SATZ 2 BAYHO DIE IM SONDEREIGENTUM DES FREISTAATES BAYERN STEHENDEN RÄUME IM GEBÄUDE IN DER BRÜCKENSTRASSE ZUM BETRIEB DES MUSEUMS SCHÄFER UNENTGELTLICH ÜBERLASSEN WERDEN.*	2.000,0	18.000,0	A	1.000,0
883 72-1	183	ZUWEISUNG AN GEMEINDE FELDAFING (SAMMLUNGEN BUCHHEIM)	---	---	A	5.000,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	88.500,0	112.300,0	A	33.200,0
		73 INTERNATIONALES KÜNSTLERHAUS BAMBERG *TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 831 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS DER TG MIT AUSNAHME VON 831 73 BEMISST SICH NACH DEN EINNAHMEN BEI TG 73 (EINNAHMEN).*				
425 73-5	189	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	120,0	200,0	A	---
426 73-4	189	LÖHNE DER ARBEITER	---	---	A	---
459 73-4	189	SONSTIGE PERSONALAUSGABEN UND PERSONALBEZOGENE SACHAUSGABEN	---	---	A	---
547 73-8	189	SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	10,0	100,0	A	---
681 73-4	189	AUSGABEN ZUR KÜNSTLERFÖRDERUNG	---	300,0	A	---
710 73-9	189	BAUMASSNAHME ZUR UNTERBRINGUNG DES INTERNATIONALEN KÜNSTLERHAUSES - PLANUNG - *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 5.694,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 5.694,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1998 TSD. DM 5.300,0* *1999 TSD. DM 300,0* *2000 TSD. DM 94,0*	1.606,0	5.300,0	A	200,0
812 73-6	189	EINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG	---	300,0	A	---
831 73-3	189	KAPITALZUFÜHRUNG ZUR BILDUNG EINES KAPITALSTOCKS "INTERNATIONALES KÜNSTLERHAUS BAMBERG"	---	***	A	24.800,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.736,0	6.200,0	A	25.000,0
		74 - 75 GEDENKSTÄTTEN UND SYMBOLE *SOWEIT DIE IN ART. 24 ABS. 1 BAYHO BEZEICHNETEN UNTERLAGEN NOCH NICHT VORLIEGEN, IST NR. 6.2 DBESTHG 1995/1996 ENTSPRECHEND ANZUWENDEN.*				
701 74-9	249	DENKMAL ZUR ERINNERUNG AN DIE ÜBERWINDUNG DER TEILUNG DEUTSCHLANDS	---	***	A	200,0
710 75-7	249	KZ-GEDENKSTÄTTE DACHAU AUSBAU DES WESTFLÜGELS, DES BUNKERGEBÄUDES UND DES JOURHAUSES ZUM ZWECKE DER NEUGESTALTUNG DER AUSSTELLUNG	3.000,0	2.000,0	A	500,0

Erläuterungen

Zu 13 08/730 72
Gesamtkosten 100 000,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 11.6.1993, 23.3.1994.
Bei 15 07/730 01 bis einschl. 1995 bewilligt: 10 385,6 Tsd DM, verausgabt: 5 856,0 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 17 414,0 Tsd DM

Der Ministerrat hat am 26.6.1990 beschlossen, in Nürnberg ein Museum des 20. Jahrhunderts zu errichten. Dort sollen Kunst und Design der Gegenwart ausgestellt werden. Der Auschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 7.7.1993 Gesamtkosten von 115,0 Mio DM und der Erstellung der AFU-Bau zugestimmt. Baufreigabe ist noch nicht erfolgt. Im Zuge der AFU-Bauausarbeitung wurden die Gesamtkosten auf nunmehr 100 Mio DM vermindert. Die Kosten der Ersteinrichtung werden überschlägig auf 8,5 Mio DM geschätzt.
Für die Gesamtmaßnahme sind insgesamt 90 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt.
Die Maßnahme ist damit zur Baudurchführung freigegeben.

Zu 13 08/820 71
Durch den Umzug der Münchner Messe-Gesellschaft nach Riem entsteht die Möglichkeit, das auf der Museumsinsel sehr beengt und nicht mehr nennenswert erweiterungsfähig untergebrachte Deutsche Museum auf der Theresienhöhe in München zu erweitern. In den denkmalgeschützten Hallen 3, 5 und 7 soll ein Verkehrsmuseum entstehen. Mit 19.000,0 Tsd DM kann nach Schätzung des Museums jedenfalls die Haupthalle instandgesetzt werden (1. Bauabschnitt). Die Landeshauptstadt muß sich durch eine kostenlose Bereitstellung des Grundstücks (z.B. Erbbaurecht) beteiligen. Ein erheblicher Teil der Gesamtkosten muß über Spenden und einen Beitrag des Bundes, der am Deutschen Museum ohnehin beteiligt ist (Blaue Liste) erbracht werden.
Für die Gesamtmaßnahme werden ab 1996 insgesamt 19 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt.

Zu 13 08/820 72
Für die sehr bedeutende Sammlung Schäfer (Gemälde und Graphiken deutscher Künstler des 19. Jahrhunderts), von der große Teile gestiftet werden, soll ein Museum errichtet werden. Die Stadt Schweinfurt, in einer wirtschaftlich schwachen Region gelegen, ist nicht in der Lage die Kosten hierfür aufzubringen. Die Kosten werden überschlägig auf 28 000,0 Tsd DM geschätzt.
Es ist vorgesehen, daß der Freistaat Bayern für seinen Kostenbeitrag, der auf höchstens 28.000,0 Tsd. DM begrenzt ist, Teileigentum an dem Gebäude erhält.
Für die Gesamtmaßnahme werden ab 1996 insgesamt 28 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt.

Zu 13 08/425 73, 426 73, 459 73 und 547 73
Ausgaben für die Verwaltung und Grundstücksbewirtschaftung.

Zu 13 08/681 73
Ausgaben für Stipendien und künstlerische Projekte der Stipendiaten. Es sollen gleichzeitig 12 Stipendiaten der Sparten Bildende Kunst, Musik und Literatur aufgenommen werden. Ausländische Künstler sollen internationales Ansehen genießen und die Bereitschaft mitbringen, in Zusammenarbeit mit einheimischen Institutionen durch Projekte und Veranstaltungen das kulturelle Leben in Bayern zu bereichern. Bei Künstlern aus Bayern und anderen deutschen Ländern soll der Fördergedanke im Vordergrund stehen.

Zu 13 08/710 73
Die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahme erfolgt aus dem Kapitalstock und aus Zinserträgen.

Zu 13 08/812 73
Kosten für die Einrichtung der Wohneinheiten, der Arbeitsräume einschließlich der Musikübungsräume sowie der Gemeinschaftsräume. Die Finanzierung erfolgt aus Zinserträgen.

Zu 13 08/710 75 (05 45/710 01)
Zur Verbesserung des Informationsangebots ist es dringend notwendig, die Ausstellung neu zu gestalten, zu ergänzen und zu erweitern.
Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5 500,0 Tsd DM geschätzt; eine HU-Bau liegt noch nicht vor. Die Kosten der Einrichtung einschließlich Planung des Ausstellungskonzepts werden auf 500,0 Tsd DM geschätzt.
Für die Maßnahme werden ab 1996 insgesamt 6 000,0 Tsd DM aus Privatisierungserlösen veranschlagt.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
715 74-3	184	ALTES SCHLOSS HERRENCHIEMSEE BAULICHE ERSCHLIESSUNG DES SOG. "VERFASSUNGSZIMMERS"	1.500,0	500,0	A	1.000,0
730 74-4	246	ERRICHTUNG EINES "HAUSES DER HEIMAT" IN NÜRNBERG UND EINES ZENTRALEN DENKMALS "FLUCHT UND VERTREIBUNG"	1.650,0	1.650,0	A	---
812 74-5	113	ERRICHTUNG EINES DENKMALS IN ASCHAFFENBURG ZUR ERINNERUNG AN DIE AMERIKANISCHE HILFE 1945	300,0	200,0	A	---
812 75-4	249	ERWERB VON GERÄTEN, AUSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE KZ-GEDENKSTÄTTE DACHAU (EINSCHL. PLANUNG DES AUSSTELLUNGSKONZEPTS)	80,0	200,0	A	---
		SUMME DER TITELGRUPPE	6.530,0	4.550,0	A	1.700,0
		ABSCHNITT III - ÖKOLOGIE				
		77 ERRICHTUNG EINES UMWELTFONDS *TITEL 883 77 UND 893 77 SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. AUS DEN ANSÄTZEN DIESER TITEL DÜRFEN AUCH PERSONALAUSGABEN, SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN UND INVESTITIONSAUSGABEN BESTRITTEN WERDEN. DIE AUSGABEBEFUGNIS DIESER TITEL BEMISST SICH NACH DER ISTEINNAHME BEI 162 77.*				
831 77-9	330	KAPITALZUFÜHRUNG ZUR BILDUNG EINES KAPITALSTOCKS FÜR DEN UMWELTFONDS	---	***	A	140.000,0
883 77-6	330	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTIVE UND NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON MASSNAHMEN DES UMWELTSCHUTZES *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 4.900,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 4.900,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	9.800,0	9.800,0	A	---
893 77-4 ------	330	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE INVESTIVE UND NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON MASSNAHMEN DES UMWELTSCHUTZES	---	---	A	
		SUMME DER TITELGRUPPE	9.800,0	9.800,0	A	140.000,0
		78 ERRICHTUNG EINES ALTLASTENFINANZIERUNGSFONDS *TITEL 883 78 UND 893 78 SIND GEGENSETIG DECKUNGSFÄHIG. AUS DEN ANSÄTZEN DIESER TITEL DÜRFEN AUCH PERSONALAUSGABEN, SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN UND INVESTITIONSAUSGABEN BESTRITTEN WERDEN. DIE AUSGABEBEFUGNIS DIESER TITEL BEMISST SICH NACH DER ISTEINNAHME BEI 162 78.*				
831 78-8	330	KAPITALZUFÜHRUNG ZUR BILDUNG EINES KAPITALSTOCKS FÜR DEN ALTLASTENFINANZIERUNGSFONDS	---	***	A	100.000,0
883 78-5	330	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTIVE UND NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON MASSNAHMEN DER ALTLASTENSANIERUNG *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	7.000,0	7.000,0	A	---

Erläuterungen

Zu 13 08/715 74
Zum 50-jährigen Jubiläum des Verfassungskonvents zur Vorbereitung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1998 ist eine Ausstellung im Alten Schloß Herrenchiemsee beabsichtigt. Dabei soll auch die Besichtigung des sog. "Verfassungszimmers" bzw. "Grundgesetzraumes" ermöglicht werden.
Das Vorhaben sieht innerhalb des Alten Schlosses eine verbesserte bauliche Erschließung des Verfassungszimmers, die Sanierung und Restaurierung der historischen Räumlichkeiten und Zugänge, nutzungsspezifische Ausbauarbeiten sowie die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur vor.
Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 3,0 Mio DM geschätzt.

Zu 13 08/730 74
In Nürnberg wird auf staatseigenem Grund ein "Haus der Heimat" als Begegnungstätte zur Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung von Aussiedlern errichtet. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf voraussichtlich 3 000,0 Tsd DM geschätzt.
300,0 Tsd DM sind vorgesehen für die Errichtung eines Denkmals "Flucht und Vertreibung".

Zu 13 08/812 74
Im ehemaligen Hauptquartier der Amerikanischen Streitkräfte in der Jägerkaserne in Aschaffenburg, das sich im Eigentum des Freistaates Bayern befindet, soll ein Denkmal zur Erinnerung an die amerikanische Hilfe 1945 errichtet werden.

Zu 13 08/812 75
Für die Erstausstattung einschließlich Planung des Ausstellungskonzepts im Zuge der Neugestaltung der Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Dachau ist ein Betrag von 500,0 TDM vorgesehen.

Zu 13 08/883 77 und 893 77
Die Zinserträge aus dem Kapitalstock für den Umweltfonds sollen insbesondere der Finanzierung eines geologischen und hydrogeologischen Informationspools, der Intensivierung der Umweltbildung, von Vorhaben in den Bereichen "Gentechnik und Umweltschutz" sowie "Molekulare Medizin" dienen. Ferner ist vorgesehen, die Zinserträge für Maßnahmen im Rahmen des "Umweltpaktes Bayern", eines Modellprojektes "Umwelt und Kommunen", zum Klimaschutz sowie für Einrichtungen und Projekte im Bereich "Allergie und Umwelt" einzusetzen. Für die Vorhaben in den Bereichen "Molekulare Medizin" und "Allergie und Umwelt" sind Erträge von jeweils 5 000,0 Tsd DM vorgesehen.

Zu 13 08/883 78 und 893 78
Die Zinserträge aus dem Kapitalstock für den Altlastenfinanzierungsfonds dienen der Zinsverbilligung von Darlehen, die zur Zwischenfinanzierung der Sanierung von Altlasten an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden, die ohne Hilfe durch den Sanierungsaufwand in ihrer Existenz gefährdet wären. Insbesondere sollen kleinen und mittleren Unternehmen zweckgebundene zinsverbilligte Darlehen gewährt werden. Die Darlehen dienen damit
- dem Erhalt von Arbeitsplätzen,
- der Sanierung von Böden und Grundwasser und
- der nachhaltigen Sicherung der Wirtschafts- und Lebensgrundlagen.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
893 78-3 ------	330	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE FÜR INVESTIVE UND NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON MASSNAHMEN DER ALTLASTENSANIERUNG	---	---	A	
		SUMME DER TITELGRUPPE	7.000,0	7.000,0	A	100.000,0
		79 NATURSCHUTZFONDS				
681 79-8	185	ZUSCHÜSSE AN DEN BAYERISCHEN NATURSCHUTZFONDS *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DER ISTEINNAHME BEI 162 79.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	7.000,0	7.000,0	A	---
831 79-7	185	AUSGABEN ZUR BILDUNG EINES KAPITALSTOCKS ZUGUNSTEN DES BAYERISCHEN NATURSCHUTZFONDS *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 710 81.*	---	***	A	100.000,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	7.000,0	7.000,0	A	100.000,0
		80 - 81 MASSNAHMEN ZUR ERWEITERUNG UND VERBESSERUNG DER ÖKOLOGISCHEN INFRASTRUKTUR *ZU 720 80 BIS 790 80: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. SOWEIT BEI BAUMASSNAHMEN DIE IN ART. 24 ABS. 1 BAYHO BEZEICHNETEN UNTERLAGEN NOCH NICHT VORLIEGEN, IST NR. 6.2 DBESTHG 1995/1996 ENTSPRECHEND ANZUWENDEN.*				
710 81-9	185	ERRICHTUNG EINER TAGUNGSSTÄTTE SOWIE EINES GÄSTEHAUSES UND SANIERUNG DES ALTBESTANDES FÜR DIE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN LAUFEN *VGL. VERMERK ZU 831 79.*	5.000,0	8.000,0	A	800,0
720 80-8	185	ERRICHTUNG EINES BESUCHERZENTRUMS IM NATIONALPARK BAYERISCHER WALD	500,0	2.800,0	A	200,0
721 80-7	185	ERRICHTUNG EINES JUGENDWALDHEIMS IM NATIONALPARK BAYERISCHER WALD	200,0	800,0	A	---
722 80-6	185	BAU EINES BETRIEBSHOFS FÜR DIE NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD	1.000,0	500,0	A	---
740 81-3	185	MASSNAHMEN IM BIOSPHÄRENRESERVAT RHÖN *AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH BESCHAFFUNGEN FINANZIERT WERDEN.*	650,0	2.300,0	A	200,0
790 80-3	185	SONSTIGE BAUMASSNAHMEN IM NATIONALPARK BAYERISCHER WALD	2.500,0	1.800,0	A	600,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	9.850,0	16.200,0	A	1.800,0

Erläuterungen

Zu 13 08/831 79
Die Zinserträge aus dem Kapitalstock zugunsten des Bayer. Naturschutzfonds dienen dem Bayer. Naturschutzfonds zur Erfüllung und Ausweitung seiner laufenden Aufgaben.
Der Bayer. Naturschutzfonds fördert Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Insbesondere fördert er den Erwerb und die Anpachtung von ökologisch bedeutsamen Grundstücken.
Aus den zusätzlichen Zinserträgen sollen
- Maßnahmen der Biotopverbesserung, der Renaturierung und des Grunderwerbs in Gebieten mit gesamtstaatlich repäsentativer Bedeutung und zum Schutz hochgradig bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie
- laufende Betreuungsmaßnahmen in den Bayerischen Biosphärenreservaten und bis zu einem Teilbetrag von Erträgen in Höhe von 5.000,0 Tsd DM Maßnahmen bei der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald finanziert werden.

Mittel für die Biosphärenreservate dienen der langfristigen Sicherstellung eines ökologischen Dauerbeobachtungsprogramms auf ausgewählten Flächen in den Bayerischen Biosphärenreservaten.

Mit den für die Erweiterung des Nationalpark Bayerischer Wald zweckbestimmten Mitteln soll eine bessere Einbindung des Erweiterungsgebietes in das Nationalparkvorfeld durch Förderung von Sondereinrichtungen in den Gemeinden Frauenau und Bayerisch Eisenstein erfolgen. In diesen Einrichtungen soll über den Nationalpark informiert und dadurch eine Erhöhung der Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort erreicht werden. In Frauenau soll im ehemaligen Bahnhof eine Informationsstelle mit dem Themenschwerpunkt "Forst- und Naturschutzgeschichte" und in der Distelhütte eine Begegnungsstätte "Glas und Wald" errichtet werden.
Eine Deutsch-Tschechische Begegnungsstätte soll im Bahnhof von Bayerisch Eisenstein die Nationalparke Sumava und Bayerischer Wald sowie den Naturpark Bayerischer Wald vorstellen. Gleichzeitig soll darin die Region als Natur-, Kultur- und Erlebnisraum präsentiert werden.

Zu 13 08/710 81
Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf 29.000,0 Tsd DM begrenzt.
Die Arbeitsbedingungen der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sollen durch die Errichtung eines Unterkunftshauses sowie durch moderne Tagungsräume und Infrastruktureinrichtungen verbessert und ein effizienter Betrieb ermöglicht werden. Zu diesem Zweck soll das staatseigene ehemalige Kapuzinerkloster in Laufen saniert, durch einen Neubau erweitert sowie die bauliche Sanierung des Dienstgebäudes in der Seethalerstr. 6 unter Zusammenführung aller Mitarbeiter zu Ende geführt werden.

Zu 13 08/720 80
Mit der Erweiterung des Nationalparks Bayer. Wald soll im Bereich der Gemeinde Lindberg - unter Verwendung gegendtypischer Baumaterialien - ein Besucherzentrum, in welchem der Themenbereich Naturwald/Urwald anschaulich aufbereitet wird, errichtet werden. Das Besucherzentrum soll schwerpunktmäßig die Nationalparkaufgaben Bildung und Erholung erfüllen. Die Gesamtkosten betragen 15.000,0 Tsd DM.

Zu 13 08/721 80
Das bestehende Jugendwaldheim im Nationalpark Bayerischer Wald kann der großen Nachfrage bei weitem nicht gerecht werden. Im Bereich der Gemeinde Lindberg soll deshalb ein Jugendwaldheim, dem der vom Landkreis Regen geplante Jugendzeltplatz zugeordnet werden könnte, errichtet werden. Die Gesamtkosten betragen 2.000,0 Tsd DM.

Zu 13 08/722 80
Bau eines Betriebshofes für die Versorgung und den Betrieb des in der Gemeinde Lindberg geplanten Tier- und Freigeländes. Neben der Unterbringung von Maschinen und Fahrzeugen bzw. der Produktionsräume für die Informations- und Erholungseinrichtungen sind Kühlräume, Räume für die Zucht von Futtertieren sowie Arbeits- und Sozialräume erforderlich. Die Gesamtkosten betragen 1.500,0 Tsd DM.

Zu 13 08/740 81
Das Biosphärenreservat Rhön ist bundesweit als Modellregion ausgewählt. Mit den Mitteln von insgesamt 5 000,0 Tsd DM soll eine Umweltforschungsstätte, ein Umweltinformationszentrum und ein Zentrum für die Verwaltung und das Management des Biosphärenreservats Rhön geschaffen werden.

Zu 13 08/790 80
Im Bereich der Gemeinde Lindberg soll ein Tier-Freigelände mit dem Thema "Tierwelt zwischen Wald und Weide" errichtet werden. Die Konzeption und Auswahl der Tiere, die im Freigelände gezeigt werden, sind themenbezogen und ergänzen das bereits bestehende Tierfreigelände. Durch Besucherlenkungseinrichtungen soll eine Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der ökologisch wertvollen Bereiche verhindert, andererseits die Öffnung des Nationalparks für Erholungsuchende ermöglicht werden. Als erste Maßnahmen sind vorgesehen: Ein themenbezogener Familien-/Kinder-erlebnistreffpunkt zur spielerischen Umwelterziehung, Naturwaldpfade und ein Filz-(Moor-) Erlebnispfad zur Information der Besucher über verschiedene Lebensräume. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen 7 500,0 Tsd. DM.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		ABSCHNITT IV - HOCHSCHULBAUMASSNAHMEN				
		TG 87 - 89 HOCHSCHULBAUMASSNAHMEN, DIE ZUSÄTZLICH AUS PRIVATISIERUNGSERLÖSEN FINANZIERT WERDEN				
		87 BAUMASSNAHMEN FÜR FACHHOCHSCHULEN				
		88 BAUMASSNAHMEN FÜR UNIVERSITÄTEN (OHNE KLINIKBEREICH)				
		89 BAUMASSNAHMEN FÜR UNIVERSITÄTSKLINIKEN *VGL. VERMERK BEI TG 66.*				
710 87-3	137	FACHHOCHSCHULE ROSENHEIM NEUBAU EINES HÖRSAAL- UND LABORGEBÄUDES FÜR DEN STUDIENGANG ELEKTROTECHNIK	7.000,0	7.000,0	A	2.000,0
717 88-5	131	TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN NEUBAU FÜR DAS INSTITUT FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHEN UND GÄRTNERISCHEN PFLANZENBAU IN WEIHENSTEPHAN, 1. BAUABSCHNITT	---	---	A	5.000,0
718 88-4	131	UNIVERSITÄT MÜNCHEN UMBAU UND NEUBAU DER GEBÄUDE AMALIENSTRASSE 50-52 UND SCHELLINGSTRASSE 12-14 FÜR ZWECKE GESCHICHTSWISSENSCHAFTLICHER INSTITUTE	6.000,0	6.000,0	A	1.000,0

Erläuterungen

Zu 13 08/87, 88 und 89
Die bei den Erläuterungen zu den Einzeltiteln der TG 87 mit 89 in Klammern angegebene Haushaltsstelle bezeichnet die gleichlautende Haushaltsstelle der Basisfinanzierung in der Anlage S zum Einzelplan 15.
Zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs können die Ausgaben zunächst in voller Höhe bei den Ansätzen der Basisfinanzierung in der Anlage S zum Epl. 15 gebucht werden.
Mindestens zum Ende eines Kalendervierteljahres, im 4. Quartal noch rechtzeitig vor dem Jahresende, müssen die auf die Offensive Zukunft Bayern II entfallenden Ausgaben auf das Kap. 13 08 umgebucht werden. Dabei sind die Ansätze nach dem Verhältnis der Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres im Kap. 13 08 und in der Anlage S des Epl. 15 aufzuteilen.

Zu 13 08/710 87 (15 42/71031)
Gesamtkosten 37 700,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 31.1.1995, 14.6.1995.
Bei 15 42/710 31 bis einschl. 1995 bewilligt: 2 982,5 Tsd DM, verausgabt: 1 587,5 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 10 717,5 Tsd DM

Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes zur Unterbringung des durch den Beschluß des Ministerrates vom 12.6.1989 genehmigten neuen Studiengangs Elektrotechnik (300 Studienplätze).
Die Gesamtkosten wurden am 12.7.1995 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
Für die Maßnahme werden ab 1996 aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 22 000,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 08/717 88 (15 12/717 31)
Gesamtkosten 22 760,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 11.6.1990, 21.11.1995.
Bei 15 12/717 31 bis einschl. 1995 bewilligt: 1 540,6 Tsd DM, verausgabt: 563,6 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 7 969,4 Tsd DM

Im Gebäude für das Institut für landschaftlichen und gärtnerischen Pflanzenbau sollen die zur Zeit unzureichenden und zum überwiegenden Teil in angemieteten Räumen ohne ausreichende räumliche Forschungsmöglichkeiten untergebrachten Lehrstühle für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Obstbau, Grünlandlehre, Gemüsebau, Zierpflanzenbau und gärtnerische Pflanzenzüchtung die erforderlichen Räumlichkeiten erhalten. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Die Kosten der Ersteinrichtung werden voraussichtlich 2 500,0 Tsd DM betragen (Schätzbetrag).
Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.12.1995 vom Auschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
Für die Maßnahme wurden 1996 aus Privatisierungserlösen 5 000,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 08/718 88 (15 07/718 21)
Gesamtkosten 58 360,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 21.1.1992, 25.5.1994.
Bei 15 07/718 21 bis einschl. 1995 bewilligt: 4 256,8 Tsd DM, verausgabt: 3 327,8 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 29 103,2 Tsd DM

Nach dem Abbruch der freigewordenen Anwesen an der Amalien-/Schellingstraße werden insbesondere für die Philosophische Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften neue Institutsgebäude errichtet.
Für die Maßnahme werden ab 1996 aus Privatisierungserlösen insgesamt rd. 21 000,0 Tsd DM veranschlagt.

13 08 VERWENDUNG DER ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG DER VERSICHERUNGSKAMMER ("OFFENSIVE ZUKUNFT BAYERN II")

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
731 87-8	137	FACHHOCHSCHULE NÜRNBERG NEUBAU FÜR DIE AUSBILDUNGSRICHTUNGEN WIRTSCHAFT UND SOZIALWESEN	10.000,0	10.000,0	A 10.000,0
745 87-2	137	FACHHOCHSCHULE REGENSBURG LABORGEBÄUDE FÜR DEN FACHBEREICH MASCHINENBAU	10.000,0	10.000,0	A 10.000,0
745 88-1	131	UNIVERSITÄT REGENSBURG ERWEITERUNG DER BIBLIOTHEK	4.500,0	4.500,0	A 3.500,0
747 89-8	132	UNIVERSITÄT REGENSBURG KLINIKUM MIT ZUBEHÖRBAUTEN, 3. BAUABSCHNITT, 1. UNTERABSCHNITT	40.000,0	40.000,0	A 41.000,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	77.500,0	77.500,0	A 72.500,0
		GESAMTAUSGABEN	486.316,0	517.850,0	A 1.322.200,0
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	75.936,0	75.600,0	A
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	410.380,0	442.250,0	A 1.322.200,0
		GESAMTEINNAHMEN	486.316,0	517.850,0	A 1.322.200,0
		PERSONALAUSGABEN	120,0	200,0	A
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	10,0	100,0	A
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	68.900,0	63.200,0	A 14.000,0
		BAUMASSNAHMEN	268.806,0	264.950,0	A 167.900,0
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	5.380,0	55.700,0	A 1.500,0
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	143.100,0	133.700,0	A 1.138.800,0
		GESAMTAUSGABEN	486.316,0	517.850,0	A 1.322.200,0

Erläuterungen

Zu 13 08/731 87 (15 40/731 01)
Gesamtkosten 63 700,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 21.7.1993, 19.2.1996.
Bei 15 40/731 01 bis einschl. 1995 bewilligt: 10 593,5 Tsd DM, verausgabt: 5 764,5 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 13 106,5 Tsd DM

Für die äußerst beengt und auf verschiedene Anmietungen untergebrachten Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Sozialwesen ist die Errichtung eines Neubaus geplant mit dem das Ausbauziel erreicht wird. Die am 1.12.1993/20.4.1994 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 60 800,0 Tsd DM erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen um 2 900,0 Tsd DM auf 63 700,0 Tsd DM.
Für die Maßnahme werden ab 1996 aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 41 000,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 08/745 87 (15 41/745 41)
Gesamtkosten 83 240,0
laut baufachlicher Festsetzung vom 7.11.1994, 19.2.1996
Bei 15 41/745 41 bis einschl. 1995 bewilligt: 4 541,1 Tsd DM, verausgabt: 3 740,1 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 34 698,9 Tsd DM

Die Maßnahme für den Fachbereich Maschinenbau ist erforderlich, um das im Hochschulgesamtplan festgesetzte Ausbauziel zu erreichen.
Die am 7.12.1994 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigten Gesamtkosten von 78 600,0 Tsd DM erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen um 4 640,0 Tsd DM auf 83 240,0 Tsd DM.
Für die Maßnahme werden ab 1996 aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 30 000,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 08/745 88 (15 21/745 51)
Gesamtkosten 26 450,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 1.6.1994, 19.2.1996.
Bei 15 21/745 51 bis einschl. 1995 bewilligt: 1 445,3 Tsd DM, verausgabt: 1. 076,3 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 9 504,7 Tsd DM

Das in den Jahren 1971 und 1972 errichtete Magazin der Universitätsbibliothek Regensburg ist nicht mehr aufnahmefähig und muß daher erweitert werden.
Die am 6.7.1994 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigten Gesamtkosten von 24 900,0 Tsd DM erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen um 1 550,0 Tsd DM auf 26 450,0 Tsd DM.
Für die Maßnahme werden ab 1996 aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 16 000,0 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 08/747 89 (15 22/747 55)
Gesamtkosten 266 300,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 10.4.1991, 25.5.1994.
Bei 15 22/747 55 bis einschl. 1995 bewilligt: 97 869,3 Tsd DM, verausgabt: 93 990,3 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 91 130,7 Tsd DM

Mit dem 3. Bauabschnitt erhält die Universität Regensburg eine voll ausgebaute Medizinische Forschungs- und Ausbildungsstätte. Das Vorhaben soll aus Kostengründen im Rahmen eines Streckungskonzepts in Bauabschnitten realisiert werden.
In einem 1. Unterabschnitt werden 295 Betten, zusätzliche OP's und dringend erforderliche Flächen für Untersuchung und Behandlung, insbesondere für Strahlentherapie, Nuklearmedizin, Anästhesiologie sowie Bereitschaftsdiensträume geschaffen. Damit sollen die bereits etablierten Fachrichtungen abgerundet werden, um deren Wirtschaftlichkeit zu verbessern, den klinischen Betrieb zu stabilisieren und die volle Facharztweiterbildung in den bestehenden Fachrichtungen sicherzustellen.
Da die klinische Ausbildung von Medizinstudenten auch bei Fertigstellung des 1. Unterabschnitts noch nicht möglich ist, wird bis zur Realisierung des 2. Unterabschnitts die Ausbildung durch Kooperationen mit örtlichen Krankenhausträgern angestrebt.
Die Gesamtkosten des 1. Unterabschnitts werden sich aufgrund notwendiger Ergänzungsmaßnahmen voraussichtlich auf rd. 310 000,0 Tsd DM erhöhen.
Für die Maßnahme werden ab 1996 aus Privatisierungserlösen insgesamt rund 155 000,0 Tsd DM veranschlagt.

Ausweis
für
den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(Zu Kapitel 13 08 Titel 750 54)

KAPITEL 13 08 - Anlage A
Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstrassen

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
		OBERBAYERN				
750 48-2	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2059 ORTSUMFAHRUNG SEEMÜHLE (WILDSTEIG) *DIE IN DER ANLAGE A EINZELN AUFGEFÜHRTEN TITEL SIND EINSCHLIESSLICH DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. BAUREIFE EINZELMASSNAHMEN, DEREN BAUBEGINN LAUT ANLAGE A VOM HAUSHALTSJAHR 1998 AN VORGESEHEN IST, DÜRFEN EIN JAHR VORGEZOGEN UND GEGEN BAUVORHABEN DIESES HAUSHALTSJAHRES AUSGETAUSCHT WERDEN, WENN DIESE WEGEN SCHWIERIGKEITEN BEI DER PLANUNG, BEIM GRUNDERWERB, BEI DER PLANFESTSTELLUNG ODER AUS ÄHNLICHEN GRÜNDEN NOCH NICHT AUSGEFÜHRT WERDEN KÖNNEN.*	1.000,0	300,0	A	1.500,0
751 01-6	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2069 ORTSUMFAHRUNG HANFELD	800,0	---	A	1.500,0
751 18-7	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2078 ORTSUMFAHRUNG BAD AIBLING, 1. BAUBASCHNITT	1.000,0	1.000,0	A	3.000,0
751 25-8	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2081 BAB-ZUBRINGER ANZING - MARKT SCHWABEN	1.000,0	1.000,0	A	2.000,0
		NIEDERBAYERN				
754 19-3	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2108 ORTSUMFAHRUNG UNTERHÖFT	1.075,0	525,0	A	400,0
754 29-1	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2113 ORTSUMFAHRUNG ÖSTL. LANDAU A.D. ISAR (MÖDING)	400,0	---	A	1.600,0
754 47-9	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2125 ORTSUMFAHRUNG KÖSSNACH, 2. BAUABSCHNITT	1.500,0	---	A	2.000,0
754 52-1	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2127 ORTSUMFAHRUNG RATHMANNSDORF, 1. BAUABSCHNITT	---	---	A	1.500,0
754 59-4	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2132 ORTSUMFAHRUNG SATZBACH	1.000,0	300,0	A	1.500,0

Erläuterungen

Vorbemerkung
Die angegebenen Gesamtbaukosten entsprechen den voraussichtlichen Kosten der jeweiligen Baumaßnahme. Die davon nicht aus Privatisierungserlösen gedeckten Ausgaben werden als Basisfinanzierung aus einem gleichlautenden Titel der Anlage A zum Einzelplan 03B veranschlagt.

Zu 13 08/750 48
Ausbau der Ortsumfahrung Seemühle (Wildsteig)

Gesamtbaukosten	2 800,0
davon aus Privatisierungserlösen	2 800,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/751 01 Tsd DM
Ausbau der Ortsumfahrung Hanfeld

Gesamtbaukosten	2 600,0
davon aus Privatisierungserlösen	2 300,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/751 18 Tsd DM
Ausbau der Ortsumfahrung Bad Aibling, 1. Bauabschnitt

Gesamtbaukosten	6 000,0
davon aus Privatisierungserlösen	6 000,0
Ab 1999 noch benötigt	1 000,0

Zu 13 08/751 25 Tsd DM
Ausbau des BAB-Zubringers Anzing - Markt Schwaben

Gesamtbaukosten	4 200,0
davon aus Privatisierungserlösen	4 200,0
Ab 1999 noch benötigt	200,0

Zu 13 08/754 19 Tsd DM
Ausbau der Ortsumfahrung Unterhöft

Gesamtbaukosten	2 400,0
davon aus Privatisierungserlösen	2 400,0
Ab 1999 noch benötigt	400,0

Zu 13 08/754 29 Tsd DM
Ausbau der Ortsumfahrung östlich Landau a.d.Isar (Mödling)

Gesamtbaukosten	2 000,0
davon aus Privatisierungserlösen	2 000,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/754 47 Tsd DM
Ausbau der Ortsumfahrung Kößnach, 2. Bauabschnitt

Gesamtbaukosten	3 500,0
davon aus Privatisierungserlösen	3 500,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/754 52 Tsd DM
Ausbau der Ortsumfahrung Rathmannsdorf, 1. Bauabschnitt

Gesamtbaukosten	1 500,0
davon aus Privatisierungserlösen	1 500,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/754 59 Tsd DM
Ausbau der Ortsumfahrung Satzbach

Gesamtbaukosten	3 800,0
davon aus Privatisierungserlösen	3 800,0
Ab 1999 noch benötigt	1 000,0

KAPITEL 13 08 - Anlage A
Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstrassen

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
754 69-2	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2136 ORTSUMFAHRUNG BODENMAIS	2.300,0	2.900,0	A	---
755 34-3	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2324 ORTSUMFAHRUNG UNTERTATTENBACH (VERLEGEUNG WESTLICH BIRNBACH)	---	---	A	900,0
		OBERPFALZ				
756 12-8	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2132 ORTSUMFAHRUNG KÖTZTING	5.500,0	500,0	A	1.100,0
756 45-9	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2159 ORTSUMFAHRUNG FRONHOF/SIEGELSDORF, 1. BAUABSCHNITT	1.500,0	1.325,0	A	1.400,0
756 58-3	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2166 ORTSSUMFAHRUNG VOHENSTRAUSS, 1. BAUABSCHNITT	---	1.500,0	A	---
756 59-2	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2167 ORTSUMFAHRUNG MÄHRING	1.275,0	---	A	2.400,0
757 22-5	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2238 ORTSUMFAHRUNG BERNGAU	500,0	---	A	2.400,0
		OBERFRANKEN				
758 13-5	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2177 VERLEGUNG BEI KIRCHENLAMITZ	2.300,0	400,0	A	2.600,0
758 47-5	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2194 ORTSUMFAHRUNG MEIERHOF	2.000,0	1.700,0	A	2.600,0

Erläuterungen

Zu 13 08/754 69

Ausbau der Ortsumfahrung Bodenmais	Tsd DM
Gesamtbaukosten	7 300,0
davon aus Privatisierungserlösen	7 300,0
Ab 1999 noch benötigt	2 100,0

Zu 13 08/755 34

Ausbau der Ortsumfahrung Untertattenbach	Tsd DM
Gesamtbaukosten	900,0
davon aus Privatisierungserlösen	900,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/756 12

Ausbau der Ortsumfahrung Kötzting	Tsd DM
Gesamtbaukosten	7 100,0
davon aus Privatisierungserlösen	7 100,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/756 45

Ausbau der Ortsumfahrung Fronhof/Siegelsdorf, 1. Bauabschnitt	Tsd DM
Gesamtbaukosten	4 725,0
davon aus Privatisierungserlösen	4 725,0
Ab 1999 noch benötigt	500,0

Zu 13 08/756 58

Ausbau der Ortsumfahrung Vohenstrauß, 1. Bauabschnitt	Tsd DM
Gesamtbaukosten	3 100,0
daavon aus Privatisierungserlösen	3 100,0
Ab 1999 noch benötigt	1 600,0

Zu 13 08/756 59

Ausbau der Ortsumfahrung Mähring	Tsd DM
Gesamtbaukosten	4 900,0
davon aus Privatisierungserlösen	3 675,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/757 22

Ausbau der Ortsumfahrung Berngau	Tsd DM
Gesamtbaukosten	3 800,0
davon aus Privatisierungserlösen	2 900,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/758 13

Verlegung bei Kirchenlamitz	Tsd DM
Gesamtbaukosten	11 100,0
davon aus Privatisierungserlösen	5 300,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/758 47

Ausbau der Ortsumfahrung Meierhof	Tsd DM
Gesamtbaukosten	8 500,0
davon aus Privatisierungserlösen	6 300,0
Ab 1999 noch benötigt	-

KAPITEL 13 08 - Anlage A
Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstrassen

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
759 05-4	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2240 ORTSUMFAHRUNG NEUNKIRCHEN AM BRAND	1.500,0	500,0	A 2.000,0
759 36-7	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2708 ORTSUMFAHRUNG KALTENBRUNN	100,0	---	A 1.500,0
		MITTELFRANKEN			
760 52-3	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2245 ORTSUMFAHRUNG WINTERSDORF	2.000,0	2.100,0	A 1.000,0
760 68-5	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2255 ORTSUMFAHRUNG RÜGLAND	2.500,0	1.000,0	A 1.000,0
		UNTERFRANKEN			
762 25-5	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2271 ORTSUMFAHRUNG SOMMERACH	2.750,0	1.950,0	A 2.300,0
		SCHWABEN			
764 61-8	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2028 ORTSUMFAHRUNG RETTENBACH	500,0	---	A 1.500,0
764 69-0	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2033 ORTSUMFAHRUNG BINSWANGEN	1.000,0	1.000,0	A 500,0
765 10-9	723	UM- UND AUSBAU DER STAATSSTRASSE 2045 ORTSUMFAHRUNG MEITINGEN (WALTERSHOFEN)	200,0	---	A 1.300,0
		SUMME ANLAGE A Kap. 13 08	33.700,0	18.000,0	A 39.500,0 B - C -

Erläuterungen

Zu 13 08/759 05 Tsd DM

Ausbau der Ortsumfahrung Neunkirchen am Brand

Gesamtbaukosten	5 500,0
davon aus Privatisierungserlösen	4 000,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/759 36 Tsd DM

Ausbau der Ortsumfahrung Kaltenbrunn

Gesamtbaukosten	2 400,0
davon aus Privatisierungserlösen	1 600,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/760 52 Tsd DM

Ausbau der Ortsumfahrung Wintersdorf

Gesamtbaukosten	7 600,0
davon aus Privatisierungserlösen	6 100,0
Ab 1999 noch benötigt	1 000,0

Zu 13 08/760 68 Tsd DM

Ausbau der Ortsumfahrung Rügland

Gesamtbaukosten	4 500,0
davon aus Privatisierungserlösen	4 500,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/762 25 Tsd DM

Ausbau der Ortsumfahrung Sommerach

Gesamtbaukosten	9 300,0
davon aus Privatisierungserlösen	7 000,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/764 61 Tsd DM

Ausbau der Ortsumfahrung Rettenbach

Gesamtbaukosten	2 000,0
davon aus Privatisierungserlösen	2 000,0
Ab 1999 noch benötigt	-

Zu 13 08/764 69 Tsd DM

Ausbau der Ortsumfahrung Binswangen

Gesamtbaukosten	3 500,0
davon aus Privatisierungserlösen	3 500,0
Ab 1999 noch benötigt	1 000,0

Zu 13 08/765 10 Tsd DM

Ausbau der Ortsumfahrung Meitingen (Waltershofen)

Gesamtbaukosten	1 500,0
davon aus Privatisierungserlösen	1 500,0
Ab 1999 noch benötigt	-

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
119 46-6	910	RÜCKZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN	---	---	A --- B 9.816,3 C 11.140,5
119 49-3	910	VERMISCHTE EINNAHMEN	---	---	A --- B 3.172,7 C 8.457,5

Erläuterungen

Allgemeine Vorbemerkung zu Kapitel 13 10
Die Ansätze beruhen im wesentlichen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG).
Die Leistungen an und für Gemeinden und Gemeindeverbände, die in anderen Kapiteln dieses Einzelplans oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, sind in der Übersicht der Anlage A zusammengefaßt.

Vorbemerkung zu den Steuerverbünden
Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerverbund und der Grunderwerbsteuerverbund.

a) Allgemeiner Steuerverbund
Nach Art. 1 FAG beteiligt der Staat die Gemeinden und GV mit 11,54 % am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich.

	Mio DM
1997	
Im Verbundzeitraum 1. Oktober 1995 bis 30. September 1996 beträgt die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG	35 281,9
Anteilmasse (11,54 %)	4 071,5
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuwendungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	270,0
für Zuweisungen nach dem Kindergartengesetz bei Titel 883 47	18,1
für die Investitionspauschale bei Titel 883 44	190,0
für Leistungen gemäß Art. 15 FAG bei Titel 653 08	190,0
verbleiben (Titel 613 01)	3 403,4
davon für Schlüsselzuweisungen an Gemeinden (64 v.H.)	2 178,2
davon für Schlüsselzuweisungen an Landkreise (36 v.H.)	1 225,2

Erläuterungen

1998

	Mio DM
Im Verbundzeitraum 1. Oktober 1996 bis 30. September 1997 beträgt die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG voraussichtlich	36 378,7
Anteilmasse (11,54 %)	4 198,1
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuwendungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	270,0
für Zuweisungen nach dem Kindergartengesetz bei Titel 883 47	18,1
für die Investitionspauschale bei Titel 883 44	190,0
für Leistungen gemäß Art. 15 FAG bei Titel 653 08	190,0
verbleiben (Titel 613 01)	3 530,0
davon für Schlüsselzuweisungen an Gemeinden (64 v.H.)	2 259,2
davon für Schlüsselzuweisungen an Landkreise (36 v. H.)	1 270,8

b) Kraftfahrzeugsteuerverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Kraftfahrzeugsteueraufkommen bemißt sich nach Art. 13 ff. FAG i.V.m. § 2 Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997.

	Mio DM
1997	
Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 1995 bis 30. September 1996	2 233,6
davon Kommunalanteil 65 v.H.	1 451,8
abzüglich Beitrag zum Solidarpakt (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 213 01)	79,0
verbleiben	1 372,8
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 13 c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81:	91,7
für Zuweisungen gemäß Art. 13 d FAG bei Titel 653 81:	148,9
für Zuweisungen gemäß Art. 13 e FAG bei Titel 883 04:	527,3
für Zuweisungen gemäß § 2 Abs. 6 FAGÄndG 1997 bei Titel 653 07:	120,0
verbleiben	484,9
1998	
Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 1996 bis 30. September 1997 voraussichtlich	2 225,5
davon Kommunalanteil 65 v.H.	1 446,6
abzüglich Beitrag zum Solidarpakt (vgl. Erläuterung zu Tit. 213 01)	79,0
verbleiben	1 367,6
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 13 c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81:	91,4
für Zuweisungen gemäß Art. 13 d FAG bei Titel 653 81:	148,4
für Zuweisungen gemäß Art. 13 e FAG bei Titel 883 04:	525,1
für Zuweisungen gemäß § 2 Abs. 6 FAGÄndG 1997 bei Titel 653 07:	120,0
verbleiben	482,7

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bisherigen GrErSt-Satz in Höhe von 2 v.H. unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).
Veranschlagt bei Titel 613 11.

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Da nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang Zuschüsse bzw. Zinsen zurückfließen, ist vorsorglich ein Leertitel eingestellt worden.

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
213 01-4	910	SOLIDARUMLAGE GEMÄSS ART. 1 A FAG	---	56.000,0	A --- B 278.642,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			
331 01-1	725	ZUWEISUNGEN GEMÄSS § 1 GEMEINDEVERKEHRSFINANZIERUNGSGESETZ FÜR DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR UND DEN KOMMUNALEN STRASSENBAU (LÄNDERPROGRAMME) *VGL. VERMERK BEI 883 08 UND 883 09.*	380.400,0	380.400,0	A 666.737,0 B 728.697,0 C 666.737,0
331 02-0	741	ZUWEISUNGEN GEMÄSS § 1 GEMEINDEVERKEHRSFINANZIERUNGSGESETZ FÜR DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (ERGÄNZENDE BUNDESPROGRAMME) *VGL. VERMERK BEI 883 09.*	44.000,0	42.000,0	A 153.263,0 B 151.000,0 C 158.160,0

Erläuterungen

Zu 13 10/213 01
Die Lasten der Deutschen Einheit werden zwischen Kommunen und Ländern im Verhältnis ihrer Steuereinnahmen (unter Berücksichtigung der Steuerverbünde) aufgeteilt. Das ist im Bundesdurchschnitt 40 : 60, im Freistaat Bayern 37,5 : 62,5. Der Kommunalanteil errechnet sich wie folgt:

		Mio DM
1997		
Belastung Bayerns insgesamt:		
- Deutschlandfonds		1 236
- Neuordnung des Länderfinanzausgleichs		2 490
		3 726
Anteil Kommunen 37,5 v.H.		1 397
abzüglich Abrechnungsergebnis 1995		136
	verbleiben	1 261
	Mio DM	
Der Kommunalanteil wird erbracht durch:		
Solidarumlage nach der Umlagekraft	1 035	
darauf angerechnet werden:		
erhöhte Gewerbesteuerumlage	- 835	
direkte Verbundauswirkung Gemeinden	- 209	
- Solidarumlage (Netto-Erstattung, vgl. Titel 613 15)	- 9	- 9
- höhere Gewerbesteuerumlage		835
- Auswirkung auf Steuerverbünde infolge geringerer Verbundmassen (ohne Berücksichtigung der Zeitversetzung zwischen Verbundzeitraum und Finanzausgleichsjahr nach Art. 1 Abs. 1 FAG; dies verschafft den Kommunen einen Zinsvorteil)		326
- Abzugsbetrag beim kommunalen Hochbau (Tit. 883 11)		30
- Abzugsbetrag beim kommunalen Straßenbau (Tit. 883 03)		49
- Abzugsbetrag bei der Abwasserförderung (Tit. 883 04)		30
		1 261

Zu 13 10/331 01 und 331 02
Nach § 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl I S. 100), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2378/2417), gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 395 600,0 Tsd. DM infolge Umschichtung der GVFG-Mittel zur Regionalisierung des ÖPNV durch das vorgenannte Gesetz vom 27.12.1993. Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 07 Tit. 251 01 und 883 01.

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
333 01-9	312	ZUWEISUNGEN DER GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE GEMÄSS ART. 10 B FAG	543.927,1	570.000,0	A 551.200,0 B 569.810,5 C 576.656,7
		GESAMTEINNAHMEN	968.327,1	1.048.400,0	A 1.371.200,0 B 1.741.138,6 C 1.421.151,7
		AUSGABEN			
		DIE MITTEL DER AUSGABETITEL DES KAPITELS 13 10 SIND ÜBERTRAGBAR.			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
613 01-0	910	SCHLÜSSELZUWEISUNGEN *RÜCKFLÜSSE UND ZINSEN DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.* *DIESER ANSATZ BEINHALTET DIE ANTEILMASSE AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND ABZÜGLICH DER BETRÄGE GEM. ART. 1 ABS. 2 SATZ 1 FAG FÜR ZUWEISUNGEN NACH ART. 10 UND ART. 12 FAG UND FÜR LEISTUNGEN NACH ART. 15 FAG, DIE VERANSCHLAGT SIND BEI:* *TIT. 883 11 MIT 270,0 MIO DM FÜR 1997 UND 1998,* *TIT. 883 47 MIT 18,1 MIO DM FÜR 1997 UND 1998,* *TIT. 883 44 MIT 190,0 MIO DM FÜR 1997 UND 1998,* *TIT. 653 08 MIT 190,0 MIO DM FÜR 1997 UND 1998.* *DER GESAMTSCHLÜSSELMASSE WERDEN VORWEG ENTNOMMEN:* *FÜR DAS BAYER. SELBSTVERWALTUNGSKOLLEG 1997 UND 1998: 340,0 TSD. DM,* *FÜR DEN BAYER. KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERBAND 1997: 4.360,0 UND 1998: 4.510,0 TSD. DM.*	3.403.431,8	3.530.000,0	A 3.372.600,0 B 3.473.555,8 C 3.279.755,0
613 03-8	910	ZUWEISUNGEN AUS DEM FAMILIENLEISTUNGSAUSGLEICH *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM 26,08 V.H. DES MEHR- ODER MINDERAUFKOMMENS AN UMSATZSTEUER (AUSGLEICH DER BELASTUNG INFOLGE DER GEÄNDERTEN ABRECHNUNG DES FAMILIENLEISTUNGS-AUSGLEICHS) BEI KAP. 13 01 TIT. 015 02.*	550.000,0	570.000,0	A 530.000,0
613 04-7	910	ZUWEISUNGEN (KOPFBETRÄGE) AN DIE GEMEINDEN UND LANDKREISE ZUM VERWALTUNGSAUFWAND FÜR DIE AUFGABEN DES ÜBERTRAGENEN WIRKUNGSKREISES	719.000,0	719.000,0	A 712.000,0 B 694.646,9 C 684.917,6
613 11-8	910	ÜBERLASSUNG DES AUFKOMMENS AN GRUNDERWERBSTEUER AN DIE GEMEINDEN UND LANDKREISE (NEUES RECHT) *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM ZWEI DRITTEL DES MEHR- ODER MINDERAUFKOMMENS BEI 13 01/053 01 UND UM 8/21 DES MEHR- ODER MINDERAUF-KOMMENS BEI 13 01/053 03.*	680.000,0	680.000,0	A 730.000,0 B 644.865,9 C 830.113,0

Erläuterungen

Zu 13 10/333 01
Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).
Das Land übernimmt seit 1985 die frühere Bundesbeteiligung an der Krankenhausfinanzierung. Es leistet gem. Art. 10 b FAG vorweg einen Betrag von 60 Mio DM. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Kosten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, soweit sie nicht durch die Vorwegleistung des Landes gedeckt werden, insgesamt zur Hälfte zu tragen (Kommunalanteil).
Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	1997 Mio DM	1998 Mio DM
Gesamtausgaben	1 200,0	1 200,0
abzüglich Vorwegleistung des Staates	60,0	60,0
gemeinschaftlich zu finanzierende Ausgaben	1 140,0	1 140,0
davon 50 v.H. Kommunalanteil	570,0	570,0
abzüglich Überzahlungen beim Kommunalanteil 1995 . .	- 26,1	-
	543,9	570,0

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Bei den Leistungen gemäß Art. 10 b Abs. 1 Satz 2 erbringen die Kommunen 1997 Minderleistungen von 26,1 Mio DM zum Ausgleich der Überzahlungen beim Kommunalanteil 1995.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 26 072,9 Tsd DM entsprechend dem Ergebnis der Abrechnungen.

Zu 13 10/613 01
Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 v.H. auf die Gemeindeschlüsselmasse und 36 v.H. auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (vgl. Vermerk zu 13 10/613 01).

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbünden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 30 831,8 Tsd DM wegen höherer Steuereinnahmen im Verbundzeitraum.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 126 568,2 Tsd DM wegen zu erwartender höherer Steuereinnahmen im Verbundzeitraum.

Zu 13 10/613 03
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstehen infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden. Diese wird vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+5,5%-Punkte) ausgeglichen. Der auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer (42,5% Länder, 15,0% Gemeinden) in voller Höhe weitergegeben; das sind 26,08% der Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer.

Zu 13 10/613 04
Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 FAG. Die Zuschüsse werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 7 000,0 Tsd DM infolge Bevölkerungszunahme und Erhöhung der Kopfbeträge.

Zu 13 10/613 11
Nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (vgl. 13 01/053 03) zur Verfügung. Mit dem Jahressteuergesetz 1997 wurde zur teilweisen Kompensation des wegfallenden Vermögensteueraufkommens der GrErSt-Satz von 2 v.H. auf 3,5 v.H. angehoben. Der kommunale Beteiligungssatz war daher mit 8/21 so neu festzusetzen, daß einerseits die sich aus der Erhöhung des Steuersatzes ergebenden Mehreinnahmen dem Staat verbleiben und andererseits der absolute Anteil der Kommunen beibehalten wird.
Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bisherigen GrErSt-Satz in Höhe von 2 v.H. unterliegen (vgl. 13 01/053 01), gilt gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997 weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3.
Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und großen Kreisstädten in voller Höhe, im übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
613 12-7	910	ÜBERLASSUNG DES AUFKOMMENS AN GRUNDERWERBSTEUER AN DIE GEMEINDEN (ALTES RECHT) *DIE AUSGABEBEFUGNIS BEMISST SICH NACH DER ISTEINNAHME BEI 13 01/053 02.*	---	---	A --- B 4.940,4 C 9.143,1
613 15-4	910	ERSTATTUNGEN AUS DER SOLIDARUMLAGE GEM. ART. 1 A FAG	9.200,0	---	A
613 21-6	910	ZUWEISUNG DES KOSTENAUFKOMMENS DER LANDRATSÄMTER (STAATSBEHÖRDE) AN DIE LANDKREISE *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 03 09/111 01, 10 90/111 05, 10 90/124 02 UND 10 91/124 02.*	390.000,0	390.000,0	A 500.000,0 B 373.875,8 C 437.222,0
613 22-5	910	ÜBERLASSUNG DES AUFKOMMENS AUS GELDBUSSEN UND VERWARNUNGSGELDERN AN DIE LANDKREISE UND GEMEINDEN *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 03 09/112 03 UND 112 05.*	70.000,0	70.000,0	A 60.000,0 B 67.692,1 C 75.270,7
613 31-4	910	BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV NACH ART. 11 FAG *ZU 613 31 UND 613 32:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	29.000,0	29.000,0	A 29.000,0 B 20.414,5 C 18.351,9
613 32-3	910	BEDARFSZUWEISUNGEN - ÜBERBRÜCKUNGSBEIHILFEN - AN GEMEINDEN NACH ART. 11 FAG (ABWICKLUNG) *VGL. VERMERK BEI 613 31.*	---	***	A 10.400,0 B 5.539,7 C 17.051,1
		SCHULDENDIENSTHILFEN AN GEMEINDEN UND GV (623 11 - 623 22)			
623 11-6	121	FÜR DEN BAU VON GRUND- UND HAUPTSCHULEN *ZU 623 11 BIS 623 22 UND 627 11 BIS 627 22:* *GEGENSEITIG UND MIT 663 02 DECKUNGSFÄHIG.* *DIE FÖRDERUNG UMFASST AUCH DEN BAU DER NOTWENDIGEN SCHULSPORTANLAGEN SOWIE VON KOMMUNALEN BREITENSPORTANLAGEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT SCHULSPORTANLAGEN ERRICHTET WERDEN. AUS DEN MITTELN DÜRFEN AUCH SCHULDDIENSTBEIHILFEN FÜR VOR DEM 1.1.1981 AUSGESPROCHENE BEWILLIGUNGEN FÜR DEN BAU VON HEIMEN UND ÄHNLICHEN EINRICHTUNGEN PRIVATER FÖRDERSCHULEN GELEISTET WERDEN; DIE AUSGABEN SIND BEI TIT. 663 02 NACHZUWEISEN.*	33.000,0	28.000,0	A 39.000,0 B 9.768,2 C 11.829,9
623 12-5	122	FÜR DEN BAU VON FÖRDERSCHULEN (EINSCHLIESSLICH HEIME UND ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN) *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 900,4 C 1.044,9
623 13-4	123	FÜR DEN BAU VON REALSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 3.164,1 C 3.493,9
623 14-3	124	FÜR DEN BAU VON GYMNASIEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 4.653,7 C 5.684,1
623 15-2	127	FÜR DEN BAU VON BERUFLICHEN SCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 12.981,1 C 13.474,4

Erläuterungen

Zu 13 10/613 12
Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen.
Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 v.H.) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 v.H.) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu.
Da ungewiß ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 15
Der Kommunalanteil an den Lasten der Deutschen Einheit wird von den Kommunen durch eine höhere Gewerbesteuerumlage, durch direkte Auswirkungen auf den Allgemeinen Steuerverbund (geringere Verbundmasse) und durch Abzugsbeträge beim kommunalen Hochbau und Straßenbau sowie bei der Abwasserförderung erbracht. Der so erbrachte Kommunalanteil übersteigt 1997 den insgesamt zu erbringenden Anteil um 9 200,0 Tsd. DM. Dieser wird den Kommunen im Rahmen der Solidarumlage erstattet. Vgl. auch Erl. zu Titel 213 01.

Zu 13 10/613 21
Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Kopfbeträgen nach Art. 7 FAG Abs. 2 Nr. 2-4 (vgl. Titel 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen - Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 FAG).

1997 gegenüber 1996:
Weniger 110 000,0 Tsd DM insbesondere infolge Aufgabenrückgangs aufgrund der Baurechtsnovelle.

Zu 13 10/613 22
Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzzuweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 FAG) überlassen.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 10 000,0 Tsd DM entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 31
Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (GV) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden.

Zu 13 10/613 32
Die bisher für Überbrückungsbeihilfen an Gemeinden zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen im Zusammenhang mit Grenzlandsonderabschreibungen veranschlagten 10 400,0 Tsd. DM entfallen ab 1997. Nachberechnungen aufgrund von Änderungen der Gewerbesteuerbescheide, die die Jahre bis einschließlich 1992 betreffen, werden noch abgewickelt.

Zu 13 10/623 11 (- 623 22 und 627 11 - 627 22)
Aufgrund des Gesetzes über die Gewährung von Beihilfen des Bayerischen Staates für den kommunalen Schulhausbau vom 12. Juni 1956 (BayBS III S. 550) in der Fassung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1981 gewährt der Freistaat Bayern für Darlehen bis zum festgesetzten Höchstbetrag Zinszuschüsse sowie Zins- und Tilgungszuschüsse.
Die Ist-Ausgaben bei Tit. 623 11 und den damit deckungsfähigen Titeln haben insgesamt betragen:

	Tsd DM
Im Haushaltsjahr 1994	49 826,0
Im Haushaltsjahr 1995	44 011,4

1997 gegenüber 1996:
Weniger 6 000,0 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Weniger 5 000,0 Tsd DM nach dem voraussichtlichen Bedarf.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST. 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
623 18-9	128	FÜR DEN BAU VON FACHSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 585,5 C 778,4
623 21-4	125	FÜR DEN BAU VON GESAMTSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 284,3 C 443,5
623 22-3	155	FÜR DEN BAU VON BERUFSBILDUNGSZENTREN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 6.187,2 C 6.135,8
		SCHULDENDIENSTHILFEN AN ZWECKVERBÄNDE (627 11 - 627 22)			
627 11-2	121	FÜR DEN BAU VON GRUND- UND HAUPTSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 3.627,0 C 5.008,1
627 12-1	122	FÜR DEN BAU VON FÖRDERSCHULEN (EINSCHLIESSLICH HEIME UND ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN) *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 84,8 C 84,8
627 13-0	123	FÜR DEN BAU VON REALSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 87,9 C 90,2
627 14-9	124	FÜR DEN BAU VON GYMNASIEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 968,9 C 975,8
627 15-8	127	FÜR DEN BAU VON BERUFLICHEN SCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 193,9 C 193,9
627 18-5	128	FÜR DEN BAU VON FACHSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A ---
627 21-0	125	FÜR DEN BAU VON GESAMTSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- C 60,6
627 22-9	155	FÜR DEN BAU VON BERUFSBILDUNGSZENTREN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 461,6 C 461,6
653 01-1	145	PAUSCHALZUWEISUNGEN ZU DEN BEFÖRDERUNGSKOSTEN DER VOLKS- UND SONDERSCHÜLER GEMÄSS ART. 10 A FAG UND DER SCHÜLER WEITERFÜHRENDER UND BERUFSBILDENDER SCHULEN GEMÄSS ART. 3 UND 4 DES GESETZES ÜBER DIE KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGS *AUS DEM ANSATZ DÜRFEN FÜR EINEN HÄRTEAUSGLEICH BIS ZU 30 MIO DM VORWEG ENTNOMMEN WERDEN. ERSTATTUNGEN DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.*	336.000,0	336.000,0	A 328.100,0 B 291.881,6 C 299.130,7
653 02-0	311	ZUWEISUNGEN AN LANDKREISE UND KREISFREIE GEMEINDEN ZU DEN KOSTEN DER GESUNDHEITS- UND VETERINÄRÄMTER UND DER CHEMISCHEN UNTERSUCHUNGSANSTALTEN GEMÄSS ART. 9 FAG *DER ANSATZ KANN AUS DEN ANSÄTZEN DER KAP. 10 90 UND 10 91 INSOWEIT VERSTÄRKT WERDEN, ALS KREISFREIE GEMEINDEN STAATLICHE GESUNDHEITS- UND VETERINÄRÄMTER ÜBERNEHMEN; VGL. VERMERK BEI KAP. 10 90 UND 10 91/AUSGABEN.*	45.700,0	45.700,0	A 45.000,0 B 26.617,1 C 26.718,3

Erläuterungen

Zu 13 10/653 01
Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gem. Art. 10a FAG und gem. Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs i.d.F vom 17.1.1984 (GVBl S. 13), geändert durch das Gesetz vom 4.4.1985 (GVBl S. 79). Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.
Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs vom 4.8.1986 (GVBl S. 262).

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei
Kap. 05 03 Titel 684 61 (private Volksschulen)
Kap. 05 03 Titel 684 67 (private Förderschulen)
Kap. 05 14 Titel 533 01 (Landesschulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte)

Zu 13 10/653 02
Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Kopfbeträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 FAG. Die Ausgleichsbeträge umfassen alle Ausgaben mit Ausnahme der Bezüge, Löhne und Gehälter (das Personal wird bis 31.12.1999 noch vom Freistaat gestellt) sowie der Kosten für die räumliche Unterbringung (diese wird bis 31.12.1999 vom Freistaat Bayern ebenfalls gestellt). Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 FAG zu.

Den kreisfreien Gemeinden, die bisher noch keine eigenen Gesundheitsämter unterhalten, ist eine Option für den Betrieb eigener Gesundheitsämter eingeräumt. Im Falle der Option geht auch das Personal auf die kreisfreien Gemeinden über. Der Haushaltsvermerk eröffnet für diese Fälle die Möglichkeit einer Verstärkung aus den bei den Kap. 10 90 und 10 91 eingesparten Personalausgaben und ggf. Unterbringungskosten zur Zuweisung von Kopfbeträgen zu den Kosten der übernommenen Gesundheitsämter.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 700,0 Tsd. DM insbesondere zur Anhebung der Pauschalen zum Aufwand der Landratsämter als staatliche Veterinärämter und Umsetzung von Kap. 10 91 Tit. 547 72 (180,0 Tsd. DM).

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
653 07-5	234	ZUWEISUNGEN AN DIE BEZIRKE GEMÄSS § 2 ABS. 6 FAGÄNDG 1997 ZUR ERGÄNZUNG DES SOZIALHILFEAUSGLEICHS NACH ART. 15 FAG	120.000,0	120.000,0	A 120.000,0 B 120.000,0 C 120.000,0
653 08-4	234	ZUWEISUNGEN AN DIE BEZIRKE GEMÄSS ART. 15 FAG	500.000,0	430.000,0	A 580.000,0 B 580.000,0 C 480.800,0
653 09-3	237	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV NACH DEM BAYER. KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ	40.000,0	40.000,0	A 40.000,0 B 37.098,6 C 36.137,6
653 21-7	725	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN ZUR UNTERHALTUNG DER GEMEINDESTRASSEN AUS DER ÜBERLASSUNG DES AUFKOMMENS AN DER KRAFTFAHRZEUGSTEUER *VGL. VERMERK BEI 883 03.*	---	---	A --- B 160.954,0 C 156.717,6
653 41-3	741	LEISTUNGEN AN GEMEINDEN UND GV NACH § 45 A PERSONEN-BEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN AUSBILDUNGSVERKEHR *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 07 05/683 71.*	65.000,0	65.000,0	A 65.000,0 B 60.277,7 C 58.495,3
653 42-2	189	ABGELTUNG URHEBERRECHTLICHER ANSPRÜCHE ZUGUNSTEN VON KOMMUNEN	3.100,0	3.300,0	A 3.100,0 B 2.456,1 C 2.654,2
653 43-1	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN GEM. ART. 7A FAG FÜR DATENÜBERMITTLUNG	2.800,0	2.800,0	A 2.800,0 B 2.485,1 C 2.435,6
663 02-8	122	SCHULDENDIENSTHILFEN AN SONSTIGE IM INLAND FÜR DEN BAU VON HEIMEN UND ÄHNLICHEN EINRICHTUNGEN PRIVATER FÖRDERSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 623 11.*	---	---	A --- B 62,8 C 66,1
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
853 22-4	439	DARLEHEN FÜR DEN BAU VON SONSTIGEN LEBENSWICHTIGEN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN (ABWICKLUNG) *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 857 22.*	1.000,0	700,0	A 1.000,0 B 1.250,0 C 1.782,0
857 22-0	439	DARLEHEN FÜR DEN BAU VON SONSTIGEN LEBENSWICHTIGEN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN (ABWICKLUNG) *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 853 22.*	---	---	A ---
883 02-2	724	ZUWEISUNGEN AN LANDKREISE ZUM BAU ODER AUSBAU VON KREISSTRASSEN AUS DER ÜBERLASSUNG DES AUFKOMMENS AN DER KRAFTFAHRZEUGSTEUER *VGL. VERMERK BEI 883 03.*	---	---	A --- B 99.418,4 C 120.732,7

Erläuterungen

Zu 13 10/653 07
Veranschlagt sind die Zuweisungen aus der Umschichtung gemäß § 2 Abs. 6 Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997 aus dem Kfz-Steuerverbund zur Ergänzung des Sozialhilfeausgleichs nach Art. 15 FAG.

Zu 13 10/653 08
Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem Bundessozialhilfegesetz und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:
bei Kap. 10 03 Titel 684 90 (Leistungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gemäß Art. 13 Abs. 4 AGBSHG),
bei Kap. 10 03 Titel 681 01 (Blindengeld),
bei Kap. 10 53 (Unterbringung von Asylbewerbern),
bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychiatrisch kranker Straftäter - forensische Psychiatrie).

Zu 13 10/653 09
Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 39 Abs. 2 und 3 BayKJHG.

Zu 13 10/653 21
Vgl. Erläuterung zu Titel 883 03.

Zu 13 10/653 41
Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des Art. 6 Abs. 116 ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2783) sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.
Veranschlagt sind die Ausgleichsleistungen für die kommunalen Verkehrsträger. Für den Omnibusverkehr des privaten Gewerbes sind entsprechende Mittel bei Kap. 07 05 Titel 683 71 veranschlagt.

Zu 13 10/653 42
Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen) und für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) werden zugunsten der Kommunen vom Staat übernommen, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwendig wäre.

Zu 13 10/653 43
Gemeinden, die nach Maßgabe des § 8 BayMeldeDÜV vom 4.12.1984 (BayRS 210-3-2-I, GVBl S. 516), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung zur Ausführung des Ausländergesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzten vom 3. Dezember 1990 (GVBl S. 531), Meldedaten an die Polizei übermitteln, erhalten seit 1986 pauschale Zuweisungen nach Art. 7a FAG.

Zu 13 10/663 02
Vgl. Erläuterung zu Titel 623 11.

Zu 13 10/853 22 (und 857 22)
Aus diesem Ansatz werden nur noch Förderleistungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen von Friedhofanlagen und Leichenhäusern nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995 gewährt.

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 03-1	725	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN AUS DER ÜBERLASSUNG DES AUFKOMMENS AN DER KRAFTFAHRZEUGSTEUER GEMÄSS ART. 13 FAG *ZU 653 21, 883 02, 883 03, 883 04 UND TG 81: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *RÜCKFLÜSSE UND ZINSEN DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.* *AUS DEN ANSÄTZEN DARF ZU LASTEN DER MITTEL NACH ART. 13 C FAG DER KAPITALDIENST FÜR ANDERWEITIG AUFGENOMMENE DARLEHEN MIT EINER LAUFZEIT VON HÖCHSTENS 10 JAHREN GELEISTET WERDEN, WENN DIE DARLEHEN ZUR FINANZIERUNG DES BAUES VON EINRICHTUNGEN AUFGENOMMEN WERDEN, DIE NACH ART. 13 ABS. 1 SATZ 3 FAG FÖRDERFÄHIG SIND UND DIE DARLEHENSAUFNAHME ZUR TERMINGERECHTEN FERTIGSTELLUNG DER EINRICHTUNGEN ERFORDERLICH IST; AB 1.1.1997 FÜR DARLEHEN BIS ZUR HÖHE VON 10,0 MIO DM, AB 1.1.1998 FÜR WEITERE DARLEHEN BIS ZUR HÖHE VON 10,0 MIO DM. DIE DARLEHEN DÜRFEN AUS NOCH NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENEN HAUSHALTSMITTELN VORÜBERGEHEND VORFINANZIERT WERDEN.* *VORWEGENTNAHMEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 FAGÄNDG 1997 SIND BEI 653 07, LEISTUNGEN NACH DEM BAYÖPNVG BEI TG 81 VERANSCHLAGT UND DORT NACHZUWEISEN.*	484.907,7	482.700,0	A 491.100,0 B 257.523,0 C 264.401,9
883 04-0	623	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN ZUM BAU VON ABWASSERANLAGEN AUS DER ÜBERLASSUNG DES AUFKOMMENS AN DER KRAFTFAHRZEUGSTEUER GEMÄSS ART. 13 E FAG *VGL. VERMERK BEI 883 03.* *AUS DEM ANSATZ EINSCHLIESSLICH DES ANSATZES BEI 03 77 TG 98 DÜRFEN JÄHRLICH BIS ZU 80.000,0 TSD. DM FÜR EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR BESCHAFFUNG VON ZINSVERBILLIGTEN DARLEHEN VERWENDET WERDEN.*	527.300,0	525.100,0	A 533.400,0 B 538.099,2 C 570.499,7
883 08-6	725	ZUWEISUNGEN GEMÄSS § 2 GEMEINDEVERKEHRSFINANZIERUNGSGESETZ FÜR DEN KOMMUNALEN STRASSENBAU *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 883 09.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE ANTEILIGE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 331 01.*	300.000,0	300.000,0	A 333.368,5 B 361.742,9 C 318.627,2
883 09-5	741	ZUWEISUNGEN GEMÄSS § 2 GEMEINDEVERKEHRSFINANZIERUNGSGESETZ FÜR DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 883 08.* *DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE ANTEILIGE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 331 01 UND UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 331 02.*	124.400,0	122.400,0	A 486.631,5 B 521.709,7 C 503.069,9

Erläuterungen

Zu 13 10/883 03 und 883 04
Wegen der Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes vgl. Vorbemerkungen b) zu den Steuerverbünden.

Zu 13 10/883 03
Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gem. Art. 13 a mit 13 c FAG (Beteiligung am örtlichen Aufkommen, Kreisstraßenpauschalen, Straßenunterhaltungszuschüsse, Landratsamtskontingente, Ausgleichsmasse).
Die Mittel dienen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.
Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13 c Abs. 2 FAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.
Die sonstigen Finanzhilfen nach dem BayÖPNVG gem. Art. 13 d FAG sind gesondert bei Tit. 653 81 ausgebracht.
Der Abwasseranteil gem. Art. 13 e FAG ist gesondert bei Tit. 883 04 ausgebracht.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 6 192,3 Tsd DM entsprechend den geringeren Steuereinnahmen im Verbundzeitraum.

Zu 13 10/883 04
Veranschlagt sind die Mittel für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen gem. Art. 13 e FAG.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 6 100,0 Tsd DM entsprechend den geringeren Steuereinnahmen im Verbundzeitraum.

Zu 13 10/883 08 und 883 09
Vgl. Erläuterungen zu Titel 331 01 und 331 02.

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV (883 11 - 883 41)			
883 11-1	121	FÜR DEN BAU VON GRUND- UND HAUPTSCHULEN *DAVON KREDITFINANZIERT:* *1997 TSD. DM 200.000,0.* *AUS DEM ANSATZ KÖNNEN DIE MITTEL BEI 14 77/893 01 BIS ZU INSGESAMT 13.000,0 TSD. DM VERSTÄRKT WERDEN: BEREITS IN ANSPRUCH GENOMMENE VERSTÄRKUNGEN SIND ANZURECHNEN.* *DIE MITTEL DES ANSATZES KÖNNEN AUS 15 05/883 91 VERSTÄRKT WERDEN.* *ZU 883 11 - 883 41, 883 43 UND 887 11 - 887 41: GEGENSEITIG SOWIE MIT 883 47 UND 899 01 DECKUNGSFÄHIG. DIE DECKUNGSFÄHIGKEIT UMFASST AUCH DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN.* *ZU 887 43 UND 893 01: VGL. VERMERK BEI 887 43.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 320.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 320.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	371.375,0	371.375,0	A 371.375,0 B 171.048,0 C 165.280,3
883 12-0	122	FÜR DEN BAU VON FÖRDERSCHULEN (EINSCHLIESSLICH HEIME UND ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN) *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 11.527,0 C 9.061,0
883 13-9	123	FÜR DEN BAU VON REALSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 5.791,0 C 8.484,0
883 14-8	124	FÜR DEN BAU VON GYMNASIEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 25.107,0 C 31.479,0
883 15-7	127	FÜR DEN BAU VON BERUFLICHEN SCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 20.687,0 C 22.256,5
883 18-4	128	FÜR DEN BAU VON FACHSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 1.161,0 C 1.967,0
883 21-9	125	FÜR DEN BAU VON GESAMTSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 2.192,0
883 22-8	155	FÜR DEN BAU VON BERUFSBILDUNGSZENTREN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 2.875,0 C 3.502,0
883 30-8	323	FÜR DEN BAU VON KOMMUNALEN BREITENSPORTANLAGEN (ABWICKLUNG) *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 11.465,5 C 15.407,0
883 32-6	323	FÜR DEN BAU VON MEHRZWECKHALLEN (ABWICKLUNG) *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 17.813,1 C 24.538,7
883 33-5	044	FÜR DEN BAU VON FEUERWEHRGERÄTEHÄUSERN *VGL. VERMERK BEI 883 11.* *DER ANSATZ WIRD JÄHRLICH UM 7.500,0 TSD. DM AUS KAP. 03 23 TIT. 883 01 VERSTÄRKT.*	---	---	A --- B 28.348,3 C 31.163,3
883 41-5	439	FÜR SONSTIGE LEBENSWICHTIGE KOMMUNALE EINRICHTUNGEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 19.680,0 C 26.470,0

Erläuterungen

Zu 13 10/883 11 (- 883 43 und 887 11 - 887 43)
Zum Bau von Schulen einschl. der schulischen Sportanlagen, von Feuerwehrgerätehäusern und von sonstigen lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden Zuschüsse nach Art. 10 FAG. Außerdem können zum Bau von kommunalen Mehrzweckhallen und Breitensportanlagen Zuschüsse insoweit gewährt werden, als Bedarf für schulische Zwecke besteht; ansonsten werden nur noch Zuschüsse zur Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995 gewährt. Für Verwaltungsgebäude und für kommunale Theater können nur noch Zuschüsse zur Abwicklung von Maßnahmen gewährt werden.
Seit 1989 können aus den veranschlagten Mitteln Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Rettungswachen (Art. 20 BayRDG) und seit 1996 für die Renovierung von Rettungsleitstellen auch an die Rettungszweckverbände und die den Rettungsdienst durchführenden Hilfsorganisationen gewährt werden; hierfür sind 500 Tsd DM vorgesehen (vgl. Vermerk bei 887 43 und 893 01).

Der Ansatz wird im Haushaltsvollzug jährlich um 7 500,0 Tsd DM aus der Feuerschutzsteuer (Kap. 03 23 Tit. 883 01) verstärkt.

Die Ist-Ausgaben bei Tit. 883 11 bis 883 41, 883 43, 887 11 bis 887 41 und 887 43 haben insgesamt betragen:

	Tsd DM
Im Haushaltsjahr 1994	370 997,8
Im Haushaltsjahr 1995	348 612,7

Zu 13 10/883 30 (883 32, 887 30 und 887 32)
Die Titel dienen zur Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995.
Im übrigen werden kommunale Breitensportanlagen und Mehrzweckhallen nur noch gefördert, wenn und soweit Bedarf für schulsportliche Zwecke besteht; diese Förderleistungen sind künftig bei dem für die betreffende Schulart einschlägigen Titel nachzuweisen.

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 42-4	433	FÖRDERUNG KOMMUNALER ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN GEMÄSS ART. 10 C FAG *ZU 883 42 UND 887 42:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *DIE DECKUNGSFÄHIGKEIT UMFASST AUCH DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN.* *AUS DEN ANSÄTZEN DÜRFEN AUCH AUSGLEICHSLEISTUNGEN AN LANDKREISE UND KREISFREIE STÄDTE FÜR DIE AUS DER ERSATZVORNAHME VON ALTLASTENSANIERUNGEN ENTSTANDENDEN BELASTUNGEN GELEISTET WERDEN.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 25.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 25.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	47.500,0	47.500,0	A 47.500,0 B 18.865,0 C 16.243,0
883 43-3	181	FÖRDERUNG BAULICHER MASSNAHMEN DER KOMMUNEN FÜR KOMMUNALE THEATER UND FÜR ORTSANSÄSSIGE ORCHESTER, DIE DER BUND WEGEN IHRER GESAMTSTAATLICHEN BEDEUTUNG MITFINANZIERT (ABWICKLUNG) *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 17.326,8 C 14.250,0
883 44-2	910	INVESTITIONSPAUSCHALEN AN GEMEINDEN UND LANDKREISE GEMÄSS ART. 12 FAG	190.000,0	190.000,0	A 190.000,0 B 189.999,3 C 189.999,0
883 47-9	126	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV NACH DEM KINDERGARTENGESETZ *AUS DEM ANSATZ KÖNNEN BIS ZU 3 MIO DM FÜR ZUWEISUNGEN AN TRÄGER KHG-GEFÖRDERTER KRANKENHÄUSER ZUR ERRICHTUNG VON KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN, FÜR ANERKANNTE KINDERGÄRTEN IN KOMMUNALER ODER FREIGEMEINNÜTZIGER TRÄGERSCHAFT MIT STAATLICHER KOOPERATION UND FÜR DIE FÖRDERUNG DER ANMIETUNG VON RÄUMEN (EINMALFÖRDERUNG) FÜR DEN BETRIEB VON ANERKANNTEN KINDERGÄRTEN, WENN DADURCH BAUINVESTITIONEN ZUR ABDECKUNG EINES NUR VORÜBERGEHENDEN BEDARFS UNNÖTIG WERDEN, BEREITGESTELLT WERDEN.* *VGL. VERMERK BEI 883 11.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 15.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 15.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	100.000,0	100.000,0	A 100.000,0 B 87.519,6 C 87.925,0
		ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE (887 11 - 887 41)			
887 11-7	121	FÜR DEN BAU VON GRUND- UND HAUPTSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 10.727,0 C 13.721,0
887 12-6	122	FÜR DEN BAU VON FÖRDERSCHULEN (EINSCHLIESSLICH HEIME UND ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN) *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A ---
887 13-5	123	FÜR DEN BAU VON REALSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- C 2,0
887 14-4	124	FÜR DEN BAU VON GYMNASIEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 1.127,0 C 620,0
887 15-3	127	FÜR DEN BAU VON BERUFLICHEN SCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 1.254,0 C 1.788,0
887 18-0	128	FÜR DEN BAU VON FACHSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 42 und 887 42
Mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf werden auch im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs Mittel für die Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen bereitgestellt. Ab 1997 wird über den Haushaltsvermerk die Möglichkeit eröffnet, die Mittel auch für Ausgleichsleistungen an Landkreise und kreisfreie Städte für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen einzusetzen.

Weitere Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind bei 14 03 TG 79 ausgebracht.

Zu 13 10/883 44
Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gem. Art. 12 FAG.

Zu 13 10/883 47
Durch das Bayerische Kindergartengesetz vom 25. Juli 1972 (BayRS 2231-1-K, GVBl S. 297) wurde u.a. die Errichtung und Finanzierung von Kindergärten geregelt. Danach haben die Gemeinden dafür zu sorgen, daß die nach einem von den Aufsichtsbehörden zu erstellenden Bedarfsplan erforderlichen Kindergärten zur Verfügung stehen. Hierzu gewährt der Staat Zuwendungen. Weitere Mittel sind im Programm "Offensive Zukunft Bayern" bei Kap. 13 07 Tit. 883 86 veranschlagt.

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
887 21-5	125	FÜR DEN BAU VON GESAMTSCHULEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 45,0 C 390,0
887 22-4	155	FÜR DEN BAU VON BERUFSBILDUNGSZENTREN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A ---
887 30-4	323	FÜR DEN BAU VON KOMMUNALEN BREITENSPORTANLAGEN (ABWICKLUNG) *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 146,0 C 185,0
887 32-2	323	FÜR DEN BAU VON MEHRZWECKHALLEN (ABWICKLUNG) *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A ---
887 41-1	439	FÜR SONSTIGE LEBENSWICHTIGE KOMMUNALE EINRICHTUNGEN *VGL. VERMERK BEI 883 11.*	---	---	A --- B 5,0
887 42-0	433	FÖRDERUNG KOMMUNALER ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN GEMÄSS ART. 10 C FAG *VGL. VERMERK BEI 883 42.*	---	---	A --- B 21.509,9 C 24.132,0
887 43-9	049	FÖRDERUNG DES BAUES VON RETTUNGSWACHEN UND RENOVIERUNG VON RETTUNGSLEITSTELLEN *ZU 887 43 UND 893 01:* *EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 11 BIS ZU INSGESAMT 500 TSD. DM HAUSHALTSMITTEL UND BIS ZU INSGESAMT 500 TSD. DM VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN.*	---	---	A --- B 36,0 C 61,0
893 01-1	049	FÖRDERUNG DES BAUES VON RETTUNGSWACHEN UND RENOVIERUNG VON RETTUNGSLEITSTELLEN *VGL. VERMERK BEI 887 43.*	---	---	A --- B 251,0 C 372,0
899 01-5	312	FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM PFLEGERISCHEN BEREICH DER PSYCHIATRISCHEN KRANKENHÄUSER AUSSERHALB DES KHG *VGL. VERMERK BEI 883 11.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 7.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 7.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	9.500,0	9.500,0	A 9.500,0 B 7.914,0 C 8.247,0
		TITELGRUPPEN **71 FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG VON KRANKENHÄUSERN, DER WIEDERBESCHAFFUNG MITTELFRISTIGER ANLAGEGÜTER UND DES ERGÄNZUNGSBEDARFS** *TITEL DER TG GEGENSEITIG UND MIT TG 72 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE DECKUNGSFÄHIGKEIT UMFASST AUCH DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN.* *VORWEGLEISTUNG DES LANDES GEMÄSS ART. 10B ABS. 1 SATZ 1 FAG EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZUGUNSTEN 10 07/TG 83.* *RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.*			
669 71-8	312	SCHULDENDIENSTHILFEN AN KOMMUNALE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 9 SATZ 2 BAYKRG	---	---	A --- C 2.741,2
893 71-6	312	ZUSCHÜSSE AN FREIGEMEINNÜTZIGE UND PRIVATE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 11 BAYKRG	---	---	A --- B 238.756,1 C 268.216,9

Erläuterungen

Zu 13 10/899 01
Nach dem KHG ist nur eine Förderung des Akutbereichs möglich. Mit diesem Ansatz soll auch der pflegerische Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser gefördert werden. Daneben sind für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung weitere Mittel bei Kap. 10 08 TG 97 (Psychiatrieprogramm) veranschlagt.

Zu 13 10/71 und 72
Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.
Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayer. Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert. Das Land übernimmt eine Vorwegleistung von 60 Mio DM. Die hierdurch nicht gedeckten Kosten werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und den Kommunen aufgebracht.

Veranschlagt sind:

	1997 Mio DM	1998 Mio DM
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	782	775
bei TG 72		
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter, Übernahme Schuldendienst und sonstige Förderung nach dem KHG	418	425
insgesamt	1 200	1 200

Die veranschlagten Fördermittel werden wie folgt aufgebracht:

	1997 Mio DM	1998 Mio DM
Vorwegleistungen des Landes gem. Art. 10 b Abs. 1 Satz 1 FAG	60,0	60,0
Leistungen gem. Art. 10 b Abs. 1 Satz 2 FAG		
des Landes	570,0	570,0
der Kommunen	570,0	570,0
insgesamt	1 200,0	1 200,0

Der Freistaat Bayern finanziert zusammen mit dem Bund Modellvorhaben geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen. Die Landesmittel werden aus der Vorwegleistung des Landes zu den Kosten des Bayer. Krankenhausgesetzes aufgebracht und bei Kap. 10 07 TG 83 rechnungsmäßig nachgewiesen werden; zu den Einzelheiten der Finanzierung vgl. Kap. 10 07 TG 83.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 40 000,0 Tsd DM wegen Rückführung der Vorwegleistung des Landes.

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
899 71-0	312	ZUSCHÜSSE AN KOMMUNALE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 11 BAYKRG *DAVON KREDITFINANZIERT:* *1997 TSD. DM 350.000,0. 1998 TSD. DM 150.000,0.* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 600.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 600.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	750.973,2	754.693,1	A 794.470,1 B 546.893,3 C 614.413,7
986 71-4	990	HAUSHALTSTECHNISCHE VERRECHNUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT INVESTITIONEN NACH DEM KHG AN STAATLICHE KRANKENHÄUSER *DIE AUSGABEBEFUGNIS RICHTET SICH NACH DER EINPLANUNG IM JAHRESKRANKENHAUSBAUPROGRAMM.*	31.026,8	20.306,9	A 20.529,9 B 30.619,0 C 25.550,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	782.000,0	775.000,0	A 815.000,0 B 816.268,4 C 910.921,8
		72 SONSTIGE LEISTUNGEN NACH DEM KHG *TITEL DER TG GEGENSEITIG UND MIT TG 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.*			
663 72-3	312	SCHULDENDIENSTHILFEN AN FREIGEMEINNÜTZIGE UND PRIVATE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 15 BAYKRG	---	---	A --- B 8.394,2 C 8.712,1
669 72-7	312	SCHULDENDIENSTHILFEN AN KOMMUNALE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 15 BAYKRG	---	---	A --- B 10.102,4 C 10.741,6
684 72-8	312	ZUSCHÜSSE AN FREIGEMEINNÜTZIGE UND PRIVATE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 13, ART. 14 UND ART. 16 BAYKRG	---	---	A --- B 3.416,3 C 2.902,3
689 72-3	312	ZUSCHÜSSE AN KOMMUNALE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 13, ART. 14 UND ART. 16 BAYKRG	---	---	A --- B 2.673,5 C 935,4
893 72-5	312	ZUSCHÜSSE AN FREIGEMEINNÜTZIGE UND PRIVATE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 12 UND ART. 17 BAYKRG	---	---	A --- B 105.956,9 C 101.572,9
899 72-9	312	ZUSCHÜSSE AN KOMMUNALE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 12 UND ART. 17 BAYKRG	418.000,0	425.000,0	A 425.000,0 B 239.935,7 C 249.034,6
986 72-3	990	HAUSHALTSTECHNISCHE VERRECHNUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SONSTIGEN LEISTUNGEN NACH DEM KHG AN STAATLICHE KRANKENHÄUSER *DIE AUSGABEBEFUGNIS RICHTET SICH NACH DER EINPLANUNG IM JAHRESKRANKENHAUSBAUPROGRAMM.*	---	---	A --- B 6.641,4 C 2.590,9
		SUMME DER TITELGRUPPE	418.000,0	425.000,0	A 425.000,0 B 377.120,4 C 376.489,8
		81 LEISTUNGEN NACH DEM ÖPNV-GESETZ *VGL. VERMERK BEI 883 03.*			
653 81-4	741	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR ZWECKE DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS	148.900,0	148.400,0	A 124.300,0 B 125.300,0 C 125.800,0

Erläuterungen

Zu 13 10/986 71 (und 986 72)
Die nach dem Bayer. Krankenhausgesetz für die Errichtung von staatlichen Krankenhäusern (ohne Universitätskliniken) bereitzustellenden Beträge sind als haushaltstechnische Verrechnungen zu behandeln. Ihnen stehen entsprechende haushaltstechnische Einnahmen in denjenigen Einzelplänen gegenüber, in denen die Ausgaben für die Errichtung dieser Krankenhäuser veranschlagt sind.

Zu 13 10/81
Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen und sonstige Zuweisungen).
Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind bei Kap. 07 05 Tit. 661 71, 685 71 und 883 71 veranschlagt.
Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 GVFG-Mittel des Bundes für den ÖPNV veranschlagt.

Zu 13 10/653 81
Zuweisungen nach Art. 13 d FAG i.V.m. Art. 20 BayÖPNVG für Zwecke des ÖPNV. Vgl. auch Vorbemerkungen b) zur Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 24 600,0 Tsd DM:
aus dem Saldo aus dem Rückgang wegen geringerer Steuereinnahmen im Verbundzeitraum (-1 400,0 Tsd DM) und einer zusätzlichen Umschichtung gem. § 2 Abs. 4 Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997 (+ 26 000,0 Tsd DM). Die zusätzliche Umschichtung entstammt der Rückführung der Vorwegentnahme zur Erbringung des Kommunalanteils an den Lasten der Deutschen Einheit (vgl. auch Erläuterung zu Titel 213 01).

13 10 ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN USW.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
657 81-0	741	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE FÜR ZWECKE DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS	---	---	A ---
685 81-6	741	ZUWEISUNGEN AN SONSTIGE FÜR ZWECKE DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS	---	---	A
883 81-6	741	INVESTITIONSHILFEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	91.700,0	91.400,0	A 92.800,0 B 63.835,6 C 63.449,7
887 81-2	741	INVESTITIONSHILFEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A ---
891 81-6	741	INVESTITIONSHILFEN AN ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN	---	---	A --- B 27.059,7 C 21.515,2
892 81-5	741	INVESTITIONSHILFEN AN SONSTIGE	---	---	A --- B 1.081,6 C 146,6
		SUMME DER TITELGRUPPE	240.600,0	239.800,0	A 217.100,0 B 217.276,9 C 210.911,5
		GESAMTAUSGABEN	10.592.814,5	10.647.875,0	A 11.187.975,0 B 10.485.037,8 C 10.574.720,0
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A B 12.989,0 C 19.598,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	56.000,0	A B 278.642,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	968.327,1	992.400,0	A 1.371.200,0 B 1.449.507,5 C 1.401.553,7
		GESAMTEINNAHMEN	968.327,1	1.048.400,0	A 1.371.200,0 B 1.741.138,6 C 1.421.151,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	7.145.131,8	7.207.200,0	A 7.291.300,0 B 6.761.199,1 C 6.736.572,3
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	3.416.655,9	3.420.368,1	A 3.876.145,1 B 3.686.578,3 C 3.810.006,8
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	31.026,8	20.306,9	A 20.529,9 B 37.260,4 C 28.140,9
		GESAMTAUSGABEN	10.592.814,5	10.647.875,0	A 11.187.975,0 B 10.485.037,8 C 10.574.720,0
		ZUSCHUSS	9.624.487,4	9.599.475,0	A 9.816.775,0 B 8.743.899,2 C 9.153.568,3

Erläuterungen

Zu 13 10/883 81
ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13 c Abs. 2 FAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG. Vgl. auch Vorbemerkungen b) zur Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 1 100,0 Tsd DM:
entsprechend dem gesetzlichen Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
119 49-2	931	VERMISCHTE EINNAHMEN	100,0	100,0	A 100,0 B 84,1 C 62,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
246 01-4	931	ERSTATTUNG VON ARBEITNEHMERBEITRÄGEN DURCH TRÄGER DER SOZIALVERSICHERUNG GEMÄSS § 73 ABS. 2 IN VERBINDUNG MIT § 63 DES GESETZES ZU ART. 131 GG IN DER FASSUNG VOM 13. OKTOBER 1965 (BGBL I S. 1685)	---	---	A ---
281 11-8	931	VERSORGUNGSZUSCHLÄGE FÜR BEURLAUBTE ODER ABGEORDNETE BEAMTE	9.900,0	10.950,0	A 7.900,0 B 9.113,9 C 7.740,2
281 12-7	931	SONSTIGE VERSORGUNGSZUSCHLÄGE	180.353,0	189.082,0	A 49.510,0 B 52.520,4 C 26.850,2
		TITELGRUPPEN			
		71 ERSTATTUNG VON VERSORGUNGSBEZÜGEN U. A.			
241 71-4	935	ERSTATTUNG VOM BUND	110.400,0	107.100,0	A 124.700,0 B 114.058,4 C 125.752,8
242 71-3	931	ERSTATTUNG VON ANDEREN LÄNDERN	2.012,8	2.018,5	A 2.493,5 B 2.091,6 C 2.233,9
243 71-2	931	ERSTATTUNG VON GEMEINDEN UND GV	174.100,0	177.180,0	A 169.500,0 B 168.666,8 C 164.789,5
246 71-9	931	ERSTATTUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN	620,0	600,0	A 650,0 B 612,4 C 702,1
247 71-8	931	ERSTATTUNG VON ZWECKVERBÄNDEN	2.549,2	2.749,3	A 2.152,5 B 2.171,7 C 2.129,6
281 71-5	931	ERSTATTUNG VON SONSTIGEN AUS DEM INLAND	2.097,9	2.111,7	A 2.347,0 B 2.075,3 C 2.122,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20
In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die Beamtenversorgung veranschlagt. Sie setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Ausgaben für die Versorgung der Ruhestandsbeamten und deren Hinterbliebenen sowie den damit im Zusammenhang stehenden Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Verwaltungen (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.).

Zu 13 20/119 49
Der Vortrag dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.
Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß § 58 BeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Zu 13 20/281 11
Mit FMBek vom 13.5.1983 (FMBl S. 185) wurde von der in Tz 6.1.10 Satz 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVGVwV) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, für den Bereich des Freistaates Bayern ein eigenes Verfahren zur Erhebung von Versorgungszuschlägen zu bestimmen. Danach ist die Beurlaubung oder Abordnung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 121 BRRG) oder zu einem sonstigen Dienstberechtigten grundsätzlich von der Zahlung eines Versorgungszuschlags abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Haushaltsjahr 1997 werden 9 900,0 Tsd DM und im Haushaltsjahr 1998 10 950,0 Tsd DM erwartet.

Zu 13 20/281 12
Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBl I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBl S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BeamtVGVwV zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 130 843,0 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Mehr 8 729,0 Tsd DM nach dem voraussichtlichen Anfall.

Von den veranschlagten Beträgen entfallen 1997/1998 123 400,0 Tsd DM bzw. 127 100,0 Tsd DM auf den Bereich der Staatsforstverwaltung, die gemäß den Beschlüssen des Ministerrats vom 11. Juli 1995 bzw. 12. Dezember 1995 ab 1. Januar 1997 wie ein Wirtschaftsbetrieb geführt wird.

Zu 13 20/71 (Einnahmen)
Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e - k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlußgesetzes (DKfAG; BGBl I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt:

1997 gegenüber 1996:
Weniger 10 099,1 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Mehr 20,0 Tsd DM in Angleichung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
382 71-3	990	ERSTATTUNG VON VERSORGUNGSANTEILEN DES LANDESPRÜFUNGSAMTES FÜR SOZIALVERSICHERUNG *VGL. 10 04/981 02.*	1.464,8	1.505,2	A 1.500,8 B 1.275,6 C 1.352,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	293.244,7	293.264,7	A 303.343,8 B 290.951,8 C 299.083,3
		GESAMTEINNAHMEN	483.597,7	493.396,7	A 360.853,8 B 352.670,2 C 333.736,2
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
411 01-3	011	ALTERSENTSCHÄDIGUNG FÜR MITGLIEDER DES BAYERISCHEN LANDTAGS UND IHRE HINTERBLIEBENEN EINSCHLIESSLICH STERBEGELD NACH DEM BAYERISCHEN ABGEORDNETENGESETZ SOWIE URALTLASTEN U. Ä. *ZU 411 01 UND 431 01 - 432 03:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	8.700,0	9.200,0	A 8.900,0 B 7.218,1 C 6.954,0
411 02-2	011	ZUSCHUSS ZU DEN KOSTEN IN KRANKHEITS-, GEBURTS- UND TODESFÄLLEN AN EHEMALIGE MITGLIEDER DES BAYERISCHEN LANDTAGS UND IHRE HINTERBLIEBENEN *VGL. VERMERK ZU TG 61-62 (AUSGABEN).*	1.100,0	1.150,0	A 1.050,0 B 75,8 C 455,3
422 44-9	940	ÜBERGANGSGELDER UND AUSGLEICHE NACH §§ 47, 48, 66 UND 67 BEAMTVG	9.000,0	9.000,0	A 6.100,0 B 9.160,7 C 6.430,1
431 01-9	931	VERSORGUNGSBEZÜGE FÜR MITGLIEDER DER BAYER. STAATSREGIERUNG UND IHRE HINTERBLIEBENEN EINSCHL. STERBEGELD *VGL. VERMERK ZU 411 01.*	6.536,2	6.536,2	A 6.602,3 B 6.707,6 C 6.319,8

Erläuterungen

Zu 13 20/411 01
Die Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen erhalten nach ihrem Ausscheiden Versorgung nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz (BayRS 1100-1-I).
Zahl der Empfänger nach dem Stand vom 1. Januar 1996: 215 (1. Januar 1994: 203)

1997 gegenüber 1996:
Weniger 200,0 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Mehr 500,0 Tsd DM nach dem voraussichtlich geschätzten Bedarf.

Zu 13 20/411 02
Vgl. Erläuterungen zu 13 03/441 03.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 50,0 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Mehr 50,0 Tsd DM nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/422 44
Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß §§ 47, 66 und 67 BeamtVG. Ferner erhalten Vollzugsbeamte nach § 48 BeamtVG bei Eintritt in den Ruhestand einen Ausgleich für die vorgezogene Altersgrenze.

Zu 13 20/431 01
Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1993 (GVBl S. 1042).
Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 1996: 51 (1. Januar 1994: 51).

1997 gegenüber 1996:
Weniger 66,1 Tsd DM nach dem voraussichtlichen Bedarf.

13 20 BEAMTENVERSORGUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
432 01-8	931	BEZÜGE DER VON IHREN AMTLICHEN VERPFLICHTUNGEN ENTBUNDENEN HOCHSCHULLEHRER *VGL. VERMERK ZU 411 01.*	82.044,0	86.519,2	A 75.531,8 B 75.721,2 C 67.242,5
432 02-7	931	RUHEGEHÄLTER *VGL. VERMERK ZU 411 01.*	3.309.537,4	3.487.371,2	A 3.220.396,7 B 3.009.033,0 C 2.824.630,2
432 03-6	931	WITWENGELD UND WAISENGELD SOWIE WITWENABFINDUNG *VGL. VERMERK ZU 411 01.* *ZU 432 02 UND 432 03:* *AUS DEN ANSÄTZEN DÜRFEN RUHELÖHNE UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE HINTERBLIEBENENBEZÜGE GEZAHLT WERDEN.*	975.552,8	1.028.764,8	A 981.372,5 B 900.371,7 C 859.271,3
442 01-6	933	EINMALIGE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR BEAMTE IM RUHESTAND UND IHRE HINTERBLIEBENEN SOWIE FÜR FRÜHERE BEAMTE UND IHRE HINTERBLIEBENEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGSGRUNDSÄTZE *VGL. VERMERK ZU 442 02.*	10,0	10,0	A 25,0 B 1,4 C 1,5
442 02-5	933	EINMALIGE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR FRÜHERE ANGESTELLTE UND ARBEITER SOWIE IHRE HINTERBLIEBENEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGSGRUNDSÄTZE *ZU 442 01 UND 442 02:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	---	---	A --- B 0,5

Erläuterungen

Zu 13 20/432 01 (und 432 02 bis 432 03)
Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger nach dem Stichtag vom 1. Januar 1996 hat sich gegenüber dem vorangegangenen Stichtag (1. Januar 1994) von 78 117 auf 80 335 also um rd. 2,8 v.H. erhöht. Für die Jahre 1997 und 1998 wird wegen der erheblichen Stellenmehrungen in den 60er und 70er Jahren sowie der Verstaatlichung der Polizei und der Schulen ein weiteres Ansteigen der Anzahl der Versorgungsempfänger erwartet und zwar für die Zeit vom
1.1.1996 - 31.12.1997 in Höhe von rd. 5,8 v.H.
1.1.1996 - 31.12.1998 in Höhe von rd. 8,8 v.H.
Erstattungsbeträge nach § 225 SGB VI, § 290 SGB VI sowie § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 VAHRG sind stets bei dem Titel nachzuweisen, bei dem die Emeritenbezüge oder das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wird oder zu buchen wäre; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Am 1. Januar 1996 (in Klammern die Zahlen des letzten Stichtages) waren festgestellt:

Empfänger von Ruhegehalt	50 599	(48 860)
Empfänger von Emeritenbezügen	620	(579)
Empfänger von Witwengeld	25 739	(25 564)
Empfänger von Halbwaisengeld	2 642	(2 436)
Empfänger von Vollwaisengeld	755	(678)

Bei den Mehranforderungen ist die Rentenanrechnung auf die Versorgungsbezüge nach § 55 BeamtVG berücksichtigt.
Von den bei Titel 432 01 - 432 03 veranschlagten Beträgen treffen auf

		1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Epl. 01	Landtag und Senat	3 057,0	3 221,9
Epl. 02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	3 930,4	4 142,4
Epl. 03A	Staatsministerium des Innern - Allg. Innere Verwaltung -	921 902,0	971 620,5
Epl. 03B	Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -	76 861,6	81 006,7
Epl. 04	Staatsministerium der Justiz	348 497,3	367 291,9
Epl. 05 und 15	Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, darunter	2 225 928,3	2 345 973,3
	a) für Volks-, Sonderschulen und schulvorbereitende Einrichtungen etwa 1 181,9 bzw. 1 245,7 Mio DM		
	b) für Staatliche Berufsschulen einschl. Berufsaufbauschulen, angegliederte Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen etwa 148,2 bzw. 156,2 Mio DM		
	c) für Staatliche Realschulen etwa 97,5 bzw. 102,7 Mio DM		
	d) für Staatliche Gymnasien etwa 414,6 bzw. 437,0 Mio DM		
Epl. 06	Staatsministerium der Finanzen	405 706,7	427 586,7
Epl. 07	Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	17 031,8	17 950,4
Epl. 08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Ernährung und Landwirtschaft -	125 773,5	132 556,5
Epl. 09	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Staatsforstverwaltung - darunter für Forstämter etwa 91,9 bzw. 96,8 Mio DM	109 615,1	115 526,6
Epl. 10	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit	96 077,0	101 258,4
Epl. 11	Oberster Rechnungshof	18 342,0	19 331,2
Epl. 12	Staatsministerin für Bundesangelegenheiten	873,4	920,5
Epl. 14	Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	13 538,1	14 268,2
	Zusammen	4 367 134,2	4 602 655,2

Zu 13 20/442 01 (und 442 02)
Die einmaligen Unterstützungen für Versorgungsempfänger sind getrennt von dem Bedarf für die im Dienst befindlichen Staatsbeschäftigten nach dem voraussichtlichen Anfall veranschlagt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
442 03-4	933	LAUFENDE UNTERSTÜTZUNGEN AN NICHTVERSORGUNGS-BERECHTIGTE FRÜHERE BEAMTE UND NICHTVERSORGUNGS-BERECHTIGTE HINTERBLIEBENE VON BEAMTEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGSGRUNDSÄTZE *VGL. VERMERK ZU 442 04.*	15,0	15,0	A 20,0 B 5,1 C 5,2
442 04-3	933	LAUFENDE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR FRÜHERE ANGESTELLTE UND ARBEITER SOWIE IHRE HINTERBLIEBENEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGSGRUNDSÄTZE *ZU 442 03 UND 442 04:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	5,0	5,0	A --- B 2,4 C 2,1
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN			
546 49-5	933	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN	50,0	50,0	A 70,0 B 6,6 C 35,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
646 01-0	935	ERSTATTUNG VON RENTENLEISTUNGEN UND VERWALTUNGSKOSTEN AN DIE SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER GEMÄSS § 72 ABS. 11 DES GESETZES ZU ART. 131 GG UND § 99 AKG *VGL. VERMERK ZU TG 71 (AUSGABEN).*	3.500,0	3.500,0	A 3.500,0 B 3.431,0 C 2.627,2
		TITELGRUPPEN			
		61 - 62 BEIHILFEN AUFGRUND DER BEIHILFEVORSCHRIFTEN *ZU 13 03/441 03, 441 61 MIT 441 65, 13 20/411 02 UND 446 61 MIT 446 62:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZUGUNSTEN 13 03/531 61.*			
446 61-9	933	BEIHILFEN IN KRANKHEITS-, GEBURTS- ODER TODESFÄLLEN FÜR VERSORGUNGSEMPFÄNGER U. DGL.	532.900,0	567.400,0	A 513.700,0 B 505.922,4 C 453.885,3
446 62-8	933	PFLEGELEISTUNGEN FÜR VERSORGUNGSEMPFÄNGER U. DGL. - DAUERPFLEGEFÄLLE -	---	---	A --- B 11.062,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	532.900,0	567.400,0	A 513.700,0 B 516.984,9 C 453.885,3
		71 ERSTATTUNG VON VERSORGUNGSBEZÜGEN SOWIE ZUSCHÜSSE ZU DEN VERSORGUNGSBEZÜGEN *TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.* *TG IST MIT 646 01 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*			
641 71-0	935	ERSTATTUNG AN DEN BUND	7.350,0	7.300,0	A 8.350,0 B 7.517,8 C 7.912,1
642 71-9	931	ERSTATTUNG AN ANDERE LÄNDER	2.000,0	2.100,0	A 2.000,0 B 2.018,3 C 1.632,0

Erläuterungen

Zu 13 20/442 03 (und 442 04)
Die Höchstbeträge für laufende Unterstützungen sind in der FMBek vom 31. Oktober 1962 (StAnz Nr. 45 - FMBl S. 1817) festgesetzt.
Zahl der Empfänger nach dem Stand vom 1. Januar 1996: 8 (1. Januar 1994: 9).

Zu 13 20/546 49
Die im Rahmen des Vollzug des § 14 a Beamtenversorgungsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Fassung erforderliche Feststellung der Berufsunfähigkeit erfolgt auf Antrag der Pensionsbehörde durch den Rentenversicherungsträger in Form einer gutachtlichen Stellungnahme über das Vorliegen der Berufsunfähigkeit. Die dem Rentenversicherungsträger entstehenden Kosten werden durch Zahlung eines Pauschalbetrags von 100 DM pro Fall abgegolten. Für die nach dem 31. Dezember 1991 in den Ruhestand tretenden Beamten entfällt die Feststellung der Berufsunfähigkeit.

Zu 13 20/646 01
Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherren den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.
In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 sind je 3 500 Tsd DM veranschlagt.

Zu 13 20/61 - 62
Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 03 TG 61 - 65 wird hingewiesen.

Zu 13 20/71
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherren aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Vereinbarungen. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 6 480,0 in Anpassung an die Entwicklung des Istergebnisses.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 357,2 Tsd DM wegen Zunahme der Erstattungsfälle sowie aufgrund der Auswirkung der Besoldungserhöhungsgesetze.

13 20 BEAMTENVERSORGUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
643 71-8	931	ERSTATTUNG AN GEMEINDEN UND GV	25.800,0	26.100,0	A 31.370,0 B 24.820,8 C 25.346,1
646 71-5	931	ERSTATTUNG AN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER	315,0	317,2	A 300,0 B 245,8 C 275,1
647 71-4	931	ERSTATTUNG AN ZWECKVERBÄNDE	285,0	290,0	A 260,0 B 275,2 C 262,6
671 71-3	931	ERSTATTUNG AN SONSTIGE IM INLAND	2.050,0	2.050,0	A 2.000,0 B 2.060,6 C 2.021,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	37.800,0	38.157,2	A 44.280,0 B 36.938,5 C 37.449,3
		GESAMTAUSGABEN	4.966.750,4	5.237.678,6	A 4.861.548,3 B 4.565.658,5 C 4.265.309,0
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	100,0	100,0	A 100,0 B 84,1 C 62,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	482.032,9	491.791,5	A 359.253,0 B 351.310,5 C 332.321,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	1.464,8	1.505,2	A 1.500,8 B 1.275,6 C 1.352,5
		GESAMTEINNAHMEN	483.597,7	493.396,7	A 360.853,8 B 352.670,2 C 333.736,2
		PERSONALAUSGABEN	4.925.400,4	5.195.971,4	A 4.813.698,3 B 4.525.282,4 C 4.225.197,3
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	50,0	50,0	A 70,0 B 6,6 C 35,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	41.300,0	41.657,2	A 47.780,0 B 40.369,5 C 40.076,5
		GESAMTAUSGABEN	4.966.750,4	5.237.678,6	A 4.861.548,3 B 4.565.658,5 C 4.265.309,0
		ZUSCHUSS	4.483.152,7	4.744.281,9	A 4.500.694,5 B 4.212.988,3 C 3.931.572,8

13 21 ÜBRIGE VERSORGUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
241 01-7	223	ERSTATTUNG DER AUFWENDUNGEN FÜR DIE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG DER AUF DEN BUNDESFERNSTRASSEN TÄTIGEN ARBEITER DURCH DEN BUND	2.400,0	2.400,0	A 1.800,0 B 2.551,1 C 3.865,9
242 01-6	935	ERSTATTUNG VON ANTEILIGEN VERSORGUNGSLEISTUNGEN DURCH DIE LÄNDER FÜR FRÜHERE ANGEHÖRIGE DES REICHSNÄHRSTANDES GEMÄSS § 3 DER DREISSIGSTEN VO ZUR DURCHFÜHRUNG DES G 131 VOM 20. MÄRZ 1964 (BGBL I S. 221)	300,0	280,0	A 450,0 B 375,9 C 485,5
271 01-0	223	ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN VON UNTERNEHMEN, DIE IM RAHMEN DER EIGENUNFALLVERSICHERUNG DES FREISTAATES BAYERN VERSICHERUNGSSCHUTZ GENIESSEN	999,0	1.025,0	A 1.400,0 B 1.436,9 C 1.382,4
271 02-9	223	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	---	---	A ---
281 11-6	931	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AUS DEM INLAND	---	---	A ---
		GESAMTEINNAHMEN	3.699,0	3.705,0	A 3.650,0 B 4.363,9 C 5.733,8
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
425 21-1	935	ÜBERGANGSGELDER, ABFINDUNGEN UND NACHVERSICHERUNG FÜR ZUSICHERUNGSINHABER *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.*	---	---	A ---
435 01-3	931	ÜBERGANGSVERSORGUNG FÜR DIE ANGESTELLTEN IM JUSTIZVOLLZUGSDIENST	400,0	400,0	A 256,0 B 314,3 C 196,4
436 01-2	931	ÜBERGANGSVERSORGUNG FÜR DIE ARBEITER IM JUSTIZVOLLZUGSDIENST	---	---	A ---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21
In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen, den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung sowie den Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags zusammensetzen.

Zu 13 21/241 01
1997 gegenüber 1996:
Mehr 600,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung im Haushaltsjahr 1996.

Zu 13 21/242 01 (und 439 01)
Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten V zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei Titel 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw. zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.
Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehem. Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. Titel 242 01.
Erstattungsbeträge nach § 225 und § 290 SGB VI sowie § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei Titel 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 150,0 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Weniger 20,0 Tsd DM infolge Abnahme der Versorgungs- und Erstattungsfälle.

Zu 13 21/271 01
Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch eine kostenlose gesetzliche Unfallversicherung werden die in selbständiger Rechtsform betriebenen, gemäß § 653 Abs. 1 Nr. 2 und § 655 Abs. 1 RVO durch "Bezeichnung" in die Eigenunfallversicherung des Freistaates Bayern überführten Unternehmen zur Beteiligung an den Ausgaben (Entschädigungsleistungen, Kosten der Unfallverhütung und Verwaltungskosten) herangezogen. Die Beteiligtenleistungen werden in Höhe von 0,35 v.H. der Lohnsumme erhoben.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 401,0 Tsd DM,

1998 gegenüber 1997:
Mehr 26,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 13 21/435 01
Angestellte im Justizvollzugsdienst, die entsprechend der besonderen Altersgrenze für Beamte im Justizvollzugsdienst aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erhalten eine Übergangsversorgung (Nr. 6 der Sonderregelung 2n BAT). Die Übergangsversorgung wird zunächst von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gezahlt; sie ist vom Arbeitgeber nach Maßgabe einer Vereinbarung zu erstatten. An Ausgaben werden voraussichtlich 1997 und 1998 je 400,0 Tsd DM anfallen.

Zu 13 21/436 01
Arbeiter im Justizvollzugsdienst, die entsprechend der besonderen Altersgrenze für Beamte im Justizvollzugsdienst aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erhalten eine Übergangsversorgung (Nr. 2 der Anlage 2 Abschn. B SR 2m MTArb). Die Übergangsversorgung wird zunächst von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gezahlt; sie ist vom Arbeitgeber nach Maßgabe einer Vereinbarung zu erstatten. Da nicht bekannt ist, ob in den Haushaltsjahren 1997/1998 Arbeiter mit Übergangsversorgung ausscheiden, wird vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

13 21 ÜBRIGE VERSORGUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
437 01-1	935	ENTLASSUNGSGELD AN FRÜHERE BEAMTE AUF WIDERRUF *VGL. VERMERK ZU 437 02.*	---	---	A ---
437 02-0	935	ÜBERGANGSBEZÜGE UND ENTLASSUNGSGELDER FÜR ANGESTELLTE UND ARBEITER *ZU 437 01 UND 437 02:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	---	---	A ---
439 01-9	935	VERSORGUNGSLEISTUNGEN FÜR FRÜHERE ANGEHÖRIGE DES REICHSNÄHRSTANDES GEMÄSS § 18 ABS. 1 SATZ 2 UND ABS. 3. SOWIE ANTEILIGE ERSTATTUNG VON RENTENZAHLUNGEN GEMÄSS § 7 ABS. 4 IN VERBINDUNG MIT § 16 ABS. 2 DES REICHSNÄHRSTANDSABWICKLUNGSGESETZES VOM 23. FEBRUAR 1961 (BGBL I S. 119)	967.3	918.0	A 1.280.0 B 1.066.4 C 1.272.5
439 02-8	931	AUSGABEN FÜR DIE ZUSÄTZLICHE ALTERS- UND HINTERBLIEBENENVERSORGUNG DER ANGESTELLTEN UND ARBEITER (ERSATZ-ZUSATZRENTEN) UND LEISTUNGEN NACH DER FMBEK VOM 4. SEPTEMBER 1957 (FMBL S. 950)	30.0	30.0	A 32.0 B 27.8 C 32.4
443 01-3	940	RENTEN AN EHEMALIGE LANDESPOLIZEIBEAMTE *VGL. VERMERK ZU 443 02.*	5.0	5.0	A 11.0 B 2.4 C 12.5
443 02-2	940	RENTEN AN DIE HINTERBLIEBENEN VON EHEMALIGEN LANDESPOLIZEIBEAMTEN *ZU 443 01 UND 443 02:* *GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.*	90.0	80.0	A 120.0 B 100.4 C 119.3
443 03-1	940	HEILBEHANDLUNGSKOSTEN FÜR DIE DIENSTBESCHÄDIGTEN EHEMALIGEN ANGEHÖRIGEN DER LANDESPOLIZEI UND DEREN HINTERBLIEBENE	54.0	54.0	A 32.0 B 78.6 C 24.2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
636 01-0	211	VERWALTUNGSKOSTENANTEIL ZUM GEMEINDEUNFALLVERSICHERUNGSVERBAND *RÜCKZAHLUNGEN DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.*	6.550.0	6.900.0	A 6.187.0 B 5.830.8 C 5.520.6
681 01-4	223	DURCHFÜHRUNG DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG IN DEN BETRIEBEN UND SONSTIGEN EINRICHTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN *DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.* *RÜCKERSÄTZE DRITTER KÖNNEN VON DEN AUSGABEN ABGESETZT WERDEN.*	50.300.0	53.300.0	A 51.600.0 B 44.123.1 C 44.304.4
684 01-1	011	ZUWEISUNGEN AN DAS VERSORGUNGSWERK DES BAYERISCHEN LANDTAGS	8.800.0	9.510.0	A 8.950.0 B 4.700.0 C 3.280.0
		GESAMTAUSGABEN	67.196.3	71.197.0	A 68.468.0 B 56.243.8 C 54.762.3

Erläuterungen

Zu 13 21/437 01 (und 437 02)
Unter die §§ 52, 52 a - c und 70 in Verbindung mit § 63 G 131 fallende frühere Beamte und ehemalige Angestellte und Arbeiter des Freistaates Bayern erhalten unter bestimmten Voraussetzungen ein Entlassungsgeld in Höhe von 2,0 Tsd DM bis 3,0 Tsd DM oder Übergangsbezüge. Da nicht abzusehen ist, ob in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 entsprechende Zahlungen erforderlich sind, werden vorsorglich Leertitel ausgebracht.

Zu 13 21/439 01
1997 gegenüber 1996:
Weniger 312,7 Tsd DM in Anpassung an das Istergebnis 1995.

1998 gegenüber 1997:
Weniger 49,3 Tsd DM wegen zu erwartender Abnahme der Versorgungs- und Erstattungsfälle.

Zu 13 21/443 01 (und 443 02 - 443 03)
Bei den hier veranschlagten Renten und Heilbehandlungskosten handelt es sich nicht um eigentliche Versorgungsbezüge für eine zurückgelegte Dienstzeit im Sinne der Beamtenversorgung, sondern um Renten und Heilbehandlungskosten für eine bei der ehemaligen Bayerischen Landespolizei erlittene Dienstbeschädigung. Diese werden seit dem 1. April 1951 aufgrund des Art. 26 des Landespolizeibeamtengesetzes vom 26. August 1922 (GVBl S. 427) i.V.m. §§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG nach Maßgabe des Bundesversorgungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

Zu 13 21/636 01
Der Anteil ist nach dem Umfang der Geschäfte der staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung im Rahmen der Gesamtgeschäfte des Gemeindeunfallversicherungsverbands aufgrund der Vereinbarung vom 18. April 1973 in der geltenden Fassung bemessen.

1997 gegenüber 1996:
Mehr 363,0 Tsd DM.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 350,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Istausgaben.

Zu 13 21/681 01
Die Leistungen werden aufgrund des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1963 (BGBl I S. 241) und dem jeweils gültigen Rentenanpassungsgesetz gewährt. Nach dem Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten vom 18. März 1971 (BGBl I S. 237) genießen auch Schüler und Studenten Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

1997 gegenüber 1996:
Weniger 1 300,0 Tsd DM wegen geringerer Anzahl der Versicherungsfälle.

1998 gegenüber 1997:
Mehr 3 000,0 Tsd DM in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung insbesondere aufgrund des stetigen Kostenanstiegs für ambulante und stationäre Heilbehandlung sowie bei den Geldleistungen (Verletztengeld, Pflegegeld und Renten).

Zu 13 21/684 01
Die Leistungen an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach dem Ausscheiden aus dem Bayerischen Landtag sind im Bayerischen Abgeordnetengesetz (BayRS 1100-1-I) geregelt.
Nach der Übergangsregelung des Gesetzes erhalten Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Landtag ausgeschieden sind, Versorgung nach der Satzung des Versorgungswerks des Bayerischen Landtags in der Fassung vor Inkrafttreten dieses Gesetzes.
Des weiteren werden anstelle der Altersentschädigung nach Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes auf Antrag die nach der Satzung des Versorgungswerks des Bayerischen Landtags geleisteten eigenen Beiträge zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung zinslos erstattet.
Ferner erhält ein Mitglied des Bayerischen Landtags, das die Anspruchsvoraussetzungen für ein Ruhegeld nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Versorgungswerks des Bayerischen Landtags erfüllt, anstelle der Altersentschädigung nach Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes für die Zeit der Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag vor Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Antrag Ruhegeld nach § 6 der Satzung des Versorgungswerks.
Nach den Schätzungen der Bayerischen Versorgungskammer werden für die gesetzlich geregelten Leistungen aus dem Versorgungswerk im Haushaltsjahr 1997 8 800,0 Tsd DM und im Haushaltsjahr 1998 9 510,0 Tsd DM benötigt.

13 21 ÜBRIGE VERSORGUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	3.699,0	3.705,0	A 3.650,0 B 4.363,9 C 5.733,8
		GESAMTEINNAHMEN	3.699,0	3.705,0	A 3.650,0 B 4.363,9 C 5.733,8
		PERSONALAUSGABEN	1.546,3	1.487,0	A 1.731,0 B 1.589,9 C 1.657,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	65.650,0	69.710,0	A 66.737,0 B 54.653,9 C 53.105,0
		GESAMTAUSGABEN	67.196,3	71.197,0	A 68.468,0 B 56.243,8 C 54.762,3
		ZUSCHUSS	63.497,3	67.492,0	A 64.818,0 B 51.879,9 C 49.028,5

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS EPL. 13			
		STEUERN UND STEUERÄHNLICHE ABGABEN	46.502.600,0	48.285.700,0	A 46.248.400,0 B 43.742.907,7 C 42.661.625,9
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	1.309.129,9	1.312.619,1	A 1.336.527,5 B 1.801.944,1 C 1.589.318,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	497.920,0	563.706,7	A 377.232,1 B 951.016,1 C 744.413,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	4.284.794,6	3.982.183,7	A 5.729.287,0 B 1.853.840,6 C 319.782,1-
		GESAMTEINNAHMEN	52.594.444,5	54.144.209,5	A 53.691.446,6 B 48.349.708,5 C 44.675.575,6
		PERSONALAUSGABEN	6.140.085,9	6.543.960,2	A 5.965.241,9 B 5.476.362,4 C 5.134.333,3
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	43.804,1	45.583,5	A 50.938,5 B 34.660,8 C 41.355,4
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0			
		AUSGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST	2.432.300,0	2.714.823,0	A 2.222.494,1 B 2.096.673,7 C 2.192.132,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	10.341.721,3	10.384.349,7	A 10.330.699,8 B 10.149.737,5 C 7.539.898,8
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 11.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 11.000,0			
		BAUMASSNAHMEN	721.656,0	781.000,0	A 498.565,0 B 169.986,2 C 24.490,7
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 13.194,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 7.500,0			
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	6.809,4	56.580,0	A 2.380,0 B 5.690,8 C 49.956,1
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 31.000,0			
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	3.961.829,8	3.880.262,4	A 5.808.206,3 B 4.566.983,9 C 4.265.938,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.111.900,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.119.400,0			
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	634.473,2-	641.793,1-	A 430.733,9- B 278.083,1 C 188.705,1
		GESAMTAUSGABEN	23.013.733,3	23.764.765,7	A 24.447.791,7 B 22.778.178,4 C 19.436.810,5
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.138.094,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.168.900,0			
		ÜBERSCHUSS	29.580.711,2	30.379.443,8	A 29.243.654,9 B 25.571.530,1 C 25.238.765,1

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 13

KAPITEL / TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1997		1998	
		HAUSHALTS-ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER-MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS-ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER-MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
13 03					
526 11	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	2.500,0	1.000,0	2.500,0	-
862 01	DARLEHEN ZUR GEWINNUNG VON WOHNUNGEN FÜR STAATSBEDIENSTETE	84.500,0	100.000,0	84.500,0	100.000,0
862 02	DARLEHEN ZUR MODERNISIERUNG VON WOHNUNGEN FÜR STAATSBEDIENSTETE	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
891 05	EINMALZUSCHÜSSE FÜR DIE ABGELTUNG VON AUFWENDUNGSZUSCHÜSSEN FÜR DEN BAU VON WOHNUNGEN FÜR STAATSBEDIENSTETE	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
13 05					
831 43	KAPITELZUFÜHRUNG AN DIE BAYER. SPIELBANKEN	5.000,0	-	30.000,0	19.500,0
	TG 58 LANDESKRAFTWERKE				
861 58	DARLEHEN	---	12.000,0	4.000,0	-
13 08					
	TG ABSCHNITT I - BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES				
	51 - 53 MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN ARBEITSMARKT UND DIE SOZIALE INFRASTRUKTUR				
684 51	ZUSCHÜSSE AN SOZIALE ODER ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	18.000,0	7.500,0	18.000,0	7.500,0
883 52	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	4.000,0	2.000,0	4.000,0	2.000,0
893 51	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE IM INLAND	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
893 52	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE IM INLAND	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
	TG 54 - 56 REGIONALE INFRASTRUKTUR				
750 54	UM- UND AUSBAU SOWIE BESTANDSERHALTUNG DER STAATSSTRASSEN (SIEHE ANLAGE A ZU KAP. 13 08)	33.700,0	0,0	18.000,0	0,0
863 55	DARLEHEN AN SONSTIGE ZUR FÖRDERUNG DES SPORTSTÄTTENBAUES	12.500,0	6.000,0	12.500,0	6.000,0
	TG 60 - 65 INNOVATIVE TECHNOLOGIEN				
812 63	ERNEUERUNG DER FILM- UND FERNSEHTECHNIK DER HOCHSCHULE FÜR FERNSEHEN UND FILM	1.500,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0
812 64	EINRICHTUNG EINES HÖCHSTLEISTUNGSRECHENZENTRUMS	---	-	29.500,0	30.000,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 13

KAPITEL / TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1997		1998	
		HAUSHALTS-ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER-MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS-ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER-MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG ABSCHNITT II - KULTUR				
	70 KULTURFONDS FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN AUS DEN BEREICHEN DER KUNST- UND KULTURPFLEGE				
883 70	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	9.000,0	4.000,0	9.000,0	4.000,0
893 70	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE FÜR INVESTITIONEN	9.000,0	4.000,0	9.000,0	4.000,0
	TG 73 INTERNATIONALES KÜNSTLERHAUS BAMBERG				
710 73	BAUMASSNAHME ZUR UNTERBRINGUNG DES INTERNATIONALEN KÜNSTLERHAUSES - PLANUNG -	1.606,0	5.694,0	5.300,0	-
	TG ABSCHNITT III - ÖKOLOGIE				
	77 ERRICHTUNG EINES UMWELTFONDS				
883 77	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDE-VERBÄNDE FÜR INVESTIVE UND NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON MASSNAHMEN DES UMWELTSCHUTZES	9.800,0	4.900,0	9.800,0	4.900,0
	TG 78 ERRICHTUNG EINES ALTLASTENFINANZIERUNGSFONDS				
883 78	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDE-VERBÄNDE FÜR INVESTIVE UND NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON MASSNAHMEN DER ALTLASTENSANIERUNG	7.000,0	3.500,0	7.000,0	3.500,0
	TG 79 NATURSCHUTZFONDS				
681 79	ZUSCHÜSSE AN DEN BAYERISCHEN NATURSCHUTZFONDS	7.000,0	3.500,0	7.000,0	3.500,0
13 10					
883 11	FÜR DEN BAU VON GRUND- UND HAUPTSCHULEN	371.375,0	320.000,0	371.375,0	320.000,0
883 42	FÖRDERUNG KOMMUNALER ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN GEMÄSS ART. 10 C FAG	47.500,0	25.000,0	47.500,0	25.000,0
883 47	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV NACH DEM KINDER-GARTENGESETZ	100.000,0	15.000,0	100.000,0	15.000,0
899 01	FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM PFLEGERISCHEN BEREICH DER PSYCHIATRISCHEN KRANKENHÄUSER AUSSERHALB DES KHG	9.500,0	7.000,0	9.500,0	7.000,0
	TG 71 FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG VON KRANKENHÄUSERN, DER WIEDERBESCHAFFUNG MITTELFRISTIGER ANLAGEGÜTER UND DES ERGÄNZUNGSBEDARFS				
899 71	ZUSCHÜSSE AN KOMMUNALE KRANKENHÄUSER GEM. ART. 11 BAYKRG	750.973,2	600.000,0	754.693,1	600.000,0
EPL. 13					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 750,0 TSD. DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	16.000,0	7.500,0	13.300,0	7.500,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		1.138.094,0		1.168.900,0

Übersicht

über die

Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
03 03					
653 01-7	012	FÖRDERUNG VON REFORMVORHABEN DER KOMMUNEN ZUR VERBESSERUNG IHRER VERWALTUNGSSTRUKTUREN	***	***	A ---
		71 KOSTEN DER WAHLEN ZUM LANDTAG UND DER VOLKSENTSCHEIDE			
633 71-7	011	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN	---	16.400,0	A --- B 12.834,3 C 11.366,5
		72 KOSTEN DER WAHLEN ZUM BUNDESTAG			
633 72-6	011	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN	---	13.500,0	A --- B 5.608,8 C 7.890,7
		76 KOSTEN DER WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT			
633 76-2	011	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN	---	---	A --- B 4.066,1 C 8.758,6
03 07					
		94 SONSTIGE STATISTIKEN, ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN			
633 94-1	014	ERSTATTUNGEN AN KOMMUNEN	---	---	A ---
03 08					
633 03-9	215	ENTSCHÄDIGUNGEN AN DIE KREISFREIEN STÄDTE ZU DEN KOSTEN DER AUSGLEICHSÄMTER	---	***	A 80,0 B 6.437,4 C 24.624,0
633 05-7	215	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN	110,0	110,0	A 110,0 B 95,0 C 73,4
653 01-6	012	ZUR ENTRICHTUNG BÜRGERLICH-RECHTLICHER REICHNISSE	3,0	3,0	A 15,0 B 152,2 C 8,7
03 09					
633 01-9	215	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN GEMEINDEN, GEMEINDEVERBÄNDE UND SONSTIGE	350,0	350,0	A 900,0 B 579,4 C 554,4
633 02-8	215	ERSTATTUNGEN AN LANDKREISE UND KREISFREIE STÄDTE	3.500,0	3.300,0	A 4.000,0 B 4.060,6 C 4.916,3
633 03-7	215	ERSTATTUNG VON PERSONALAUSGABEN DER KREISFREIEN STÄDTE IM ZUGE DER AUFLÖSUNG STÄDTISCHER AUSGLEICHSÄMTER	9.500,0	6.950,0	A 10.410,0 B 3.755,9
883 01-6	012	LEISTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN NACH § 2 ABS. 2, § 14 ABS. 2 UND § 16 DER RAHMENVEREINBARUNG VOM 31.7.1959 (GVBL S. 169)	***	***	A ---
03 10					
633 01-7	215	ERSTATTUNG DES SACHAUFWANDS AN DEN LANDKREIS	337,0	342,0	A 332,0 B 317,0 C 310,0

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
03 10						
		52 FACHAUFGABEN NACH DER NATIONALPARKVERORDNUNG				
883 52-2	812	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
03 20						
		75 FORTBILDUNG				
633 75-7	042	ERSTATTUNGEN AN DEN BUND	---	---	A	---
03 23						
883 01-7	044	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 53.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 53.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	66.277,3	66.475,2	A B C	60.856,9 43.887,7 56.796,0
03 64						
613 01-8	411	ABGELTUNG DES VERWALTUNGSAUFWANDS, DER DEN KOMMUNEN BEI DER ERHEBUNG VON AUSGLEICHSZAHLUNGEN NACH DEM GESETZ ÜBER DEN ABBAU DER FEHLSUBVENTIONIERUNG IM WOHNUNGSBAU ENTSTEHT	2.000,0	2.000,0	A B C	3.000,0 1.666,6 6.284,7
		65 - 69 LANDESMITTEL ZUR FÖRDERUNG DES SOZIALEN WOHNUNGSBAUES - NEUBEWILLIGUNGEN -				
653 65-2	411	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AUS FEHLBELEGUNGS-AUSGLEICHS-ZAHLUNGEN AN GEMEINDEN UND GV ZUM ERWERB VON BELEGUNGSBINDUNGEN	---	---	A	---
		94 - 95 BAYERISCHES WOHNBAULANDPROGRAMM				
883 94-9	411	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN WOHNBAULANDPROGRAMMS (NEUBEWILLIGUNGEN)	---	---	A	---
883 95-8	411	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN WOHNBAULANDPROGRAMMS (ABWICKLUNG)	---	---	A B	--- 140,0
03 65						
		51 - 53 BUNDES- UND LANDESMITTEL FÜR DIE STÄDTEBAU-FÖRDERUNG - ABWICKLUNG FRÜHERER PROGRAMME -				
853 51-3	440	DARLEHEN AUS BUNDESMITTELN AN GEMEINDEN IM RAHMEN DES BUND/LÄNDER-PROGRAMMS FÜR MASSNAHMEN NACH DEM BAU-GESETZBUCH	12.000,0	10.000,0	A B C	20.000,0 16.760,0 32.960,2
853 52-2	440	DARLEHEN DES LANDES AN GEMEINDEN IM RAHMEN DES BUND/LÄNDER-PROGRAMMS FÜR MASSNAHMEN NACH DEM BAU-GESETZBUCH	22.000,0	14.000,0	A B C	30.000,0 19.630,0 38.557,4
853 53-1	440	DARLEHEN DES LANDES AN GEMEINDEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN STÄDTEBAUFÖRDERUNGSPROGRAMMS UND FÜR SONSTIGE STÄDTEBAULICHE MASSNAHMEN	32.000,0	22.000,0	A B C	40.000,0 51.633,1 91.442,6
883 51-7	440	ZUSCHÜSSE AUS BUNDESMITTELN AN GEMEINDEN IM RAHMEN DES BUND/LÄNDER-PROGRAMMS FÜR MASSNAHMEN NACH DEM BAU-GESETZBUCH	10.000,0	10.000,0	A B C	15.000,0 8.434,0 5.171,3
883 52-6	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES AN GEMEINDEN IM RAHMEN DES BUND/LÄNDER-PROGRAMMS FÜR MASSNAHMEN NACH DEM BAU-GESETZBUCH	10.000,0	10.000,0	A B C	30.000,0 8.434,1 5.171,3

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
03 65					
883 53-5	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES AN GEMEINDEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DES BAYER. STÄDTEBAUFÖRDERUNGSPROGRAMMS UND FÜR SONSTIGE STÄDTEBAULICHE MASSNAHMEN	140.000,0	147.000,0	A 105.000,0 B 110.083,0 C 45.027,3
		54 - 56 BUNDES- UND LANDESMITTEL FÜR DIE STÄDTEBAU-FÖRDERUNG - NEUBEWILLIGUNGEN -			
883 54-4	440	ZUSCHÜSSE AUS BUNDESMITTELN AN GEMEINDEN IM RAHMEN DES BUND/LÄNDER-PROGRAMMS FÜR MASSNAHMEN NACH DEM BAUGESETZBUCH *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 13.672,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 13.672,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 13.672,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1998 TSD. DM 6.000,0* *1999 TSD. DM 4.000,0* *2000 TSD. DM 3.672,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 13.672,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1999 TSD. DM 6.000,0* *2000 TSD. DM 4.000,0* *2001 TSD. DM 3.672,0*	---	---	A ---
883 55-3	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES AN GEMEINDEN IM RAHMEN DES BUND/LÄNDER-PROGRAMMS FÜR MASSNAHMEN NACH DEM BAUGESETZBUCH *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 13.672,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 13.672,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 13.672,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1998 TSD. DM 6.000,0* *1999 TSD. DM 4.000,0* *2000 TSD. DM 3.672,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 13.672,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1999 TSD. DM 6.000,0* *2000 TSD. DM 4.000,0* *2001 TSD. DM 3.672,0*	---	---	A ---
883 56-2	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES AN GEMEINDEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DES BAYER. STÄDTEBAUFÖRDERUNGSPROGRAMMS UND FÜR SONSTIGE STÄDTEBAULICHE MASSNAHMEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 156.328,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 156.328,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 156.328,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1998 TSD. DM 62.000,0* *1999 TSD. DM 50.000,0* *2000 TSD. DM 44.328,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 156.328,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1999 TSD. DM 62.000,0* *2000 TSD. DM 50.000,0* *2001 TSD. DM 44.328,0*	---	---	A ---

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
03 65					
		57 - 58 ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS EU-MITTELN UND KOMPLEMENTÄRE LANDESMITTEL FÜR DIE STÄDTEBAUFÖRDERUNG			
883 57-1 ------	440	ZUSCHÜSSE DES BUNDES AUS EU-MITTELN AN GEMEINDEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN KONVER UND LEADER II UND IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE)	5.920,0	5.960,0	A
883 58-0 ------	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES AN GEMEINDEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN KONVER UND LEADER II UND IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE)	---	---	A
		60 - 61 ZUSCHÜSSE DES LANDES FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN UND FORSCHUNGEN			
883 60-6	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES FÜR ALLGEMEIN BEDEUTSAME STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN UND FÜR DIE STÄDTEBAULICHE FORSCHUNG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ZIELE UND PROGRAMME DER LANDESENTWICKLUNG (ABWICKLUNG)	1.600,0	1.600,0	A 1.600,0 B 1.126,0 C 1.375,4
883 61-5	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES FÜR ALLGEMEIN BEDEUTSAME STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN UND FÜR DIE STÄDTEBAULICHE FORSCHUNG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ZIELE UND PROGRAMME DER LANDESENTWICKLUNG (NEUBEWILLIGUNGEN) *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.600,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.600,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	---	---	A ---
		62 - 63 FORSCHUNGSVORHABEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES STÄDTEBAUS (EXPERIMENTELLER STÄDTEBAU) - ABWICKLUNG FRÜHERER PROGRAMME -			
853 62-0	440	DARLEHEN AUS BUNDESMITTELN	---	---	A 2.000,0 B 964,8 C 2.174,5
853 63-9	440	DARLEHEN DES LANDES	---	---	A 2.000,0 B 2.736,8 C 798,6
883 62-4	440	ZUSCHÜSSE AUS BUNDESMITTELN	1.000,0	1.000,0	A --- B 175,5 C 348,5
883 63-3	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES	1.000,0	1.000,0	A --- B 358,4 C 313,6
		64 - 65 FORSCHUNGSVORHABEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES STÄDTEBAUS (EXPERIMENTELLER STÄDTEBAU) - NEUBEWILLIGUNGEN -			
883 64-2	440	ZUSCHÜSSE AUS BUNDESMITTELN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	---	---	A ---
883 65-1	440	ZUSCHÜSSE DES LANDES *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	---	---	A ---

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
05 03					
653 01-2	124	GASTSCHULBEITRÄGE (KOSTENERSATZ) AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZUM BETRIEB VON GYMNASIEN, REAL-SCHULEN, FÖRDERSCHULEN, VOLKSSCHULEN UND BERUFLICHEN SCHULEN	9.500,0	10.000,0	A 10.450,0 B 11.630,0 C 6.187,8
653 03-0	127	AUSGLEICHSBETRAG NACH ART. 20 ABS. 2 FÜR KOMMUNALE FACHSCHULEN	6.500,0	6.500,0	A 6.500,0 B 5.984,9 C 4.999,2
653 04-9	129	AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR SCHULEN BESONDERER ART	12.660,0	13.010,0	A 12.822,0 B 12.039,2
657 01-8	127	GASTSCHULBEITRÄGE AN ZWECKVERBÄNDE ZUM BETRIEB VON BERUFLICHEN SCHULEN	---	---	A --- B 241,8 C 166,9
657 02-7	124	GASTSCHULBEITRÄGE AN DEN ZWECKVERBAND BAYER. LANDSCHULHEIME	---	---	A ---
		73 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR BERUFS-SCHULEN UND BERUFSAUFBAUSCHULEN UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE BERUFSSCHULEN UND BERUFSAUFBAUSCHULEN			
653 73-5	127	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	169.200,0	176.300,0	A 172.700,0 B 158.942,4 C 157.330,0
657 73-1	127	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A ---
		74 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR BERUFS-FACHSCHULEN (OHNE WIRTSCHAFTSSCHULEN) UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE BERUFSFACHSCHULEN (OHNE WIRTSCHAFTSSCHULEN)			
653 74-4	127	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	64.000,0	66.500,0	A 57.900,0 B 47.483,9 C 45.759,1
657 74-0	127	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A --- B 6.851,9 C 6.644,1
		75 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR WIRT-SCHAFTSSCHULEN UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE WIRTSCHAFTSSCHULEN			
653 75-3	127	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	33.900,0	32.100,0	A 25.800,0 B 27.278,1 C 25.709,8
657 75-9	127	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A --- B 582,8 C 557,8
		76 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR FACH-SCHULEN UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE FACHSCHULEN			
653 76-2	127	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	26.600,0	27.300,0	A 27.600,0 B 21.995,1 C 22.973,8
657 76-8	127	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A --- B 3.955,6 C 1.487,0

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
05 03					
		77 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR FACHOBERSCHULEN UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE FACHOBERSCHULEN			
653 77-1	127	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	15.900,0	16.500,0	A 15.400,0 B 13.220,0 C 12.668,9
657 77-7	127	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A ---
		78 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR BERUFSOBERSCHULEN UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE BERUFSOBERSCHULEN			
653 78-0	127	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	15.000,0	15.400,0	A 13.400,0 B 14.491,9 C 15.716,2
657 78-6	127	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A ---
		79 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR FACHAKADEMIEN UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE FACHAKADEMIEN			
653 79-9	127	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	34.800,0	34.100,0	A 27.700,0 B 30.858,1 C 28.544,2
657 79-5	127	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A ---
		80 KOSTENERSATZ FÜR BERUFSSCHÜLER NACH ART. 10 ABS. 8			
653 80-6	127	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	15.100,0	15.500,0	A 14.300,0 B 20.980,1 C 19.516,0
657 80-2	127	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	1.000,0	1.500,0	A 1.000,0 B 1.365,1 C 1.628,4
		82 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR REALSCHULEN UND ABENDREALSCHULEN UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE REALSCHULEN UND ABENDREALSCHULEN SOWIE FÜR REALSCHULEN, DIE NACH ART. 45 ABS. 1 GEFÖRDERT WERDEN			
653 82-4	123	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	56.780,0	57.910,0	A 56.600,0 B 53.338,5 C 51.742,6
657 82-0	123	ZUWEISUNGEN AN DEN ZWECKVERBAND BAYER. LANDSCHULHEIME	1.110,0	1.120,0	A 1.100,0 B 1.026,8 C 970,6
		84 AUSGABEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN FÜR GYMNASIEN, ABENDGYMNASIEN UND KOLLEGS UND AN PRIVATE SCHULTRÄGER FÜR STAATLICH ANERKANNTE GYMNASIEN, ABENDGYMNASIEN UND KOLLEGS SOWIE FÜR SCHULEN (OHNE REALSCHULEN), DIE NACH ART. 45 ABS. 1 GEFÖRDERT WERDEN			
653 84-2	124	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	109.190,0	110.550,0	A 108.100,0 B 103.600,7 C 98.842,1
657 84-8	124	ZUWEISUNGEN AN DEN ZWECKVERBAND BAYER. LANDSCHULHEIME	12.400,0	12.630,0	A 12.100,0 B 12.067,7 C 11.105,9

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
05 03					
		88 AUSGABEN FÜR DIE LERNMITTELFREIHEIT AUFGRUND DER ART. 21, 22 UND 46			
653 88-8	129	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	27.500,0	29.400,0	A 25.450,0 B 24.916,9 C 24.470,4
657 88-4	129	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	6.000,0	6.000,0	A 6.000,0 B 5.237,8 C 5.045,4
05 04					
657 02-5	124	ZUWEISUNGEN AN DEN ZWECKVERBAND BAYER. LANDSCHULHEIME NACH MASSGABE DER UMLAGEPFLICHT DES FREISTAATES BAYERN ALS VERBANDSMITGLIED	20.700,0	21.700,0	A 19.750,0 B 19.200,0 C 19.000,0
883 01-2	129	ZUSCHUSS ZUR ERWEITERUNG DES BAYERISCHEN SCHULMUSEUMS ICHENHAUSEN	---	---	A ---
883 02-1	323	ZUSCHUSS FÜR ERGÄNZUNGS- UND ABRECHNUNGSMASSNAHMEN IN DEN BUNDESLEISTUNGSZENTREN RUHPOLDING, INZELL UND FÜSSEN	---	---	A 1.400,0
		67 AUSGABEN FÜR HAUSUNTERRICHT GEMÄSS ART. 23 ABS. 2 BAYEUG			
653 67-1	129	ZUSCHÜSSE AN KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON LEHRPERSONAL	---	---	A --- B 1,5
		71 FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT AUS BUNDESMITTELN			
883 71-7	238	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A ---
		72 FÖRDERUNG DES SPORTS AUS BUNDESMITTELN			
653 72-4	323	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	700,0	700,0	A 700,0 B 2.690,5 C 1.400,0
883 72-6	323	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	8.000,0	8.000,0	A 8.000,0 B 11.190,7 C 11.561,7
		73 FÖRDERUNG VON SONSTIGEN KULTURELLEN MASSNAHMEN IM ZONENRAND- UND GRENZGEBIET AUS BUNDESMITTELN			
653 73-3	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	***	***	A ---
883 73-5	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	***	***	A ---
		74 FÖRDERUNG VON SCHULBAUTEN UND KINDERGARTENBAUTEN IM ZONENRAND- UND GRENZGEBIET AUS BUNDESMITTELN			
883 74-4	121	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A ---
		75 FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IM BILDUNGSWESEN AUS BUNDESMITTELN			
653 75-1	129	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	---	---	A ---

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
05 04					
		77 AUSLAUFPROGRAMM ZUR ABFINANZIERUNG DER VERTRAUENS-FÄLLE AUS ANLASS DES ABBAUS DER ZONENRANDFÖRDERUNG			
883 77-1	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A --- B 144,2 C 1.045,8
		87 AUSGABEN FÜR SCHULLANDHEIME			
883 87-9	129	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A --- B 42,8
		89 AUSGABEN FÜR JUGENDARBEIT			
653 89-5	238	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	1.000,0	1.000,0	A 10,0 B 248,6 C 47,0
883 89-7	238	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	2.200,0	2.200,0	A 2.200,0 B 1.552,2 C 1.287,7
		91 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES SPORTWESENS (OHNE SCHULSPORT)			
653 91-1	324	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	1.827,0	1.827,0	A 1.800,0 B 1.786,1 C 1.471,9
883 91-3	323	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	2.132,0	2.132,0	A 2.100,0 B 3.835,0 C 2.822,2
		97 FORTBILDUNG DER LEHRER ALLER SCHULARTEN			
653 97-5	154	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	55,0	55,0	A 55,0 B 83,0 C 94,4
05 05					
		81 FÖRDERUNG DER ERWACHSENENBILDUNG			
653 81-0	153	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	3.150,0	3.150,0	A 3.150,0 B 3.398,8 C 2.993,4
883 81-2	153	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A ---
		82 BESONDERE EINRICHTUNGEN DER ERWACHSENENBILDUNG			
653 82-9	153	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
		84 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) GEMÄSS VERORDNUNG (EWG) NR. 4253/88			
653 84-7	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
883 84-9	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A ---

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994	TSD.DM
1	2	3	4	5	6	
05 05						
		85 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) GEMÄSS DEN VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2082 - 2085/93				
653 85-6	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
883 85-8	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	1.000,0	1.000,0	A	---
		89 BAYERISCHES REGIONALFÖRDERUNGSPROGRAMM FÜR KULTURELLE MASSNAHMEN				
653 89-2	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	---	---	A B	--- 53,0
883 89-4	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A B	--- 1.025,4
05 11 633 01-0	111	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON VERWALTUNGSPERSONAL	---	---	A B C	--- 36,2 53,6
05 12 633 01-8	121	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON VERWALTUNGSPERSONAL	---	---	A B C	--- 316,0 306,1
05 13 633 01-6	122	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON VERWALTUNGSPERSONAL	---	---	A B C	--- 20,4 15,2
653 01-1	122	ERSTATTUNGEN AN KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON LEHR-, PFLEGE- UND VERWALTUNGSPERSONAL	8.400,0	8.495,0	A B C	8.000,0 7.856,2 7.995,5
		71 INTEGRATION DURCH KOOPERATION				
653 71-6	122	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	6,0	6,0	A B C	27,0 4,1 8,5
		73 PÄDAGOGISCHE FRÜHFÖRDERUNG BEHINDERTER KINDER				
653 73-4	122	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A	---
05 15 633 01-1	127	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GV FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON VERWALTUNGSPERSONAL	---	---	A B C	--- 95,3 79,5
643 01-9	127	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GV FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON LEHRKRÄFTEN	---	---	A B C	--- 670,3 831,0
643 02-8	127	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GV FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON LEHRKRÄFTEN IN DER LEHRERAUSBILDUNG	1.070,0	1.090,0	A B C	1.050,0 1.693,6 1.688,6

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
05 15					
653 01-6	127	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE - ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG IM BGJ/K BAUTECHNIK	---	---	A --- B 2.884,8 C 2.116,9
05 16					
883 01-6	127	LEISTUNGEN DES STAATES FÜR NACH ART. 55 BAYSCHFG ÜBERTRAGENE SCHULANLAGEN	---	---	A 1.500,0 B 43,9
05 17					
643 01-5	127	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE IM RAHMEN DER FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG UND FÜR DIE ABORDNUNG VON LEHRKRÄFTEN	---	---	A --- B 268,9 C 284,6
653 01-2	127	LEISTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES RAUM- UND SACHBEDARFS DER MINISTERIALBEAUFTRAGTEN FÜR DIE BERUFSOBERSCHULEN UND FACHOBERSCHULEN	27,0	27,0	A 27,0 B 27,0 C 25,5
05 18					
633 01-5	123	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
653 01-0	123	LEISTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES RAUM- UND SACHBEDARFS DER MINISTERIALBEAUFTRAGTEN FÜR DIE REALSCHULEN	90,0	90,0	A 90,0 B 90,0 C 88,5
653 02-9	123	LEISTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES SACHBEDARFS DER SEMINARSCHULEN	194,0	220,0	A 186,0
05 19					
633 01-3	124	ERSTATTUNGEN VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	80,0	90,0	A 90,0 B 63,4 C 80,2
653 01-8	124	LEISTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES RAUM- UND SACHBEDARFS DER MINISTERIALBEAUFTRAGTEN FÜR DIE GYMNASIEN	140,0	145,0	A 140,0 B 140,0 C 140,0
653 02-7	124	LEISTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BEREITSTELLUNG DES SACHBEDARFS DER SEMINARSCHULEN	270,0	280,0	A 260,0 B 210,7 C 190,8
883 01-0	124	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	***	A --- B 5,8 C 199,5
05 30					
643 01-8	178	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GV FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON LEHRPERSONAL	---	---	A --- B 83,1 C 43,2
05 45					
653 01-3	249	ZUWEISUNGEN AN DIE GEMEINDE FLOSSENBÜRG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINES INFORMATIONSZENTRUMS	50,0	50,0	A 50,0 B 10,0
06 14					
633 01-2	133	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	10,0	10,0	A 25,0 B 8,5 C 8,5

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 04					
883 04-5	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER II" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN	2.250,0	---	A 2.300,0 B 17,3- C 2.196,9
883 05-4	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE)	65.000,0	65.000,0	A 68.000,0 B 55.434,8 C 59.950,4
883 06-3	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES EU-REGIONALFONDS ZUR UMSTELLUNG VON DURCH RÜCKLÄUFIGE ENTWICKLUNG SCHWER BETROFFENEN REGIONEN (ZIEL-2-GEBIETE), PHASE 1994 - 1996	---	---	A 6.000,0 B 5.846,5
883 07-2	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE RETEX ZUR DIVERSIFIZIERUNG DER STARK VOM TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSSEKTOR ABHÄNGIGEN REGIONEN, PHASE 1993 - 1997	3.300,0	---	A 3.600,0 B 186,4
883 08-1	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KONVER FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN VON TRUPPENABBAU UND RÜSTUNGSKONVERSION BETROFFENEN GEBIETEN	5.300,0	---	A 4.000,0 B 1.146,9
883 09-0	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II ZUR FÖRDERUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM BAYERISCH-TSCHECHISCHEN GRENZRAUM, PHASE 1995 - 1999	5.600,0	5.600,0	A 10.000,0 B 704,2
883 10-7	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AUS DEM EU-REGIONALFONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPROGRAMMEN	---	---	A --- B 5.295,4 C 8.402,8
883 11-6	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KMU ZUR ANPASSUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN AN DEN BINNENMARKT, PHASE 1995 - 1999	2.600,0	2.600,0	A 2.500,0
883 12-5	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE LEADER II ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG, PHASE 1994 - 1999	4.000,0	4.000,0	A 5.000,0
883 13-4 ------	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES ZIEL-2-PROGRAMMS ZUR UMSTELLUNG VON DURCH RÜCKLÄUFIGE INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG SCHWE BETROFFENEN REGIONEN (ZIEL-2-GEBIETE), PHASE 1997 BIS 1999	---	---	A
883 14-3 ------	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II ZUR FÖRDERUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM BAYERISCH-ÖLSTERREICHISCHEN GRENZRAUM, PHASE 1995 BIS 1999	4.700,0	4.700,0	A
883 15-2 ------	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II C ZUR FÖRDERUNG DER TRANSNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER RAUMORDNUNG	---	---	A
883 16-1 ------	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN VON INNOVATIVEN AKTIONEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER EFRE-VERORDNUNG	---	---	A

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 04					
		71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"			
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 14.820,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 14.820,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 14.820,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1998 TSD. DM 7.410,0* *1999 TSD. DM 7.410,0* *VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 14.820,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN* *1999 TSD. DM 7.410,0* *2000 TSD. DM 7.410,0*	25.430,0	25.430,0	A 25.757,0 B 19.566,9 C 18.948,4
		72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM			
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 30.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 30.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	36.000,0	36.000,0	A 40.500,0 B 31.874,0 C 40.859,7
		73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM			
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	***	A 6.000,0 B 6.228,2 C 3.048,0
		78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG			
883 78-6	650	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	4.500,0	4.500,0	A 6.000,0 B 3.929,5 C 5.439,3
07 05					
		57 NEUE VERKEHRSTECHNOLOGIEN UND GÜTERVERKEHRSZENTREN			
653 57-6	719	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR PLANUNG UND KONZEPTIONIERUNG VON GÜTERVERKEHRSZENTREN	1.800,0	1.800,0	A 2.000,0 B 1.078,0 C 1.101,0
883 57-8	719	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INFRASTRUKTURELLE INVESTITIONEN ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERVERKEHRSZENTREN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.800,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.800,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	1.800,0	1.800,0	A 2.000,0 B 9.613,0
		60 SCHIFFAHRT, HAFEN- UND VERKEHRSWASSERAUSBAU			
883 60-3	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERUMSCHLAGHÄFEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 3.022,0 C 7.470,0

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 05					
		71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS			
653 71-8	741	ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	490,0	490,0	A 490,0 B 986,1 C 601,1
883 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	5.000,0	5.000,0	A 7.000,0 B 1.525,8 C 911,3
		75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH			
883 75-6	622	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG	***	***	A --- B 50,0
		77 AUFSUCHUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND WASSERVORKOMMEN SOWIE SICHERUNGSMASSNAHMEN IM BERGBAU			
853 77-0	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	***	A ---
07 07					
883 01-1	741	LEISTUNGEN AN KOMMUNEN FÜR INVESTITIONEN UND DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN IM BEREICH DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS	428.634,0	525.184,0	A ---
883 03-9	741	LEISTUNGEN AN KOMMUNEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN UND GERÄTEN IM BEREICH DES SCHIENEN-PERSONENNAHVERKEHRS	***	***	A ---
08 03					
		79 - 80 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER AUS- UND WEITER-BILDUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT			
633 80-5	549	ERSTATTUNGEN AN BEZIRKE	1.200,0	1.200,0	A 1.165,0 B 1.085,9 C 849,6
653 79-3	549	ZUWEISUNGEN AN KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN	300,0	300,0	A 400,0 B 387,2 C 432,4
883 80-2	128	FÖRDERUNG DES BAUES, UMBAUES UND DER ERSTAUSSTATTUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHSCHULEN EINSCHL. FACH-AKADEMIEN SOWIE ZUWENDUNGEN FÜR DEN BAU VON ÄMTER-GEBÄUDEN UND ERWACHSENENBILDUNGS-ZENTREN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	1.300,0	1.300,0	A 2.380,0 B 3.165,4 C 3.282,3
		87 FÖRDERUNG DER DORFERNEUERUNG UND DER ERHALTUNG DER KULTURLANDSCHAFT IN DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG			
887 87-1	521	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER DORFERNEUERUNG *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 18.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 18.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	58.000,0	58.000,0	A 58.000,0 B 63.750,0 C 57.050,0

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
08 04					
653 01-4	529	DURCHFÜHRUNG DER AGRARSTRUKTURELLEN VORPLANUNG *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 400,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 400,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	485,0	485,0	A 300,0 B 316,3 C 263,7
		98 WASSERWIRTSCHAFTLICHE UND KULTURBAUTECHNISCHE MASSNAHMEN			
887 98-6	623	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG WASSERWIRTSCHAFTLICHER UND KULTURBAUTECHNISCHER MASSNAHMEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 32.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 32.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	35.350,0	35.350,0	A 36.000,0
08 30					
637 01-0	511	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN	39,0	39,0	A 39,0 B 29,5 C 51,0
08 40					
633 01-3	511	ERSTATTUNG VON PERSONALAUFWAND AN DEN BEZIRK OBERBAYERN	20,0	20,0	A 20,0 B 16,7
09 03					
653 02-3	549	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND KÖRPERSCHAFTEN USW. FÜR PERSONALAUFWAND (BETRIEBSLEITUNG UND -AUSFÜHRUNG DURCH EIGENE DIENSTKRÄFTE)	3.500,0	3.500,0	A 3.650,0 B 3.212,0 C 3.012,2
09 05					
653 01-9	812	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR WEGEUNTERHALTUNG UND SONSTIGE DEM FORSTBETRIEB DIENENDE MASSNAHMEN	***	***	A 25,1 C 19,1
883 01-1	812	EINMALIGE ABFINDUNG FÜR ÜBERTRAGUNG DER STRASSENBAU-LAST FÜR FORSTSTRASSEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDE-VERBÄNDE	***	***	A 600,0 B 122,5
883 02-0	812	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZU WEGEBAUTEN UND SONSTIGEN DEM FORSTBETRIEB DIENENDEN MASSNAHMEN	***	***	A 25,0 B 9,6 C 7,0
09 09					
653 03-9	185	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
10 03					
		72 MASSNAHMEN, DIENSTE UND EINRICHTUNGEN FÜR PERSONEN MIT BESONDEREN SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN U. DGL.			
883 72-8	299	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	50,0	50,0	A 50,0
10 05					
		51 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR INNOVATIVE MASSNAHMEN NACH ART. 6 DER VERORDNUNG (EWG) NR. 2084/93 UND DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93 UND NR. 2082/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)			
653 51-6	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
10 05					
		52 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS BAYERN-ÖSTERREICH FÜR DIE GEMEINSCHAFTS-INITIATIVE INTERREG II (ENTWICKLUNG VON GRENZREGIONEN, GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT UND AUSGEWÄHLTE ENERGIENETZE) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)			
653 52-5	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A
		53 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENTS FÜR DAS ZIEL 2 (UMSTELLUNG DER VON DER RÜCKLÄUFIGEN INDUSTRIELLEN ENTWICKLUNG SCHWER BETROFFENEN REGIONEN) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1997 - 1999)			
653 53-4	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A
		75 LEISTUNGEN FÜR AUS MITTELN DES LANDES UND DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT VERSTÄRKT GEFÖRDERTE ARBEITS-BESCHAFFUNGSMASSNAHMEN			
653 75-8	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 6.800,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 6.800,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	10.800,0	10.800,0	A 10.800,0 B 10.100,4 C 6.782,0
853 75-6	253	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 200,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 200,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	200,0	200,0	A 200,0 B 114,6
883 75-0	253	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A --- B 84,9 C 21,7
		76 ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG, ANPASSUNG UND EINGLIEDERUNG VON ARBEITS-KRÄFTEN			
653 76-7	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	100,0	100,0	A 100,0
		78 MASSNAHMEN, DIENSTE UND EINRICHTUNGEN FÜR BEHIN-DERTE, INSBESONDERE DER BERUFLICHEN, SOZIALEN UND MEDIZINISCHEN REHABILITATION			
653 78-5	235	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A ---
883 78-7	235	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A ---
		79 MASSNAHMEN FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER UND IHRE FAMILIENANGEHÖRIGEN, INSBESONDERE ZUR FÖRDERUNG DER SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN EINGLIEDERUNG			
653 79-4	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
		81 KOMPLEMENTÄRMITTEL ZUR BINDUNG VON ZUWEISUNGEN AUS DEM EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS, INSBESONDERE FÜR DIE BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG UND EINGLIEDERUNG VON ARBEITNEHMERN			
653 81-0	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A ---

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
10 05					
		82 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS FÜR DAS ZIEL NR. 4 DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2052/88 UND NR. 4253/88 (FÖRDERZEITRAUM 1990 - 1992)			
653 82-9	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A --- C 2,5
		83 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) GEMÄSS VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2052/88 UND NR. 4253/88 (FÖRDERZEITRAUM 1990 - 1993)			
653 83-8	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	***	A --- C 160,0
		84 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS FÜR DAS ZIEL NR. 3 DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2052/88 UND NR. 4253/88 (FÖRDERZEITRAUM 1990 - 1992)			
653 84-7	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A --- C 25,0
		85 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS FÜR DAS ZIEL NR. 3 DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2052/88 UND NR. 4253/88 (FÖRDERZEITRAUM 1993 - 1995)			
653 85-6	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	***	A ---
		86 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS FÜR DAS ZIEL NR. 4 DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2052/88 UND NR. 4253/88 (FÖRDERZEITRAUM 1993 - 1995)			
653 86-5	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	***	A ---
		87 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS FÜR DAS ZIEL 3 (BEKÄMPFUNG DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT UND ERLEICHTERUNG DER EINGLIEDERUNG IN DEN ARBEITSMARKT) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)			
653 87-4	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A --- B 130,0
		88 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENTS FÜR DAS ZIEL 4 (ANPASSUNG AN DIE INDUSTRIELLEN WANDLUNGSPROZESSE) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)			
653 88-3	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
		89 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENTS FÜR DAS ZIEL 5B (ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)			
653 89-2	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A --- B 81,3

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
10 05		90 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES EINHEITLICHEN PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENTS FÜR DAS ZIEL 2 (UMSTELLUNG DER VON DER RÜCKLÄUFIGEN INDUSTRIELLEN ENTWICKLUNG SCHWER BETROFFENEN REGIONEN) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1996)				
653 90-9	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
		91 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE BESCHÄFTIGUNG UND ENTWICKLUNG VON HUMANRESSOURCEN (HORIZON, NOW, YOUTH-START) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)				
653 91-8	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
		92 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE ADAPT (ANPASSUNG DER ARBEITNEHMER AN DEN INDUSTRIELLEN WANDEL) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)				
653 92-7	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
		93 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KONVER I (RÜSTUNGS- UND STANDORTKONVERSION) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2052/88 UND NR. 4253/88 (FÖRDERZEITRAUM 1993 - 1995)				
653 93-6	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	***	A	---
		94 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS BAYERN-TSCHECHIEN FÜR DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II (ENTWICKLUNG VON GRENZREGIONEN, GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT UND AUSGEWÄHLTE ENERGIENETZE) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)				
653 94-5	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
		95 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KONVER II (RÜSTUNGS- UND STANDORTKONVERSION) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1997)				
653 95-4	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
		96 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE LEADER II (AKTIONEN ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG AUF INITIATIVE DER KOMMISSION) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)				
653 96-3	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
10 05						
		97 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE RESIDER II (WIRTSCHAFTLICHE UMSTELLUNG VON STAHLREVIEREN) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1997)				
653 97-2	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
		98 MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS FÜR DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KMU (FÖRDERUNG VON KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN ZUR ANPASSUNG AN DEN BINNENMARKT UND ZUR SICHERUNG DER INTERNATIONALEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT) DER VERORDNUNGEN (EWG) NR. 2081/93, NR. 2082/93 UND NR. 2084/93 (FÖRDERZEITRAUM 1994 - 1999)				
653 98-1	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A	---
10 06						
643 02-7	249	AUFWENDUNGEN FÜR GRÄBER DER OPFER VON KRIEG UND GEWALTHERRSCHAFT DURCH GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	2.800,0	2.800,0	A B C	2.750,0 2.629,2 3.016,4
643 03-6	247	ERSTATTUNGSLEISTUNG DES FREISTAATES BAYERN FÜR ERHOLUNGS- UND WOHNUNGSHILFE IN DER KOF	600,0	600,0	A B C	600,0 483,5 550,3
643 04-5	245	ERSTATTUNGEN AN SOZIALHILFETRÄGER FÜR AUSGLEICHS-LEISTUNGEN NACH DEM 2. SED-UNRECHTSBEREINIGUNGSGESETZ	50,0	50,0	A	400,0
		74 LEISTUNGEN DER KRIEGSOPFERFÜRSORGE, DIE IM VOLLZUG DES ERSTEN ÜBERLEITUNGSGESETZES ANFALLEN (SOWEIT NICHT IN DEN TG 71 - 73 ENTHALTEN)				
643 74-0	247	ERSTATTUNGEN AN ANDERE TRÄGER DER KRIEGSOPFERFÜRSORGE (LANDESANTEIL)	15,0	15,0	A C	15,0 0,8
10 07						
		71 LANDESPLAN FÜR ALTENHILFE				
653 71-8	236	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 100,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 100,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	160,0	160,0	A B C	210,0 58,9 30,7
853 71-6	235	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 10.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 9.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	17.500,0	13.500,0	A B C	23.725,0 12.074,3 8.597,5
883 71-0	235	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	4.000,0	5.000,0	A B C	7.000,0 7.588,2 12.398,6
		72 FÖRDERUNG VON SOZIALEN DIENSTEN IM BAYERISCHEN NETZWERK PFLEGE				
653 72-7 ------	236	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 300,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 300,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	500,0	500,0	A	

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
10 07					
		73 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DIE FAMILIE			
653 73-6	299	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A ---
		74 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN DER JUGENDHILFE			
653 74-5	238	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	2.620,0	2.620,0	A 3.000,0 B 3.061,2 C 3.086,2
883 74-7	238	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	1.000,0	1.000,0	A 800,0 C 3.257,4
		76 FÖRDERUNG DES ERZIEHERISCHEN UND GESETZLICHEN JUGENDSCHUTZES SOWIE UMSETZUNG DES AKTIONSPROGRAMMS GEGEN GEWALT			
653 76-3	238	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	400,0	400,0	A 200,0
883 76-5	238	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A ---
		77 FÖRDERUNG STAATLICH ANERKANNTER SCHWANGEREN-BERATUNGSSTELLEN NACH ART. 14 SCHWBERG			
653 77-2	232	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	500,0	550,0	A 500,0 B 432,3 C 394,2
		78 FÖRDERUNG VON INNOVATIVEN FORMEN DER KINDER-BETREUUNG IM "NETZ FÜR KINDER"			
653 78-1	238	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	700,0	700,0	A 700,0 B 21,7
		79 FÖRDERUNG VON HEIMEN UND ÄHNLICHEN EINRICHTUNGEN NACH ART. 24 BAYER. SCHULFINANZIERUNGSGESETZ			
883 79-2	299	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 110,0 C 568,1
		82 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUM ABBAU DER GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER			
653 82-5	299	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A ---
		90 AUSGABEN FÜR DAS PÄDAGOGISCHE PERSONAL AN KINDER-GÄRTEN			
653 90-5	126	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	200.000,0	205.000,0	A 194.000,0 B 178.597,7 C 173.082,6
		91 FÖRDERUNG VON KINDERHORTEN			
653 91-4	238	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	4.500,0	4.500,0	A 3.100,0 B 172,2 C 170,1
883 91-6	238	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	2.750,0	2.750,0	A 10.500,0 B 8.184,1 C 5.479,0

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
10 07					
		92 AUSTAUSCH VON DEUTSCHEN UND FRANZÖSISCHEN KINDERGÄRTNERINNEN UND ERZIEHERINNEN			
653 92-3	126	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A 243,0 B 260,2 C 203,8
10 08					
633 01-6	215	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN	---	---	A 70,0 B 65,0
		52 MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG DER IMMUNSCHWÄCHEKRANKHEIT AIDS			
653 52-9	314	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	50,0	50,0	A 200,0
		53 VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN BEIM MENSCHEN			
643 53-1	314	ERSTATTUNG DES UNGEDECKTEN BETRIEBSAUFWANDES DES TUBERKULOSEKRANKENHAUSES PARSBERG	140,0	140,0	A 300,0
		91 GESUNDHEITSHILFE, INSBESONDERE GESUNDHEITSFÜRSORGE UND -VORSORGE UND BEKÄMPFUNG NICHT ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN			
653 91-2	314	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A ---
		92 FÖRDERUNG VON SUCHTBEKÄMPFUNG UND DROGENTHERAPIE			
653 92-1	314	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	1.175,0	1.175,0	A 500,0 B 1.296,1
883 92-3	314	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	50,0	50,0	A 50,0
		97 MASSNAHMEN, DIENSTE UND EINRICHTUNGEN ZUR VERSORGUNG PSYCHISCH KRANKER UND PSYCHISCH BEHINDERTER; PSYCHOSOZIALE PRÄVENTION			
653 97-6	314	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	350,0	350,0	A 350,0 B 317,0
883 97-8	314	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	100,0	100,0	A 100,0
10 24					
643 01-1	242	AUSGABEN FÜR KURTAXE	349,0	365,0	A 330,0 B 301,3 C 267,2
10 50					
633 01-8	246	ERSTATTUNGEN VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	30,0	30,0	A 130,0 B 85,9 C 142,3
643 01-6	246	ERSTATTUNGEN AN SOZIALHILFETRÄGER FÜR LEISTUNGEN NACH DEM BSHG GEM. GESETZ ÜBER DIE FESTLEGUNG EINES VORLÄUFIGEN WOHNORTES FÜR SPÄTAUSSIEDLER	50,0	50,0	A
10 53					
643 01-0	249	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	190.500,0	185.700,0	A 128.400,0 B 250.131,8 C 336.353,2

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
10 53 643 02-9	249	ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE IM RAHMEN VON STAATLICHEN AUFNAHMEAKTIONEN	4.000,0	2.000,0	A 5.970,0 B 7.133,9 C 6.403,1
10 72 643 01-0	314	KOSTEN DER EINSTWEILIGEN UNTERBRINGUNG UND DES VOLLZUGS VON MASSREGELN DER BESSERUNG UND SICHERUNG AN PSYCHISCH-, DROGEN- UND ALKOHOLKRANKEN STRAFTÄTERN	118.000,0	120.000,0	A 116.000,0 B 115.843,2 C 12.336,6
883 01-9	312	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN BEZIRKE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 10.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 10.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	12.500,0	12.500,0	A 13.000,0 B 11.050,0 C 12.750,0
10 91 633 01-2	511	AUFWENDUNGSERSATZ AN LANDKREISE FÜR DIE STAATLICHEN VETERINÄRÄMTER	***	***	A --- B 4.815,0 C 4.587,9
13 01		**71 ANTEILE DRITTER AN DER SPIELBANKABGABE DER SPIELBANKEN IM FREISTAAT BAYERN SOWIE ZUSÄTZLICHE KOSTEN DER SPIELBANKÜBERWACHUNG**			
653 71-5	910	ANTEILE DER SPIELBANKGEMEINDEN	20.175,0	20.625,0	A 20.150,0 B 20.265,1 C 21.103,9
13 03 633 01-1	011	ERSTATTUNG VON AUSBILDUNGSKOSTEN BEI EINEM DIENSTHERRNWECHSEL	1.100,0	1.100,0	A 1.300,0 B 577,7 C 1.613,2
689 01-4	312	ABLÖSUNG DER VERPFLICHTUNG DES FREISTAATES BAYERN GEGENÜBER DEM KRANKENHAUSVERBAND COBURG	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 4.312,8 C 4.381,8
883 01-8	725	ZUWEISUNG AN DIE LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN ZUR NEUGESTALTUNG DES KÖNIGSPLATZES	***	***	A ---
883 02-7	323	FÖRDERUNG DES AUSBAUES DES NÜRNBERGER STADIONS	***	***	A ---
		79 AUSGLEICHSMASSNAHMEN FÜR DIE OBERPFALZ IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERZICHT AUF DIE WIEDERAUFARBEITUNGSANLAGE WACKERSDORF			
883 79-5	699	INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND SONSTIGE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A --- B 12.562,8 C 17.834,4
		81 - 86 MASSNAHMEN NACH DEM GESETZ ZUM AUSGLEICH UNTERSCHIEDLICHER WIRTSCHAFTSKRAFT IN DEN LÄNDERN (STRUKTURHILFEGESETZ)			
883 81-1	623	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES BAUES VON ABWASSERANLAGEN	---	---	A ---
883 82-0	623	ZUWEISUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES BAUES VON WASSERVERSORGUNGSANLAGEN	---	---	A ---
883 83-9	440	ZUWEISUNGEN FÜR MASSNAHMEN DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG	---	---	A --- B 681,6 C 1.227,0

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
13 03					
883 84-8	692	ZUWEISUNGEN FÜR MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG SOWIE ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	---	---	A --- B 313,2 C 1.598,9
883 85-7	330	ZUWEISUNGEN FÜR MASSNAHMEN DER ABFALLWIRTSCHAFT	---	---	A --- B 4.766,2 C 17.219,0
883 86-6	680	ZUWEISUNGEN UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR STRUKTUR-VERBESSERNDE INVESTITIONEN	---	---	A ---
887 81-7	521	ZUWEISUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER DORFERNEUERUNG	---	---	A ---
		95 - 96 MASSNAHMEN ZUM AUFBAU IN DEN NEUEN LÄNDERN			
883 95-5	692	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR IM GRENZNAHEN BEREICH	---	---	A --- B 6,2 C 3.749,7
13 07					
		76 - 77 FÖRDERUNG JUNGER UNTERNEHMEN			
883 76-9	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON KOMMUNALEN EXISTENZGRÜNDERZENTREN	6.000,0	4.000,0	A 8.000,0
		86 - 87 SOZIALE UND HUMANE INNOVATION			
883 86-7	126	BESCHLEUNIGUNGSPROGRAMM FÜR DEN BAU VON KINDERGÄRTEN NACH DEM BAYER. KINDERGARTENGESETZ	15.000,0	10.000,0	A 20.000,0 B 25.000,0
13 08					
		ABSCHNITT I - BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES			
		51 - 53 MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN ARBEITSMARKT UND DIE SOZIALE INFRASTRUKTUR			
653 51-4	253	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
653 52-3	299	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
853 51-2	253	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
883 51-6	253	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
883 52-5	299	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	4.000,0	4.000,0	A ---
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.000,0 *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*			
		ABSCHNITT II - KULTUR			
		70 KULTURFONDS **FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN AUS DEN BEREICHEN DER KUNST- UND KULTURPFLEGE**			
653 70-1	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	1.500,0	1.500,0	A ---
853 70-9	189	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A ---

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994	TSD.DM
1	2	3	4	5	6	
13 08						
883 70-3	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 4.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 4.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	9.000,0	9.000,0	A	---
		71 - 72 MUSEEN IN BAYERN				
883 72-1	183	ZUWEISUNG AN GEMEINDE FELDAFING (SAMMLUNGEN BUCHHEIM)	---	---	A	5.000,0
		ABSCHNITT III - ÖKOLOGIE				
		77 ERRICHTUNG EINES UMWELTFONDS				
883 77-6	330	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTIVE UND NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON MASSNAHMEN DES UMWELTSCHUTZES *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 4.900,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 4.900,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	9.800,0	9.800,0	A	---
		78 ERRICHTUNG EINES ALTLASTENFINANZIERUNGSFONDS				
883 78-5	330	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTIVE UND NICHTINVESTIVE MASSNAHMEN SOWIE SONSTIGE AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON MASSNAHMEN DER ALTLASTENSANIERUNG *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	7.000,0	7.000,0	A	---
13 20						
		71 ERSTATTUNG VON VERSORGUNGSBEZÜGEN SOWIE ZUSCHÜSSE ZU DEN VERSORGUNGSBEZÜGEN				
643 71-8	931	ERSTATTUNG AN GEMEINDEN UND GV	25.800,0	26.100,0	A B C	31.370,0 24.820,8 25.346,1
647 71-4	931	ERSTATTUNG AN ZWECKVERBÄNDE	285,0	290,0	A B C	260,0 275,2 262,6
14 03						
		71 LANDESENTWICKLUNG				
637 71-0	422	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAUSGABEN AN REGIONALE PLANUNGSVERBÄNDE	2.705,0	2.705,0	A B C	2.705,0 2.706,2 2.644,3
643 71-2	422	ERSATZLEISTUNG AN GEMEINDEN UND SONSTIGE ÖFFENTLICHE PLANUNGSTRÄGER	---	---	A	---
653 71-9	422	SONDERZUWEISUNG FÜR DEN REGIONALVERBAND DONAU-ILLER	250,0	250,0	A B C	250,0 233,1 250,0
		72 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE				
653 72-8	185	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 3.538,5 3.480,6

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
14 03					
657 72-4	185	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	80,0	80,0	A 80,0
883 72-0	185	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	1.650,0	1.650,0	A 1.650,0 B 1.310,3 C 719,1
887 72-6	185	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN ZWECKVERBÄNDE	150,0	150,0	A 150,0 B 226,1 C 188,0
		73 FREIZEIT UND ERHOLUNG			
653 73-7	329	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	100,0	100,0	A 100,0
657 73-3	329	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	100,0	100,0	A 100,0
883 73-9	329	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 10.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 10.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	13.400,0	13.400,0	A 21.400,0 B 20.387,9 C 25.569,6
887 73-5	329	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN ZWECKVERBÄNDE	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 426,9 C 586,1
		75 LUFTREINHALTUNG			
883 75-7	330	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	7.500,0	7.500,0	A 8.700,0 B 380,4 C 300,8
887 75-3	330	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN ZWECKVERBÄNDE	---	---	A ---
		76 SCHUTZ VOR LÄRM, ERSCHÜTTERUNG UND NICHTIONISIERENDER STRAHLUNG			
883 76-6	330	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	1.800,0	1.800,0	A 1.800,0 B 766,8 C 839,7
887 76-2	330	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN ZWECKVERBÄNDE	100,0	100,0	A 100,0
		79 ABFALLWIRTSCHAFT			
883 79-3	330	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 40.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 40.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	20.000,0	20.000,0	A 40.000,0 B 13.009,6 C 37.610,9
887 79-9	330	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN ZWECKVERBÄNDE	32.000,0	32.000,0	A 79.000,0 B 12.466,6 C 25.676,6
		82 UMWELTTECHNOLOGIE			
883 82-8	330	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A --- B 370,0 C 117,6
		83 NATIONALPARK BERCHTESGADEN - FACHAUFGABEN -			
883 83-7	185	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
14 77					
653 01-8	623	ZUWENDUNGEN FÜR HÄRTEFÄLLE BEI AUSGLEICHSLEISTUNGEN NACH § 19 ABS. 4 WHG AN GEMEINDEN, GV UND ZWECKVERBÄNDE	---	---	A ---
		79 - 80 VERWENDUNG DER ABWASSERABGABE			
613 79-4	623	ZUWEISUNGEN AN DIE LANDKREISE UND KREISFREIEN GEMEINDEN ZUR DECKUNG DES VERWALTUNGSAUFWANDES BEIM VOLLZUG DES ABWAG UND BAYABWAG	3.000,0	3.000,0	A 3.000,0 B 2.862,7 C 2.838,9
883 79-7	623	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR MASSNAHMEN AN GEWÄSSERN ZWEITER UND DRITTER ORDNUNG ZUR VERBESSERUNG DER GEWÄSSERGÜTE	7.500,0	7.500,0	A 7.500,0
883 80-4	623	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DEN BAU VON ABWASSERANLAGEN	65.000,0	65.000,0	A 50.000,0
887 79-3	623	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE FÜR DEN BAU VON ABWASSERANLAGEN	6.000,0	6.000,0	A 6.000,0
		87 MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ÜBERLEITUNG VON ALTMÜHL- UND DONAUWASSER IN DAS REGNITZ-MAINGEBIET UND ZUR UMSETZUNG DES STAATSZIELS UMWELTSCHUTZ IM BEREICH DER WASSERWIRTSCHAFT			
653 87-5	624	AUSGLEICHSLEISTUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR DIE BESCHRÄNKUNG ALTER RECHTE UND BEFUGNISSE	---	---	A 500,0
		95 FÖRDERUNG WASSERWIRTSCHAFTLICHER AUFGABEN AN GEWÄSSERN ZWEITER UND DRITTER ORDNUNG UND ZUR REGELUNG DES BODENWASSERHAUSHALTS SOWIE DER LAWINENVERBAUUNG			
883 95-7	623	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	5.800,0	5.800,0	A 5.300,0 B 37.184,7 C 42.189,2
887 95-3	623	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN ZWECKVERBÄNDE	2.700,0	2.700,0	A 2.700,0 B 2.127,0 C 1.245,0
		97 FÖRDERUNG DES BAUES VON WASSERVERSORGUNGSANLAGEN			
883 97-5	623	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	73.000,0	73.000,0	A 81.000,0 B 99.721,0 C 98.107,0
887 97-1	623	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN ZWECKVERBÄNDE	42.000,0	42.000,0	A 47.000,0 B 34.313,8 C 36.646,5
		98 FÖRDERUNG DES BAUES VON ABWASSERANLAGEN			
883 98-4	623	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A --- B 79.992,0 C 95.937,6
887 98-0	623	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN ZWECKVERBÄNDE	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 6.067,0 C 8.094,0
15 05 653 01-6	181	ZUSCHUSS FÜR BAUUNTERHALTUNGSMASSNAHMEN BEIM LANDESTHEATER COBURG	200,0	200,0	A 300,0

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
15 05						
		71 FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN DER KUNSTPFLEGE IM ZONENRAND- UND GRENZGEBIET AUS BUNDESMITTELN				
653 71-1	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	***	***	A	---
883 71-3	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	***	***	A C	--- 1.354,0
		72 AUSLAUFPROGRAMM ZUR ABFINANZIERUNG DER VERTRAUENSFÄLLE AUS ANLASS DES ABBAUS DER ZONENRANDFÖRDERUNG				
883 72-2	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	***	***	A	---
		73 FÖRDERUNG NICHTSTAATLICHER THEATER UND VON EINRICHTUNGEN AUF DEM GEBIET DER DARSTELLENDEN KUNST				
653 73-9	181	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	64.500,0	65.000,0	A B C	64.100,0 54.082,3 53.777,7
657 73-5	181	ZUWEISUNGEN AN ZWECKVERBÄNDE	13.400,0	13.600,0	A B C	13.150,0 12.128,5 11.938,7
		75 AUSGABEN FÜR KÜNSTERLISCHE MUSIKPFLEGE, BEGABTEN- UND NACHWUCHSFÖRDERUNG IM BEREICH MUSIK UND TANZ SOWIE FÖRDERUNG VON BEDEUTENDEN ORCHESTERN				
653 75-7	182	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A B C	--- 505,0 480,0
		77 FÖRDERUNG UND PFLEGE DER BILDENDEN KUNST				
653 77-5	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	30,0	30,0	A B C	30,0 51,6 58,4
883 77-7	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	---	---	A	---
		80 AUSGABEN FÜR LAIEN- UND VOLKSMUSIKPFLEGE UND DER SING- UND MUSIKSCHULEN				
653 80-0	151	FÖRDERUNG DER SING- UND MUSIKSCHULEN	19.720,0	20.200,0	A B C	19.360,0 65,0 43,0
		81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER HEIMATPFLEGE				
653 81-9	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	15,0	15,0	A B C	15,0 16,5 29,0
		89 BAYERISCHES REGIONALFÖRDERUNGSPROGRAMM FÜR KULTURELLE MASSNAHMEN				
653 89-1	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	600,0	600,0	A B	800,0 699,0
883 89-3	189	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERÄNDE FÜR INVESTITIONEN	300,0	300,0	A B	500,0 922,7

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM	
1	2	3	4	5	6	
15 05		91 FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN BÜCHEREIWESENS				
653 91-7	157	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR LAUFENDE ZWECKE	4.500,0	5.000,0	A B C	5.400,0 4.570,4 3.936,2
883 91-9	157	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INVESTITIONEN	300,0	300,0	A B C	300,0 1.838,5 2.588,5
15 12 883 01-4	131	BEITRAG AN DIE STADT FREISING ZUR SANIERUNG DER BIOLOGISCHEN KLÄRANLAGE SOWIE DES KANALNETZES	200,0	200,0	A C	200,0 80,0
883 02-3	131	BEITRAG AN DIE STADT GARCHING ZUR FINANZIERUNGS-BETEILIGUNG AN DEN KOSTEN DER U-BAHN-VERLÄNGERUNG INS HOCHSCHULGELÄNDE	---	---	A	
15 13 643 01-3	132	ERSTATTUNG VON ZINSEN UND TILGUNGSRATEN FÜR ÄUSSERE SCHULDEN AN DIE STADT MÜNCHEN	100,0	100,0	A	100,0
15 17 883 01-3	131	ZUWEISUNG AN DEN BEZIRK UNTERFRANKEN ZUR SANIERUNG DER FÜR UNIVERSITÄRE ZWECKE GENUTZTEN GEBÄUDETEILE DER ORTHOPÄDISCHEN KLINIK KÖNIG-LUDWIG-HAUS	100,0	---	A B C	1.000,0 348,3 417,4
15 22 883 02-2	132	ZUWEISUNG AN DEN BEZIRK OBERPFALZ ZUR SCHAFFUNG VON EINRICHTUNGEN DER FORSCHUNG UND LEHRE AUF DEN GEBIETEN DER PSYCHIATRIE UND NEUROLOGIE IM BEZIRKSKRANKENHAUS REGENSBURG	---	---	A	---
15 28		76 AUSGABEN FÜR LEHRKRANKENHÄUSER				
643 76-1	132	ERSTATTUNGEN FÜR LAUFENDE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	12.500,0	12.000,0	A B C	14.582,0 11.987,8 13.383,9
883 76-0	132	ERSTATTUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A	
15 39 643 01-8	137	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	15,0	15,0	A B	15,0 10,2
15 43 643 01-0	137	SONSTIGE ERSTATTUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	88,0	88,0	A B C	88,0 136,5 144,0
15 71		73 ERHALTUNG, INSTANDSETZUNG UND BESCHREIBUNG DER SAMMLUNGEN SOWIE WERBEMASSNAHMEN				
883 73-3	183	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
15 74		74 FÜR ERHALTUNG DER BODENDENKMÄLER UND FÜR NOT-GRABUNGEN			
883 74-6	184	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A --- B 100,8 C 81,2
		75 ERHALTUNG UND SICHERUNG VON KUNST- UND GESCHICHTS-DENKMÄLERN			
883 75-5	184	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	10.000,0	10.000,0	A 10.000,0 B 5.296,8 C 4.441,8
		76 ZINSZUSCHÜSSE FÜR DARLEHEN ZUR INSTANDSETZUNG VON KUNSTDENKMÄLERN			
623 76-9	184	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GV	---	---	A ---
		77 FÖRDERUNG NICHTSTAATLICHER MUSEEN			
883 77-3	184	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	3.902,0	4.952,0	A 5.470,0 B 4.015,4 C 3.830,9
		78 ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN NACH DEM DENKMALSCHUTZ-GESETZ			
653 78-0	184	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
883 78-2	184	ZUWEISUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 25.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 25.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	20.000,0	20.000,0	A 20.000,0 B 10.765,7 C 14.224,1
15 91		74 AUSGABEN FÜR DIE BETREUUNG STAATLICHER BUCHBESTÄNDE DURCH DRITTE			
653 74-8	162	SONSTIGE ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	37,0	37,0	A 35,0 B 40,0 C 41,0

EPL. 13 - ANLAGE A
LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
15 92					
653 01-4	157	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN	---	---	A --- B 5,0 C 13,0
		ZWISCHENSUMME	2.807.977,3	2.917.567,2	A 2.403.440,0 B 2.294.853,6 C 2.335.674,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 465.092,0 *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 465.092,0*			
		HIERZU AUSGABEN KAP. 13 10	10.592.814,5	10.647.875,0	A 11.187.975,0 B 10.485.037,8 C 10.574.720,0
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 967.000,0 *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 967.000,0*			
		GESAMTSUMME DER LEISTUNGEN AN UND FÜR GEMEINDEN, GEMEINDE- UND GEMEINDLICHE ZWECKVERBÄNDE	13.400.791,8	13.565.442,2	A 13.591.415,0 B 12.779.891,4 C 12.910.394,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.432.092,0 *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.432.092,0*			

Nachweisung

der

Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(Zu Kapitel 13 04, 13 05, 13 06, 13 07 und 13 08)

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
		EINNAHMEN		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.		
133 01	950	ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG VON WERTPAPIEREN, KAPITALANLAGEN U.Ä.	---	---
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN		
351 01	950	ZUFÜHRUNG AUS DEM HAUSHALT (13 06/911 01)	---	---
		GESAMTEINNAHMEN	-	-
		AUSGABEN		
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN		
831 01	950	ERWERB VON WERTPAPIEREN	---	---
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN		
911 01	950	ZUFÜHRUNG AN DEN HAUSHALT - ALLGEMEIN (13 06/351 01)	---	---
911 02	950	ZUFÜHRUNG AN DEN HAUSHALT IM ZUSAMMENHANG MIT DER INANSPRUCHNAHME AUS BÜRGSCHAFTEN (13 06/351 01)	---	---
		GESAMTAUSGABEN	-	-
		ABSCHLUSS		
		GESAMTEINNAHMEN	-	-
		GESAMTAUSGABEN	-	-

Erläuterungen

Die Rücklage ist nach VV Nr. 9 zu Art. 43 BayHO zu verwalten.

Die Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage erfüllt auch die Funktion der früheren Ausgleichsrücklage.

Zu 351 01	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
Nachrichtlich Bestand der Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	535 526,6	535 526,6

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
		EINNAHMEN		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.		
121 01	869	EINNAHMEN AUS VERDIENTEN ABSCHREIBUNGEN VON STAATS-BETRIEBEN	---	---
131 01	871	EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG VON GRUNDSTOCKVERMÖGEN	84.000,0	40.100,0
131 02	871	SONSTIGE EINNAHMEN	1.000,0	1.000,0
181 02	869	DARLEHENSRÜCKFLÜSSE VON STAATSBETRIEBEN	100,0	100,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN		
356 01	950	ZUFÜHRUNGEN AUS HAUSHALTSMITTELN AN DEN GRUNDSTOCK *VGL. VERMERK ZU 13 04/72 - 73 (AUSGABEN).*	18.900,0	13.400,0
356 02	950	ÜBERWEISUNGEN AUS DEM FORSTGRUNDSTOCK	20.000,0	20.000,0
		GESAMTEINNAHMEN	124.000,0	74.600,0
		AUSGABEN		
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN		
820 01	871	ERWERB VON GRUNDSTOCKVERMÖGEN	70.000,0	60.000,0
820 02	871	SONSTIGE AUSGABEN (NEBENAUSGABEN)	1.000,0	1.000,0
831 01	869	KAPITALAUSSTATTUNG FÜR EIGENBETRIEBE DES STAATES AUS DEN EINNAHMEN DES GRUNDSTOCKS BEI TITEL 121 01 UND 181 01	---	---
861 01	869	DARLEHEN FÜR EIGENBETRIEBE DES STAATES AUS DEN EINNAHMEN DES GRUNDSTOCKS BEI TITEL 121 01 UND 181 01	---	---
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN		
916 01	950	ABLIEFERUNG AN DEN HAUSHALT (13 04/356 01, 356 02)	20.000,0	10.100,0
		GESAMTAUSGABEN	91.000,0	71.100,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
		ABSCHLUSS		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	85.100,0	41.200,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	38.900,0	33.400,0
		GESAMTEINNAHMEN	124.000,0	74.600,0
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	71.000,0	61.000,0
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	20.000,0	10.100,0
		GESAMTAUSGABEN	91.000,0	71.100,0
		ÜBERSCHUSS	33.000,0	3.500,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen zu Anlage B 2. Grundstock
Die Verwaltung des Grundstocks als Sondermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 29.Juli 1974 (FMBl S. 331), geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 1984 (FMBl S. 350).

Zu 121 01, 131 01, 131 02 und 181 01
In den Jahren 1997 und 1998 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 356 01
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04/72 - 73 (Ausgaben).

Zu 356 02
Veranschlagt ist die Überweisung zur Abdeckung eines entsprechenden Bedarfs beim Grundstock Allgemeine Landesverwaltung.

Zu 820 01, 820 02, 831 01 und 861 01
Der Bedarf ist geschätzt.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Nachrichtlich		
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	34 000,0	37 500,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
		EINNAHMEN		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.		
131 01	871	EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG VON FORSTGRUNDSTÜCKEN UND ABBAURECHTEN	25.000,0	25.000,0
131 02	871	EINNAHMEN AUS DER ABLÖSUNG VON BERECHTIGUNGEN UND SONSTIGEN EINMALIGEN ABFINDUNGEN	3.000,0	3.000,0
131 03	873	EINNAHMEN IM VOLLZUG DER RÜCKERSTATTUNG FESTSTELLBARER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE NACH DEM MRG NR. 59 (VERÄUSSERUNG RÜCKERSTATTETER FORSTGRUNDSTÜCKE ODER ABBAURECHTE, RÜCKGEWÄHR DES KAUFPREISES BEI RÜCKERSTATTUNGSPFLICHT DES FREISTAATES BAYERN)	---	---
131 04	871	SONSTIGE EINNAHMEN	100,0	100,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN		
356 01	950	ZUFÜHRUNG AUS DEM HAUSHALT *DER ANKAUF SCHUTZWÜRDIGER FLÄCHEN KANN AUS KAP. 14 03 TG 72 (AUSGABEN) BEZUSCHUSST WERDEN.*	---	---
		GESAMTEINNAHMEN	28.100,0	28.100,0
		AUSGABEN		
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN		
820 01	871	FÜR DEN ERWERB VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN	5.000,0	5.000,0
820 02	871	AUSGABEN FÜR DIE ABLÖSUNG VON BERECHTIGUNGEN	5.000,0	5.000,0
820 03	873	AUSGABEN IM VOLLZUG DER RÜCKERSTATTUNG FESTSTELLBARER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE (RÜCKGEWÄHR DES KAUFPREISES AN RÜCKERSTATTUNGSPFLICHTIGE)	---	---
820 04	871	SONSTIGE AUSGABEN (NEBENAUSGABEN)	2.000,0	2.000,0
861 01	871	DARLEHEN AN DAS STAATLICHE SÄGEWERK SPIEGELAU *VGL. VERMERK ZU 13 05/861 66.*	---	---
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN		
916 01	950	ABLIEFERUNG AN DEN HAUSHALT (TITEL 356 01 DER KAP. 09 09 und 09 10)	14.300,0	14.300,0
916 02	950	ÜBERWEISUNG AN DEN GRUNDSTOCK ALLGEMEINE LANDESVERWALTUNG	20.000,0	20.000,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
916 03	950	ÜBERWEISUNG AN DEN EPL. 15 FÜR BAUMASSNAHME DER BAYER. FORSTLICHEN VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT IN WEIHENSTEPHAN	1.650,0	***
		GESAMTAUSGABEN	47.950,0	46.300,0
		ABSCHLUSS		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	28.100,0	28.100,0
		GESAMTEINNAHMEN	28.100,0	28.100,0
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	12.000,0	12.000,0
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	35.950,0	34.300,0
		GESAMTAUSGABEN	47.950,0	46.300,0
		ZUSCHUSS	19.850,0	18.200,0

Erläuterungen

Zu 131 01, 131 02, 131 03
In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 356 01
Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 14 03 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 820 01
Der Ansatz ist geschätzt.

Zu 916 01

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Bei Titel 356 01 der nachstehenden Kapitel sind veranschlagt:		
09 09	600,0	600,0
09 10	13 700,0	13 700,0
Zusammen	14 300,0	14 300,0

Zu 916 03
Aus den Abführungen an den Epl. 15 werden die bei Kap. 15 07 Tit. 719 01 veranschlagten anteiligen Ausgaben für den Neubau der Bayer. Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt gedeckt.
Der Vortrag dient zur Abwicklung der Baumassnahmen.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Nachrichtlich:		
Vermögensbestand am Schluß des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	-	-
hierzu fällige Forderungen	-	-
Zusammen	-	-

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
		EINNAHMEN		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.		
131 01	871	EINNAHMEN AUS DER VERÄUSSERUNG STAATLICHER BETEILIGUNGEN AN WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN	---	---
131 02	871	SONSTIGE EINNAHMEN	---	---
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN		
356 01	950	ZUFÜHRUNG AUS DEM STAATSHAUSHALT *VGL. VERMERK ZU 13 05/916 01.*	---	---
		GESAMTEINNAHMEN	-	-
		AUSGABEN		
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN		
916 01	871	ABLIEFERUNG AN DEN HAUSHALT (13 07/356 01)	530.000,0	527.900,0
		GESAMTAUSGABEN	530.000,0	527.900,0
		ABSCHLUSS		
		GESAMTEINNAHMEN	-	-
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	530.000,0	527.900,0
		GESAMTAUSGABEN	530.000,0	527.900,0
		ZUSCHUSS	530.000,0	527.900,0

Erläuterungen

Im 2. Grundstock C. Privatisierungserlöse Teil I sind die nach verbliebenen Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen an Bayernwerk, DASA, Rhein-Main-Donau AG und verschiedenen Splitterbeteiligunen erfaßt.

Zu 916 01

Zur Finanzierung der im Kap. 13 07 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben müssen die hier veranschlagten Beträge an den Haushalt abgeliefert werden. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 356 01.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Nachrichtlich:		
Bestand des Grundstockes Privatisierungserlöse Teil I am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	773 964,8	246 064,8

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
		EINNAHMEN		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.		
131 02	871	SONSTIGE EINNAHMEN	---	---
		GESAMTEINNAHMEN	-	-
		AUSGABEN		
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN		
916 02	873	ABLIEFERUNG AN DEN HAUSHALT (13 08/356 02)	315.880,0	349.950,0
		GESAMTAUSGABEN	315.880,0	349.950,0
		ABSCHLUSS		
		GESAMTEINNAHMEN	-	-
		BESONDERE FINANZIERUNGSAUSGABEN	315.880,0	349.950,0
		GESAMTAUSGABEN	315.880,0	349.950,0
		ZUSCHUSS	315.880,0	349.950,0

Erläuterungen

Im 2. Grundstock D. Privatisierungserlöse Teil II sind die noch verbliebenen Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfaßt.

Zu 131 02
Inwieweit Einnahmen anfallen ist nicht bekannt, es wird daher vorsorglich ein Leertitel eingestellt.

Zu 916 02
Zur Finanzierung der im Kapitel 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben müssen die hier veranschlagten Beträge an den Haushalt abgeliefert werden. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 08 Tit. 356 02.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Nachrichtlich:		
Bestand des Grundstocks Privatisierungserlöse Teil II am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	783 480,0	433 530,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
		EINNAHMEN		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.		
119 49	873	VERMISCHTE EINNAHMEN	25,0	27,0
131 01	873	ERLÖSE AUS DER VERÄUSSSERUNG VON GRUNDSTÜCKEN	250,0	300,0
133 01	873	ERLÖSE AUS DER VERWENDUNG VON KAPITALBESTÄNDEN *AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ERWERB VON WERTPAPIEREN, KAPITALANLAGEN U.Ä. SIND ALS EINNAHMEKÜRZUNG ZU BUCHEN.*	---	---
		GESAMTEINNAHMEN	275,0	327,0
		AUSGABEN		
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN		
546 49	873	VERMISCHTE VERWALTUNGSAUSGABEN	15,0	12,0
		BAUMASSNAHMEN		
701 02	873	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	300,0	300,0
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN		
820 01	873	ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN	3.200,0	150,0
		GESAMTAUSGABEN	3.515,0	462,0
		ABSCHLUSS		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	275,0	327,0
		GESAMTEINNAHMEN	275,0	327,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	15,0	12,0
		BAUMASSNAHMEN	300,0	300,0
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	3.200,0	150,0
		GESAMTAUSGABEN	3.515,0	462,0
		ZUSCHUSS	3.240,0	135,0

Erläuterungen

Zu Anlage B 3. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1920 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.
Seine Einnahmen bilden im wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.
Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 09 (Staatsforstverwaltung) vereinnahmt.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Nachrichtlich:		
Vermögensbestand am Schluß des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	3 500,0	500,0
b) Forderungen	12,0	10,0
Zusammen	3 512,0	510,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM
1	2	3	4	5
		EINNAHMEN		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.		
121 01	873	GEWINNE AUS BETEILIGUNGEN	4,0	3,5
133 01	873	ERLÖSE AUS DER VERÄUSSERUNG UND DER EINLÖSUNG VON WERTPAPIEREN	23,5	19,5
162 01	873	ZINSEINNAHMEN	2,5	2,0
		GESAMTEINNAHMEN	30,0	25,0
		AUSGABEN		
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN		
681 01	873	UNTERSTÜTZUNGEN	30,0	25,0
		GESAMTAUSGABEN	30,0	25,0
		ABSCHLUSS		
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	30,0	25,0
		GESAMTEINNAHMEN	30,0	25,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	30,0	25,0
		GESAMTAUSGABEN	30,0	25,0

Erläuterungen

Zu Anlage B 4. Schlagintweit-Fonds für das Staatsbad Bad Brückenau

Der Fonds, der aus dem Vermächtnis der am 16. April 1959 verstorbenen Frau Friederike Schlagintweit gebildet wurde, ist mit seinem Ertrag und der Substanz zur Unterstützung kranker und bedürftiger Kurgäste in Bad Brückenau zu verwenden.

Insbesondere sollen Personen, für die die Durchführung einer Kur ärztlich geboten erscheint und die hierzu aus eigener Kraft wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die notwendigen Zuschüsse zur Unterkunft, Verpflegung oder Arztkosten erhalten.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Nachrichtlich: Vermögensbestand am Schluß des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	2,0	2,0
b) Wertpapiere - Nennwert - (außerdem RM-Wertpapiere 2 000 RM)	60,2	38,7
Zusammen	62,2	40,7

Epl. 13 – Anlage B (Sondervermögen)
5. Im Rahmen der Verwendung der Privatisierungserlöse gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kapitalstock 31.12.1996 Tsd DM	voraussichtliche Zinserträge 1997 bei jährlicher Zinszahlung (Zinssatz) Tsd DM	Zinserträge bzw. Dividendenzahlungen veranschlagt bei (Ausgabe bei)
1.	Offensive Zukunft Bayern I			
1.1	Meisterpreis	150 000,0	12 000,0 (8,0 %)	13 07/162 01 (681 74 u. 831 74)
1.2	Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH	125 000	6 750,0 (7,5 %)	13 07/121 02 (831 76)
1.3	Bayern Innovativ GmbH	100 000	7 500,0 (7,5 %)	13 07/121 01 (831 78)
1.4	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen	90 000	6 996,6 (7,8 %)	13 07/162 02 (831 83)
	Summe 1	465 000	33 246,6	
2.	Offensive Zukunft Bayern II			
2.1	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	400 000,0	28 000,0 (7,0 %)	13 08/162 51 (831 51)
2.2	Aufstockung Meisterpreis	5 000,0	350,0 (7,0 %)	13 07/162 01 (13 08/831 58 13 07/681 74)
2.3	Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft	–	–	(13 08/831 58)
2.4	Kapitalstock Internationale Hochschulen	20 000,0	1 400,0 (7,0 %)	13 08/162 65 (831 65)
2.5	Kulturfonds	300 000,0	21 000,0 (7,0 %)	13 08/162 70 (831 70)
2.6	Internationales Künstlerhaus Bamberg	24 800,0	1 736,0 (7,0 %)	13 08/162 73 (831 73)
2.7	Umweltfonds	140 000,0	9 800,0 (7,0 %)	13 08/162 77 (831 77)
2.8	Altlastenfinanzierungsfonds	100 000,0	7 000,0 (7,0 %)	13 08/162 78 (831 78)
2.9	Naturschutzfonds	100 000,0	7 000,0 (7,0 %)	13 08/162 79 (831 79)
	Summe 2	1 089 800,0	76 286,0	
	Zusammenstellung			
	Summe 1	465 000,0	33 246,6	
	Summe 2	1 089 800,0	76 286,0	
	Summe 1 und 2	**1 554 800,0**	**109 532,6**	

Epl. 13 – Anlage B (Sondervermögen)
5. Im Rahmen der Verwendung der Privatisierungserlöse gebildete Kapitalstöcke

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 2.2

Zu Nr. 1.2

Die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung erhält vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH Mittel in Höhe von 150 Mio DM. 125 Mio DM wurden 1995 und 1996 bereitgestellt. Der Restbetrag von 25 Mio DM ist 1997 veranschlagt (vgl. Kap. 13 07 Tit. 831 76). Von der Gesamtsumme von 150 Mio DM werden 90 Mio DM zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 60 Mio DM zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet. Für die 90 Mio DM zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 6,75 Mio DM, die zweckgebunden der Bayern Kapital für das Beteiligungsgeschäft zur Verfügung gestellt wird.

Zu Nr. 1.3

Zur Finanzierung der Bayern Innovativ GmbH hat die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) einen Anteil von 51 % am Stammkapital übernommen. Um der LfA die Wahrnehmung ihrer Funktion als Mehrheitsgesellschafterin der Bayern Innovativ GmbH zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern das gezeichnete Kapital der LfA um 100 Mio DM erhöht. Für die Zuführung an Grundkapital zahlt die LfA jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 7,5 Mio DM, die der Bayern Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendungen bereitgestellten Mittel vorab zur Verfügung zu stellen sind. Diese Vorableistung aus den zweckgebundenen Zuwendungen ist nicht Gegenstand der jährlichen Gewinnverwendungsverhandlungen gem. § 19 Nr. 3 LfA-Gesetz.

Zu Nr. 1.4

Mit der 1997 vorgesehenen restlichen Kapitalausstattung von 10 Mio DM werden zur Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) insgesamt 100 Mio DM zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 300 000 DM auf das Stammkapital der GIW. Die Erträge aus dem Kapitalstock von 89,7 Mio DM (ab 1997 99,7 Mio DM) werden der GIW als zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Zu Nr. 2.2

Eine weitere Aufstockung um 5,0 Mio DM ist 1997 vorgesehen; die Zinserträge von 350,0 Tsd DM werden über den Haushaltsvermerk der Ausgabebefugnis bei 13 07/681 74 zugeführt.

Zu Nr. 2.3

Die Kapitalzuführung an einen Kapitalfonds ist 1997 und 1998 mit jeweils 10 Mio DM vorgesehen.

Zu Nr. 2.6

Der Kapitalstock von 24,8 Mio DM wird 1998 um 4,8 Mio DM zur Finanzierung einer Baumaßnahme (vgl. Kap. 13 08 Tit. 710 73) vermindert. Die Zinserträge mindern sich entsprechend.

Wirtschaftspläne

der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO

(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 1997 und 1998

Verzeichnis der Wirtschaftspläne:

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	290
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	292
3	Staatsbad Bad Reichenhall	294
4	Staatsbad Bad Steben	296
5	Staatsbad Bad Kissingen	298
6	Staatsbad Bad Brückenau	300
7	Staatsbad Bad Bocklet	302
8	Staatliche Seenschiffahrt	304
9	Landeshafenverwaltung	306
10	Bayerischer Schulbuchverlag	308
11	Staatliches Sägewerk Spiegelau	310
12	Landeskraftwerke	312
13	Bayerische Zweige der Staatslotterie	314

Bemerkungen:

1. **Die Ausgabensätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.**

2. **Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.**

3. **Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.**

4. **Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, daß die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.**

Staatliches Hofbräuhaus München
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	11 490,0	12 060,0	10 943,0	11 085,0	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2 870,0	3 020,0	2 736,0	2 488,0	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6 890,0	7 240,0	6 563,0	7 204,0	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	5 700,0	5 870,0	5 533,0	6 071,0	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	1 540,0	1 570,0	1 507,0	1 487,0	4	4
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen und Sachanlagen immat. WG	5 500,0	5 500,0	4 876,0	4 556,0	5	5
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	700,0	600,0	600,0	512,0		
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	200,0	200,0	200,0	475,0		
3.4 Sonderabschreibungen nach § 6 b EStG	–	–	890	–		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	970,0	940,0	1 100,0	1 179,0	6	6
5. Steuern						
5.1 Steuern vom Einkommen, Ertrag, Vermögen	900,0	1 000,0	840,0	784,0	7	7
5.2 Sonstige Steuern	4 610,0	4 700,0	4 520,0	3 529,0	8	8
6. Sonstige Aufwendungen für						
6.1 Instandhaltungen	1 800,0	1 800,0	1 923,0	2 443,0		
6.2 Verwaltung und Vertrieb	10 200,0	10 000,0	11 160,0	10 175,0		
6.3 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	4 000,0	4 000,0	3 059,0	4 148,0		
7. Gewinn	700,0	850,0	500,0	507,0		
Zusammen	58 070,0	59 350,0	56 950,0	56 643,0		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung Sachanlagen	4 500,0	4 500,0	10	10
2. Vermehrung Finanzanlagen	2 500,0	2 500,0	11	11
3. Darlehenstilgung	1 350,0	1 350,0		
4. Gewinnablieferung	500,0	500,0		
Zusammen	8 850,0	8 850,0		

Erläuterungen:

Nr. 1: Erhöhung der Löhne- und Gehälter sowie der Personalnebenkosten.

Nr. 2: Steigende Produktion und steigende Einkaufspreise.

Nr. 3: Gleichbleibendes Einkaufsvolumen ab Preissteigerung.

Nr. 4: Leicht steigend durch Mieterhöhung.

Nr. 5: Keine größeren Neuinvestitionen.

Nr. 6: Sinkende Verschuldung.

Nr. 7: Keine Verlustvorträge.

Nr. 8: Steigende, mengenbezogene Biersteuer.

Nr. 9: Steigerung durch Mehrabsatz und Preiserhöhung in 1997.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	55 670,0	56 950,0	53 600,0	51 712,0	9	9
2. Zinsen und ähnliche Erträge	300,0	300,0	360,0	1 204,0		
3. Sonstige Erträge	2000,0	2000,0	2000,0	2 991,0		
4. Erträge aus Anlagenabgängen	100,0	100,0	100,0	328,0		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	–	–	890,0	408,0		
Zusammen	58 070,0	59 350,0	56 950,0	56 643,0		

B. Finanzplan

Deckung

1. Gewinn	700,0	850,0				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	6 400,0	6 300,0			12	12
3. Darlehensrückflüsse	1 750,0	1 700,0				
Zusammen	8 850,0	8 850,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 10: Veranschlagt sind:

	Tsd DM
a) Fuhrpark	400,0
b) Büro- und Geschäftsausstattung	250,0
c) Gebinde	700,0
d) Maschinen und technische Anlagen	1 000,0
e) Wirtschaftsinventar	1 400,0
f) Investitionen in eigene Gebäude	750,0
Zusammen	4 500,0

Nr. 11: Darlehen an Kunden.

Nr. 12: Incl. Abschreibung Bierlieferungsrechte.

Bemerkung:

Die Ansätze Nr. 10 e – Wirtschaftsinventar – und Nr. 11 – Darlehen an Kunden – sind gegenseitig deckungsfähig.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	6 420,0	6 180,0	8 035,0	6 423,6	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1 492,0	1 474,0	255,0	1 453,6	1	1
2. Sachaufwendungen						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4 705,0	4 756,0	4 716,0	4 707,2	2	2
2.2 Instandhaltungen	950,0	900,0	933,0	915,3		
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	7 461,0	7 421,0	6 325,0	6 952,8	3	3
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	3 872,0	4 558,0	4 574,0	5 520,4	4	4
4. Wertberichtigung Umlaufvermögen	70,0	70,0	20,0	221,0		
5. Aufwandszinsen	724,0	833,0	645,0	745,6	5	5
6. Steuern und öffentliche Abgaben						
6.1 Steuern vom Einkommen, Ertrag usw.	161,0	160,0	145,0	177,0		
6.2 Biersteuer	2 770,0	2 826,0	2 850,0	2 531,3	6	6
7. Betriebsfremde Aufwendungen	–	–	3,0	–		
8. Gewinn	421,0	349,0	–	–		
Zusammen	29 046,0	29 527,0	28 501,0	29 647,8		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung Sachanlagen	7 672,0	3 662,0	9	9
2. Vermehrung Finanzanlagen	2 250,0	2 350,0	10	10
3. Darlehenstilgung	1 275,0	1 575,0	11	11
4. Sonstiger Bedarf	646,0	–	12	12
5. Gewinnablieferung	–	–		
Zusammen	11 843,0	7 587,0		

Erläuterungen:

Nr. 1: Weniger durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen.

Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Produktion; Auswirkung von Rationalisierungsmaßnahmen.

Nr. 3: Entspricht dem erwarteten Umfang der Produktion; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 48,0 Tsd DM, der bei Kap. 13 03 Tit. 271 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.

Nr. 5: Mehr wegen Darlehensaufnahme für Neuinvestitionen.

Nr. 6: Anfall entsprechend der Entwicklung der Eigenproduktion an Bier.

Nr. 7: Anpassung an erwartete Entwicklung.

Nr. 8: Anpassung an erwartete Entwicklung.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	28 561,0	28 942,0	27 856,0	26 834,0	7	7
2. Zinsen	179,0	179,0	345,0	226,6		
3. Sonstige Erträge	306,0	406,0	300,0	2 062,8	8	8
4. Verlust	–	–	–	524,4		
Zusammen	29 046,0	29 527,0	28 501,0	29 647,8		

B. Finanzplan

Deckung

1. Gewinn	421,0	349,0				
2. Abschreibungen	3 872,0	4 558,0				
3. Darlehensrückflüsse	1 450,0	1 450,0			13	13
4. Sonstige Deckungsmittel	100,0	130,0			14	14
5. Darlehen	6 000,0	1 100,0				
Zusammen	11 843,0	7 587,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Veranschlagt sind:

	Tsd DM	Tsd DM
a) Betriebsanlagen	233,0	232,0
b) Fuhrpark	138,0	72,0
c) Faß- und Flaschenemballagen	511,0	511,0
d) Gaststätten- und Leihinventar	470,0	447,0
e) Flaschenkellerneubau	6 320,0	2 400,0
Zusammen	7 672,0	3 662,0

Nr. 10: Darlehen an Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Abbau des Fehlbetrags aus Vorjahren.

Nr. 13: Planmäßige Tilgung der Darlehen an Kunden.

Nr. 14: Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Bemerkung:

Die Ansätze Nr. 9 d – Gaststätten- und Leihinventar – und Nr. 10 – Darlehen an Kunden – sind gegenseitig deckungsfähig.

Staatsbad Bad Reichenhall
Wirtschaftsjahre: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Besoldungen	7 051,0	7 244,0	7 033,0	6 863,8	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1 493,0	1 546,0	1 438,0	1 430,2	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bezogene Waren und Leistungen	3 098,0	3 142,0	3 100,0	2 748,0	3	3
2.2 Fremdinstandhaltungen	1 080,0	1 137,0	815,0	751,3	4	4
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3 715,0	3 330,0	3 740,0	3 447,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	138,0	138,0	128,0	97,2		
5. Übrige Aufwendungen	1 708,0	1 699,0	1 596,0	1 638,0	5	5
6. Gewinn	–	–	–	–		
Zusammen	18 283,0	18 236,0	17 850,0	16 975,5		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	590,0	615,0			8	8
2. Darlehenstilgung	–	–				
3. Sonstiger Bedarf	600,0	600,0			9	9
4. Verlust	6 281,0	6 004,0				
Zusammen	7 471,0	7 219,0				

Erläuterungen:

Nr. 1 u. 2: Mehr infolge Lohn- und Gehaltserhöhungen. Für die Kurmusik werden aufgewendet je 1 050,0 Tsd DM.

Nr. 3 u. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 35,0 Tsd DM, der bei Kap. 13 03 Tit. 271 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 6: Mehr infolge höherer Gäste- und Übernachtungszahlen sowie angehobener Kurtaxsätze. Auf Kurtaxerlöse entfallen davon 1997 5162,0 Tsd DM u. 1998 5261,0 Tsd DM.

Nr. 7: Weniger infolge Rückführung des Beitrages in vier gleichen Raten auf Null.

Nr. 8: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd DM	bis 1996 Tsd DM	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
a) Rupertusbad; Sanierung des Bewegungsbeckens, der Sauna sowie der bädertechnischen Einrichtugnen	830,0	180,0	400,0	250,0
b) Büroorganisation; Hard- und Softwareergänzungen für DV-Systeme	250,0	220,0	15,0	15,0
c) Kurortfördernde Maßnahmen	970,0	870,0	50,0	50,0
d) Energie- und Wärmegewinnungsmaßnahmen	300,0	–	–	100,0
e) Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Sonstiges	–	–	125,0	200,0
Zusammen	2 350,0	1 270,0	590,0	615,0

Nr. 9: Zum Ausgleich von nicht liquiditätswirksamen Mieterträgen.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 11: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 13: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	9 776,0	9 956,0	9 615,0	9 009,2	6	6
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	636,0	643,0	580,0	567,7		
1.3 Vermietung und Verpachtung	1 262,0	1 380,0	1 059,0	1 097,4		
2. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	./. 83,4		
3. Zins- und ähnliche Erträge	8,0	8,0	5,0	6,5		
4. Übrige Erträge	95,0	95,0	46,0	95,6		
5. Unkostenbeitrag der Staatl. Spielbanken	225,0	150,0	300,0	300,0	7	7
6. Verlust	6 281,0	6 004,0	6 245,0	5 982,5		
Zusammen	18 283,0	18 236,0	17 850,0	16 975,5		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	3 715,0	3 330,0				
2. Einlage	35,0	35,0			10	10
3. Zuschuß zur Verlustabdeckung	2 664,0	1 935,0			11	11
4. Kapitalausstattung	1 000,0	1 500,0			12	12
5. Investitionsdarlehen	57,0	419,0			13	13
Zusammen	7 471,0	7 219,0				

Staatsbad Bad Steben
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Besoldungen	4 209,0	4 335,3	4 294,5	3 958,3	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1 057,7	1 089,0	1 030,0	982,2	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen und Waren	7 033,3	7 201,8	2 372,1	2 208,8		
2.2 Fremdinstandhaltungen	350,0	350,0	410,5	282,3		
3. Abschreibungen auf das Vermögen	2 490,0	2 690,0	2 566,0	2 173,8		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	105,6	105,6	96,8	109,2		
5. Übrige Aufwendungen	1 351,4	1 369,3	1 159,9	1 198,9	3	3
6. Gewinn	–	–	–	–		
Zusammen	16 597,0	17 141,0	11 929,8	10 913,5		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Mehrung des Anlagevermögens	1 436,0	1 362,0		5	5
2. Darlehenstilgung	–	–			
3. Verlust	3 014,0	3 228,0			
Zusammen	4 450,0	4 590,0			

Erläuterungen:

Nr. 1 u. 2: Ansatz entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs. Für die Kurmusik werden aufgewendet in 1997 355,6 Tsd DM und in 1998 366,4 Tsd DM.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 45,0 Tsd DM, der bei Kap. 13 03 Tit. 271 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Veranschlagung entsprechend der erwarteten Gäste- und Übernachtungszahlen sowie der voraussichtlichen Erhöhung der Kurtaxsätze und Kurmittelpreise. Davon entfallen auf Kurtaxerlöse in 1997 1 633,9 Tsd DM und in 1998 1 671,5 Tsd DM.

Nr. 5: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd DM	bis 1996 Tsd DM	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
a) Überholung Parkanlagen	650,0	350,0	100,0	100,0
b) Sanierung Moorbecken	800,0	700,0	50,0	50,0
c) Maßnahmen zur Energieeinsparung	830,0	430,0	–	–
d) Sanierung Lüftungsanlage Hallenbad im Jean-Paul-Bad (geschätzt)	450,0	–	–	–
e) Sanierung betriebstechnischer und baulicher Anlagen im Betriebshof mit Fassadensanierung	1 340,0	1 140,0	100,0	100,0
f) Änderungs- und Ergänzungsmaßnahmen im Staatlichen Kurhotel (geschätzt)	1 530,0	800,0	300,0	300,0
g) Sanierung baulicher Anlagen im Jean-Paul-Bad (geschätzt)	4 925,0	725,0	100,0	100,0
h) Sanierung Kurhotelerweiterung/Humboldtbad (geschätzt)	15 000,0	2 250,0	–	–
i) Erneuerung Bodenbelag Wandelgang in der Säulenwandelhalle (geschätzt)	75,0	–	–	–

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	6 841,5	6 967,3	7 794,0	6 591,8	4	4
1.2 Warenlieferungen u. a. eigenen Leistungen	5 288,1	5 464,7	466,6	468,7		
1.3 Vermietung und Verpachtung	1 106,0	1 128,3	903,4	998,9		
2. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–		
3. Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,1	1,5	1,4		
4. Übrige Erträge	347,3	352,6	365,3	391,1		
5. Unkostenbeitrag der Staatl. Spielbanken	–	–	–	–		
6. Verlust	3 014,0	3 228,0	2 399,0	2 461,6		
Zusammen	16 597,0	17 141,0	11 929,8	10 913,5		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	2 490,0	2 690,0				
2. Einlage	35,0	35,0			6	6
3. Zuschuß zur Verlustabdeckung	489,0	503,0			7	7
4. Kapitalausstattung	1 000,0	1 000,0			8	8
5. Investitionsdarlehen	436,0	362,0			9	9
Zusammen	4 450,0	4 590,0				

Erläuterungen (Fortsetzung)

	Gesamtkosten Tsd DM	bis 1996 Tsd DM	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
k) Erweiterung Saunaanlage Jean-Paul-Bad	250,0	125,0	125,0	–
l) Neubau Kurgärtnerei (geschätzt)	5 000,0	–	–	–
m) Brunnenausbau einer neuen Heilquelle mit Leitungssystem und Heilwasserspeicherung (geschätzt)	1 500,0	1 500,0	–	–
n) Versuchsbohrprogramm neu (geschätzt)	3 000,0	1 000,0	–	–
o) Sanierung Brunnenanlage vor Kurhotel (geschätzt)	150,0	–	–	–
p) Ersatzbeschaffung EDV-Anlage	213,0	–	81,0	132,0
q) Sonstige Anschaffungen	–	–	100,0	100,0
r) Teilumbau Klenzbau (geschätzt)	440,0	370,0	–	–
s) Instandsetzung Parkschlößchen	640,0	–	320,0	320,0
t) Sanierung und Ergänzungsmaßnahmen in der geschlossenen Wandelhalle	320,0	–	160,0	160,0
Zusammen	37 113,0	9 390,0	1 436,0	1 362,0

Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 7: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 8: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 9: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

Staatsbad Bad Kissingen
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter	6 793,0	7 003,0	7 265,0	6 681,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1 417,0	1 461,0	1 396,0	1 359,7	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bezogene Waren und Leistungen	2 877,0	2 942,0	2 655,0	2 829,1		
2.2 Fremdinstandhaltungen	755,0	880,0	1 230,0	378,0		
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2 800,0	2 900,0	2 900,0	2 750,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	150,0	150,0	150,0	151,6		
5. Übrige Aufwendungen	3 455,0	3 373,0	2 261,0	2 201,9	3	3
6. Gewinn	–	–	–	–		
Zusammen	18 247,0	18 709,0	17 857,0	16 351,8		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	6 373,0	6 674,0			6	6
2. Darlehenstilgung	263,0	265,0				
3. Verlust	2 900,0	3 143,0				
Zusammen	9 536,0	10 082,0				

Erläuterungen:

Nr. 1 u. 2: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf. Enthalten sind für Kurmusik 1997 1 195,0 Tsd DM, 1998 1 232,0 Tsd DM.

Nr. 3: Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 50,0 Tsd DM, der bei Kap. 13 05 Tit. 271 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Mehr infolge erhöhter Kurgastzahlen sowie Anhebung der Kurtaxe. Davon entfallen auf Kurtaxeerlöse in 1997 7 965,0 Tsd DM und in 1998 8 200,0 Tsd DM.

Nr. 5: Weniger infolge Rückführung des Beitrages in vier gleichen Jahresraten auf Null.

Nr. 6: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd DM	bis 1996 Tsd DM	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
a) Erneuerung und Befestigung von Promenadewegen und sonstigen Anlagen, Ausbau und Neuanlage von Park-, Wander- und Waldwegen	300,0	40,0	15,0	15,0
b) Generalsanierung des Regentenbaus mit Arkaden und Wandelhalle	25 000,0	1 829,0	3 650,0	3 650,0
c) Ankauf von Grundstücken	200,0	40,0	10,0	10,0
d) Modernisierung des Maschinenparks und größere Ersatzbeschaffungen	555,0	–	73,0	74,0
e) Erweiterung der Therapieeinrichtungen (Bewegungsbad) im Luitpoldbad und weiterer Ausbau	80 000,0	19 110,0	–	–
f) Neugestaltung der Parkplatzsituation im Bereich der Spielbank und des künftigen Bewegungsbades	5 000,0	2 250,0	–	–
g) Sanierungsmaßnahme Gradierbau unter Beteiligung der Bäder oHG	10 500,0	2 695,0	–	–
h) Sanierung des Luitpoldsprudels (alt) und der Pumpstation	3 500,0	600,0	750,0	750,0
i) Zuführung der Luitpoldsprudel zur Trink-/Badekur nach Bad Kissingen mit Errichtung von Reservoiren am Altenberg	3 000,0	892,0	–	–
j) Sanierung des Schönbornsprudels	1 500,0	50,0	–	–
k) Maßnahmen zur Moorent- und -versorgung und Lagerung (Platz zum Moormischen, Unterstellhalle, Strom-, Wasseranschluß)	2 600,0	2 100,0	–	–
l) Erschließung neuer Heilquellen (Erkundungsbohrungen)	2 500,0	1 500,0	500,0	500,0
m) Ausbau einer Erkundungsbohrung und Zuleitung nach Bad Kissingen	2 500,0	2 500,0	–	–
n) Erneuerung der quellentechn. Einrichtungen, Rohrleitungen und Reservoire (bisher oHG)	4 000,0	2 000,0	–	–

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	11 075,0	11 385,0	9 076,0	10 077,8	4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	1 245,0	1 278,0	1 140,0	1 020,9		
1.3 Vermietung und Verpachtung	2 682,0	2 633,0	2 398,0	2 573,8		
2. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–		
3. Zins- und ähnliche Erträge	25,0	25,0	22,0	22,7		
4. Übrige Erträge	95,0	95,0	120,0	20,5		
5. Unkostenbeitrag der Staatl. Spielbanken	225,0	150,0	300,0	300,0	5	5
6. Verlust	2 900,0	3 143,0	4 801,0	2 336,1		
Zusammen	18 247,0	18 709,0	17 857,0	16 351,8		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	2800,0	2 900,0				
2. Einlage	35,0	35,0			7	7
3. Zuschuß zur Verlustabdeckung	65,0	208,0			8	8
4. Kapitalausstattung	3 000,0	2 500,0			9	9
5. Investitionsdarlehen	3 636,0	4 439,0			10	10
Zusammen	9 536,0	10 082,0				

Erläuterungen (Fortsetzung)

	Gesamtkosten Tsd DM	bis 1996 Tsd DM	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
o) Qualitätssicherung an den Heilquellen	200,0	–	50,0	50,0
p) Steigenberger Kurhaushotel (Klimatisierung der Salons, Iso-Glas-Fassade, Haustechnik, Feuchtschädensanierung, Neugestaltung des Eingangsbereichs, Generalsanierung Schwimmbadbereich u. a.)	1 600,0	340,0	300,0	300,0
q) Kurgastzentrum (Erneuerung d. Abdichtung Decke Tiefgarage, Dachsanierung, Schalterhallenumbau, Teppichboden Schalterhalle, Sanierung der Haustechnik)	2 000,0	300,0	300,0	300,0
r) Instandsetzungsmaßnahmen am Kurtheater, Dach, Fassade, Innenbereiche, Außenanlage	1 400,0	–	340,0	300,0
s) Dachinstandsetzung Kurhausbad	900,0	–	–	340,0
t) Notwendigste Erhaltungsmaßnahmen am Objekt Schloßstraße 4 unter Kostenbeteiligung der Stadt/Bäder oHG (Anteil des Freistaats Bayern)	300,0	–	150,0	150,0
u) Heilquellen- u. denkmalgeschützte Sanierung des Kurgartens und Luitpoldparks	240,0	–	50,0	50,0
v) Erneuerung der Parkmöblierung	70,0	–	15,0	15,0
w) Denkmalschutzgerechte Angleichung des Regentenbau-Umgriffs	100,0	–	30,0	30,0
x) Regenwasser-Zisterne/Kurgärtnerei zur Kosteneinsparung	50,0	–	25,0	25,0
y) Bewässerungssystem/Gewächshäuser mit Luftumwälzanlage u. Regenschutzsteuerung	60,0	–	15,0	15,0
x) Sonstige Anschaffungen	475,0	–	100,0	100,0
Zusammen	148 550,0	36 246,0	6 373,0	6 674,0

Nr. 7: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 9: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

Staatsbad Bad Brückenau
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	3 294,4	3 393,0	4 012,8	3 407,6	1	1
1.2 Personalnebenkosten	758,4	780,0	881,6	797,1	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	1 490,4	1 255,9	1 667,0	1 461,3	3	3
2.2 Fremdinstandhaltungen	350,0	350,0	450,0	821,2	4	4
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2 200,0	2 200,0	2 500,0	2 300,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	65,7	65,7	72,0	71,0		
5. Übrige Aufwendungen	1 041,2	983,9	885,8	917,6	5	5
6. Gewinn	–	–	–	–		
Zusammen	9 200,1	9 028,5	10 469,2	9 775,8		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2 160,0	2 160,0			8	8
2. Kaufpreisraten Füglein	–	–				
3. Verlust	3 915,0	3 940,0				
Zusammen	6 075,0	6 100,0				

Erläuterungen:

Nr. 1 u. 2: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf. Für Kurmusik werden aufgewendet in 1997 356,6 Tsd DM und in 1998 366,6 Tsd DM.

Nr. 3: Weniger infolge geringeren Bedarfs.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 5: Mehr infolge erhöhten Anfalls; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 30,0 Tsd DM, der bei Kap. 13 03 Tit. 271 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 6: Weniger infolge Verpachtung des Staatlichen Kurhauses. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 1997 930,0 Tsd DM und in 1998 950,0 Tsd DM.

Nr. 7: Weniger infolge Rückführung des Beitrages in vier gleichen Jahresraten auf Null.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten Tsd DM	bis 1996 Tsd DM	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
a) Ausbau und gemeinsamer Anschluß VB III und VB IV	2 400,0	1 600,0	300,0	500,0
b) Qualitätssicherung der Heilquellen	200,0	–	50,0	50,0
c) Erneuerung der Kanalisation	2 600,0	900,0	200,0	200,0
d) Kurparksanierung zwischen Sinn und Heinrich-v.-Bibra-Straße, Kurhotel und Kursaal	1 300,0	–	–	–
e) Errichtung eines Parkdecks	5 000,0	4 200,0	–	–
f) Grunderwerb	50,0	–	10,0	10,0
g) Ersatz der EDV-Anlage	200,0	–	–	200,0
h) Sanierung Haus Löwe	2 134,0	–	–	–
i) Maßnahmen zur Wärmeversorgung nach Wegfall der BfA	1 600,0	–	1 000,0	600,0
k) Errichtung eines Schwimm- und Bewegungsbades	5 000,0	–	500,0	500,0
l) Modernisierung des Maschinenparks	100,0	–	50,0	50,0
m) Sonstige Anschaffungen	100,0	–	50,0	50,0
Zusammen	20 684,0	6 700,0	2 160,0	2 160,0

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	1 187,0	1 217,0	2 779,0	1 820,8	6	6
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	1 236,3	943,2	1 010,0	1 284,8		
1.3 Vermietung und Verpachtung	1 795,0	1 844,0	2 008,0	1 841,1		
2. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–		
3. Zins- und ähnliche Erträge	6,3	6,3	5,5	6,1		
4. Übrige Erträge	873,0	953,0	1,7	634,8		
5. Unkostenbeitrag der Staatl. Spielbanken	187,5	125,0	250,0	250,0	7	7
6. Verlust	3 915,0	3 940,0	4 415,0	3 938,2		
Zusammen	9 200,1	9 028,5	10 469,2	9 775,8		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	2 200,0	2 200,0				
2. Einlage	20,0	20,0			9	9
3. Zuschuß zur Verlustabdeckung	1 695,0	1 720,0			10	10
4. Kapitalausstattung	1 000,0	1 000,0			11	11
5. Investitionsdarlehen	1 160,0	1 160,0			12	12
Zusammen	6 075,0	6 100,0				

Erläuterungen (Fortsetzung)

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Besoldungen	924,4	952,5	940,0	905,4	1	1
1.2 Personalnebenkosten	158,1	163,0	156,5	155,8	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	313,0	323,5	298,0	281,2		
2.2 Fremdinstandhaltungen	58,0	108,0	108,0	62,2	3	3
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	790,0	790,0	760,0	715,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	17,0	17,0	17,0	16,2		
5. Übrige Aufwendungen	589,5	575,0	309,5	304,2		
6. Gewinn	–	–	–	–		
Zusammen	2 850,0	2 929,0	2 589,0	2 440,0		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2 111,0	3 020,0			6	6
2. Darlehenstilgung	–	–				
3. Verlust	1 377,0	1 424,0				
Zusammen	3 488,0	4 444,0				

Erläuterungen:

Nr. 1 u. 2: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf. Enthalten sind für Kurmusik in 1997 278,5 Tsd DM und in 1998 287,0 Tsd DM.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 4: Mehr infolge erhöhter Kurgastzahlen sowie Anhebung der Kurtaxe. Davon entfallen auf Kurtaxerlöse in 1997 715,0 Tsd DM und in 1998 772,0 Tsd DM.

Nr. 5: Weniger infolge Rückführung des Beitrages in vier gleichen Jahresraten auf Null.

Nr. 6: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd DM	bis 1996 Tsd DM	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
a) Verbesserung und Ausbau von Promenadewegen	60,0	20,0	10,0	10,0
b) Zuleitung der Luitpoldsprudel	2 400,0	1 500,0	–	800,0
c) Neuanlage des erweiterten Kurparks	900,0	505,0	15,0	15,0
d) Modernisierung und Erweiterung des Maschinenparks	130,0	–	10,0	10,0
e) Sanierung des Badehauses	8 500,0	4 519,0	1 981,0	2 000,0
f) EDV-Ersatzbeschaffung	50,0	22,0	5,0	5,0
g) Sanierung der Heilwasserspeicherung im Dachgeschoß des Badehauses	600,0	30,0	–	100,0
h) Qualitätssicherung an den Heilquellen	40,0	–	10,0	10,0
i) Saalesteg f. Fußgänger mit Pavillon im erweiterten Kurpark	550,0	500,0	50,0	–
k) Erweiterung der Info-Ständer	20,0	–	10,0	10,0
l) Kiosk am Miniaturgolfplatz (Ersatz)	40,0	–	–	–
m) Ausstattung des Hauses Lioba mit Naßzellen	600,0	–	–	–
n) Ausstattung des Saalbaus mit Naßzellen	330,0	–	–	40,0
o) Sonstige Anschaffungen	100,0	–	20,0	20,0
Zusammen	14 320,0	7 096,0	2 111,0	3 020,0

Nr. 7: Als Haushaltsausgabe veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 682 54.

Nr. 8: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 9: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 53.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	813,0	871,0	803,0	730,5	4	4
1.2 Warenlieferungen u. anderen eigenen Leistungen	160,0	160,0	146,0	153,2		
1.3 Vermietung und Verpachtung	371,5	383,0	353,0	351,9		
2. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–		
3. Zins- und ähnliche Erträge	1,0	1,0	1,0	0,8		
4. Übrige Erträge	15,0	15,0	15,0	2,7		
5. Unkostenbeitrag der Staatl. Spielbanken	112,5	75,0	150,0	150,0	5	5
6. Verlust	1 377,0	1 424,0	1 121,0	1 050,9		
Zusammen	2 850,0	2 929,0	2 589,0	2 440,0		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	790,0	790,0				
2. Einlage	–	–				
3. Zuschuß zur Verlustabdeckung	587,0	634,0			7	7
4. Kapitalausstattung	1 000,0	1 000,0			8	8
5. Investitionsdarlehen	1 111,0	2 020,0			9	9
Zusammen	3 488,0	4 444,0				

Staatliche Seenschiffahrt
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1.1.–31.12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM	Vorläufiges Ergebnis1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter, Bezüge	1 148,0	1 170,0	9 227,0	8 261,0	1	1
1.2 Personalnebenkosten	3,0	3,0	3 224,0	2 952,0	1	1
1.3 Zufuhr/Auflös. Pensionsrückst.	–	–	400,0	400,0	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	–	–	385,0	258,0	2	2
2.2 Instandhaltung	–	–	1 901,0	1 008,0	2	2
nachrichtlich: hiervon entfallen etwa auf						
a) Gebäude	–	–	541,0	137,0		
b) Werkanlagen	–	–	580,0	325,0		
c) Schiffspark	–	–	780,0	546,0		
2.3 Sonstige Sachausgaben	6,0	6,0	1 039,0	1 121,0	2	2
3. Abschreibungen	536,0	554,0	3 550,0	1 584,0	3	3
4. Pacht	–	–	1 841,0	1 525,0		
5. Steuern und öffentliche Abgaben von Einkommen und Ertrag	–	–	73,0	997,0	4	4
6. Gewinn	–	–	–	–		
Zusammen	1 693,0	1 733,0	21 640,0	18 106,0		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	773,0	278,0			6	6
2. Verlust	1 213,0	1 323,0				
Zusammen	1 986,0	1 601,0				

Erläuterungen:

Ab 01.01.1997 wird die Staatliche Seenschiffahrt in ein Betriebs- und ein Besitzunternehmen aufgespalten. Das Besitzunternehmen bleibt als Staatsbetrieb erhalten. Der Geschäftsbetrieb wird an eine GmbH ausgelagert.

Nr. 1: Wegen Änderung der Rechtsform nur Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten u. Hilfskraft Verwaltung

Nr. 2: Minderung durch Wegfall des Geschäftsbetriebes

Nr. 3: Minderung wg. Wegfall des Schiffsparks und mobilem Anlagevermögen (künftig beim Betriebsunternehmen)

Nr. 4: Minderung wg. Verluste in den Jahren 1995-1998

Nr. 5: Minderung wegen Aufteilung des Kapitals

Nr. 6: Im einzelnen sind veranschlagt

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
a) **Grundstücke und Gebäude**		
Hafenausbaggerung Stegen	500	–
Bau Doppelgarage Stegen	50	–
Befestigung Betriebsgelände	–	50
b) **Werkanlagen und Einrichtungen**		
Holzlagerplatz Stegen	100	–
Schutzmaßnahmen Tankanlage Ammersee und Starnberger See	120	–
Umbau Werkstätten Königssee	–	150
Uferbefestigung Königssee	–	75
c) **Maschinen und Geräte**		
Geschäftsausstattung	3	3
Zusammen	773	278

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM	Vorläufiges Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und nicht gesondert ausgewiesenen Erträge	270,0	270,0	19 108,0	16 230,0	2	2
nachrichtlich:						
davon a) Pacht GmbH	200,0	200,0	18 400,0	15 714,0		
b) Sonstige Mieten	70,0	70,0	–	–		
2. Zinsen	210,0	140,0	650,0	637,0	5	5
3. Verlust	1 213,0	1 323,0	1 882,0	1 239,0		
Zusammen	1 693,0	1 733,0	21 640,0	18 106,0		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibung auf das Anlagevermögen	536,0	554,0
2. Gewinn	–	–
3. Eigenmittel	1 450,0	1 047,0
Zusammen	1 986,0	1 601,0

Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	5 282,0	5 337,0	7 445,0	6 294,0		
2. Personalaufwendungen	13 810,0	14 076,0	19 930,0	13 653,0	1	1
3. Abschreibungen	4 065,0	4 790,0	5 570,0	3 503,0		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1 390,0	1 405,0	1 710,0	2 072,0		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8 400,0	8 400,0	10 189,0	7 994,0	2	2
6. Sonstige Steuern	215,0	235,0	362,0	188,0		
Zusammen	33 162,0	34 243,0	45 206,0	33 704,0		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	17 538,0	16 122,0	5	5
2. Tilgung Darlehen				
a) Freistaat Bayern	1 320,0	1 320,0	6	6
b) Stadt Nürnberg	330,0	330,0		
3. Jahresfehlbetrag	132,0	221,0		
Zusammen	19 320,0	17 993,0		

Erläuterungen:

Nr. 1 Personalaufwand:
Personalkosten entsprechend der von den Ministerien vorgegebenen Multiplikatoren auf der Basis der Istkosten 1995 und unter Berücksichtigung von Rationalisierungsmaßnahmen.

Nr. 2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen:
Verzinsung der Darlehen des Freistaats Bayern und der Städte Nürnberg und Roth gemäß Hafenvertrag vom 11.11.66 einschließlich Nachträge, seit 01.01.95 feste Verzinsung von 6 %.

Nr. 3 Sonstige Zinsen und Erträge:
Entwicklung der Zinserträge aufgrund Abbaus liquider Mittel durch Realisierung von Großprojekten im Vollzug der Hafenentwicklungspläne und unter Berücksichtigung der allgemeinen Zinsentwicklung.

Nr. 4 Gewinn aufgrund Gewinnabführungsvertrag:
Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 31.07.95 an die Bayer. Landeshafenverwaltung abzuführender Gewinn der Hafen Nürnberg-Roth GmbH, ist in den Wirtschaftsplänen 1995/96 noch ohne Ansatz.

Nr. 5 Investitionen
Veranschlagt sind:

Anlagengruppe	**1997** Tsd DM	**1998** Tsd DM
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten	7 658	8 277
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, ohne Bauten	6 800	400
Umschlaganlagen	935	6 635
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	–	–
Sonstige Betriebsvorrichtungen	1 295	160
Maschinen und maschinelle Anlagen	–	–
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	250	–
Kleinanschaffungen / Unvorhergesehenes	600	650
Zusammen	17 538	16 122

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	29 695,0	30 737,0	41 559,0	28 603,0		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	105,0	110,0	825,0	20,0		
3. Sonstige betriebliche Erträge	1 060,0	1 085,0	1 361,0	2 774,0		
4. Zinsen und ähnliche Erträge	920,0	740,0	1 300,0	1 384,0	3	3
5. Verlust	132,0	221,0	161,0	32,0		
6. Gewinn aufgrund Gewinnabführungsvertrag	1 250,0	1 350,0	–	927,0	4	4
Zusammen	33 162,0	34 243,0	45 206,0	33 704,0		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	4 065,0	4 790,0				
2. Verdiente Abschreibung Hafen Nürnberg-Roth	1 650,0	1 650,0			7	7
3. Sonstige Deckungsmittel	10 105,0	8 053,0			8	8
3. Kapitalaufstockung	3 500,0	3 500,0			9	9
Zusammen	19 320,0	17 993,0				

Erläuterungen (Forts.)

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Davon entfallen auf:		
1. Ersatzinvestitionen	7 940	15 007
2. Erweiterungsinvestitionen	8 998	465
3. Rationalisierungsinvestitionen	–	–
4. Unvorhergesehenes	600	650
Zusammen	17 538	16 122

Nr. 6 Tilgung Darlehen:
Tilgung der Darlehen des Freistaats Bayern sowie der Städte Nürnberg und Roth aus verdienten Abschreibungen des Hafens Nürnberg-Roth abzüglich Bedarf für Ersatzinvestitionen und geringfügige Wirtschaftsgüter im Hafen Nürnberg-Roth (Hafenvertrag vom 11.11.66 einschl. Nachträge); s. a. lfd. Nr. 2.

Nr.7 Verdiente Abschreibungen Hafen Nürnberg-Roth:
Die verdienten Abschreibungen des Hafens Nürnberg-Roth abzüglich Bedarf für Ersatzinvestitionen und geringwertige Wirtschaftsgüter stehen bislang zur Tilgung der o.g. Darlehen zur Verfügung; s.a. lfd. Nr. 1.

Nr. 8 Sonstige Deckungsmittel:
Freie Deckungsmittel aus Einsparungen und Zurückstellungen von Maßnahmen im Vorgriff auf die Finanzplanabrechnung 1995 sowie aus Umstellungen im Finanzplan 1996.

Nr. 9 Kapitalaufstockung:
Der Bayer. Landeshafenverwaltung werden für die Investitionen Teile der Zinsbeträge, also erwirtschaftete Eigenmittel, aus dem Darlehen des Freistaates Bayern im Hafen Nürnberg-Roth belassen.

Bayerischer Schulbuchverlag
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Besoldungen	4 850,0	5 000,0	5 050,0	4 560,9	1	1
1.2 Soziale Abgaben	900,0	930,0	870,0	839,3		
1.3 Personalnebenkosten	370,0	380,0	350,0	338,9		
2. Sachaufwendungen						
2.1 Fremde Herstellungskosten	5 800,0	6 000,0	6 450,0	5 564,9		
2.2 Instandhaltungen	250,0	260,0	290,0	200,1		
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	3 140,0	3 230,0	3 580,0	3 037,3		
3. Abschreibungen						
3.1 auf Anlagevermögen	130,0	140,0	160,0	162,4		
3.2 auf Umlaufvermögen	10,0	10,0	20,0	1,7		
4. Zinsen	70,0	70,0	140,0	66,1		
5. Steuern und öffentliche Abgaben	230,0	230,0	290,0	183,7		
6. Gewinn	50,0	50,0	100,0	20,0		
Zusammen	15 800,0	16 300,0	17 300,0	14 975,3		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	180,0	190,0	2	2
2. Gewinnabführung an den Haushalt	–	–		
Zusammen	180,0	190,0		

Erläuterungen:

Nr. 1 Die Planung der Personalausgaben basiert auf einem gleichbleibenden Personalstand. Mehrung wegen tariflicher Verbesserungen.

Nr. 2 Veranschlagt sind:

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
1. EDV-Programme	100,0	100,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50,0	60,0
3. Fuhrpark	–	–
4. Kleinere Anschaffungen	30,0	30,0
Zusammen	180,0	190,0

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	15 500,0	16 000,0	17 000,0	14 649,3		
2. Sonstige Erträge	300,0	300,0	300,0	326,0		
Zusammen	15 800,0	16 300,0	17 300,0	14 975,3		

B. Finanzplan

Deckung

1. Gewinn	50	50,0				
2. Abschreibung auf Anlagevermögen	130,0	140,0				
Zusammen	180,0	190,0				

Staatliches Sägewerk Spiegelau
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter, Besoldungen	872,0	902,5	881,2	913,0	1	1
1.2 Personalnebenkosten	175,2	181,3	183,8	190,4	2	2
2. Sachaufwendungen						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2 256,5	2 530,1	1 850,0	727,3	3	3
2.2 Instandhaltungen	50,0	50,0	50,0	22,1		
2.3 Sonst. Sachaufwendungen	210,0	210,0	200,0	240,4		
3. Abschreibungen auf						
3.1 Anlagevermögen	416,0	418,7	373,6	112,1	4	4
3.2 Umlaufvermögen	–	–	–	–		
4. Steuern und Abgaben	6,0	6,5	5,0	352,1		
5. Gewinn	–	–	–	–		
Zusammen	3 985,7	4 299,1	3 543,6	2 557,4		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	120,0	400,0				6
2. Tilgung Forstgrundstockdarlehen	–	–				
3. Abbau des Deckungsfehlbetrags der Vorjahre	796,0	518,7				
Zusammen	916,0	918,7				

Erläuterungen:

Nr. 1: Weniger infolge Arbeitskräfteabbaus nach Rationalisierungsinvestition.

Nr. 2: Zur Abgeltung der Versorgungslasten für den verbeamteten Betriebsleiter erstattet der Betrieb rd. 30,3 Tsd DM (1997) bzw. rd. 31,2 Tsd DM (1998) an den Staatshaushalt. Diese Beträge sind bei Kap. 13 20 Tit. 281 12 mitveranschlagt.

Nr. 3: Erhöhung infolge des geplanten Mehreinschnittes im Vergleich zum Istergebnis 1995 und der zu erwartenden Rundholzpreissteigerungen.

Nr. 4: Deutliche Erhöhung nach Durchführung der Rationalisierungsinvestition.

Nr. 5: Steigerung wegen der geplanten Mehrproduktion nach Rationalisierungsinvestition und der zu erwartenden Erhöhung der Schnittholzpreise als Folge der Erzeugung hochwertigerer Sortimente einschließlich Erhöhung des Hobelwareanteils.

Nr. 6: Rationalisierungsinvestition Hobelwerk 1998.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	3 667,6	3 967,7	3 236,8	1 486,9	5	5
2. Sonstige Erträge	193,1	201,4	186,8	92,0		
3. Außerordentliche Erträge	–	–	–	68,7		
4. Erstattung von Dienstleistungsaufwendungen*)	125,0	130,0	120,0	103,9		
5. Verlust	–	–	–	805,9		
Zusammen	3 985,7	4 299,1	3 543,6	2 557,4		

B. Finanzplan

Deckung

1. Gewinn	–	–				
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	416,0	418,7				
3. Kapitalausstattung	500,0	500,0				
4. Darlehen	–	–				
Zusammen	916,0	918,7				

*) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie für Mithilfe bei Forschungs- und Versuchsvorhaben

Landeskraftwerke
Wirtschaftsjahr: 1997 und 1998 (1. 1.–31. 12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Material, Fremdleistungen, Sonstiges	1 372,0	1 405,0	1 360,0	1 297,0	2	2
2. Personalaufwendungen	93,0	95,0	84,0	84,0		
3. Abschreibungen	955,0	925,0	965,0	985,0		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1 040,0	1 040,0	1080,0	1 186,0	3	3
5. Zinsaufwendungen	150,0	140,0	150,0	138,0	4	4
6. Gewinn	–	–	10,0	412,0		
Zusammen	3 610,0	3 605,0	3 649,0	4 102,0		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	754,0	6 729,0		5	5
2. Darlehenstilgung	106,0	106,0			
3. Jahresfehlbetrag	95,0	90,0			
Zusammen	955,0	6 925,0			

Erläuterungen:

Nr. 1 Der Wegfall des Kohlepfennigs hat bei verschiedenen Energieversorgungsunternehmen bereits zu Strompreissenkungen geführt. Da die Vergütungen für die LaKW an den Strompreis angebunden sind, werden Mindereinnahmen von durchschnittlich 6 % erwartet.

Nr. 2 Als größte Posten in diesen Ansätzen sind die Aufwendungen für das Betriebspersonal der Wasserwirtschaftsämter enthalten.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Personal WWA	1 079,0	1 130,0

Nr. 3 In diesem Ansatz sind als größte Posten Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Speicheranlagen enthalten.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Pachtzinsen	940,0	940,0

Nr. 4 In diesen Ansätzen sind Zinsaufwendungen für die als Darlehen in das Betriebsvermögen der LaKW eingebrachten Kraftwerke Frauenau und Förmitz enthalten.

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM
Frauenau	120,0	115,0
Förmitz	30,0	25,0

Nr. 5 Am Kraftwerk Sylvenstein ist der Einbau einer 2. Turbine mit einer Ausbauleistung von 3 000 KW in einer 2. Kraftwerkskaverne vorgesehen.

Die Baukosten sind mit insgesamt 13 Mio DM veranschlagt. Die Planung hat bereits 1995 begonnen.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM	1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen 1997	Erläuterungen 1998
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	3 450,0	3 450,0	3 560,0	3 867,0	1	1
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	5,0	29,0	78,0		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	60,0	60,0	60,0	157,0		
4. Verlust	95,0	90,0	–	–		
Zusammen	3 610,0	3 605,0	3 649,0	4 102,0		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen auf Anlagevermögen	955,0	925,0				
2. Kapitalausstattung	–	2 000,0			5	5
3. Darlehen	–	4 000,0				
Zugleich Summe	955,0	6 925,0				

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen* 1997	Erläuterungen* 1998
1	2	3	4	5	6	7
A. Erfolgsplan						
Aufwendungen						
a) Bayerische Zweige der Staatslotterie						
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
a) Gewinnauszahlungen	941 720,0	969 565,0	967 475,0	924 544,6	1	1
b) Lotteriesteuer	336 913,0	346 672,0	346 794,0	330 613,5	2	2
c) Vertriebsvergütung	217 780,0	216 965,0	230 090,0	218 358,4	3	3
d) Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	1 200,0	1 200,0	1 160,0	1 133,8	4	4
e) Kosten des Vereins zur Förderung der Vollblutzucht und Traberzucht e. V.	20,0	20,0	20,0	17,4	5	5
f) Zweckertrag der Glücksspirale	17 000,0	17 000,0	17 000,0	17 127,1	6	6
	1 514 633,0	1 551 422,0	1 562 539,0	1 491 794,8		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	19 769,0	20 175,0	23 096,0	19 405,5	7	7
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13 512,0	14 986,0	7 150,0	2 497,4	8	8
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	65 441,0	68 102,0	53 427,0	42 644,5	9	9
5. Jahresüberschuß	440 202,0	454 657,0	459 260,0	453 042,8	10	10
Zusammen	2 053 557,0	2 109 342,0	2 105 472,0	2 009 385,0		
b) Spielbanküberwachung						
1. Personalaufwendungen (Gehälter u. Versorgungsbezüge)	3 640,0	5 671,0	3 526,0	3 299,1	14	14
2. Sachaufwendungen	7,0	111,0	2,0	0,1	15	15
Zusammen	3 647,0	5 782,0	3 528,0	3 299,2		
B. Finanzplan zu a und b						
Bedarf						
1. Vermehrung des Anlagevermögens	28 336,0	15 819,0			17	17
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	7 000,0	7 000,0			18	18
3. Rücklagenbildung					17	17
a) Ausgleichsfonds	18 300,0	21 500,0			19	19
b) Investitionsrücklage	14 824,0	833,0				
4. Gewinnabführung an den Haushalt	418 078,0	443 324,0			20	20
Zusammen	486 538,0	488 476,0				
A. Erfolgsplan						
Aufwendungen						
c) Spielbanken						
1. Personalaufwendungen (Gehälter, Löhne, soziale Leistungen, Versorgungsleistungen, Unternehmerleistungen)						
a) der Verwaltung	18 732,5	23 443,0	18 147,0	16 079,3	24	24
b) des spieltechnischen Betriebes	43 943,0	49 250,0	42 053,0	35 957,2	25	25
2. Sachaufwendungen	8 681,5	11 178,0	8 261,0	7 366,7	26	26
3. Spielbankabgabe	107 600,0	110 700,0	108 400,0	109 459,4	27	27
4. Troncanteil für gemeinnützige Zwecke	–	–	–	8 116,9	28	28
5. Unkostenbeitrag an Staatliche Kurverwaltungen	750,0	500,0	1 000,0	1 000,0	29	29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2 265,0	2 847,0	2 660,0	2 159,3	30	30
7. Gewinn	4 997,0	–4 807,0	14 701,0	10 658,7		
Zusammen	186 969,0	193 111,0	195 222,0	190 797,5		
B. Finanzplan						
Bedarf						
1. Vermehrung des Anlagevermögens	16 322,0	28 040,0			32	32
2. Vermehrung des Umlaufvermögens	3 940,0	–			33	33
3. Troncabführung für gemeinnützige Zwecke	–	–			28	28
4. Kapitalzuführung vom Haushalt	–5 000,0	–30 000,0			36	36
Zusammen	15 262,0	–1 960,0				

* Erläuterungen siehe im Anschluß an den Finanzplan für die Spielbanken

Zweckbestimmung	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ergebnis 1995 Tsd DM	Erläuterungen* 1997	Erläuterungen* 1998
1	2	3	4	5	6	7
A. Erfolgsplan						Erträge
a) Bayerische Zweige der Staatslotterie						
1. Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren					11	11
a) Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	163 000,0	165 000,0	195 000,0	159 129,9		
b) Bayerischer Fußballtoto	61 764,0	61 764,0	59 647,0	58 251,3		
c) Süd-Lotto	1 335 982,0	1 384 537,0	1 303 358,0	1 311 046,5		
d) Rennquintett-Wette	1 050,0	1 050,0	1 052,0	914,5		
e) Lotterie Spiel 77	245 000,0	250 000,0	280 000,0	243 172,1		
f) Landeslotterie Super 6	150 000,0	153 000,0	177 000,0	149 130,6		
g) Glücksspirale	64 680,0	64 680,0	64 710,0	62 036,0		
	2 021 476,0	2 080 031,0	2 080 767,0	1 983 680,9		
2. Sonstige betriebliche Erträge	28 275,0	24 835,0	21 585,0	20 357,0	12	12
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	3 806,0	4 476,0	3 120,0	5 347,1	13	13
Zusammen	2 053 557,0	2 109 342,0	2 105 472,0	2 009 385,0		
b) Spielbanküberwachung						
Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	3 647,0	5 782,0	3 528,0	3 299,2	16	16
Zusammen	3 647,0	5 782,0	3 528,0	3 299,2		
B. Finanzplan zu a und b						
Deckung						
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13 512,0	14 986,0			21	21
2. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen					22	22
a) Ausgleichsfonds	18 000,0	18 000,0				
b) Investitionsrücklage	14 824,0	833,0				
3. Jahresüberschuß	440 202,0	454 657,0			23	23
Zusammen	486 538,0	488 476,0				
A. Erfolgsplan						Erträge
c) Spielbanken						
1. Bruttospielertrag	134 500,0	139 500,0	135 500,0	136 824,3	31	31
2. Tronc	47 875,0	48 850,0	53 200,0	48 375,1	31	31
3. Sonstige Erträge (Eintrittsgelder usw.)	4 594,0	4 761,0	6 522,0	5 598,1	31	31
Zusammen	186 969,0	193 111,0	195 222,0	190 797,5		
B. Finanzplan						Deckung
1. Abschreibungen auf Anlageverm. u. Wertberichtigung	2 265,0	2 847,0			34	34
2. Troncanteil für gemeinnützige Zwecke	–	–			28	28
3. Eigene Deckungsmittel	8 000,0	–			35	35
4. Gewinn lt. Betriebsplan	4 997,0	–4 807,0				
Zusammen	15 262,0	–1 960,0				

Erläuterungen	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM

Nr. 1 Gewinnauszahlungen
Die Gewinnauszahlungen sind in Höhe der spielplanmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt. Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen ***Spieleinsätze*** der einzelnen Lotterien und Wetten werden als Gewinnsumme derzeit bereitgestellt: 43,0 % bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie (Losbrief- und Rubbellotterie), 50,0 % beim Bayerischen Fußballtoto, dem Süd-Lotto und der Rennquintett-Wette, 42,4 % bei der Lotterie Spiel 77, 45,5 % bei der Landeslotterie Super 6 und 40,0 % bei der Glücksspirale.

Nr. 2 Lotteriesteuer
Die Lotteriesteuer beträgt 16⅔ % der Umsatzerlöse aus Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren.

Nr. 3 Vertriebsvergütung
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz (Vertriebsvergütung zu Umsatzaufkommen in Prozent) beträgt 17,38 % in 1997 und 16,60 % in 1998 (1998 weniger wegen struktureller Änderungen in der Vertriebsorganisation).
Bei den *übrigen Lotterien und Wetten* sind für die voraussichtliche Dauer des sogenannten ***Offline-Betriebs*** der Ansatzermittlung die derzeit geltenden Vergütungssätze zugrunde gelegt. Ab Einführung des ***Online-Verfahrens*** sind die festgesetzten niedrigeren Vergütungssätze berücksichtigt. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt 10,19 % in 1997 (schrittweise Verfahrensumstellung) und 9,90 % in 1998 (Abschluß der Verfahrensumstellung).

Nr. 4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 v.H. der Umsätze aus Fußballwetten für die Bereitstellung der Terminlisten.

Nr. 5 Kosten des Vereins zur Förderung der Vollblutzucht und Traberzucht e.V.
Die dem Verein zur Förderung der Vollblutzucht und Traberzucht e.V., Köln, für die Durchführung von Rennquintettrennen entstehenden und anteilig auf Bayern entfallenden Kosten sind bis zu höchstens 2 v.H. des Wettumsatzes überschußmindernde Lotteriekosten.

Nr. 6 Zweckertrag der Glücksspirale
Die Glücksspirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterieverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag wird zu je einem Drittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz e.V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Deutschen Sportbund zur Verfügung gestellt. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 28⅓ % des Spielkapitals.

Nr. 7 Personalaufwand
Der Personalaufwand ist nach den Vorgaben in den Ergänzenden Haushaltungsaufstellungsrichtlinien 1997/1998 ermittelt und pauschal um 1,5 % gekürzt. Der von dem Staatsbetrieb zur Abgeltung der Versorgungsbezüge zu leistende pauschale Versorgungszuschlag ist eingeplant.

Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Planmäßige Beamte		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	2 892,0	2 988,0
davon		
a) Versorgungszuschlag		
1997: 664,6 Tsd DM		
1998: 686,4 Tsd DM		
b) Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung:		
1997 = 4,2 Tsd DM jährlich		
1998 = 4,2 Tsd DM jährlich		
2. Angestellte und Arbeiter		
Vergütungen und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	15 650,0	16 164,0
davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
1997: 3 177,0 Tsd DM		
1998: 3 281,3 Tsd DM		
3. Kurzzeitbeschäftigte		
Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Rückstellungsbedarf für Umlage zur Zusatzversorgung	1 027,0	823,0
davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
1997: 112,5 Tsd DM		
1998: 102,4 Tsd DM		
4. Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften und ***Unterstützungen***	200,0	200,0
Zusammen	**19 769,0**	**20 175,0**

Nr. 8 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
Die in den Geschäftsjahren 1997 und 1998 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen auf		
a) in 1996 betriebsbereite Vermögensgegenstände	3 339,5	3 339,6
b) in 1997 betriebsbereite Vermögensgegenstände	8 431,8	8 431,8
c) in 1998 betriebsbereite Vermögensgegenstände	–	1 964,9
d) das Anlagevermögen Stand 31.12.1995	1 740,6	1 249,1
Zusammen	**13 511,9**	**14 985,4**
Gerundet	**13 512,0**	**14 986,0**

Nr. 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:

a) Kosten der Werbung		
Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	3 400,0	3 500,0
Bayerischer Fußballtoto	1 600,0	1 650,0
Süd-Lotto	13 000,0	13 500,0
Rennquintett-Wette	50,0	50,0
Lotterie Spiel 77	2 800,0	2 850,0
Landeslotterie Super 6	1 100,0	1 150,0
Glücksspirale	3 100,0	3 150,0
Summe a)	**25 050,0**	**25 850,0**

Erläuterungen (Fortsetzung)

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
(noch Nr. 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen)		
b) Lose- und Scheinkosten, Drucksachen		
Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	2 920,0	2 550,0
Bayerischer Fußballtoto	400,0	300,0
Süd-Lotto	10 650,0	6 350,0
Rennquintett-Wette	50,0	40,0
Glücksspirale	1 190,0	590,0
Quittungspapier (Online)	3 000,0	3 200,0
Summe b)	**18 210,0**	**13 030,0**

Nach den amtlichen Teilnahmebedingungen erfolgt die Teilnahme an den Zusatzlotterien „Spiel 77" und „Super 6" nur in Verbindung mit der Teilnahme an den von der Staatlichen Lotterieverwaltung durchgeführten Lotterien und Wetten unter Verwendung der dafür geltenden Spielscheine. Der Bedarf für den Scheinkostenanteil der Zusatzlotterien ist deshalb bei den übrigen Lotterien und Wetten mitveranschlagt.

c) Online-Sachausgaben		
Telekommunikation	7 838,5	16 231,8
LAN-Vernetzung/Netzmanagement/Netzmonitoring	79,4	79,4
Online-Applikation	323,8	647,7
Online-Rechnersysteme	578,1	630,5
Terminal-Wartung	248,7	1 460,9
Schulungskosten	2 914,5	1 260,6
andere Online-Sachausgaben	4 153,5	1 307,4
Summe c)	**16 136,5**	**21 618,3**
Gerundet	**16 137,0**	**21 619,0**
d) Offline-Sachausgaben		
Rechenzentrum (Hardware-Wartung, Software-Pflege, Zubehör und Verbrauchsmittel)	421,0	222,0
Belegverarbeitung (Verbrauchsmittel, Ersatzteile)	138,0	35,0
Arbeitsplatzcomputer (Software-Pflege, EDV-Zubehör, andere Hardwarekosten, Aus- und Fortbildung)	84,0	85,0
Summe d)	**643,0**	**342,0**
e) Andere Offline-Sachausgaben		
Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen des Blocks	370,0	425,0
Verbrauchsmittel, Instandhaltung, Drucksachen, andere Kosten der Auswertung und Ziehung	516,0	286,0
Summe e)	**886,0**	**711,0**
f) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskostenpauschale	120,0	120,0
Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB	–	2 690,0
Sach- und Betriebskosten der Losbrieflotterie	200,0	210,0
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 330,0	800,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 080,0	1 080,0
Dispositionsfonds (zur Verfügung des Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen)	35,0	35,0
übrige Aufwendungen	1 750,0	1 615,0
Summe f)	**4 515,0**	**6 550,0**
Zusammen	**65 441,0**	**68 102,0**

Nr. 10 Jahresüberschuß

Der Jahresüberschuß setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:

1. Rohergebnisse nach Steuern (+)		
Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	37 409,0	39 168,0
Bayerischer Fußballtoto	13 983,0	14 163,0
Süd-Lotto	332 063,0	348 147,0
Rennquintett-Wette	248,0	251,0
Lotterie Spiel 77	75 345,0	77 617,0
Landeslotterie Super 6	41 480,0	42 758,0
Glücksspirale	6 315,0	6 505,0
	506 843,0	528 609,0
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	28 275,0	24 835,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (–)		
Personalaufwand	19 769,0	20 175,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13 512,0	14 986,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	65 441,0	68 102,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	436 396,0	450 181,0
5. Finanzergebnis (+)	3 806,0	4 476,0
6. Jahresüberschuß	**440 202,0**	**454 657,0**

Nr. 11 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren sind nach voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt. Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten ergeben sich im einzelnen aus dem ***Erfolgsplan.***

Erläuterungen (Fortsetzung)

		1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
Nr. 12	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Aufkommen:		
	a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	18 300,0	21 500,0
	b) Erträge aus dem Verkauf der Kundenkarte	8 500,0	2 000,0
	c) Erträge aus Einzugsgebühren für Abo-Spielaufträge	300,0	600,0
	d) andere sonstige betriebliche Erträge	1 175,0	735,0
	Zusammen	**28 275,0**	**24 835,0**
Nr. 13	**Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen**		
	Die Erträge sind unter Berücksichtigung des Abbaus liquider Mittel infolge hoher Investitionsausgaben sowie niedrigerer Zinssätze für befristete Festgeldeinlagen nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt.		
Nr. 14	**Personalaufwendungen**		
	Die Erläuterungen zu ***Nr. 7*** gelten entsprechend. Die ***Dienstaufwandsentschädigung*** der bei den staatlichen bayerischen Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe „Spielbanküberwachung" der Staatlichen Lotterieverwaltung ist unverändert mit jährlich ***1,8 Tsd DM*** je Beamten angesetzt.		
Nr. 15	**Sachausgaben**		
	Die Sachausgaben sind nach voraussichtlichem Bedarf angesetzt.		
Nr. 16	**Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung**		
	Die Kosten der Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterieverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu ***13 01/093 01 und TG 71 – Ausgaben***).		
Nr. 17	**Vermehrung des Anlagevermögens**		
	Veranschlagt sind:		
	Online-Investitionsausgaben		
	Voraussichtliche Gesamtkosten ... 72 520,0 Tsd DM		
	davon bis 31.12.1995 finanziell abgewickelt ... 22 734,9 Tsd DM		
	Investitionsausgaben im einzelnen:		
	1. Bereich Terminals	18 562,8	10 249,5
	2. Bereich Zentrale Einrichtungen	427,3	230,0
	3. Netzwerk Bereich Terminals	5 847,6	967,5
	4. Netzwerk Bereich Zentrale Einrichtungen	217,7	212,8
	5. Andere Investitionsausgaben	2 080,3	630,3
	Summe	27 135,7	12 290,1
	Gerundet	27 136,0	12 290,0
	Offline-Investitionsausgaben für Rechenzentrum, Arbeitsplatzcomputer und Belegverarbeitung	403,0	323,0
	Betriebs- und Verkaufsausstattung für Losbrieflotterie	365,0	2 905,0
	Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	432,0	301,0
	Zusammen	**28 336,0**	**15 819,0**
Nr. 18	**Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln**		
	Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei ***Kap. 13 05 Tit. 123 05.***		
Nr. 19	**Einstellungen in andere Gewinnrücklagen**		
	a) in den Ausgleichsfonds		
	Die in den Geschäftsjahren 1997 und 1998 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuß in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt.		
	Teilweise Ergebnisverwendung im einzelnen:		
	Staatliche Losbrieflotterie	730,0	770,0
	Bayerischer Fußballtoto	150,0	130,0
	Süd-Lotto	9 500,0	11 600,0
	Rennquintett-Wette	–	–
	Landeslotterie Super 6	6 820,0	7 500,0
	Glücksspirale	1 100,0	1 500,0
	Zusammen	**18 300,0**	**21 500,0**
	b) in die Investitionsrücklage		
	Der durch verdiente Abschreibungen nicht gedeckte Mittelbedarf zur Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen zur Vermehrung des Anlagevermögens ist aus dem Jahresüberschuß in eine Investitionsrücklage eingestellt.		
	Bedarfsermittlung für Rücklagenbildung:		
	Bedarf zur Vermehrung des Anlagevermögens (–)	28 336,0	15 819,0
	Deckungsmittel aus Abschreibungen (+)	13 512,0	14 986,0
	Deckungsmittelfehlbetrag (–)	**14 824,0**	**833,0**

Erläuterungen (Fortsetzung)

		1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
Nr. 20	**Gewinnabführung an den Haushalt** ..... Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei ***Kap. 13 05 Tit. 123 01***	**418 078,0**	**443 324,0**
	Veränderungen gegenüber Vorjahr: **1997 – 29 907,0 Tsd DM 1998 + 25 246,0 Tsd DM**		
Nr. 21	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**13 512,0**	**14 986,0**
	Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem ***Erfolgsplan***.		
Nr. 22	**Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen**		
	a) aus dem Ausgleichsfonds	**18 000,0**	**18 000,0**
	1. Die Finanzmittel für die als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 05 Tit. 123 05 veranschlagte ***Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln*** von je ***7 000,0 Tsd DM*** werden dem Ausgleichsfonds entnommen.		
	2. In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 wird jeweils ein Betrag von ***11 000,0 Tsd DM*** dem Ausgleichsfonds entnommen und als ***Gewinnablieferung der Bayerischen Zweige der Staatslotterie*** zur Vereinnahmung bei Kap. 13 05 Tit. 123 01 abgeführt.		
	b) aus der Investitionsrücklage	**14 824,0**	**833,0**
	Der durch verdiente Abschreibungen nicht gedeckte Mittelbedarf zur Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen zur Vermehrung des Anlagevermögens wird der Investitionsrücklage entnommen.		
Nr. 23	**Jahresüberschuß**	**440 202,0**	**454 657,0**
	Der Jahresüberschuß ergibt sich aus dem ***Erfolgsplan***.		
Nr. 24	**Personalaufwand der Verwaltung**		
	Mehr entsprechend dem voraussichtlichen Aufwand, insbesondere 1998 für die neuen Spielbanken.		
Nr. 25	**Personalaufwand des spieltechnischen Betriebes**		
	Mehr entsprechend dem voraussichtlichen Aufwand, insbesondere 1998 für die neuen Spielbanken.		
Nr. 26	**Sachaufwendungen**		
	Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (1998: neue Spielbanken).		
Nr. 27	**Spielbankabgabe**		
	1997 weniger wegen sinkender Bruttospielerträge. 1998 mehr wegen höherer Bruttospielerträge (neue Spielbanken). Ansatz für bestehende Bayerische Spielbanken in Höhe von 80 % der Bruttospielerträge, Ansatz für neu einzurichtende Bayerische Spielbanken in Höhe von 65 % der Bruttospielerträge im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Jahren. Als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 01 Tit. 093 01 veranschlagt.		
Nr. 28	**Troncanteil für gemeinnütze Zwecke**		
	Aufgrund der Gesetzeslage und der Höhe der Personalaufwendungen ist mit keiner Abführung für gemeinnützige Zwecke zu rechnen.		
Nr. 29	**Unkostenbeitrag an Staatliche Kurverwaltungen**		
	Die Staatsbäder Bad Kissingen und Bad Reichenhall führen durch ihren Kurbetrieb den am gleichen Ort gelegenen staatlichen Spielbanken laufend Gäste zu. Das gleiche gilt für die Bad Kissingen benachbarten Staatsbäder Bad Bocklet und Bad Brückenau. Die Spielbanken leisten deshalb einen Beitrag zur Deckung der den staatlichen Kurverwaltungen für den allgemeinen Kurbetrieb (Kurmusik, Kurparkanlagen usw.) entstehenden Ausgaben.		
Nr. 30	**Abschreibungen**		
	Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.		
Nr. 31	**Erträge**		
	Ansatz entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen (1998: neue Spielbanken).		
Nr. 32	**Vermehrung des Anlagevermögens**		
	Veranschlagt sind:		
	a) Ausstattung und Einrichtung	5 252,0	27 680,0
	b) Spielgeräte	2 470,0	360,0
	c) Mietvorauszahlungen	8 600,0	–
	Zusammen	16 322,0	28 040,0
	In Buchst. a) – 1997 sind Mittel für die Anschaffung eines Kfz i. H. v. DM 31 500,– enthalten.		
	Die bei der jeweiligen Spielbank zu der Zweckbestimmung unter den Buchstaben a) bzw. b) veranschlagten Einzelpositionen sind gegenseitig und zwischen den einzelnen Spielbanken deckungsfähig und übertragbar.		
	Für den Neubau der Bayerischen Spielbank Lindau sind im Jahre 1998 in vorstehender Aufstellung enthaltene Investitionsmittel in Höhe von 10 000,0 Tsd DM geplant.		

Erläuterungen (Fortsetzung)

	1997 Tsd DM	**1998** Tsd DM

(noch Nr. 32 Vermehrung des Anlagevermögens)

Für die neu zu errichtenden Spielbanken sind Investitionen in Höhe von 40 000,0 Tsd DM geplant. Diese Investitionen verteilen sich auf die Jahre 1997 mit 4 000,0 Tsd DM, 1998 mit 16 500,0 Tsd DM und 1999 mit 19 500,0 Tsd DM.
In vorstehender Aufstellung bereits enthaltene Beträge fallen auf die einzelnen neu zu errichtenden Spielbanken wie folgt:

Feuchtwangen	–	6 500,0
Bad Füssing	4 000,0	5 500,0
Kötzting	–	4 500,0
Bad Steben	–	–
Zusammen	4 000,0	16 500,0

Für die im Jahre 1999 zu leistenden Beträge ist eine Verpflichtungsermächtigung 1998 in Höhe von 19 500,0 Tsd DM erforderlich.

Nr. 33 Vermehrung der Umlaufvermögens

Ansatz entsprechend dem Deckungsbedarf (Kassenbestand).

Nr. 34 Abschreibungen auf Anlagevermögen

Entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

Nr. 35 Eigene Deckungsmittel

Ansatz entsprechend zweckgebundener vorhandener Rücklagen.

Nr. 36 Kapitalzuführung vom Haushalt

Als Haushaltsausgabe bei Kap. 13 05 Tit. 831 43 veranschlagt.

Verzeichnis

der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

A. Allgemeine Übersicht

B. Bilanzen und Erfolgsrechnungen

der wichtigsten Unternehmen des privaten Rechts

(Zu Kapitel 13 05)

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31. 12. 1996 Tsd DM	Anteil des Freistaates Bayern (v.H.) Tsd DM	Jahresergebnis Geschäftsjahr	Jahresergebnis Gewinn –Verlust Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1997 Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1998 Tsd DM
	A. Allgemeine Übersicht						
	I. Unternehmen ohne Genossenschaften						
	1. Energieversorgungsunternehmen						
1.1	Bayerngas GmbH, München	145 800,0	20 400,0 (14)	1994 1995	35 588,7 17 997,3	2 450,0 (12)	2 044,0 (10)
1.2	Bayerische Wasserkraftwerke AG, München	30 000,0	10 000,0 (33 1/3)	1994 1995	3 161,0 3 461,0	1 000,0 (10)	1 000,0 (10)
1.3	Fränkisches Überlandwerk AG, Nürnberg	95 019,8	752,8 (0,79)	1994 1995	17 752,2 19 144,7	120,4 (16)	120,4 (16)
1.4	Bayernwerk Wasserkraftwerk AG, München	157 893,0	36,0 (0,0228)	1994 1995	18 123,0 19 957,1		
1.5	Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG, Simbach a. Inn	80 000,0	20 000,0 (25)	1994 1995	5 052,6 5 052,6	1 600,0 (8)	1 600,0 (8)
	Summe 1		51 188,8			5 170,4	4 764,4
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					694,8	628,3
	bei Kap. 13 05 Titel 121 31 veranschlagt					4 475,6	4 136,1
	2. Nahverkehrsunternehmen						
2.1	Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen (Unterfranken)	2 750,0	2 090,0 (76)	1994 1995	144,4 1,2	–	–
2.2	Münchner Tunnel-Gesellschaft mbH, München	50,0	15,0 (30,0)	1994 1995	3,7 4,3	–	–
2.3	Regentalbahn-AG, Viechtach	2 389,2	1 836,8 (76,9)	1994 1995	2,8 1,1	–	–
	Summe 2		3 941,8			–	–

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1
Die Gesellschaft wurde 1962 gegründet. Der Freistaat Bayern ist am 16. März 1973 als Gesellschafter eingetreten. Neben Bayern sind noch die Städte München (28 v.H.), Augsburg (17,3 v.H.), Landshut (2,6 v.H.) und Ingolstadt (2,6 v.H.), die Bayerische Landesbank, die Bayernwerk AG und die Ruhrgas AG mit je 10 v.H. (davon 5 v.H. stimmrechtslose Anteile) sowie die REWAG Regensburg mit 5,5 v.H. beteiligt. Die Beteiligung soll noch 1996 verkauft werden.

Zu Nr. 1.2
Zu je einem weiteren Drittel sind die Bayernwerk AG und die RWE Energie AG beteiligt.
Bilanzübersicht siehe Abschnitt B.

Zu Nr. 1.3
Hauptaktionäre sind der Bezirk Mittelfranken mit 26,7 v.H. (Stimmen 50,1 v.H.) und die THÜGA AG mit 67,0 v.H. (Stimmen 46,1 v.H.).

Zu Nr. 1.4
Zum 1. 1. 1996 wurde die bisherige Innwerk AG, Töging/Inn, in Bayernwerk Wasserkraft AG umfirmiert. Gleichzeitig wurde das Grundkapital gegen Sacheinlage auf 157,893 Mio DM erhöht. Neben dem Freistaat Bayern sind die Bayernwerk AG (68,98 %), die Energieversorgung Ostbayern AG (21 %), die Großkraftwerk Franken AG (9 %) und die Energieversorgung Oberfranken AG (1 %) beteiligt. Eine Veräußerung der Splitterbeteiligung ist noch 1996 geplant.

Zu Nr. 1.5
An der Gesellschaft sind noch die Innwerk-AG mit 25 v.H. und die Österr. Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) mit 50 v.H. beteiligt.
Bilanzübersicht siehe Abschnitt B.

Zu Nr. 2.1
Außer dem Freistaat Bayern sind beteiligt die Deutsche Bundesbahn AG mit 20,4 v.H. und der Landkreis Aschaffenburg mit 3,6 v.H.

Zu Nr. 2.2
Die Beteiligungsverhältnisse sind unverändert.
Zufließende Gewinnanteile werden durch Absetzen von der Ausgabe bei Kap. 13 10 Titel 883 03 vereinnahmt. Das Stammkapital wurde ab 1. 1. 1984 um 30,0 Tsd DM auf 50,0 Tsd DM erhöht. Der Anteil des Freistaates Bayern beträgt nunmehr 30 v.H.

Zu Nr. 2.3
Neben dem Freistaat Bayern sind noch in geringem Umfang die Gemeinden Viechtach, Deggendorf und Lam sowie die Schmidt-Bank (jeweils unter 5 v.H.) beteiligt. Der Rest ist Streubesitz.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31. 12. 1996 Tsd DM	Anteil des Freistaates Bayern (v.H.) Tsd DM	Jahresergebnis Geschäftsjahr	Jahresergebnis Gewinn –Verlust Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1997 Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1998 Tsd DM
	3. Flughäfen und Luftverkehr						
3.1	Flughafen München GmbH, München	600 000,0	306 000,0 (51)	1994 1995	–94 661,0 –61 579,5	–	–
3.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	33 340,0	16 670,0 (50)	1994 1995	4 148,0 11 535,8	–	–
	Summe 3		322 670,0			–	–
	Summe 2 + 3					–	–
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					–	–
	bei Kap. 13 05 Titel 121 33 veranschlagt					–	–
	4. Banken und Kreditinstitute						
4.1	Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, München	500 000,0	500 000,0 (100)	1994 1995	100 073,0 103 180,1	39 000,0 (10,65)	39 000,0 (10,65)[2]
4.2	Bayerische Landesbank Girozentrale, München	1 300 000,0	650 000,0 (50)	1994 1995	341 000,0 441 000,0	45 500,0 (7)	45 500,0 (7)
4.3	DG-Bank Deutsche Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	2 275 000,0	2 175,0 (0,095)	1994 1995	183 000,0 183 995,0	59,8 (2,75)	59,8 (2,75)
4.4	Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank, Berlin/Bonn	113 750,0	356,2 (0,31)	1994 1995	18 220,0 30 383,4	12,2 (3,4)	12,2 (3,4)
4.5	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	1 000 000,0	34 000,0 (3,4)	1994 1995	357 205,0 450 868,0	–	–
	Summe 4		1 186 531,2			84 572,0	84 572,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					–	–
	Bei Kap. 13 05 Titel 121 35 veranschlagt					84 572,0	84 572,0
	5. Lotterieunternehmen						
5.1	Süddeutsche Klassenlotterie München	1 000,0	350,0	1994 1995	117 662,0 116 747,0	45 000,0	45 000,0[1]
	Zugleich **Summe 5** und bei Kap. 13 05 Titel 121 38 veranschlagt						

1) Anteil des Freistaates Bayern am Gewinn nach dem prozentualen Verkaufserlös.
2) Weitere zweckgebundene Gewinnanteile vgl. Kap. 13 07 Titel 661 78 und 661 76.

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1
Weitere Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 v.H.
Bilanzübersicht siehe Abschnitt B.

Zu Nr. 3.2
Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 4.1
Die Gewinnausschüttungen sind mindestens in Höhe von 50 v.H. zweckgebunden für Aufgaben der Anstalt zu verwenden (§ 19 Ziffer 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, zuletzt geändert durch das Bayerische Finanzplanungsgesetz 1975). Das Kapital der Anstalt wurde im Jahre 1993 aus Eigenmitteln um 100 000,0 Tsd DM auf 500 000,0 Tsd DM erhöht.

Zu Nr. 4.2
Gemäß Art. 13 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale, geändert durch das Bayerische Finanzplanungsgesetz 1975, sind mindestens 50 v.H. des Gewinnanteils zweckgebunden für die staatswirtschaftlichen Aufgaben der Bank zu verwenden. Das Kapital des Instituts wurde 1993 und 1994 um je 100 Mio DM auf 1 300 Mio DM erhöht.

Zu Nr. 4.4
Der Freistaat Bayern hat sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Beschluß der Anstaltsversammlung vom 2. Mai 1974 beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Bund und Berlin.
Gleichzeitig mit dem Gesetz über die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank vom 11. 7. 1989 – in Kraft ab 14. 9. 1989 – erfolgte durch die Beteiligung der DSL Holding AG als atypisch stiller Gesellschafter eine Teilprivatisierung der Anstalt. Das von Bund, Berlin und Freistaat Bayern gehaltene Grundkapital beträgt ab 1989 113,75 Mio DM und die Vermögenseinlage der DSL Holding AG 105,0 DM.

Zu Nr. 4.5
Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist bis 1996 eine Kapitalerhöhung auf 10 000 Mio DM geplant.
Haushaltsmittel werden hierfür nicht benötigt. Die Mittel in den Rücklagen reichen aus um nach einer Umwandlung in Grundkapital die 10 Mrd. DM darzustellen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31. 12. 1996	Anteil des Freistaates Bayern (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1997	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1998
				Geschäftsjahr	Gewinn –Verlust		
		Tsd DM	Tsd DM		Tsd DM	Tsd DM	Tsd DM
	6. Industrieunternehmen						
6.1	Luitpoldhütte AG, Amberg	37 000,0	9 620,0	1994	–17 209,2	–	–
			(26)	1995	–16 487,6	–	–
6.2	Lech-Stahlwerke GmbH, Meitingen-Herbertshofen	50 168,0	9 900,0	1994	–19 260,2	–	–
			(19,73)	1995	14 297,7		
6.3	NMH Stahlwerke GmbH, Sulzbach-Rosenberg	90 000,0	40 500,0	1994	–51 732,8	–	–
			(45)	1995	*)		
6.4	VIAG AG, München	1 325 722,7	334 018,2	1994	1 320 000,0	80 164,3	80 164,3
			(25,19)	1995	277 000,0	(24)	(24)
	Summe 6		394 038,2			80 164,3	80 164,3
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					10 772,1	10 571,7
	bei Kap. 13 05 Titel 121 40 veranschlagt					69 392,2	69 592,6
	7. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften						
7.1	Bayerische Landessiedlung GmbH, München	3 400,0	2 095,0	1994	2 156,9	117,3	117,3
			(61,62)	1995	326,3	(5,6)	(5,6)
7.2	Bayerngrund-Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	2 000,0	500,0	1994	944,8	40,0	40,0
			(25)	1995	715,4	(8)	(8)
7.3	Gesellschaft für den Staatsbediensteten-Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	6 000,0	6 000,0	1994	978,0	–	–
			(100)	1995	342,6		
7.4	Reiterstadion München GmbH, München	100,0	100,0	1994	66,2	55,0	55,0
			(100,0)	1995	58,5	(55)	(55)
7.5	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	6 000,0	5 940,0	1994	4 782,9	237,6	237,6
			(99)	1995	5 656,5	(4)	(4)
7.6	Weißachau Grundstücksankauf- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Kreuth	50,8	1,5	1994	–2,2	–	–
			(2,97)	1995	–2,0		
7.7	Messe München Baugesellschaft mbH, München	50,0	25,0	1994	1,7	–	–
			(50)	1995	1,5		
7.8	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH	50,4	37,8			–	–
			(75)				
7.9	Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	60,0	45,0			–	–
			(75)				
7.10	Kunst- und Ausstellungshalle der BRD GmbH i. Gr.	82,0	2,0			–	–
			(2,43)				
	Summe 7		14 746,3			449,9	449,9
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					60,5	59,3
	bei Kap. 13 05 Titel 121 41 veranschlagt					389,4	390,6

*) Jahresergebnis 1995 liegt noch nicht vor

Erläuterungen

Zu Nr. 6.1
Als weiterer Gesellschafter ist die Novaterra Company Ltd. mit 74 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.2
Die Beteiligung an der Lech-Stahlwerke GmbH steht im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung bei der NMH (Nr. 6.3). Der Anteil wurde vom Freistaat Bayern am 27. 12. 1988 übernommen. Die übrigen Gesellschafter sind die Max Aicher GmbH & Co KG und Herr Aicher, Freilassing, mit 69,4 v.H. bzw. 10,5 v.H. sowie die Von Moos Stahl AG, Schweiz, mit 0,3 v.H.

Zu Nr. 6.3
Die Gesellschaft wurde am 26. 1. 1988 zur Vorbereitung der Fortführung der Maxhütte i.K. gegründet. Sie hat am 1. 7. 1990 den Betrieb aufgenommen. Weitere Gesellschafter sind die Lech-Stahlwerke GmbH, Meitingen-Herbertshofen mit 33 v. H., sowie die Stahlwerk Annahütte Max Aicher GmbH & Co KG und die Mannesmannröhren-Werke AG, Düsseldorf, mit je 11 v.H.

Zu Nr. 6.4
Im Zusammenhang mit der Privatisierung der Bayernwerk AG hat der Freistaat Bayern 1994 eine qualifizierte Minderheitsbeteiligung an der VIAG AG übernommen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde 1996 um 300,0 Mio DM erhöht.

Zu Nr. 7.1
Außer dem Freistaat Bayern sind beteiligt die Bayerische Landesbank (25,17 v.H.), die Bayerische Vereinsbank (4,41 v.H.), die Bayerische Handelsbank (1,47 v.H.), die Münchener Hypothekenbank eG (2,94 v.H.), die Süddeutsche Bodencreditbank (1,47 v.H.) und die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft (2,94 v.H.).

Zu Nr. 7.2
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 v.H.) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 v.H.).

Zu Nr. 7.3
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaates Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Zu Nr. 7.4
Der volle Geschäftsanteil wurde von der Olympia-Baugesellschaft mbH mit Wirkung zum 31. Dezember 1973 unentgeltlich an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 7.5
Ein Anteil in Höhe von 60,0 Tsd DM (1 %) gehört der Gesellschaft selbst.

Zu Nr. 7.6
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 20. August 1975 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die übrigen privaten Miteigentümer des Weißachau-Forstes. Das Stammkapital wurde 1985 auf 50,8 Tsd DM erhöht.

Zu Nr. 7.7
Die Gesellschaft wurde am 8. 12. 1993 gegründet. Gesellschafter sind mit je 50 v.H. die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und die Einrichtung des Neubaus der Messe in München-Riem (1. BA) im Namen und für Rechnung der Messe München GmbH.

Zu Nr. 7.8
Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK für Augsburg und Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.9
Neben dem Freistaat Bayern ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit je 5,0 Tsd DM beteiligt.

Zu Nr. 7.10
Der Gesellschaftsvertrag soll noch im Jahr 1996 abgeschlossen werden.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31. 12. 1996 Tsd DM	Anteil des Freistaates Bayern (v.H.) Tsd DM	Jahresergebnis Geschäftsjahr	Jahresergebnis Gewinn –Verlust Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1997 Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1998 Tsd DM
	8. Abfall- und Altlasten						
8.1	Bayerisches Institut für Abfallforschung GmbH, Augsburg	100,0	75,0 (75)	1994 1995	–191,6 16,6	–	–
8.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	100,0	50,0 (50)	1994 1995	1,2 0,0	–	–
8.3	Gesellschaft zur Behandlung radioaktiver Abfälle in Bayern mbH (GRB), München	1 960,0	1 000,0 (51,02)	1994 1995	189,8 –92,2	–	–
8.4	GSB – Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH, München	62 790,0	49 500,0 (78,83)	1994 1995	42 191,2 16 326,6	–	–
	Summe 8		50 625,0			–	–
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					–	–
	bei Kap. 13 05 Titel 121 42 veranschlagt					–	–
	9. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
9.1	Deutsche Baurevision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	1 200,0	72,0 (6)	1994 1995	1 064,7 1 514,6		
9.2	Frankenhalle, Gesellschaft für landwirtschaftl. Ausstellungen mbH, Würzburg	242,0	10,0 (4,1)	1994 1995	–3,1 –3,0	–	–
9.3	Messe München GmbH, München	486 330,0	242 665,0 (49,9)	1994 1995	–13 566,7 12 194,0	–	–
9.4	Nürnberg Messe GmbH, Nürnberg	100 000,0	49 940,0 (49,9)	1994 1995	0,0 0,0	–	–
9.5	Bayerisches Filmzentrum Geiselgasteig Verwaltungsges. mbH, München	50,0	35,0 (70)	1994 1995	–1,8 9,4	–	–
9.6	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40)	1994 1995	–216,3 127,2	–	–
9.7	Münchner Gesellschaft für Kabel-Kommunikation mbH, München	1 377,1	100,0 (7,26)	1994 1995	334,3 215,0	10,0 (10)	10,0 (10)

Erläuterungen

Zu Nr. 8.1
Die Gesellschaft wurde am 20. 6. 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK für Augsburg und Schwaben mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.2
Die Gesellschaft wurde am 28. 9. 1989 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastsanierung in Bayern e.V. mit 50 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.3
Die Gesellschaft wurde am 7. 12. 1981 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH mit 48,98 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.4
Neben dem Freistaat Bayern sind noch beteiligt die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 8,61 v.H. sowie 73 Industrieunternehmen in Bayern mit 12,56 v.H., wovon derzeit noch 1 620 Tsd DM treuhänderisch von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung gehalten werden.
Bilanzübersicht siehe Abschnitt B.

Zu Nr. 9.1
Neben dem Freistaat Bayern sind beteiligt die Bundesrepublik Deutschland mit 48,975 v.H., die Länder Nordrhein-Westfalen mit 25,025 v.H., Berlin mit 17 v.H. und Hessen mit 3 v.H. Die Gesellschaftsanteile sollen noch 1996 privatisiert werden.

Zu Nr. 9.2
Die Gesellschaft wurde 1927 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind beteiligt die Stadt Würzburg (8,7 v.H.), die Süddeutsche Viehverwertung GmbH (6,2 v.H.), der Bayer. Bauernverband (7,8 v.H.), der Rinderzuchtverband Würzburg e.V. (26,5 v.H.), der Zuchtverband für Gelbvieh in Bayern (11,2 v.H.), der Verband Unterfränkischer Schweinezüchter e.V. (34,7 v.H.), der Verband Unterfränkischer Ziegenzüchter e.V. (0,4 v.H.) sowie der Pferdezuchtverband Franken e.V. (0,4 v.H.).

Zu Nr. 9.3
Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 v.H. und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer für Oberbayern mit je 0,1 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 9.4
Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,9 v.H., die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,1 v.H. beteiligt. Die Beteiligung des Freistaates Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 1. 5. 1990.

Zu Nr. 9.5
Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernimmt die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Außer dem Freistaat Bayern beteiligt sich die Bavaria Film GmbH mit 40 v.H. Die Gesellschaft wurde am 12. 6. 1991 gegründet.

Zur Nr. 9.6
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 v.H., der Bayerische Rundfunk mit 10 v.H. und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 9.7
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. Juli 1982 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind alle Aufgaben, die nach dem Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (BayMG) Medienbetriebsgesellschaften obliegen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31. 12. 1996 Tsd DM	Anteil des Freistaates Bayern (v.H.) Tsd DM	Jahresergebnis Geschäftsjahr	Jahresergebnis Gewinn –Verlust Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1997 Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1998 Tsd DM
9.8	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	50,0	25,5 (51)	1994 1995	2,8 2,5	1,0 (4)	1,0 (4)
9.9	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	50,0	25,5 (51)	1994 1995	2,9 2,5	1,0 (4)	1,0 (4)
9.10	Staatlich-Städtisches Kurmittel- und Badehaus Bad Reichenhall OHG, Bad Reichenhall	506,0	336,0 (66,4)	1994 1995	–85,8 –160,0	–	–
9.11	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	52,0	2,0 (3,85)	1994 1995	881,6 100,9	–	–
9.12	GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH, München-Neuherberg	100,0	10,0 (10)	1994 1995	0,0 0,0	–	–
9.13	Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH (FIZ 4), Karlsruhe	92,0	2,0 (2,2)	1994 1995	0,0 0,0	–	–
9.14	Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover	96,0	4,0 (4,17)	1994 1995	0,0 0,0	–	–
9.15	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	320,0	20,0 (6,25)	1994 1995	–1 732,9 –1 109,5	–	–
9.16	Institut für den wissenschaftlichen Film, gemeinnützige GmbH, Göttingen	100,0	10,0 (10)	1994 1995	0,0 0,0	–	–
9.17	Berufsförderungswerk München GmbH, München	23 000,0	1 000,0 (4,35)	1994 1995	2 072,2 715,8	–	–
9.18	Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns GmbH, München	12 000,0	300,0 (2,5)	1994 1995	55,6 8,2	–	–
9.19	Wirtschaftsvereinigung Münchner Brauereien, München	81,0	13,0 (16,0)	1994 1995	–16,0 6,8	–	–
9.20	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	100,0	65,0 (65)	1994 1995	533,2 *)	–	–
9.21	Theater der Welt 1993 in München – GmbH i. L., München	50,0	25,0 (50)	1994 1995	0,0 *)	–	–

*) Jahresergebnis 1995 liegt noch nicht vor

Erläuterungen

Zu Nr. 9.8
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10. 4. 1986 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H. und die Zivile Sicherheitsdienst – ZSD Carl Wiedmeier GmbH mit 49 v.H.

Zu Nr. 9.9
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15. 2. 1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H. und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 v.H.

Zu Nr. 9.10
Beteiligt ist das Staatsbad Bad Reichenhall und die Stadt Bad Reichenhall.

Zu Nr. 9.11
Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind beteiligt der Bund mit 46,15 v.H., Nordrhein-Westfalen mit 3,85 v.H., der Germanische Lloyd mit 3,85 v.H. sowie 11 technische Überwachungsvereine mit zusammen 42,30 v.H.

Zu Nr. 9.12
Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 v.H. des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 v.H. Mit notarieller Urkunde vom 1. Oktober 1990 wurde der Firmenname „Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF)" in „GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH" geändert.

Zu Nr. 9.13
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 6. Juni 1977 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bundesrepublik Deutschland, alle Bundesländer mit Ausnahme von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie wissenschaftliche Einrichtungen und Vereinigungen. Das Kapital wurde im Zusammenhang mit dem Eintritt von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 26. 11. 1992 auf 92,0 Tsd DM erhöht. Anteil des Freistaates Bayern am Stammkapital (92,0 Tsd DM) = 2,174 v.H.

Zu Nr. 9.14
Mit notarieller Urkunde vom 7. Dezember 1976 hat die Stiftung Volkswagenwerk ihre Geschäftsanteile an der Gesellschaft an die Bundesrepublik Deutschland (11,0 Tsd DM) und an die westlichen Länder (22,0 Tsd DM) unentgeltlich übertragen. Gesellschafter sind seither neben dem Freistaat Bayern die Bundesrepublik Deutschland und die übrigen westlichen Bundesländer. Das Kapital wurde 1982 unter Beibehaltung der Beteiligungsquoten um 33,0 Tsd DM auf 66,0 Tsd DM erhöht. Mit notarieller Urkunde vom 11. Dezember 1991 sind die fünf neuen Bundesländer in die Gesellschaft eingetreten. Das Stammkapital wurde auf 96 Tsd DM erhöht. Um die Beteiligungsquoten (Bund/Länder) zu erhalten, wurde der Geschäftsanteil des Bundes auf 32 Tsd DM erhöht. Die Geschäftsanteile der nunmehr 16 Länder betragen jeweils 4 Tsd DM.

Zu Nr. 9.15
Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten.
Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

Zu Nr. 9.16
Die Gesellschaft wurde am 14. Dezember 1955 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die übrigen westlichen Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes mit ebenfalls je 10 Tsd DM beteiligt.

Zu Nr. 9.17
Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern seit 1971 die Bayerischen Landesversicherungsanstalten, die Landesversicherungsanstalt Württemberg und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.
Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

Zu Nr. 9.18
Die Gesellschaft wurde als Selbsthilfeeinrichtung der mittelständischen Wirtschaft Bayerns mit notarieller Urkunde vom 23. März 1972 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind noch verschiedene Großbanken, die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die Industrie- und Handelskammer München, der Bayerische Handwerkstag sowie Industrie- und Wirtschaftsverbände beteiligt. Das Stammkapital wurde 1986 auf 12,0 Mio DM erhöht.
Gesellschaftszweck ist die Förderung der Beteiligungsfinanzierung bei kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern.

Zu Nr. 9.19
Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus München.

Zu Nr. 9.20
Die Gesellschaft wurde am 27. 2. 1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Bayerische Braustiftung Josef Schörghuber mit 20 v.H., die Gesellschaft der Freunde der Ausstellungsleitung HdK München e.V. mit 10 v.H. und die „Ausstellungsleitung HdK München e.V." mit 5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 9.21
Neben dem Freistaat Bayern ist die Landeshauptstadt München mit 50 v.H. beteiligt. Nach der Durchführung des Theaterfestivals „Theater der Welt" in München ist die Gesellschaft mit dem 1. 9. 1993 in das Abwicklungsstadium getreten. Die Liquidation wird derzeit durchgeführt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31. 12. 1996 Tsd DM	Anteil des Freistaates Bayern (v.H.) Tsd DM	Jahresergebnis Geschäftsjahr	Jahresergebnis Gewinn –Verlust Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1997 Tsd DM	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1998 Tsd DM
9.22	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	60,0	50,0 (83,3)			–	–
9.23	DVB Multimedia Bayern GmbH, München	100,0	10,0 (10)			–	–
9.24	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International GmbH, München	300,0	300,0 (100)			–	–
9.25	FilmFernsehFonds (FFF) GmbH, München	100,0	56,0 (56)			–	–
9.26	Bayerische Eisenbahngesellschaft GmbH, München	100,0	100,0 (100)			–	–
9.27	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	70,0	25,0 (35,7)			–	–
9.28	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	*)	*) (100)			–	–
	Summe 9		295 221,0			12,0	12,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					1,6	1,6
	bei Kap. 13 05 Titel 121 43 veranschlagt					10,4	10,4

*) Die Höhe des Grundkapitals steht noch nicht fest

Erläuterungen

Zu Nr. 9.22
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München und die Gemeinde Planegg mit je 5,0 Tsd DM beteiligt.

Zu Nr. 9.23
Die DBV wurde am 7.4.1995 gegründet. Der Freistaat Bayern ist am 23.1.1996 als Gesellschafter eingetreten. Neben dem Freistaat Bayern sind noch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, die Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH, die Mittelfränkische Medienbetriebsgesellschaft mbH, die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die Landeshauptstadt München, die Stadt Nürnberg, die IHK Nürnberg sowie die IHK für München und Oberbayern beteiligt.

Zu Nr. 9.24
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22.12.1995 gegründet.

Zu Nr. 9.25
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21.2.1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayer. Landeszentrale füür neue Medien BLM (8 %), Pro 7 (6 %), RTL 2/TM 3 (3 %), Taurus Film (6 %) und treuhänderisch die LfA (3 %).

Zu Nr. 9.26
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.8.1995 gegründet. Die Gesellschaft soll den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaates Bayern planen, abstimmen und bestellen.

Zu Nr. 9.27
Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29.4.1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig treten im Wege der Kapitalerhöhung 8 Landkreise mit einer Stammeinlage von je 2,5 Tsd DM (3,6 %) in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München Geschäftsanteile von 25,0 Tsd DM (35,7 %).

Zu Nr. 9.28
Ab 1.1.1997 wird die bisherige staatliche Seenschiffahrt auf eine Betriebs- und eine Besitzgesellschaft aufgespalten. Der Geschäftsbetrieb wird in der Rechtsform einer GmbH geführt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31. 12. 1996	Anteil des Freistaates Bayern (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1997	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 1998
				Geschäftsjahr	Gewinn –Verlust		
		Tsd DM	Tsd DM		Tsd DM	Tsd DM	Tsd DM
	10. Sonstige Gewerbeunternehmen						
10.1	Bayerische Mineral-Industrie AG, München	100,0	5,0 (5)	1994 1995	–3,0 4,0	–	–
10.2	Einkaufszentrale für Bibliotheken GmbH, Reutlingen	4 260,0	160,0 (3,75)	1994 1995	–421,1 –924,1	–	–
10.3	Nürnberger Gobelin-Manufaktur GmbH, Nürnberg	185,0	64,3 (34,76)	1994 1995	41,1 –70,6	–	–
10.4	Staatliche Molkerei Weihenstephan GmbH, Freising	30 000,0	23 500,0 (78,33)	1994 1995	2 601,8 4 048,5	–	–
10.5	Hafen Nürnberg-Roth GmbH, Nürnberg	3 000,0	2 400,0 (80,0)	1995	1 803,4	–	–
	Summe 10		26 129,3			–	–
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					–	–
	bei Kap. 13 05 Titel 121 44 veranschlagt					–	–
	11. Zusammenstellung der Unternehmen						
	Summe 1		51 188,8			4 475,6	4 136,1
	Summe 2		3 941,8			–	–
	Summe 3		322 670,0			–	–
	Summe 4		1 186 531,2			84 572,0	84 572,0
	Summe 5		350,0			45 000,0	45 000,0
	Summe 6		394 038,2			69 392,2	69 592,6
	Summe 7		14 746,3			389,4	390,6
	Summe 8		50 625,0			–	–
	Summe 9		295 221,0			10,4	10,4
	Summe 10		26 129,3			–	–
	Summe 1–10		2 345 441,6			203 839,6	203 701,7

Erläuterungen

Zu Nr. 10.1
Die Aktienmehrheit von zusammen 95 v.H. besitzen die Mobil International Petroleum Corporation, Wilmington (USA) mit 92 v.H. und ihre Tochtergesellschaft Mobil Erdgas-Erdöl GmbH in Deutschland, Hamburg, mit 3 v.H.

Zu Nr. 10.2
An der Gesellschaft sind neben Bayern 8 westliche Bundesländer, 58 Städte, 2 Landkreise und 2 sonstige Körperschaften beteiligt.

Zu Nr. 10.3
Die Mehrheit der Anteile besitzt die Stadt Nürnberg (65,24 v.H.).

Zu Nr. 10.4
Die Gesellschaft wurde durch Umwandlung des Staatsbetriebs „Staatliche Molkerei Weihenstephan" mit notarieller Urkunde vom 9.6.1994 mit Wirkung zum 1.1.1994 gegründet. Ab 13. 5. 1996 ist die Bayerische Landesbank mit 21,67 % beteiligt. Die Beteiligung erfolgte i. R. einer Kapitalaufstockung.

Zu Nr. 10.5
Die Gesellschaft wurde am 31.7.1995 rückwirkend zum 1.1.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Städte Nürnberg (19 %) und Roth (1 %) beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaates Bayern DM	Haftsumme des Freistaates Bayern DM
	II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen			
20.1	Raiffeisenbank Feldkirchen b. München e. G.	1897 (1965)	600	2 000
20.2	Milchverwertungsgenossenschaft Kolbermoor e. G.	1948 (1972)	200	200
20.3	Frei			
20.4	Molkereigenossenschaft Garching e. G.	1924 (1950)	13 560	13 560
20.5	Bayerische Milchindustrie e. G., Landshut	1952 (1990)	38 100	48 100
20.6	Milchversorgung Dachau e. G.	1928 (1986)	100	100
20.7	Molkereigenossenschaft Pleystein e. G.	1937 (1977)	100	150
20.8	Ostbayerische Milchwerke e. G., Passau	1939 (1959)	19 910	19 910
20.9	Raiffeisen Trocknungsgenossenschaft Windischeschenbach u. Umgebung e. G.	1965 (1976)	700	700
21.1	Fleischerzeugerring Weilheim e. V.	1970 (1991)	–	–
21.2	Viehverwertungsgenossenschaft Oberpfalz e. G.	(1992)	30	50
21.3	Käserei Bayreuth e. G.	1942 (1942)	11 460	11 460
21.4	Rottaler Fruchtsaft e. G., Rotthalmünster	1950 (1955)	750	500
21.5	Großmarkt Kitzingen e. G.	1929 (1977)	2 000	2 000
21.6	Trocknungsgenossenschaft Amberg e. G.	1969 (1978)	1 500	1 500
21.7	Absatzgenossenschaft Gartenbauzentrale Bamberg e. G.	1970 (1974)	4 050	4 050
21.8	Verband bayerischer landwirtschaftlicher Brennereien e. G.	1950 (1981)	1 125	1 500
21.9	Molkereizentrale Bayern e. G., Nürnberg	1930 (1959)	120 000	120 000
22.0	Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e. G., Landshut-Pocking	1951 (1966)	210	210
22.1	Allgäuer Emmentalerwerk Kimratshofen e. G.	1960 (1979)	23 600	23 600
22.2	Trocknungsgenossenschaft Burgheim e. G., Burgheim Kreis Neuburg – Schrobenhausen	1969 (1972)	2 400	2 400
22.3	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e. G., Schrobenhausen	1992 (1992)	10 500	10 500
22.4	Rinderbesamungsgenossenschaft Memmingen e. G.	1950 (1976)	1 350	2 700
22.5	Futtertrocknung Kempten e. G.	1972 (1975)	30 000	30 000
22.6	Viehverwertungsgenossenschaft Mittelfranken e. G.	(1985)	30	30
22.7	Frei			
22.8	Besamungsverein Neustadt a. d. Aisch e. V.	(1985)	–	–
22.9	Großmarkt für Obst- und Gartenbauerzeugnisse Volkach – Haßfurt – Hofheim	1929 (1984)	100	100
23.1	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Moosburg – Erding	1991 (1995)	–	–
23.2	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	–	12 698
23.3	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Landshut-Land GmbH, Landshut	(1990)	1 100	–
	III. Sonstige Genossenschaften			
30.1	Beamtenwohnungsverein e. G. in München	1921 (1921)	51 800	51 800
	Summe II und III		335 275	359 818

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei Kap. 13 05 Titel 121 41 zu vereinnahmen.

B. Bilanzen und Erfolgsrechnungen der wichtigsten Unternehmen des privaten Rechts

Zu lfd. Nr. 1.2 Bayerische Wasserkraftwerke AG

Bilanz zum 31. Dezember 1995

Aktiva	Mio DM	Passiva	Mio DM
Anlagenvermögen	225,1	Eigenkapital	70,7
Umlaufvermögen	12,0	Rückstellungen	92,6
Rechnungsabgrenzung	0,1	Verbindlichkeiten	71,4
		Rechnungsabgrenzung	2,5
	237,2		237,2

Gewinn- und Verlustrechnung 1995

	Mio DM
Umsatzerlöse	73,8
Sonstiges	6,5
	80,3
Materialaufwand	1,6
Personalaufwand	31,1
Abschreibungen	18,6
sonst. betriebliche Aufwendungen	15,0
Finanzergebnis (–)	7,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6,7
Steuern	3,2
Jahresüberschuß	3,5
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,2
Bilanzgewinn	3,3

Zu lfd. Nr. 1.5 Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG

Bilanz zum 31. Dezember 1995

Aktiva	Mio DM	Passiva	Mio DM
Anlagevermögen	505,7	Eigenkapital	98,2
Umlaufvermögen	37,2	Rückstellungen	47,5
Rechnungsabgrenzung	0,3	Verbindlichkeiten	158,1
		Rechnungsabgrenzungsposten	239,4
	543,2		543,2

Gewinn- und Verlustrechnung 1995

	Mio DM
Umsatzerlöse	94,4
Sonstiges	4,9
	99,3
Materialaufwand	11,7
Personalaufwand	28,5
Abschreibungen	34,1
sonst. betriebliche Aufwendungen	3,4
	21,6
Finanzergebnis (–)	10,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11,1
Steuern	6,0
Jahresüberschuß	5,1
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,3
Bilanzgewinn	4,8

Zu lfd. Nr. 3.1 Flughafen München GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 1995

Aktiva	Mio DM	Passiva	Mio DM
Anlagevermögen	4 361,2	Eigenkapital	463,9
Umlaufvermögen	130,1	Gesellschafterdarlehen	2 496,1
Rechnungsabgrenzung	1,2	Rückstellungen	66,2
		Verbindlichkeiten	1 464,6
		Rechnungsabgrenzung	1,7
	4 492,5		4 492,5

Gewinn- und Verlustrechnung 1995

	Mio DM
Umsatzerlöse	706,5
Sonstiges	30,4
	736,9
Materialaufwand	142,2
Personalausgaben	239,6
Abschreibungen	139,8
sonst. betriebliche Aufwendungen	180,4
	34,9
sonstige Erträge	9,6
sonstige Aufwendungen	105,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–60,8
sonstige Steuern	0,8
Jahresfehlbetrag	–61,6
Verlustvortrag	275,7
Bilanzverlust	–337,3

Zu lfd. Nr. 8.3 GSB-Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH

Bilanz zum 31. Dezember 1995

Aktiva	Mio DM	Passiva	Mio DM
Anlagevermögen	383,3	Eigenkapital	214,3
Umlaufvermögen	42,0	Rückstellungen	61,1
Rechnungsabgrenzung	0,1	Verbindlichkeiten	150,0
	425,4		425,4

Gewinn- und Verlustrechnung 1995

	Mio DM
Umsatzerlöse	135,9
Sonstiges	6,7
	142,6
Materialaufwand	35,9
Personalaufwand	28,5
Abschreibungen	29,2
sonst. betriebliche Aufwendungen	26,0
	23,0
Finanzergebnis (–)	6,7
Jahresüberschuß/Bilanzgewinn	16,3

Übersicht

über die

Schulden des Freistaates Bayern

(ohne Kassenkredite)

und den

Bedarf für Tilgung und Zinsen

im

Haushaltsjahr 1997

(Zu Kapitel 13 06)

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am 31.12.96 Tsd DM	Schuldenstand am 31.12.97 Tsd DM voraussichtlich	Voraussichtlicher Bedarf für 1997 Tilgung Tsd DM	Zinsen Tsd DM	Insgesamt Tsd DM
A. Ausgleichsforderungen[1])					
a) der Deutschen Bundesbank	–	–	–	–	–
b) der Banken und Sparkassen (einschl. Bodenkreditinstitute)	–	–	–	–	–
c) der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen	–	–	–	–	–
d) der Postgiroämter	–	–	–	–	–
e) des Ankaufsfonds der Deutschen Bundesbank	–	–	–	–	–
f) Schulden aus sonstigen Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–
Summe A: Siehe Abschnitt G Nr. 3.	–	–	–	–	–
B. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
1. Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	50 000	20 000	30 000	3 875	33 875
2. Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt					
a) Inhaberschuldverschreibungen	1 000 063	63	1 000 000	60 000	1 060 000
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	5 355 000	4 465 000	890 000	371 121	1 261 121
c) Kassenobligationen	195 000	75 000	120 000	16 788	136 788
d) Unverzinsliche Schatzanweisungen	–	–	–	–	–
e) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	–	–	–	–	–
f) Schulden bei Banken und Sparkassen	15 702 876	12 469 283	3 233 593	1 741 238	4 974 831
g) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bausparkassen	171 000	141 000	30 000	12 767	42 767
h) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	–	–	–	–	–
i) Restkaufgelder	–	–	–	–	–
k) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	392	289	103	11	114
l) Im Haushaltsjahr 1997 aufzunehmende Kreditmarktschulden[2])	–	7 392 375	–	–	–
Summe B 2:	22 424 331	24 543 010	5 273 696	2 201 925	7 475 621
Summe B: Siehe Abschnitt G Nr. 2.	22 474 331	24 563 010	5 303 696	2 205 800	7 509 496

[1]) Die Ansprüche aus Ausgleichsforderungen sind mit Wirkung 30. 6. 1995 erloschen.

[2]) An Kreditmarktschulden sind zur Aufnahme vorgesehen: 7 392 375 Tsd DM – bei Titel 325 51 veranschlagt –

Darüber hinaus können für Willigungen aus Vorjahren, deren Ausgaben erst im Haushaltsjahr 1997 fällig werden und für die daher die Kreditaufnahme zur Ersparnis von Schuldendienstaufwendungen aufgeschoben werden konnte, weitere Schulden aufgenommen werden. Für Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 1997 fallen Zinsen im gleichen Jahr voraussichtlich nicht an.

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am 31.12.96 Tsd DM	Schuldenstand am 31.12.97 Tsd DM voraussichtlich	Voraussichtlicher Bedarf für 1997 Tilgung Tsd DM	Zinsen Tsd DM	Insgesamt Tsd DM
C. Auslandsschulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden[1]	1 328	1 318	10	7	17
2. Nachkriegsauslandsschulden	–	–	–	–	–
Summe C:[1]	1 328	1 318	10	7	17
D. Schulden beim öffentlichen Bereich (Verwaltungen)					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	4 956 362	4 815 775			
aa) planmäßige Tilgung[2]			140 587	28 906	169 493
bb) außerplanmäßige Tilgung[2]			–	–	–
Summe D:	4 956 362	4 815 775	140 587	28 906	169 493
Zusammenstellung Abschnitt A–D					
Summe A	–	–	–	–	–
Summe B	22 474 331	24 563 010	5 303 696	2 205 800	7 509 496
Summe C	1 328	1 318	10	7	17
Summe D	4 956 362	4 815 775	140 587	28 906	169 493
Gesamtsumme	27 432 021	29 380 103	5 444 293	2 234 713	7 679 006

[1]) Siehe Abschnitt G Nr. 4.
[2]) Siehe Abschnitt G Nr. 1.

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am 31.12.96 Tsd DM	Schuldenstand am 31.12.97 Tsd DM voraussichtlich	Voraussichtlicher Bedarf für 1997 Tilgung Tsd DM	Zinsen Tsd DM	Insgesamt Tsd DM
Nachrichtlich:					
E. Schulden Dritter, für die der Freistaat Bayern die Tilgung und Verzinsung übernommen hat					
I. Voll					
1. Nach den Erläuterungen zu Kap. 03 77 Titel 623 01–623 04, 627 03, 627 04, 663 01 und 663 02 zur Unterhaltung und zum Ausbau von Gewässern sowie zu Bodenkulturunternehmen, zu Wirtschaftswegebauten, zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, zum Bau von Abwasseranlagen	–	–	–	–	–
2. Zur Förderung des Krankenhausbaues	–	–	–	–	–
Summe I:	–	–	–	–	–

II. Teilweise	Willigung zur Teilverrentung Mio DM	Voraussichtl. in Anspruch genommen Mio DM	Der Teilverrentung entsprechender Vollverrentungsbetrag am 31.12.1996 Tsd DM	am 31.12.1997 Tsd DM			
3. Für den kommunalen Schulhausbau (Kap. 13 10 Titel 623 11–623 22, 627 11–627 22)							
Stand 31. 12. 1996	2 600	2 600	113 200				
Stand 31. 12. 1997	2 600	2 600		91 800	21 400	11 600	33 000
Summe II			113 200	91 800	21 400	11 600	33 000
Hierzu Summe I			–	–	–	–	–
Summe E			113 200	91 800	21 400	11 600	33 000
F. Sonstige Schuldendienstleistungen							
1. Erstattung der Clearingzinsen für Ausgleichsforderungen (Kap. 13 06 Tit. 642 01)					–	–	–
2. Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)					–	7 000	7 000
3. Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits-Disagio usw. (Kap. 13 06 Tit. 575 04)					–	50 000	50 000
Summe F			–	–	–	57 000	57 000
Hierzu Summe A–D			27 432 021	29 382 334	5 444 293	2 234 713	7 679 006
Summe E			113 200	91 800	21 400	11 600	33 000
Insgesamt			27 545 221	29 474 134	5 465 693	2 303 313	7 769 006

Kap. Gruppe	Vortrag	Voraussichtlicher Bedarf für 1997		
		Tilgung Tsd DM	Zinsen Tsd DM	Insgesamt Tsd DM
13 06	**(noch nachrichtlich):**			
	G. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen			
561/581	1. Schulden beim Bund – Sa. D. und bei Titel 581 01, 581 02 und 561 01 veranschlagt	140 587	28 906	169 493
	2. Schulden aus Kreditmarktmitteln – Sa. B			
322/325	2.1 Tilgung – bei Titel 322 61 und 325 64 veranschlagt	5 303 696		
572/575	2.2 Zinsen – bei Titel 572 73 und 575 73 veranschlagt		2 205 800	7 509 496
	3. Ausgleichsforderungen – Sa. A			
325	3.1 Tilgung – bei Titel 325 66 veranschlagt	–	–	–
573	3.2 Zinsen – bei Titel 573 74 veranschlagt	–	–	–
	4. Schulden im Ausland – Sa. C			
325	4.1 Tilgung – bei Titel 325 65 veranschlagt	10		
576	4.2 Zinsen – bei Titel 576 73 veranschlagt		7	17
	Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfaßte Aufwendungen für den Schuldendienst:			
546 46	Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlaß des Anleihedienstes	–	0,4	0,4
325	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege – bei Titel 325 62 veranschlagt	–	–	–

Übersicht

über die

Schulden des Freistaates Bayern

(ohne Kassenkredite)

und den

Bedarf für Tilgung und Zinsen

im

Haushaltsjahr 1998

(Zu Kapitel 13 06)

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am 31.12.97 Tsd DM voraussichtlich	Schuldenstand am 31.12.98 Tsd DM voraussichtlich	Voraussichtlicher Bedarf für 1998 Tilgung Tsd DM	Zinsen Tsd DM	Insgesamt Tsd DM
A. Ausgleichsforderungen[1])					
a) der Deutschen Bundesbank	–	–	–	–	–
b) der Banken und Sparkassen (einschl. Bodenkreditinstitute)	–	–	–	–	–
c) der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen	–	–	–	–	–
d) der Postgiroämter	–	–	–	–	–
e) des Ankaufsfonds der Deutschen Bundesbank	–	–	–	–	–
f) Schulden aus sonstigen Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–
Summe A: Siehe Abschnitt G Nr. 3.	–	–	–	–	–
B. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
1. Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	20 000	20 000	–	1 550	1 550
2. Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt					
a) Inhaberschuldverschreibungen	63	62	1	–	1
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	4 465 000	3 360 000	1 105 000	299 957	1 404 957
c) Kassenobligationen	75 000	–	75 000	6 375	81 375
d) Unverzinsliche Schatzanweisungen	–	–	–	–	–
e) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	–	–	–	–	–
f) Schulden bei Banken und Sparkassen	12 469 283	9 135 978	3 333 305	1 650 247	4 983 552
g) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bausparkassen	141 000	111 000	30 000	10 197	40 197
h) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	–	–	–	–	–
i) Restkaufgelder	–	–	–	–	–
k) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	289	186	103	8	111
l) Im Haushaltsjahr 1997 und 1998 aufzunehmende Kreditmarkschulden[2])	7 392 375	13 726 948[3])	–	517 466	517 466
Summe B 2:	25 543 010	26 334 174	4 543 409	2 484 250	7 027 659
Summe B: Siehe Abschnitt G Nr. 2.	24 563 010	26 354 174	4 543 409	2 485 800	7 029 209

Erläuterungen

[1]) Die Ansprüche aus Ausgleichsforderungen sind mit Wirkung 30. 6. 1995 erloschen.

[2]) An Kreditmarktschulden sind zur Aufnahme im Hj. 1998 6 334 ,6 Mio DM – bei Titel 325 51 veranschlagt –

Darüber hinaus können für Willigungen aus Vorjahren, deren Ausgaben erst im Haushaltsjahr 1998 fällig werden und für die daher die Kreditaufnahme zur Ersparnis von Schuldendienstaufwendungen aufgeschoben werden konnte, weitere Schulden aufgenommen werden. Für im Haushaltsjahr 1998 aufzunehmende Kredite fallen Zinsen im gleichen Jahr voraussichtlich nicht an.

	Tilgung Mio DM	Zins Mio DM
Zins für die Kreditaufnahme 1998		–
Voraussichtliche Tilgung für Neuaufnahmen 1997	–	
Zins für Neuaufnahmen 1997		517,4
Zusammen	–	517,4

[3]) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Mio DM
Schuldenaufnahme 1997	7 392,4
Schuldenaufnahme 1998	6 334,6
Zwischensumme	13 727,0
ab Tilgungen	–
verbleiben	13 727,0

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am 31.12.97 Tsd DM voraussichtlich	Schuldenstand am 31.12.98 Tsd DM voraussichtlich	Voraussichtlicher Bedarf für 1998 Tilgung Tsd DM	Zinsen Tsd DM	Insgesamt Tsd DM
C. Auslandsschulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	1 318	1 308	10	7	17
2. Nachkriegsauslandsschulden	–	–	–	–	–
Summe C:[1]	1 318	1 308	10	7	17
D. Schulden beim öffentlichen Bereich (Verwaltungen)					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	4 815 775	4 672 335			
aa) planmäßige Tilgung[2]			143 440	28 576	172 016
bb) außerplanmäßige Tilgung[2]			–	–	–
Summe D:	4 815 775	4 672 335	143 440	28 576	172 016
Zusammenstellung Abschnitt A–D					
Summe A	–	–	–	–	–
Summe B	24 563 010	26 354 174	4 543 409	2 485 800	7 029 209
Summe C	1 318	1 308	10	7	17
Summe D	4 815 775	4 672 335	143 440	28 576	172 016
Gesamtsumme	29 380 103	31 027 817	4 686 859	2 514 383	7 201 242

[1]) Siehe Abschnitt G Nr. 4.
[2]) Siehe Abschnitt G Nr. 1.

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am 31.12.97 Tsd DM voraussichtlich	Schuldenstand am 31.12.98 Tsd DM voraussichtlich	Voraussichtlicher Bedarf für 1998 Tilgung Tsd DM	Zinsen Tsd DM	Insgesamt Tsd DM
Nachrichtlich:					
E. Schulden Dritter, für die der Freistaat Bayern die Tilgung und Verzinsung übernommen hat					
I. Voll					
1. Nach den Erläuterungen zu Kap. 03 77 Titel 623 01–623 04, 627 03, 627 04, 663 01 und 663 02 zur Unterhaltung und zum Ausbau von Gewässern sowie zu Bodenkulturunternehmen, zu Wirtschaftswegebauten, zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, zum Bau von Abwasseranlagen, ...	–	–	–	–	–
2. Zur Förderung des Krankenhausbaues	–	–	–	–	–
Summe I:	–	–	–	–	–

II. Teilweise	Willigung zur Teilverrentung Mio DM	Voraussichtl. in Anspruch genommen Mio DM	Der Teilverrentung entsprechender Vollverrentungsbetrag am 31.12.1997 Tsd DM	am 31.12.1998 Tsd DM			
3. Für den kommunalen Schulhausbau (Kap. 13 10 Titel 623 11–623-22, 627 11–627 22)							
Stand 31. 12. 1997	2 600	2 600	91 800				
Stand 31. 12. 1998	2 600	2 600		70 800	21 000	7 000	28 000
Summe II			91 800	70 800	–	–	–
Hierzu Summe I			–	–	–	–	–
Summe E			91 800	70 800	21 000	7 000	28 000
F. Sonstige Schuldendienstleistungen							
1. Erstattung der Clearingzinsen für Ausgleichsforderungen (Kap. 13 06 Tit. 642 01)					–	–	–
2. Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03).....					–	7 000	7 000
3. Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits-Disagio usw. (Kap. 13 06 Tit. 575 04).....					–	50 000	50 000
Summe F			–	–	–	57 000	57 000
Hierzu Summe A–D			29 380 103	31 027 817	4 686 859	2 514 383	7 201 242
Summe E			91 800	70 800	21 000	7 000	28 000
Insgesamt			29 471 903	31 098 617	4 707 859	2 578 383	7 286 242

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Kap. Gruppe	Vortrag	Voraussichtlicher Bedarf für 1998		
		Tilgung Tsd DM	Zinsen Tsd DM	Insgesamt Tsd DM
13 06	**(noch nachrichtlich):**			
	G. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen			
561/581	1. Schulden beim Bund – Sa. D. und bei Titel 581 01, 581 02 und 561 01 veranschlagt	143 440	28 576	172 016
	2. Schulden aus Kreditmarktmitteln – Sa. B			
322/325	2.1 Tilgung – bei Titel 322 61 und 325 64 veranschlagt	4 543 409		
572/575	2.2 Zinsen – bei Titel 572 73 und 575 73 veranschlagt		2 485 800	7 029 209
	3. Ausgleichsforderungen – Sa. A			
325	3.1 Tilgung – bei Titel 325 66 veranschlagt	–	–	–
573	3.2 Zinsen – bei Titel 573 74 veranschlagt	–	–	–
	4. Schulden im Ausland – Sa. C			
325	4.1 Tilgung – bei Titel 325 65 veranschlagt	10		
576	4.2 Zinsen – bei Titel 576 73 veranschlagt		7	17
	Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfaßte Aufwendungen für den Schuldendienst:			
546 46	Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlaß des Anleihedienstes	–	0,4	0,4
325	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege – bei Titel 325 62 veranschlagt	–	–	–

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall

für den Bereich des

Epl. 13

1. Die Anlage S enthält 17 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 180,3 Mio DM und 1 Planungstitel. Bis einschl. 1995 wurden 89,7 Mio DM bewilligt. 1996 standen 18,0 Mio DM zur Verfügung. Ab 1997 werden noch 43,3 Mio DM benötigt.

   Neu in den Haushalt wurde 1 Planungstitel eingestellt.

2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.2 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen gemäß Abschnitt F Nr. 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
13 04		ALLGEMEINES GRUNDVERMÖGEN			
		BEZIRKSFINANZDIREKTION MÜNCHEN			
711 02-3	871	SOG. HERZOG-MAX-BURG IN MÜNCHEN, LENBACHPLATZ 7/ PACELLISTRASSE 2/MAXBURGSTRASSE 4 INSTANDSETZUNGS-, BRANDSCHUTZ- UND ERNEUERUNGS-MASSNAHMEN 2. BAUABSCHNITT *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 4.000,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 4.000,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	6.000,0	4.000,0	A 2.400,0 B 3.050,7 C 1.584,5
711 11-2	871	STAATSEIGENES ANWESEN NEUHAUSER STRASSE 2 IN MÜNCHEN SANIERUNGSMASSNAHMEN AN HEIZUNG, LÜFTUNG, SANITÄR- UND ELEKTROINSTALLATIONEN	2.000,0	1.750,0	A 1.000,0 B 130,0
713 01-2	871	EHEM. FESTUNGSBAUWERKE REDUIT TILLY UND TURM TRIVA IN INGOLSTADT INSTANDSETZUNG SOWIE UM- UND AUSBAU FÜR ZWECKE DES BAYER. ARMEEMUSEUMS 1. BAUABSCHNITT: REDUIT TILLY	---	***	A 100,0 B 61,4 C 194,6
713 02-1	871	EHEM. FESTUNGSBAUWERKE REDUIT TILLY UND TURM TRIVA IN INGOLSTADT INSTANDSETZUNG SOWIE UM- UND AUSBAU FÜR ZWECKE DES VÖLKERKUNDEMUSEUMS 2. BAUABSCHNITT: TURM TRIVA UND GESAMTAUSSENANLAGEN	---	---	A 700,0 B 89,4 C 224,2
713 10-1	871	EHEM. FORT PRINZ KARL BEI KATHARINENBERG (GDE. GROSSMEHRING) ENTFEUCHTUNGS- UND INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN SOWIE SICHERUNG VON WALLMAUERN *GESPERRT ÜBER DEN FESTGESETZTEN BETRAG HINAUS.*	---	---	A ---
		BEZIRKSFINANZDIREKTION LANDSHUT			
721 06-7	871	EHEM. HERZOGSCHLOSS IN STRAUBING SANIERUNGS- UND AUSBAUMASSNAHMEN 2. BAUABSCHNITT: INSTANDSETZUNG DES NORDFLÜGELS UND EINES TEILS DES OSTFLÜGELS EINSCHL. WIEDERHERSTELLUNG DES GOTISCHEN RITTERSAALS ZUR UNTERBRINGUNG EINES ZWEIGMUSEUMS DES BAYER. NATIONALMUSEUMS	---	---	A --- B 110,8 C 38,6

Erläuterungen .

Zu 13 04/711 02
Gesamtkosten 55 300,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 24.3.1994,23.11.1995.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 17 033,9 Tsd DM verausgabt: 16 533,1 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 24 766,1 Tsd DM
Mit den veranschlagten Beträgen werden die Bauarbeiten weitergeführt.

Zu 13 04/711 11
Gesamtkosten 4 400,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom12.3.1996.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 130,0 Tsd DM verausgabt: 130,0 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 20,0 Tsd DM
Im staatseigenen Anwesen Neuhauser Straße 2 sind neben dem Deutschen Jagd- und Fischereimuseum auch Geschäfte untergebracht. Es ist eine Instandsetzung der verbrauchten Installationen erforderlich.

Zu 13 04/713 01
Gesamtkosten 16 870,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 4.6.1992.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 16 621,8 Tsd DM verausgabt: 16 621,8 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 248,2 Tsd DM
Die Baumaßnahme am Reduit Tilly ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 13 04/713 02
Gesamtkosten 13 950,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 6.6.1988.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 10 582,8 Tsd DM verausgabt: 10 539,7 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: - Tsd DM
Die Maßnahme umfaßt die Instandsetzung und den Ausbau des Turms Triva zur Errichtung eines Zweigmuseums des Staatlichen Völkerkundemuseums (Ostasiensammlung) sowie die Gestaltung der Außenanlagen für das Gesamtareal des Reduits Tilly und Turms Triva. Mit einem Ausgaberest werden die Bauarbeiten weitergeführt und abgeschlossen.

Zu 13 04/713 10
Gesamtkosten für Teilmaßnahmen 750,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 1.10.1980.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 412,1 Tsd DM verausgabt: 412,1 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 337,9 Tsd DM
Es handelt sich um das einzige noch erhaltene Außenfort der ehem. Festung Ingolstadt. Die 1877 bis 1882 errichtete, denkmalgeschützte Anlage wird als Sammelstelle von Fundmunition genutzt. Zunächst wird eine Lageplankartierung und eine Ergänzung der Bestandspläne durchgeführt. Die Maßnahme wird im Augenblick nicht fortgeführt.

Zu 13 04/721 06
Gesamtkosten 10 820,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 10.8.1989.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 10 816,4 Tsd DM verausgabt: 10 663,1 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: - Tsd DM
Die Baumaßnahme wird mit einem Ausgaberest abgeschlossen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
13 04					
721 07-6	871	EHEM. HERZOGSCHLOSS IN STRAUBING SANIERUNGS- UND AUSBAUMASSNAHMEN 3. BAUABSCHNITT: INSTANDSETZUNG SOWIE UM- UND AUSBAU DES SÜDFLÜGELS UND DES RESTLICHEN OSTFLÜGELS FÜR ZWECKE DES FINANZAMTS	275.0	---	A 600.0 B 3.640.9 C 2.419.8
721 21-8	871	UMBAU UND INSTANDSETZUNG DES STAATSEIGENEN ANWESENS SCHLOSSHOF 3 FÜR ZWECKE DER FINANZAMTSAUSSENSTELLE GRIESBACH	600.0	1.500.0	A
721 31-6	871	EHEM. BURG IN MITTERFELS SANIERUNG DER BURGMAUER - PLANUNG -	100.0	1.600.0	A
		BEZIRKSFINANZDIREKTION AUGSBURG			
729 03-2	871	EHEM. FÜRSTÄBTLICHE RESIDENZ KEMPTEN UMBAU- UND INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN 2. BAUABSCHNITT: BAULICHE SANIERUNGS- UND DENKMALPFLEGERISCHE MASSNAHMEN	205.0	50.0	A 400.0 B 677.1 C 343.7
729 22-9	871	SCHLOSSGEBÄUDE MARKTOBERDORF ERRICHTUNG EINES KONZERTSAALES FÜR DIE MUSIKAKADEMIE MARKTOBERDORF	900.0	400.0	A 3.000.0 B 4.974.4 C 3.226.3
		BEZIRKSFINANZDIREKTION ANSBACH			
730 01-1	871	WOHNSIEDLUNG MARCONI-, HENFTLING- UND WALLENSTEINSTRASSE IN NÜRNBERG SANIERUNGS- UND MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN	---	***	A 2.000.0
730 11-9	871	WOHNGEBÄUDE GERMERSHEIMER STR. 124 IN NÜRNBERG SANIERUNGSMASSNAHMEN	---	***	A --- B 397.7
736 01-5	871	EHEM. FRANZISKANERKLOSTER (SOG. SCHRANNE) IN BAMBERG INSTANDSETZUNG SOWIE UM- UND AUSBAU ZUR UNTERBRINGUNG DES VERMESSUNGSAMTS UND DER LANDESPOLIZEIINSPEKTION 2	---	***	A 700.0 B 139.3 C 851.6

Erläuterungen

Zu 13 04/721 07
Gesamtkosten 15 900,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 14.10.1994.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 13 899,4 Tsd DM verausgabt: 13 073,6 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 300,6 Tsd DM
In einem 3. Bauabschnitt sollen der größtenteils leerstehende Südflügel und der für das Zweigmuseum des Bayer. Nationalmuseums (vgl. die bei 13 04/721 06 veranschlagte Baumaßnahme) nicht benötigte Teil des Ostflügels, der ebenfalls leersteht, zur Deckung des Raumbedarfs des benachbarten Finanzamts instandgesetzt und umgebaut werden. Mit den veranschlagten Beträgen sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Zu 13 04/721 21
Gesamtkosten 2 250,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom7.3.1996.
Bis einschl. 1995 bewilligt: - Tsd DM verausgabt: - Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 150,0 Tsd DM
Die Finanzamtsaußenstelle Griesbach hat einen zusätzlichen Raumbedarf von 437 qm HNF. Im denkmalgeschützten staatseigenen Anwesen Schloßhof Nr. 3 kann nach Ausbau und Sanierung ein Raumgewinn von etwa 376 qm HNF geschaffen und damit eine ordnungsgemäße Unterbringung gewährleistet werden.
Mit den veranschlagten Mitteln wird die Maßnahme begonnen.

Zu 13 04/721 31
Die Burgmauer der ehem. Burg Mitterfels befindet sich in einem sehr schlechten Zustand; z. T. besteht Einsturzgefahr. Eine Sanierung ist dringend erforderlich.
Die Gesamtkosten werden bei der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt. Es wird von Kosten in Höhe von etwa 3,6 Mio DM ausgegangen.

Zu 13 04/729 03
Gesamtkosten 8 760,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 28.4.1993.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 8 280,9 Tsd DM verausgabt: 8 181,1 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 379,1 Tsd DM
Mit den veranschlagten Beträgen sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Zu 13 04/729 22
Gesamtkosten 14 990,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 15.5.1995/15.3.1996.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 9 722,0 Tsd DM verausgabt: 8 578,4 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: 68,0 Tsd DM
Mit den veranschlagten Beträgen werden die Bauarbeiten abgeschlossen.

Zu 13 04/730 01
Gesamtkosten 6 350,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 27.6.1994.
Bis einschl. 1995 bewilligt: - Tsd DM verausgabt: - Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: - Tsd DM
Die aus acht Gebäuden mit insgesamt 154 Wohnungen bestehende Wohnsiedlung sollte saniert und modernisiert werden. Es waren u.a. Instandsetzungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, in Treppenhäusern und an Installationen außerhalb der Wohnungen vorgesehen. Nunmehr soll durch Übertragung der Wohnungen auf das Siedlungswerk Nürnberg eine Lösung außerhalb des Staatlichen Hochbaus erfolgen.

Zu 13 04/730 11
Gesamtkosten 1 050,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 3.5.1995.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 800,0 Tsd DM verausgabt: 397,8 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: - Tsd DM
Die Baumaßnahme wurde 1996 abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Zu 13 04/736 01
Gesamtkosten 19 100,0 Tsd DM
laut baufachlicher Festsetzung vom 15.7.1987.
Bis einschl. 1995 bewilligt: 17 695,6 Tsd DM verausgabt: 17 335,0 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt: - Tsd DM
Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
13 04					
737 01-4	871	EHEMALIGES LANDRATSAMTGEBÄUDE HOF SANIERUNG ZUR UNTERBRINGUNG DES AUSGLEICHSAMTES, DER ZWEIGSTELLE DES ARBEITS- UND SOZIALGERICHTS BAYREUTH UND DER BEWÄHRUNGSHELFER BEIM LANDGERICHT HOF - PLANUNG -	---	***	A 2.400,0 B 73,3
		BEZIRKSFINANZDIREKTION REGENSBURG			
745 01-4	871	WOHNGEBÄUDE WÖHRDSTR. 41 IN REGENSBURG GEBÄUDEINSTANDSETZUNG UND SANIERUNG DES UNBEWOHNTEN OSTTEILS	920,0	---	A 1.000,0 B 1.029,4 C 80,8
746 15-7	871	SCHLOSSANLAGE SULZBACH-ROSENBERG UMBAU UND SANIERUNG ZUR UNTERBRINGUNG DES STRASSENBAUAMTES AMBERG UND INSTANDSETZUNG DER SCHLOSSTERRASSEN - Z.T. PLANUNG - *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.500,0* *VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.500,0* *FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.*	5.000,0	4.000,0	A 3.500,0 B 2.452,7 C 2.816,9
746 21-9	871	EHEM. AMTSGERICHTSGEBÄUDE SULZBACH-ROSENBERG UMBAU UND SANIERUNG ZUR UNTERBRINGUNG DER STAATSEIGENEN SAMMLUNG ZEITGENÖSSISCHER LITERARISCHER DOKUMENTE	---	***	A 200,0 B 390,7 C 377,6
747 02-1	871	FRIEDRICHSBURG VOHENSTRAUSS DURCHFÜHRUNG VON SUBSTANZERHALTUNGSMASSNAHMEN	---	***	A --- B 286,1 C 244,0
		SUMME KAPITEL 13 04	16.000,0	13.300,0	A 18.000,0 B 17.647,2 C 12.707,6
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 7.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 7.500,0			
		SUMME ANLAGE S EPL. 13	16.000,0	13.300,0	A 18.000,0 B 17.647,2 C 12.707,6
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 7.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 7.500,0			

Erläuterungen

Zu 13 04/737 01
Das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Landratsamtsgebäude sollte für Behördenzwecke saniert werden. Mangels Bedarf für staatliche Verwaltungszwecke wird das Vorhaben aufgegeben.

Zu 13 04/745 01

Gesamtkosten	3 500,0 Tsd DM		
laut baufachlicher Festsetzung vom 15.12.1993.			
Bis einschl. 1995 bewilligt:	1 880,0 Tsd DM	verausgabt:	1 189,6 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt:	- Tsd DM		

Das unter Denkmalschutz stehende Wohngebäude Wöhrdstr. 41 wird grundlegend saniert. Im derzeit leerstehenden Ostteil des Gebäudes werden Wohnungen eingebaut. Mit den veranschlagten Beträgen sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Zu 13 04/746 15

Gesamtkosten	27 550,0 Tsd DM		
laut baufachlicher Festsetzung vom 3.2.1994.			
Bis einschl. 1995 bewilligt:	8 606,6 Tsd DM	verausgabt:	7 912,7 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt:	6 443,4 Tsd DM		

Die festgesetzten Gesamtkosten betreffen die im Rahmen des 2. Bauabschnitts vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für Zwecke des Straßenbauamts. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts sollen im Rahmen eines 3. Bauabschnitts die Schloßterrassen saniert werden. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt. Es wird von Gesamtkosten von etwa 4 Mio DM ausgegangen.

Zu 13 04/746 21

Gesamtkosten	1900,0 Tsd DM		
laut baufachlicher Festsetzung vom 17.12.1993.			
Bis einschl. 1995 bewilligt:	1 490,0 Tsd DM	verausgabt:	808,5 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt:	- Tsd DM		

Mit einem Ausgaberest werden die Bauarbeiten abgeschlossen.

Zu 13 04/747 02

Gesamtkosten	960,0 Tsd DM		
laut baufachlicher Festsetzung vom 8.12.1993/4.4.1996.			
Bis einschl. 1995 bewilligt:	860,0 Tsd DM	verausgabt:	555,0 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt:	100,0 Tsd DM		

Die unter Denkmalschutz stehende Burganlage bedarf einer grundlegenden Instandsetzung. Nachdem die Nutzungsüberlegungen für die derzeit leerstehende Anlage noch nicht abgeschlossen sind, sollen zunächst nutzungsunabhängige Substanzerhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Mit einem Ausgaberest werden die Substanzerhaltungsmaßnahmen abgeschlossen.

Stellenplan

für die

Allgemeine Finanzverwaltung

– Einzelplan 13 –

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	Stellenzahl 1998	Stellenzahl 1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
422 01	**Planmäßige Beamte**					Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden. Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate, innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A 16	11	11	11	
	Beamte und Beamtinnen des gehobenen oder höheren Dienstes	A9-A15	12	12	12	
	Zusammen		23	23	23	
422 04	**Planmäßige Beamte und Richter**					1. Die Stellen dienen dem personellen Ausgleich von Entsendungen in die neuen Länder der Bundesrepublik bei den Stammdienststellen. Sie dürfen nur mit Ersatzkräften im jeweiligen Eingangsamt ihrer Laufbahn, mit Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder mit den in die neuen Länder entsandten Beamten entsprechend ihrer bisherigen Einstufung oder mit Angestellten besetzt werden, sofern die volle Personalkostenerstattung sichergestellt ist. Beförderungen der langfristig in die neuen Länder entsandten Beamten oder Richter zu Lasten dieser Stellen sind jedoch möglich, wenn sichergestellt ist, daß bis zum Wegfall der Stellen (vgl. 2.) Stellen der entsprechenden Wertigkeit bei der entsendenden Verwaltung zur Verfügung stehen. 2. Die Stellen sind kw bis spätestens zum 31.12.1999. Die für die Stellenbewirtschaftung zuständigen Stellen haben dafür Sorge zu tragen, daß die auf den Stellen geführten Bediensteten rechtzeitig vor dem 31.12.1999 wieder auf entsprechenden Stellen der entsendenen Verwaltung eingegliedert werden. 3. vgl. Vermerk zu 13 03/428 95
	Beamte, Beamtinnen, Richter, Richterinnen	B3-B1, R3-R1, C4-C1, A16-A2	75	65	125	
	Zugang/Abgang		-50	-10		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr,VergGr,LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 04			
B3-B1, R3-R1, C4-C1, A16-A2 Beamte, Beamtinnen, Richter, Richterinnen Zugleich Summe der Stelleneinsparungen	-50	-10	Einsparung wegen Rückgang der Aufbauhilfe
Zu- und Abgang Personalsoll A	-50	-10	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	1998	1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
422 05	**Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG** Beamte, Angestellte, Arbeiter		-	-	-	1. Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Einzelplans aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten. Das Staatsministerium der Finanzen weist die Stellen auf Antrag anderen Verwaltungen für die Neueinstellung von Schwerbehinderten zu. 2. Die zugewiesenen Stellen erhalten den Vermerk "Freiwerdende Stellen, die nicht innerhalb von 6 Monaten mit Schwerbehinderten wiederbesetzt werden können, fallen nach 13 03/422 05 zurück."
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		23	23	23	
422 04	Planmäßige Beamte und Richter		75	65	125	
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	0	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		**98**	**88**	**148**	

13 04
Allgemeines Grundvermögen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	1998	1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
TG 71						
426 71	**Arbeiter**					
	Arbeiter, Arbeiterinnen		44	44	43	davon 1 Stelle halbtägig
	Zugang/Abgang		+1	0		
	Gesamtübersicht					
426 71	Arbeiter		44	44	43	
	Personalsoll B		**44**	**44**	**43**	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	1998	1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
422 53	**Staatsbad Bad Reichenhall**					
	Kurdirektor, Kurdirektorin	A 16	-	-	1	
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A 13	-	-	1	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A 11	-	-	1	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	-	-	1	
	Zusammen		0	0	4	
	Zugang/Abgang		-4	0		
422 53	**Staatsbad Bad Steben**					
	Kurdirektor, Kurdirektorin	A 15	-	-	1	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A 12	-	-	1	
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A 10	-	-	1	
	Zusammen		0	0	3	
	Zugang/Abgang		-3	0		
422 53	**Staatsbad Bad Kissingen**					
	Kurdirektor, Kurdirektorin	A 16	-	-	1	
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A 13	-	-	1	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A 11	-	-	1	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	-	-	1	
	Zusammen		0	0	4	
	Zugang/Abgang		-4	0		
422 53	**Staatsbad Bad Brückenau**					
	Kurdirektor, Kurdirektorin	A 15	-	-	1	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A 12	-	-	1	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin		-	-	-	
	Zusammen		0	0	2	
	Zugang/Abgang		-2	0		
422 54	**Staatsbad Bad Kissingen Abgeordnete Beamte**					
		A 10	-	-	1	
	Zugang/Abgang		-1	0		
422 55	**Staatliche Seenschiffahrt**					
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A 15	-	-	1	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A 11	-	-	1	
	Betriebsinspektoren, Betriebsinspektorinnen	A 9	-	-	2	
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen, Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A 8	-	-	5	
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen, Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A 7	-	-	7	
	Zusammen		0	0	16	
	Zugang/Abgang		-16	0		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr.,VergGr.,LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Neue Stellen			
Titel 422 46 (Betrieb der Spielbanken)			
A 14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	-	+1	für die neuen Spielbankleiter
A 13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	für die neuen Spielbankleiter
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung)			
A 12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+3	für die neuen Spielbanken
A 9+AZ Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	-	+5	für die neuen Spielbanken
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	-	+6	für die neuen Spielbanken
A 8 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	-	+1	für die neuen Spielbanken
Summe der neuen Stellen	-	+18	
Stelleneinsparungen			
Titel 422 57			
A 15 Baudirektor, Baudirektorin	-1	-	Einsparung
Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	-1	-	Einsparung
Summe der Stelleneinsparungen	-2	-	
Stellenumsetzungen			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A 14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 16/422 01 1 Stelle BesGr A 3 (HAG) und von 06 18/422 01 1 Stelle BesGr A 6 (VBS)
A 12 Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	+1	-	Umsetzung von 06 20/422 01
A 8 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	+1	-	Umsetzung von 06 20/422 01
A 7 Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	-1	-	Umsetzung nach 06 20/422 01
Titel 422 46 (Betrieb der Spielbanken)			
A 15 Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 422 53 (Bad Reichenhall) BesGr A 16

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	1998	1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
422 57	**Landeshafenverwaltung**					
	Direktor der Landeshafenverwaltung, Direktorin der Landeshafenverwaltung	B 2	1	1	1	**Zu BesGr A 15 (BD):** 3 Stellen ku nach BesGr A 14 (BOR) ab 1.1.2000
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A 15	4	4	5	
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	-	1	
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A 14	1	1	1	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A 12	1	1	1	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A 11	1	1	1	
	Zusammen		8	8	10	
	Zugang/Abgang		-2	0		
	Leerstellen					
	Baudirektor, Baudirektorin	A 15	1	1	-	
	Zugang/Abgang		+1	0		
422 44	**Staatliches Sägewerk Spiegelau**					
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A 15	1	1	1	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr.,VergGr.,LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung)			
A 12 Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	+1	-	Umsetzung von 422 53 (Bad Brückenau)
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 422 55 BesGr A 7
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 06 20/422 01 BesGr A 8 (RHS)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 422 55 BesGr A 7
Titel 422 53 (Staatsbad Bad Reichenhall)			
A 16 Kurdirektor, Kurdirektorin	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 422 46b BesGr A 15 (RD)
A 13 Oberamtsrat, Oberamtsrätin	-1	-	Umsetzung nach 06 15/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
A 11 Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	-1	-	Umsetzung nach 06 15/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
A 9 Amtsinspektor, Amtsinspektorin	-1	-	Umsetzung nach 06 15/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
Titel 422 53 (Staatsbad Bad Steben)			
A 15 Kurdirektor, Kurdirektorin	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15/422 01 BesGr A 15 (RD) im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
A 12 Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	-1	-	Umsetzung nach 06 15/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
A 10 Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	-1	-	Umsetzung nach 06 15/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
Titel 422 53 (Staatsbad Bad Kissingen)			
A 16 Kurdirektor, Kurdirektorin	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15/422 01 BesGr A 16 (LRD) im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
A 13 Oberamtsrat, Oberamtsrätin	-1	-	Umsetzung nach 06 15/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
A 11 Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	-1	-	Umsetzung nach 06 15/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
A 9+AZ Amtsinspektor, Amtsinspektorin	-1	-	Umsetzung nach 06 15/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
Titel 422 53 (Staatsbad Bad Brückenau)			
A 15 Kurdirektor, Kurdirektorin	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15/422 01 BesGr A 15 (RD) im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder (Stelle kw)
A 12 Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	-1	-	Umsetzung nach 422 46c

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	1998	1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
422 46	**Staatliche Lotterieverwaltung** **a) Staatslotterie**					
	Präsident der Lotterieverwaltung, Präsidentin der Lotterieverwaltung	B 5	1	1	1	
	Vizepräsident der Lotterieverwaltung, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung	B 2	1	1	1	
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A 16	1	1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	2	2	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	4	4	4	
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	2	2	2	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A 12	4	4	3	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen gemäß §3 Nr.2 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		2	2	2	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A 11	6	6	7	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau gemäß §3 Nr.2 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	1	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	5	5	4	
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin gemäß §3 Nr.2 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	1	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1	
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	2	2	2	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	3	3	2	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	3	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1	
	Zusammen		39	39	37	
	Zugang/Abgang		+2	0		
422 46	**b) Betrieb der Spielbanken**					
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A 15	2	2	1	Auf Stellen für Regierungsräte dürfen ausnahmsweise auch Beamte des gehobenen Dienstes der BesGr A 12 oder der BesGr A 13 verrechnet werden.
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	2	3	2	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	2	4	2	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A 12	2	2	2	
	Zusammen		8	11	7	
	Zugang/Abgang		+1	+3		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
Titel 422 55			
A 15 Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	-1	-	Umsetzung nach 06 16/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatl. Seenschiffahrt (Stelle kw)
A 11 Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	-1	-	Umsetzung nach 06 16/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatl. Seenschiffahrt (Stelle kw)
A 9 Betriebsinspektoren, Betriebsinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 16/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatl. Seenschiffahrt (Stellen kw)
A 8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen, Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-5	-	Umsetzung nach 06 16/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatl. Seenschiffahrt (Stellen kw)
A 7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen, Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 422 46c BesGr A 9 (AI gem. § 3 Nr. 4)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 422 46c BesGr A 8 (RHS gem. § 3 Nr. 4)
	-4	-	Umsetzung nach 06 16/422 01 im Rahmen der Privatisierung der Staatl. Seenschiffahrt (Stellen kw)
Zwischensumme	-22	+2	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung)			
A 10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung von 2 Stellen BesGr A 10 (ROI) in je 1 Stelle der BesGr A 9 (AI gem. § 3 Nr. 4) und BesGr A 8 (RHS gem. § 3 Nr. 4)
	-	-2	Umwandlung von je 2 Stellen der BesGr A 10 (ROI) und BesGr A 9 (RI) in 4 Stellen der BesGr A 9 (AI gem. § 3 Nr. 4)
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-2	Umwandlung von je 2 Stellen der BesGr A 10 (ROI) und BesGr A 9 (RI) in 4 Stellen der BesGr A 9 (AI gem. § 3 Nr. 4)
A 9 Amtsinspektor, Amtsinspektorin gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+1	-	Umwandlung von 2 Stellen der BesGr A 10 (ROI) in je 1 Stelle der BesGr A 9 (AI gem. § 3 Nr. 4) und BesGr A 8 (RHS gem. § 3 Nr. 4)
	-	+4	Umwandlung von je 2 Stellen der BesGr A 10 (ROI) und BesGr A 9 (RI) in 4 Stellen der BesGr A 9 (AI gem. § 3 Nr. 4)
A 8 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+1	-	Umwandlung von 2 Stellen der BesGr A 10 (ROI) in je 1 Stelle der BesGr A 9 (AI gem. § 3 Nr. 4) und BesGr A 8 (RHS gem. § 3 Nr. 4)
Summe der Stellenumwandlungen	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	1998	1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
422 46	**c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall und Lindau)**					
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A 13	1	1	1	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A 12	5	8	4	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A 11	9	9	9	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	10	8	12	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	2	-	2	
	Amtsinspektoren; Amtsinspektorinnen gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 9+AZ	1	6	1	
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 9	5	15	2	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 8	4	7	2	
	Zusammen		37	54	33	
	Zugang/Abgang		+4	+17		
	Leerstellen					**Zweckbestimmung der Leerstellen:**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A 14	1	1	-	Beurlaubungen gem. § 16 UrlV 3 Stellen
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A 13	1	1	1	Beurlaubung gem. Art. 80a BayBG 1 Stelle
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A 12	1	1	-	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	2	2	1	Beurlaubung gem. Art. 86a BayBG 1 Stelle
	Zusammen		5	5	2	Gesamt 5 Stellen
	Zugang/Abgang		+3	0		
422 47	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung**					
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin	A 9	1	1	1	
	Regierungsassistentanwärter, Regierungsassistentanwärterin	A 5	1	1	1	
	Zusammen		2	2	2	
422 48	**Abgeordnete Beamte Staatliche Lotterieverwaltung**					
		A 11	1	1	1	
		A 10	3	3	3	
		A 9	1	1	1	
	Zusammen		5	5	5	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr.,VergGr.,LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
Stellenabsenkungen			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A 11 Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	-1	-	Absenkung nach BesGr A 10 (ROI) im Vollzug des ku-Vermerks
A 10 Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	+1	-	Absenkung von BesGr A 11 (RA) im Vollzug des ku-Vermerks
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-24	+20	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 54			
A 10 Zugleich Summe der Stelleneinsparungen	-1	-	Einsparung
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 46			
A 14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	+1	-	für Beurlaubung gem. § 16 UrlV
A 12 Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	+1	-	für Beurlaubung gem. Art. 80a BayBG
A 10 Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	+1	-	für Beurlaubung gem. Art. 86a BayBG
Titel 422 57			
A 15 Baudirektor, Baudirektorin	+1	-	wegen Beurlaubung nach § 16 UrlV
Summe der neuen Leerstellen	+4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	1998	1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 53	Staatsbad Bad Reichenhall		-	-	4	
422 53	Staatsbad Bad Steben		-	-	3	
422 53	Staatsbad Bad Kissingen		-	-	4	
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		-	-	2	
422 55	Staatliche Seenschiffahrt		-	-	16	
422 57	Landeshafenverwaltung		8	8	10	
422 44	Staatliches Sägewerk Spiegelau		1	1	1	
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung					
	a) Staatslotterie		39	39	37	
422 46	b) Betrieb der Spielbanken		8	11	7	
422 46	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall und Lindau)		37	54	33	
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		2	2	2	
	Personalsoll B		**95**	**115**	**119**	

Epl. 13
Gesamtübersicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr / VergGr / LohnGr	Stellenzahl 1997	Stellenzahl 1998	Stellenzahl 1996	Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		23	23	23	
422 04	Planmäßige Beamte und Richter		75	65	125	
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		98	88	148	
	Ferner:					
422 44	Staatliches Sägewerk Spiegelau		1	1	1	
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		84	104	77	
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		2	2	2	
422 53	Staatsbäder		-	-	13	
422 55	Staatliche Seenschiffahrt		-	-	16	
422 57	Landeshafenverwaltung		8	8	10	
426 71	Arbeiter		44	44	43	
	Personalsoll B		139	159	162	